

Hans-Peter Boer

Entstehung und Gründung der Dorf- und Landschulen im Oberstift Münster 1571 bis 1803

Materialien
der Historischen Kommission für Westfalen
Band 21

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Hans-Peter Boer

Entstehung und Gründung der Dorf- und Landschulen im Oberstift Münster 1571 bis 1803

Materialien der Historischen Kommission für Westfalen
Band 21

© 2023 Historische Kommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Veröffentlicht unter der Creative-Commons-Lizenz BY-SA-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen, keine Bearbeitung)

Historische Kommission für Westfalen
Geschäftsstelle:
Salzstraße 38 (Erbdrostenhof)
48143 Münster
Telefon (0251) 591–4720
Email: hiko@lwl.org
www.historische-kommission.lwl.org

Postanschrift:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Historische Kommission für Westfalen
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Inhalt

Vorbemerkung	5
1. Einleitung	
1.1 Die Aktualität der Diskussion des niederen Schulwesens in der Vormoderne	8
1.2 Das Urteil über die frühe Schul-Landschaft	10
1.3 Neuere Darstellungen regionaler Schulgeschichte	11
1.4 Der Gegenstand in seinen Grenzen	14
1.4.1 Das Untersuchungsgebiet	14
1.4.2 Der Untersuchungszeitraum	19
1.5 Die Quellenlage	20
2. Entstehung und Strukturen der niederen Schulen bis 1770	22
2.1 Das mittelalterliche Schulwesen im Münsterland	23
2.2 Das Tridentinum und die münsterländischen Schulverhältnisse 1571–1573	24
2.3 Ferdinand von Bayern und die Visitation 1613–1616	34
2.3.1 Die frühen Küsterschulen	35
2.3.2 Frühe Ludimagisterien	37
2.3.3 Sonstige Nachweise	38
2.3.4 Ungesicherte und private Schuleinrichtungen	39
2.3.5 Unterricht durch örtlich Kleriker	39
2.3.6 Gesichert keine Schulen	40
2.3.7 Unsichere Quellenlage trotz Erwähnung in den Visitationsprotokollen	41
2.4 Christoph Bernhard von Galen und die katholische Reform im Hochstift Münster	44
2.4.1 Leben und Werk von Galens	45
2.4.2 Galen und die katholische Reform des Hochstifts Münster	46
2.4.3 Die Stellung der Schulpolitik im Reformprogramm Galens	48
2.4.4 Aktivitäten des Landesherrn zur Gründung von Schulen und Förderung des Schulwesens	49
2.4.4.1 Synoden und Pastoralbriefe	50
2.4.4.2 Ergänzende Edikte aus der Regierungszeit von Galens	54
2.4.4.3 Persönliches Engagement von Galens für die Schulen	55
2.4.4.4 Die Visitationen und Statusberichte aus der Regierungszeit Galens	57
2.4.4.5 Gemeinden außerhalb der Visitationsregister der Galen-Zeit	77
2.4.5 Lokale Beispiele von Schul-Gründungen und -verbesserungen 1650–1678	80
2.4.6 Das Fortwirken der Schulpolitik Galens im 17. und 18. Jahrhundert	81

2.5	Die frommen Stiftungen zur Subsistenz von Schulen und Lehrkräften	85
2.5.1	Die Frommen Stiftungen von Bauern, Bürgern und Klerikern	87
2.5.2	Die Adels- und Patronats-Stiftungen	90
2.5.3	Die Schulvikarien	92
2.6	Die Mädchenschulen	96
2.7	Bauerschaftsschulen und Kapellengemeinden	101
2.7.1	Bauerschaftsschulen	101
2.7.2	Kapellengemeinden und Rektorate	110
2.8	Winkelschulen und „wilde Schulmeister“	113
2.9	Landschulen in städtische Nachbarschaft	116
2.10	Das Schulwesen im Oberstift um 1770 im Spiegel des <i>Status Ecclesiarum</i>	118
2.11	Das münsterländische Schulwesen in der ersten preußischen Statistik 1815–1822 . . .	119
 3. Anhang		
3.1	Verzeichnis der ungedruckten Quellen	122
3.2	Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur	123
3.2.1	Zur Allgemeinen Bildungs- und Schulgeschichte	123
3.2.2	Zur Landes- und Kulturgeschichte Westfalens und des Hochstifts Münster	123
3.2.3	Zur Schulgeschichte einzelner Ortschaften	127
3.2.4	Examensarbeiten (ungedruckt)	128
3.3	Abkürzungsverzeichnis	129

Vorbemerkung

Die hier vorzustellenden Ausführungen haben ihre eigene Geschichte. Während meines Studiums an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe in Münster von 1969 bis 1972 habe ich wiederholt bei Prof. Dr. Günter Schulz-Benesch (1925–1997) Vorlesungen gehört und Seminare besucht, die sich mit der Geschichte der Pädagogik und der Schule beschäftigten. Diesem Hochschullehrer verdanke ich die grundsätzliche Anregung, mich überhaupt der Schulgeschichte zu widmen. Nach meinem Examen und dem Vorbereitungsdienst, dem ersten Einsatz als Lehrer an verschiedenen Hauptschulen im Westmünsterland und einem Erweiterungsstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hatte ich mich verschiedenen Themen der Regionalgeschichte zugewandt.

Dabei fiel mir auf, dass es eine in sich geschlossene Arbeit über die Schul- und Bildungsgeschichte des ehemaligen Oberstiftes Münster und speziell des niederen Schulwesens bisher überhaupt nicht gab. Größeres Interesse hatte nur die Reformzeit im späten 18. Jahrhundert mit den Persönlichkeiten Franz von Fürstenberg, Amalie von Gallitzin und Bernhard Overberg gefunden, über die zahlreiche Autoren bereits publiziert hatten. Zudem gab es kleinere lokale Veröffentlichungen von unterschiedlichem Wert. Der Grund für das Fehlen einer intensiveren Gesamtschau bestand gewiss in der Fülle des Stoffes und der Zersplitterung der Archive. Nach ersten Versuchen über einzelne Dorfschulen meiner heimatlichen Region und einer grundlegenden Übersicht zur Archivlage wurde mir klar, dass hier ein großer Stoff vorlag, der zudem archivtechnisch in einer angemessenen Zeit erfassbar zu sein schien.

1977/1978 entwarf ich ein Projekt für eine Dissertation beim Fachbereich II der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe in Münster und reichte das Thema dort ein. Als Betreuerin hatte sich meine Lehrerin Prof. Dr. Almuth Salomon (1932–2018) engagiert. Der Vorschlag wurde vom zuständigen Fachbereichsrat angenommen, und ich ging in die breite Sammeltätigkeit hinein. Jedoch zeigte es sich bald, dass neben den vielfältigen Anforderungen des Schulalltages ein so großes Projekt nicht in kurzer Frist verwirklicht werden konnte. Zudem musste ich feststellen, dass die Quellenlage sich noch weit besser und in der Menge breiter und differenzierter erwies, als zu Beginn der Exploration anzunehmen gewesen war. Bis 1982 hatte ich schon mehr als 80 der 130 Kleinstädte, Wigbolde und Gemeinden des Oberstiftes Münster quellenmäßig erfasst und verzeichnet.

Die Integration der Pädagogischen Hochschule in die Universität Münster brachte organisatorische Änderungen, dabei zerschlugen sich eigene Pläne auf eine Beschäftigung in Aus- und Weiterbildung der Lehrer. Ich selbst wechselte in eine andere Schulform und war zeitweise aus dem Schuldienst zur Leitung eines volkskundlichen Museums beurlaubt. Auf dieser Stelle bemühte ich mich um die Translokierung einer der wenigen erhaltenen westfälischen Landschulen des frühen 19. Jahrhunderts in das Freilichtmuseum Mühlenhof in Münster und die wissenschaftliche Darstellung der Landschulen allgemein.¹ Weitere Wechsel von Dienstorten und Aufgabenbereichen 1996 und 2005 führten dazu, dass das (wohl von Beginn an zu groß geplante) Projekt in den Hintergrund meiner wissenschaftlichen Arbeit trat. Den Gedanken an eine Promotion hatte ich angesichts der beruflichen Situation längst aufgegeben.

Ich entschloss mich aber, aus der Fülle des vorhandenen Materials bei Bedarf und lokalem Interesse einzelne Ortsschulgeschichten zu schreiben und besonders interessante Themen punktuell

1 Hans-Peter Boer, Die Ringeler Landschule von 1823 – Ein Denkmal westfälischer Schul- und Bildungsgeschichte im Mühlenhof-Freilichtmuseum zu Münster, Münster 1988.

zu publizieren.² Daneben lief weiterhin, wenn auch mit deutlich geringerer Intensität, die Sammel­tätigkeit für meine große Kartothek aller Dorf- und Landschulen des Oberstifts Münster.

Guten Rat und inneren Auftrieb, das Projekt nicht völlig aufzugeben, vermittelten mir Freunde und Kollegen, vor allem Prof. Dr. Andreas Gruschka (Essen), Dr. Peter Ilisch (Münster) und Christian Wermert (Coesfeld). Letzterem verdanke ich die kenntnisreiche Unterstützung auf dem Felde der EDV, die viele Bereiche des wissenschaftlichen Arbeitens in einem so großen Forschungsgebiet heute – gerade im Vergleich zu den 1970er-Jahren – organisatorisch erheblich zu erleichtern vermag.

Da aus der zu breit geplanten Arbeit zumindest der Bereich der Gründungsgeschichte niederer Schulen im Münsterland schon abgerundet schien, trat ich nach Eintritt in den Ruhestand 2014 Überlegungen näher, diesen in sich geschlossenen und schon 1996 weitgehend abgeschlossenen Themen-Komplex doch zu veröffentlichen. Hierüber beriet ich mich mit Herrn Prof. Dr. Werner Freitag (WWU Münster) und mit Frau Prof. Dr. Black-Veldtrup (Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen). Letztlich fiel die Entscheidung, das jetzt vorliegende Ergebnis durch die Historische Kommission als Online-Publikation zu veröffentlichen. Hierfür danke ich allen Ratgebern und Mitwirkenden. Für die Organisation, die treffenden Korrekturen und Verbesserungsvorschläge, aber auch den professionellen Satz bin ich Herrn Dr. Burkard Beyer und Herrn Florian Stein-fals M.A. von der Historischen Kommission zu großem Dank verpflichtet.

Im Rückblick aber ist Dank an erster Stelle den Archiven, Instituten und Einzelpersonen zu sagen, die meine Projekte über so lange Zeit so engagiert unterstützt haben. Das Hauptfeld der archivalischen Forschung lag im Bistumsarchiv Münster, wo die Herren Dr. Peter Löffler, Bernhard Witt (†) und Klaus Seegers meine Bemühungen in der alltäglichen Archivarbeit nachhaltig unterstützten. Dankbar verpflichtet bin ich dem Staatsarchiv Münster (heute Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen), hier vor allem den Herren Prof. Dr. Wilhelm Kohl (1913–2014), Jürgen Warnecke (1934–2019), Dr. Helmut Müller und Erich Averbeck. Viele Hinweise und Tipps bekam ich im Laufe der Jahre von meinem Freund Dr. Peter Ilisch, Oberkustos a. D. am Westfälischen Landesmuseum in Münster. Für freundliche Unterstützung in volkshundlichen Fragen bin ich Prof. Dr. Dietmar Sauermann (1937–2011) von der Volkskundlichen Kommission beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe verbunden. Beim LWL-Archivamt für Westfalen halfen mir Dr. Horst Conrad und Dr. Werner Frese. Prof. Dr. Alois Schröer (1907–2002), Direktor des Instituts für Religiöse Volkskunde (Münster), stellte mir die für unser Thema bedeutenden Pastoralbriefe und Synodal-Statuten Christoph Bernhards noch vor ihrer Veröffentlichung in der Fahne bereitwilligst zur Verfügung. Die Bedeutung der Regierungszeit Christoph Bernhards für die Begründung des münsterländischen Schulwesens aufzuhellen, wurde mir eine besonders interessante Aufgabe.

Als Lehrer im aktiven Schuldienst die frühe Geschichte der Dorf- und Landschulen der heimatlichen Region schreiben zu können, stimmt mich bis heute dankbar. Gleichwohl ist anzumerken, dass in dieser Arbeit viel zu lesen wäre von Staats-, Gelehrten- und Kirchensachen, von Schulgründungen und Schulbauten, von Lehrerausbildung und -besoldung, von dörflichem Alltag, ländlichem Festtag, barockem Brauchtum und menschlichen Querelen. Merkwürdig still sind unsere Quellen dagegen über die Kinder jener Jahrhunderte, die den Lehrerinnen und Lehrern „zur instruction zugeführt“ worden sind. Der eigentliche Gegenstand aller pädagogischen Bemühungen, das Kind, leuchtet nämlich in den Archiven erst hinter den trockenen und dünnen Nachrichten „administrativer Flachware“ auf. Das ist zu bedauern, aber ich habe mir Mühe

2 Auf meine verschiedenen Veröffentlichungen in der anhängenden Literaturliste sei verwiesen.

gegeben, nicht in erster Linie eine Arbeit über den „dornigen Aufstieg des Lehrerstandes“³ oder die mühsame Entwicklung öffentlicher Schulorganisation zu schreiben. Es sind die Kinder, die auch Schulen und Lehrpersonen jener Zeiten erlebt – und erlitten – haben. Und vielleicht wird man an und mit ihnen die Entwicklungen und Fortschritte unseres Schulwesens besser festmachen können, als an den anderen Elementen öffentlicher Erziehung.

Die hier vorgelegten Texte sind intensiv zuletzt 1995/96 bearbeitet worden; sie spiegeln bis auf wenige Ergänzungen den Kenntnisstand und auch den Stand der regionalen Literatur bis dahin wider. Im Frühling 2022 wurde die Darstellung noch einmal durchgesehen und wo nötig korrigiert. Die Rechtschreibung außerhalb von Zitaten wurde den neuen Gegebenheiten behutsam angepasst.

Die Quellenzitate bringen die archivalischen Siglen, Signaturen und Nummern teilweise noch in der Form, die bei ihrer Erfassung verwendet wurden. Änderungen sind über Konkordanzen leicht erschließbar. Das Staatsarchiv Münster (StAM) präsentiert sich heute als Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (LAV NRW W).

Nottuln, im Sommer 2022

Hans-Peter Boer

3 Vgl. die Anthologie von Gerhard Tauchelt, *Die Historie vom dornigen Aufstieg des Lehrerstandes*, München 1965.

1. Einleitung

1.1 Die Aktualität der Diskussion des niederen Schulwesens in der Vormoderne

Das Schulwesen in Deutschland befindet sich an der Grenze zum 21. Jahrhundert in einem vielfältigen Umbruch. Die Diskussionen über die Schule als das „Haus des Lernens“, das sich von erstarrten Strukturen befreien muss, erscheint als Antwort auf die vielfältigen Wandlungen der Industrie-Gesellschaft bis hinaus aufs ehemals platte Land, als Reaktion auf die neuen Strukturen von Kindheit und Familie oder gar als noch unsicheres Angebot an die revolutionären wirtschaftlichen Gegebenheiten. Diese richten mit dem Schlagwort von der *Globalisierung der Märkte* oder dem Fortschritt der Elektronischen Datenverarbeitung völlig neue Forderungen an Eltern und Kinder.

Schule, wie sie noch in den ersten 50 bis 60 Jahren des vergangenen Jahrhunderts von allen Beteiligten im Bildungsprozess erfahren wurde, gehört scheinbar endgültig der Vergangenheit an. Neue Anforderungen der Gesellschaft produzieren in einem längeren Prozess neue Elemente in der Schule. Dabei scheint es so, als gewännen Wünsche nach der betreuenden Erziehung und zeitlichen Versorgung der Kinder, Ideen der Förderung kreativer Arbeit und eigenschöpferischer Leistungen neben psychologisch begründeter Gemeinschaftserfahrungen fast die Überhand vor der Vermittlung grundlegenden Wissens. Andererseits legt gerade die Wirtschaft weiterhin Wert auf Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, findet aber selbst neue Formen unternehmerischer Philosophie, in denen flexible Entscheidungen und innovative Kraft neben der Qualifikation in Kenntnissen und Fertigkeiten besonders betont werden.

Neue Gesellschaftsformen bedingen denn auch neue Bildungsstrukturen, und vielfach sieht sich unsere heutige Schule in einem Spannungsfeld zwischen den Anforderungen, die von Kindern, Eltern, Politikern, Unternehmern und anderen gesellschaftlichen Kräften gestellt werden. Für ganze Länder oder Regionen verbindliche Kanons, was denn gelehrt, vermittelt, geübt werden sollte, scheinen sich aufzulösen in Kleinsteinheiten nahezu lokaler Schulprogramme, wo auf Zeit zusammengesetzte Schulkonferenzen an Grundschulen Lehrinhalte bestimmen können oder über die Frage der Formen und Inhalte von Schulzeugnissen z.B. beschließen dürfen. Einzelne Landesregierungen planen vielfach die Verlagerung von Kompetenzen über schulische Inhalte und Organisationsstrukturen herunter bis auf die Ebene einzelner Schulen, sodass sich das gesamte System der staatlichen Schule mit gewachsener hierarchischer Struktur wandelt. Gleichwohl schließt man im Sinne modernen Controllings in Nordrhein-Westfalen alle Schulen an ein Datensystem des Kultusministeriums an, mit dem Stundenpläne, Lehrkräfteeinsatz, Krankstände und Vertretungen langfristig *optimiert* werden sollen.

Es ist kein Zufall, dass in den letzten Jahrzehnten bei allen neu aufkommenden gesellschaftlichen Diskussionsthemen stets der Ruf nach der Schule erscholl; sie habe sich für die Beseitigung von Defiziten und Mängeln im jugendlichen Bewusstsein und den Folgen im Tun und Lassen einzusetzen und auch die ebenso neue wie richtige Bewusstseinsbildung organisatorisch zu tragen und inhaltlich zu gestalten. Der Bogen ist breit: Er reicht vom Umweltschutz bis zur Gleichberechtigung der Frau, von der Friedenserziehung hin zur Akzeptanz ausländischer Mitbürger, von der *Verarbeitung* der jüngeren Geschichte bis zum Umgang mit den modernen Medien, von der treffenden Antwort auf die Informatik bis hin zum richtigen Umgang mit behinderten Menschen oder dem kritischen Verbraucherschutz. Nahezu alle Themen werden auch unter dem Blickwinkel von *political correctness* beleuchtet, was Reaktionen von Heiterkeit bis Frustration zu erzeugen

gen vermag. Alle Forderer haben damit zunächst offensichtlich nur kundgetan, dass Schule die gesellschaftliche Institution ist, die vorzugsweise das zu erfüllen hat, was man selbst nicht mehr zu verwirklichen vermag oder nicht mehr anpacken will. Immerhin schenkt man ihr damit doch einiges Vertrauen!?

Vielfach gefordert oder schon überfordert sehen sich somit die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen. Betrachtet man die aufgrund politischer Entscheidungen der letzten Jahrzehnte gewachsene fatale Altersstruktur der Kollegien, die mit dem Älterwerden zwangsläufigen resignativen Tendenzen gegenüber neuen Anforderungen und die Beamtenstruktur von Schule, die das Personal letztlich erstarren lässt, wird deutlich, dass Änderungen und Verbesserungen kommen müssen. Der Modebegriff *Reformen* sei hier bewusst vermieden. Ihre Umsetzung scheint eh stets nur mit der Frage der Finanzmittel verbunden zu sein, nicht mit neuer Motivation oder wirklicher inhaltlicher Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Die sehen sich im Gegenteil einer über Jahrzehnte schon andauernden Kampagne ausgesetzt, in der sie wegen ihres Status, ihrer Gehälter, ihrer gesetzlichen Versorgungsansprüche und ihrer Arbeitszeit ständig in die Verteidigung gedrängt werden. Das soziale Ansehen der Lehrer ist entsprechend und in der Rangfolge niedrig angesetzt. Gleichwohl hat es kaum eine Lehrergeneration in der deutschen Geschichte gegeben, die sozial und wirtschaftlich so gut gestellt ist wie diese, aber auch wohl keine, aus der so viele Klagen über die eigene Berufswirklichkeit herausdringen. So zeigt sich am Ende des 20. Jahrhunderts eine vielfältig gestaffelte Problemlage in der deutschen Schullandschaft. Dabei bleibt unklar, welchen Weg Schule in das nächste Jahrhundert gehen wird.

Angesichts vielfach erhobener auch radikaler Forderungen stellt sich die Frage, ob denn alles, was Schule heute ausmacht, in den Orkus der Geschichte zu kehren ist. Heute wird besonders intensiv die staatliche Schulorganisation hinterfragt, die flächendeckend nach Ländern die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen vorgibt. Da ist immer wieder zu hören, dass mit einer Öffnung autonomer Schulen in die Bevölkerung hinein der rechte Weg zu beschreiten sei, in der Überwindung älterer gesetzlicher Vorgaben die Lösung für die moderne Schule gefunden werden müsse. Der Verlust eines landesweit üblichen Kanons an Kenntnissen und Fertigkeiten, die man jungen Menschen zu vermitteln habe, werde um ein Vielfaches aufgewogen durch eine klientenorientierte Einrichtung, die bis hin zu ausschließlich örtlichen Belangen und Interessen Kindern eine Lebens- und Erfahrungswelt weitaus besser bieten könne als das flächendeckende Monster einer rein staatlichen, zentral dirigierten Schule: Das Ende der *Schule als Veranstaltung des Staates*, wie sie erstmals im Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794 verkündet wurde?

Da kann es sich schon lohnen, sich doch einmal der Wurzeln der allgemeinbildenden Schule zu versichern, wie sie in einem geschlossenen und überschaubaren Gebiet wie dem Münsterland seit dem 16. Jahrhundert gewachsen ist. In diesem kleinen Territorium des Alten Reiches kam es lange vor der Aufklärung zum Aufbau eines öffentlichen Schulwesens. Dieses wurde entwickelt unter ganz klaren Prämissen auch der Sozialdisziplinierung eines geistlichen Staates Katholischer Reform, aus lokaler Beliebigkeit unter obrigkeitlichem Druck eines absolutistischen Landesherrn hin zu flächendeckender Norm. Gewiss waren die Ergebnisse nicht vergleichbar mit denen der preußischen Volksschule späterer Zeit, aber dass jedes Kind im Münsterland schon lange vor 1700 zumindest die Gelegenheit bekam, das Lesen zu erlernen, ist doch eine beachtliche zivilisatorische Leistung des sich aufbauenden modernen Staates.

Besteht nicht die Gefahr, dass in der derzeitigen schulpolitischen Diskussion das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, an die Stelle eines vielleicht zu starren Systems Strukturen lokaler Beliebigkeiten treten? Wo ist der Konsens zwischen den Kräften und Anforderungen eines moder-

nen Staats- und Wirtschaftssystemen und den Interessen einer stark individualistisch ausgerichteten demokratischen Gesellschaft?

Eventuell kann der Blick in die Schulgeschichte sogar des Münsterlandes dazu beitragen, die Vorteile und Stärken eines öffentlichen und normierten Schulwesens etwas deutlicher zu erkennen, mögen seine Wurzeln auch schon mehr als 400 Jahre zurückliegen.

1.2 Das Urteil über die frühe Schullandschaft

Westfalen und das Münsterland galten schon im Zeitalter Aufklärung als rückständige Reliktgebiete, über die viele Urteile zügig und griffig gefällt wurden. „Westfalen haben kein Genie!“ soll Friedrich II. von Preußen formuliert haben.⁴ Speziell der preußische Außenblick auf die *Krummstabländer* war eindeutig geprägt. Dabei kamen auch Schule und Bildung durchaus schlecht weg. Dieses Urteil wurde übrigens von den Schulreformern auch im Hochstift Münster selbst immer wieder unterstrichen, natürlich mit dem Ziel, Interessen und Mittel auf die Verbesserung des Schulwesens zu lenken. Die kritisierten Themenfelder waren dabei westfalenweit in allen Territorien identisch:

„Die Weitläufigkeit der Bauernschaften, die Entfernung der Schulhäuser, die schlechten Wege, Mangel der Besoldung für einen Schulmeister, die Unübersehbarkeit der Gemeinde für den Prediger, trägt viel dazu bei, daß die Jugend im Unterrichte so sehr vernachlässigt wird.“⁵

Für das Hochstift Münster waren die Reformbemühungen unter dem Minister und späteren Generalvikar Franz von Fürstenberg im letzten Drittel des 18. Jh. von wesentlicher Bedeutung. Gerade im Zusammenhang mit dem Reformprozess erfahren wir viele Details aus dem Alltagsleben der Schulen in der Vormoderne.

Franz von Fürstenberg hatte ein Gesamtkonzept für das Bildungswesen im Fürstbistum Münster entwickelt, das von der Landschule bis zur Universität reichte. Dieses war durchaus geprägt vom Zeitalter der Aufklärung und stand pädagogisch auf dem Niveau auch der internationalen Diskussion. Zahlreiche Einflüsse traten bei diesem Bemühen hinzu, insbesondere auch die Gestaltung der Lehrerbildung nach den Entwürfen des Abtes Ignaz Felbiger von Sagan/Schlesien, der in Österreich das Schulwesen reformiert und geprägt hatte. Fürstenberg selbst hat einmal sein Programm für die Landschulen umrissen:

„Ist nicht der Ackerbau die Seele des Staates, kann sich derselbe nicht verbessern, wenn die Vernunft derjenigen, die ihn bestellen, besser erleuchtet wird? Sind nicht diese sowohl als andere Geschöpfe Gottes? [...] Es kommt demnach nur auf bequeme Mittel an, wodurch so vielen Übeln abgeholfen werde. Dieses ist geschwind gesagt, aber nicht so leicht ausgeführt; nämlich geraume Schulen, die stets sauber und rein, die frei liegen, hoch genug sind und Licht haben, wozu man in den Dörfern Platz genug hat, zu erbauen, neben der Wohnung des Schulmeisters oder Lehrers, die Schulen mit tauglichen Leuten zu besetzen, sie so zu zahlen, daß sie der Gnade eines eben armen Tagelöhners und Kötters nicht bedürfen, um leben zu können, und diesen auf-

4 Hierzu Friedrich Keinemann, Zeitgenössische Ansichten über die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den westfälischen Territorien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Westfälische Zeitschrift 120 (1970), S. 399–454.

5 Zitiert bei Keinemann, Zeitgenössische Ansichten (wie Anm. 4), S. 452. Das Zitat bezieht sich zwar auf die Grafschaft Mark, gilt in der Tendenz aber für alle ländlichen Regionen Westfalens.

zulegen, alle Kinder umsonst zu unterweisen, So denn die Leute zu zwingen, daß sie ihre Kinder zur Schule schicken. Dies sind Mittel, eine gut erzogene Jugend haben zu können.“⁶

So einfach und einleuchtend, wie dieses Programm lautete, so schwer war es im Münsterland durchzusetzen. Mit den Verordnungen für die Landschulen von 1782 und 1788 legte Fürstenberg die Grundsteine für den Aufschwung des Schulwesens im Hochstift Münster; mit der Gestaltung der Normalschule als erster Lehrerbildungsanstalt festigte Bernhard Overberg das Programm.

Viele Widerstände waren dabei zu überbrücken. Drückten sich einerseits die Kirchspiele z. B. davor, feste Lehrergehälter zu zahlen oder neue Schulen zu bauen, so sahen die Eltern oft nicht ein, die Kinder regelmäßig und sogar durch den Sommer zur Schule zu schicken. Deren Arbeitskraft war im damaligen landwirtschaftlichen System noch verplant. Die nunmehr durch ein aufklärerisch geprägtes Staatsverständnis obrigkeitlich durchgedrückten Verordnungen kollidierten zwangsläufig mit den alten Gewohnheiten und Rechten der Kirchspielsgemeinden, die sich auf verschiedensten Feldern gegen die neuen Entwicklungen sträubten.⁷ Das große Reformwerk Fürstenbergs und Overbergs wurde zwar weit beachtet, konnte aber im Münsterland nur langsam wirksam werden. Die politisch wirren Jahre der Übergangszeit 1802 bis 1815 verhinderten eine volle Entfaltung ihrer Ideen. Erst in preußischer Zeit kam es – dann aber mehr unter dem Einfluss des Allgemeinen Landrechts – zu einer Stabilisierung und Festigung der niederen Schulen, die jetzt als Volksschulen ein ganz anderes Gewicht im öffentlichen Leben gewinnen sollten. Aber auch hier war ein Prozess von einigen Jahrzehnten noch gegeben, wie die zähe Durchsetzung der Schulpflicht belegt.

1.3 Neuere Darstellungen regionaler Schulgeschichte

In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Arbeiten gerade auch zu lokalen Schulgeschichten erschienen. Grundlegend zur Analyse des Berufsstandes der Küster in Kirche und Gemeinde ist die 2016 erschienene Arbeit von Sabine Eibl „Küster im Fürstbistum Münster“.⁸ Die Autorin untersucht vorbildlich „Stabsdisziplinierung, Gemeindeansprüche und Eigeninteressen im konfessionellen Zeitalter“. Das weite Umfeld wird intensiv analysiert, was bei der Spannbreite auch zur Folge hat, dass die Küster-Schule nur kurz betrachtet werden konnte.⁹

Eine nähere Erörterung verdient der Exkurs „Staatliche Schulhoheit als legislatives Postulat. Die fürstbischöflichen Schulordnungen von 1675, 1693 und 1739“, den Bernd Schönemann im

6 Franz von Fürstenberg, zitiert bei August Schröder, Overberg und Fürstenberg in ihrer Bedeutung für die geistige und kulturelle Hebung der ländlichen Bevölkerung, Münster 1937, S. 7 (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, 66).

7 Es sind Fälle bekannt, in denen die Landgemeinden Anweisungen zum Schulbau die Folge verweigerten, sich gegen die Verwendung neuerer Bücher aussprachen oder den Unterricht in den Realien bekämpften, weil sie selbst von der Landwirtschaft am meisten wüssten. Insbesondere auch die finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen, die nun feste Lehrergehälter zahlen sollten, waren eine Quelle ständiger Streitereien. Als Beispiel solcher Streitigkeiten sei auf Bösensell verwiesen. Dazu: Hans-Peter Boer, Custos und Ludimagister in Bösensell – Ein Beitrag zur münsterländischen Schulgeschichte im 17. und 18. Jhdt., in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld (1980), Heft 1/2, S. 73–81.

8 Sabine Eibl, Küster im Fürstbistum Münster, Stabsdisziplinierung, Gemeindeansprüche und Eigeninteressen im konfessionellen Zeitalter, Münster 2016 (Westfalen in der Vormoderne, 27).

9 Eibl, Küster (wie Anm. 8), S. 222–233.

ersten Band der jüngsten Stadtgeschichte Münsters 1993 vorlegte.¹⁰ Im Gefolge anderer Arbeiten über die österreichische Volksschulreform, wonach staatliche Schulordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts „eher legislative Postulate und Erklärung idealer Ziele“ gewesen seien als konkrete Gestaltung der Schulwirklichkeit, vertritt Schönemann den Standpunkt, im Prinzip gelte das auch für das Hochstift Münster. Hierbei fordert der Autor, für die Organisation eines modernen Schulwesens müsse man die Durchsetzung der Schulpflicht, die geordnete Lehrerausbildung und eine stabile Lehrerbesoldung als „die drei Grundvoraussetzungen eines flächendeckenden funktionierenden Elementarschulwesens“ ansehen.¹¹ Hiernach gelangt Schönemann unter ausschließlicher Betrachtung der genannten Schulordnungen zu der Ansicht, dem Wirken der Fürstbischöfe von Münster und ihren Bestimmungen sei keine hohe Wirksamkeit zuzubilligen.

Das Urteil Schönemanns ist in dieser Form nicht zu halten. Es ist gefällt unter souveräner Nichtachtung der stark angeschwollenen regional- und lokalgeschichtlichen Forschung und ohne Beiziehung auch nur eines einzigen Aktenstücks aus den Archiven. Es setzt eigentlich nur die negativen Beurteilungen des frühen münsterländischen Schulwesens aus der Sicht der späten Reformzeit (Fürstenberg/Overberg) oder der preußischen Schulverwaltung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts fort. Schönemann verkennt damit – wie andere und schon frühe Autoren – die einfache Tatsache, dass es sich bei der münsterischen Landschule im 17. und 18. Jahrhundert um eine eingeeprägte, vor allem aus tridentinischer Sicht gestaltete niedere Schule in enger Verbindung zur Kirche gehandelt hat, eine *institutio sui generis* also, die überhaupt erst als stabile Einrichtung in den Dörfern geschaffen und in ihrer Akzeptanz durchgesetzt werden musste. Und die Kriterien?

Gewiss bleibt die Durchsetzung der Schulpflicht ein Problem, übrigens in ganz Westfalen bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Richtig ist, dass die Kinder im Oberstift Münster mehrheitlich wohl nur im Winter und dazu recht sporadisch zur Schule kamen.¹² Damit ist aber über die Ergebnisse dieser Schulen unter Voraussetzung ihrer zeitbedingt definierten Aufgaben noch nichts gesagt.

Und die Lehrerbildung? Natürlich gab es keine eigene in Einzelheiten festgelegte Ausbildung in Verbindung mit einer zentralen Institution, wie sie später die Normalschule darstellte. Aber es gab ganz offensichtlich bei jeder Einstellung landesweit übliche Kriterien und Mindeststandards an Kenntnissen und Fähigkeiten, die man von einem Schulmeister erwartete. Auffallend ist der große Anteil der Landschulmeister, die wie selbstverständlich für einige Jahre ein Gymnasium besuchten und mit Blick auf den ihnen übertragenen Chor-Dienst Grundkenntnisse im Lateini-

10 Bernd Schönemann, Die Bildungsinstitutionen in der frühen Neuzeit, in: Franz Josef Jakobi (Hg.), Geschichte der Stadt Münster, 3 Bde., Münster 1993, S. 683–733, bes. S. 707–710.

11 Schönemann beruft sich ausdrücklich auf Alwin Hanschmidt, dessen verdienstvolle Forschungen zur Geschichte der Schulen und der Lehrerbildung sich auf das Niederstift Münster beziehen, das Oldenburger Münsterland; dieses von Overberg schon 1783/84 früh und intensiv visitierte Gebiet dient vielfach als Paradebeispiel für den Zustand der Elementarschulen am Ende des 18. Jahrhunderts. Fatalerweise wird übersehen, dass das Niederstift wirtschaftlich die ärmste Region des Hochstifts Münster war und ein klassisches Reliktgebiet in jeder Beziehung. Für das wirtschaftlich weitaus besser gestellte Oberstift hat sich keine geschlossene Visitation der Schulen erhalten. Dies verführte manchen Autor zu einer unkritischen Übertragung der von Overberg im Niederstift beschriebenen Verhältnisse auf das Oberstift. Der Schulwirklichkeit im Kernmünsterland entsprechen die Beschreibungen des Niederstiftes nur bedingt. Vgl. Alwin Hanschmidt, Von der Normalschule in Münster (1784) zur Normalschule in Vechta (1830), in: Alwin Hanschmidt/Joachim Kuropka (Hg.), 150 Jahre Lehrerbildung in Vechta 1830–1980, Bad Heilbrunn 1980, S. 9–54.

12 Einigermmaßen präzise Schulbesuchslisten nach den Vordrucken der Schulordnung von 1788 liegen nur aus der Zeit um 1790 und nur für wenige Gemeinden vor. Sie sind zu finden im BAM für die Gemeinden Albersloh, Ascheberg, Darup, Everswinkel, Haltern, Havixbeck, Lavesum, Sythen, Handorf, Laer, Rinkerode, Rorup und Südlohn. Eine datenmäßige Erfassung und Analyse wäre reizvoll, ist aber mit vielen Zuordnungs-Problemen verbunden.

schen nachweisen mussten. Es ist klar, dass alle Schulmeister in den Dörfern, Wigbolden und Minderstädten schreiben, größtenteils auch rechnen konnten. Und diese Fähigkeiten gaben sie – wenn auch wohl nur gegen Zusatzhonorar – an die Kinder ihres Umfeldes weiter.¹³ Das entsprach ja auch zunehmend den Interessen zumindest der großbäuerlichen Kreise, und somit ist das Aufblühen der selbstständigen und oft zäh verteidigten kleinen Schulen in den abgelegenen Bauerschaften überhaupt kein Zufall.

Und die Lehrerbesoldung? Es ist zu bemerken, dass mit der im 17. Jahrhundert laufenden Institutionalisierung von Schule in der ländlichen Gesellschaft des Oberstiftes Münster ein neuer Berufsstand in Amt und Würden gebracht wurde. Das Arbeitsfeld der Schulmeister lag im Umkreis der Kirche und ihrer Ämter, zunächst bestimmt geringer angesehen als die örtliche Küsterei.¹⁴ Schon aus Gründen der Selbstachtung hatten die Schulmeister sich zunächst darum zu bemühen, innerhalb der dörflichen Gesellschaft Rang und Stand zu erwerben, dies vor allem auch durch möglichst ansehnliche Einkünfte und andere Statussymbole. Die kritische Betrachtung der Einkünfteregister der Schulmeister des 17. und 18. Jahrhunderts wird zeigen, dass diese besser bezahlt wurden als ein beliebiger Tagelöhner. Natürlich war die Besoldung von Ort zu Ort unterschiedlich, und am schlechtesten dürfte es den Lehrern gegangen sein, die kleinen Küsterschulen vorstanden; aber lag nicht in der von Schönemann kritisierten Übertragung der Verantwortung für das Schulwesen an die Gemeinden auch eine Chance mit großen Freiräumen für besonderen lokalen Einsatz?¹⁵ Quer durch das Oberstift gab es unterschiedlichste Schulverhältnisse, inhaltlich wie materiell; der Bogen reichte von dem aus einem Volkslied bekannten „armen Dorfschulmeisterlein“ bis zum gutsituierten Kirchen- und Schuldieners, der sich Reputation und Ansehen bis hin zum Neid auch aus seinen Nebentätigkeiten z. B. als landesherrlicher Notar erwarb. Und das Klagen – in vielen Fällen berechtigt, aber bestimmt nicht in allen – gehörte schon damals zum Geschäft vieler Schulmeister. Der Armut des einen oder anderen Küsters eines winzigen Dorfes, der zum Schulehalten für wenige Kinder verpflichtet war, stand der relative Wohlstand des Ludimagisters einer großen Landgemeinde gegenüber, dem ein adeliges Haus als Kirchenpatron Stelle, Schulhaus und Nebentätigkeit finanzierte und garantierte.

Das kritische Bild, welches seit dem 18. Jahrhundert und dem Einsetzen der Aufklärung vom alten münsterländischen Schulwesen gezeichnet wird, ist auch immer geprägt von dem Wunsch nach einer straffen Staatlichkeit wie landeseinheitlicher Ausformung von Schule und Unterricht. Und diesem aufklärerischen Ideal hat der bunte Teppich der Schullandschaft dieser Region gewiss nicht entsprechen können.¹⁶

13 Sie förderten besonders auch die eigenen Kinder, sodass es zur Bildung ganzer „Lehrerdynastien“ kam, die über mehrere Generationen eine Dorfschule vom Vater auf den Sohn vererbten. Nur ein Beispiel sei genannt: In Wettringen führten Männer aus der Familie Böwering ab 1669 über fünf Generationen die Schule; das Küsteramt hatten sie sogar bis 1967 fest in Händen, waren also über fast 300 Jahre Kirchendiener. Hierzu Wilhelm Brockpähler, Wettringen – Geschichte einer münsterländischen Gemeinde, Esmdetten 1970, S. 278 ff. und S. 296 ff.

14 In Nottuln streiten sich 1737 Küster und Schulmeister im Sendgericht um die „Preidentz“ im Chor, also um die Frage, wem denn der Vorantritt in der Kirche wie in der sonstigen Öffentlichkeit und damit eine gewisse Weisungsberechtigung in der Gemeinde zustehe. Die Forderung des Schulmeisters werde „wider altes Herkommen und fast des gantzen hiesigen Hochstifts Observantz“ erhoben, urteilte die Äbtissin als Archidiakone und gab dem Küster Recht: „[...] wirdt selbigem Schulmeister bey 25 Pfd Wax sich deßen zu enthalten, undt fürderhin dem Cüsteren den Vorgang zu gestatten wohlernstlich anempfohlen [...]“. LAV NRW W, B 232 Stift Nottuln, Akten, Nr. 15.

15 Die Hinwendung zu den lokalen Verhältnissen, die Übertragung größerer Eigenverantwortlichkeit und eine Abkoppelung von ausschließlich zentral geführten Schulverwaltungen kennzeichnet übrigens den derzeitigen Trend innerhalb der Schullandschaften in NRW.

16 Hierbei darf nicht übersehen werden, dass das Hochstift Münster vor den Fürstenbergschen Reformen trotz eines sich absolutistisch gebärdenden Landesherren alles andere als ein zentralistisch organisierter und geführter Staat war. Dafür gab es zu viele konkurrierende Faktoren des öffentlichen Lebens, die in Jahrhunderten

Wird indes die Voraussetzung anders definiert, und fragt man nach den Möglichkeiten und Erfolgen dieses Schulwesens rücksichtlich seiner zeitbedingt beschränkten Umgebung, verändert sich das Bild schnell. Vollends erhellend ist der Tatbestand, dass die Reformen Fürstenbergs und Overbergs im Landschulbereich in den wenigen Jahren zwischen 1782 und 1802 wirklich durchschlagend waren. Ihr offenkundiger Erfolg beruhte doch wohl auch auf der Tatsache, dass wichtige institutionelle Grundfragen von Schule (Gründung, Finanzierung, bauliche Versorgung, Akzeptanz innerhalb der dörflichen Gemeinschaften) gar nicht mehr gestellt werden mussten. Die niedere Schule im Münsterland war wohl schon im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts feste Größe innerhalb des lokalen Bezugsrahmens. Sie brauchte nicht mehr seitens der sich neu definierenden Obrigkeit des modernen, aufklärerisch gesonnenen Staates verordnet zu werden. Sie war schon da.

Die vorliegende Arbeit strebt somit auch nach dem Grundsatz *in minimis veritas*. Tatsächlich wird man eine solide abgestützte Analyse des alten Schulwesens im Münsterland nur leisten können, wenn man geduldig die in so reicher Masse vorhandenen Quellen der einzelnen Archive erschließt und zu einem Gesamtbild verknüpft. Ein so entschiedenes Verdikt, wie es Schönnemann aus seiner Sicht gefällt hat, musste notwendigerweise Stückwerk bleiben, weil es ein generalistisch organisiertes Landschulwesen im Münsterland eben nicht gegeben hat. Örtliche Besonderheiten, unterschiedliches Engagement der Archidiakone und Pfarrer, wirtschaftliche Gegebenheiten in landwirtschaftlich ganz unterschiedlichen Kleinregionen (Klei-Münsterland/Sand-Münsterland), traditionalistische Beharrlichkeit und geradezu separatistische Bemühungen der Bauerschaften prägten in diesem so facettenreich strukturierten Untersuchungsgebiet zwischen 1571 und 1780 ein Schulwesen, das dieser Landesnatur entsprach. Und eben diesen Facettenreichtum wird die vorliegende Arbeit wiedergeben.

1.4 Der Gegenstand in seinen Grenzen

1.4.1 Das Untersuchungsgebiet

Das Hochstift Münster gliederte sich bis zur Säkularisation 1803 in die beiden großen Gebiete des Oberstiftes und des Niederstiftes, in das eigentliche Kern-Münsterland und das sogenannte Oldenburger Münsterland im Norden. Beide Gebiete waren nur durch einen schmalen Landstreifen längs der Ems, der Grafschaft Bentheim und der Grenze zu den späteren Niederlanden miteinander verbunden. Seit dem hohen Mittelalter, insbesondere seit der Teilung des Herzogtums Sachsen in der Gelnhäuser Urkunde von 1188, hatten die Bischöfe von Münster sich bemüht, ihr Territorium auszudehnen und zu sichern. Der vorläufige Abschluss dieser Politik war schon um 1400 erreicht, und – von einigen Veränderungen in den Grenzbereichen abgesehen – blieb der Bestand des Fürstentums Münster bis 1803 weitgehend gewahrt.¹⁷ Das für diese Arbeit gewählte Untersuchungsgebiet umfasst das ehemalige Oberstift in seiner Organisation um 1770 und schließt die Ober- und Niedergrafschaft Bentheim sowie das gesamte Niederstift

ten gewachsen waren. Spannungen waren vorprogrammiert zwischen den Landesherren und dem Domkapitel, dem Bischof und den Archidiakonen, der Ritterschaft und den Städten, den fürstbischöflichen Ämtern und den Kirchspielsgemeinden, den Dörfern und den Bauerschaften; die Bruchlinien waren innerhalb der komplizierten Gerichtsverfassung ebenso hart wie in der ständisch gegliederten Bevölkerung. Natürlich schlagen sich diese Verhältnisse auch in den Akten und der Archivsituation nieder. Die Zersplitterung ist auch da gewaltig; Wenn dieses Forschungsprojekt entgegen der ursprünglichen Planung so viele Jahre benötigte, liegt dies auch darin begründet, dass sich immer wieder neue Aktenbestände auftaten.

17 Die Darstellung der territorialgeschichtlichen Entwicklung bei Klaus Scholz, Das Spätmittelalter, in: Wilhelm Kohl (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 403–468, bes. S. 433–437.

Münster mit den Ämtern Meppen, Cloppenburg und Vechta und die im 16./17. Jahrhundert an die Niederlande gegangenen Gemeinden des alten Archidiakonates Winterswijk aus.¹⁸ Der Ausschluss des Niederstiftes ist mit seiner besonderen und eigenen Struktur wie Selbstständigkeit zu begründen, die der Randgebiete nach Norden wegen der Religionsverschiedenheiten und divergierenden geistlichen wie weltlichen Herrschaften. Die Grafschaften Bentheim und Steinfurt, die Herrschaften Gemen und Anholt, die Städte Gronau und Werth bleiben wegen ihrer territorialrechtlichen bzw. konfessionellen Eigenständigkeit außer Acht.

Ausgenommen von dieser Untersuchung sind auch die landtagsfähigen Städte des Oberstiftes,¹⁹ die sich schon im späten Mittelalter oder doch im frühen 16. Jahrhundert durch eigene (lateinische) Stadtschulen auszeichnen. Hier war die Struktur des Schulwesens anders organisiert, unterstand sie mehr dem städtischen Regiment und bürgerlichem Einfluss. Problematisch ist indes, dass nicht bei allen münsterländischen Städten ihr Charakter juristisch klar definiert ist. Üblicherweise gelten als Stadt: Münster, Warendorf, Bocholt, Vreden, Rheine, Coesfeld, Ahlen, Dülmen, Telgte, Borken, Beckum, Werne, Haltern und Werth.²⁰ Der Charakter als Stadt wird wechselnd durchaus aber auch Billerbeck, Sendenhorst, Lüdinghausen, Ahaus, Horstmar und Bevergern zugebilligt.²¹ Tatsächlich weisen die genannten Gemeinden durchaus städtische Züge in allgemeiner Verwaltung und im Schulwesen auf, Horstmar z. B. verfügt schon 1571 über einen lateinischen Schulmeister.²² Gleiches gilt für Ahaus, wo 1573 und 1665 ein *Rector scholae* bezeugt wird.²³ Die auf der Grenze zwischen Wigbold und Stadt stehenden Gemeinwesen werden in dieser Untersuchung zumindest einer Betrachtung unterzogen, die dort gegebenenfalls vorhandenen separaten Bürgerschulen (Lateinschulen) jedoch ignoriert.²⁴ Das Thema der vorliegenden Studie ist das niedere Schulwesen, also die Erforschung der frühen „Deutschen Schulen“ im Münsterland.

Das so umgrenzte Untersuchungsgebiet ist statistisch leider nur schlecht bearbeitet. Erst für das Jahr 1795 liegen genauere Zahlen vor. Demnach lebten im Oberstift Münster auf einer Fläche von 6163 Quadratkilometern 244 300 Menschen. 76,4 Prozent der Bevölkerung (186 621 Einwohner) lebten auf dem platten Lande, 23,6 Prozent (57 679) in den Städten, Wigbolden und Freiheiten. Davon wohnten aber allein 37 954 in den vierzehn als Städte anerkannten Gemeinwesen. 23 Wigbolde und Freiheiten wurden gezählt, deren Einwohnerzahl 1795 zwischen 1418 (Stadtlohn) und 233 (Oeding) lagen. Auch diesen Gemeinwesen war der ländliche Charakter durchaus eigen. Die Bevölkerungsverteilung war mit 40 Einwohnern pro Quadratkilometer recht dünn. Das gesamte Gebiet war durch Streusiedlung geprägt.

18 Vgl. Heinrich Börsting/Alois Schröer (Bearb.), Handbuch des Bistums Münster, Münster 1946, Bd. 1, S. 130–133 und 408–413.

19 Hierzu Ludwig Schmitz-Kallenberg, Die Landstände des Fürstbistums Münster, in: Westfälische Zeitschrift 92 (1926), S. 1–88, bes. S. 25 f.

20 Vgl. Stephanie Reekers, Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800, Teil 1: Paderborn und Münster, in: Westfälische Forschungen 17 (1964), S. 83–176. Hierzu ebd., S. 169, Tabelle 3a.

21 Hierzu ebd., S. 169, Tabelle 3b, mit weiteren Literaturangaben. Übrigens zeigt sich die besondere Struktur der genannten Städte u. a. in der Existenz eines eigenen Stadtarchivs mit teils beachtlichen Aktenbeständen.

22 Wilhelm Eberhard Schwarz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya 1571–1573, Münster 1913, S. 122 f. (Geschichtsquellen des Bistums Münster, 7).

23 BAM, GV Ahaus, A 58. Vgl. auch Carl Tücking, Geschichte der Herrschaft und der Stadt Ahaus, in Westfälische Zeitschrift 31 (1873), S. 1 ff.; auf S. 18 ff. Nachweise über Kirche und Schulwesen. Ferner Bernhard Segbers, Ahaus – Kirche und Stadt im Wandel der Zeiten, Ahaus 1971, insbes. S. 185 ff.

24 Bei den Schulen dieser fast städtisch anmutenden Gemeinwesen scheint es zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert zu einer Angleichung zu gekommen zu sein. Waren sie zunächst offensichtlich Lateinschulen, übernahmen sie mehr und mehr den Charakter der sogenannten „Deutschen Schule“ und befähigten eher im Nebenfach einzelne Schüler per Latinität zum Studium in der Landeshauptstadt oder den Progymnasien der Nachbarstädte.

Dies hatte einen weiteren Aspekt der ländlichen Bildungsgeschichte zur Folge. In den abgelegenen Bauerschaften hatte sich im Laufe der Jahrhunderte ein durchaus lebhaftes Selbstbewusstsein gebildet, dem ein gewisses Streben nach Eigenständigkeit folgte.²⁵ Als nach dem Dreißigjährigen Krieg die Unterweisung der Jugend durch Christoph Bernhard von Galen mehr und mehr gefordert wurde, Schulbildung gar einen gewissen Wert bekam und die größeren Bauernfamilien einen Nutzen gerade für ihre nachgeborenen Söhne erkannten, antworteten viele Bauerschaften mit der Gründung eigener Schulen, teils aus zunächst rein privater, teils aus genossenschaftlicher Wurzel. Die eigene Schule wurde für diese bäuerlichen Gemeinheiten oft ein wichtiger Integrationspunkt und als Träger des von den Kirchorten unabhängigen Selbstverständnisses quasi konstitutiv. Das blieb so für viele Bauerschaften bis zur nordrhein-westfälischen Schulreform 1966/68, als mit der Gründung der Hauptschule/Mittelpunktschule die „Wenig gegliederte Schule“ auch im ehemaligen Oberstift Münster verschwand.

In einer weiteren Ebene der Verselbstständigung sind die Kapellengemeinden zu beachten. Dabei handelte es sich um Bauerschaften fern größerer Kirchorte, die sich auf genossenschaftlicher Basis sogar eine eigene Kapelle für den Gottesdienst errichteten und diese auch immer mit einer eigenen Schule, später wohl auch mit einem Gasthaus und einer Feuerwehration verbanden. Aufwand und Engagement der Landbevölkerung belegen auch in diesen Fällen nicht nur Selbstständigkeitsbestrebungen, sondern auch Bildungswillen. Eine Sonderrolle spielen die Rektorate, wie sie z. B. aus den Leprosenstationen Venne und Kinderhaus der Stadt Münster erwachsen sind. Endlich wird man die den Stadtgemeinden zugeordneten Bauerschaften betrachten müssen. Kern der Organisation waren jedoch die Pfarren und Kirchspiele, die zu den eigentlichen Trägern der niederen Schulen wurden. Die nachstehende Liste führt die 130 Pfarrgemeinden (Kirchspiele) auf, deren Schulgeschichte Basis der vorliegenden Arbeit ist.

Verzeichnis der untersuchten Gemeinden:

1. Ahaus
2. Albachten
3. Albersloh
4. Alstätte
5. Altenberge
6. Altlünen
7. Altschermbeck
8. Alverskirchen
9. Amelsbüren
10. Angelmodde
11. Appelhülsen
12. Asbeck
13. Ascheberg
14. Beelen
15. Bevergern
16. Billerbeck
17. Bockum
18. Borghorst
19. Bork
20. Bösensell

25 Es darf dabei nicht übersehen werden, dass in der agrarwirtschaftlich orientierten Gesellschaft die wirtschaftliche und die sich daraus ableitende politische Macht eher in den Bauerschaften als in den Kirchorten lag. In ihnen konzentrierten sich die Landhandwerker, die Kleingewerbetreibenden und die Tagelöhner. Schätzungslisten des 17. und 18. Jh. zeigen diese Gewichtung überdeutlich.

21. Buldern
22. Darfeld
23. Darup
24. Diestedde
25. Dingden
26. Dolberg
27. Dreierwalde
28. Drensteinfurt
29. Eggerode
30. Einen
31. Elte
32. Emsbüren
33. Emsdetten
34. Enniger
35. Ennigerloh
36. Epe
37. Erle
38. Everswinkel
39. Freckenhorst
40. Füchtorf
41. Gescher
42. Gimfte
43. Greffen
44. Greven
45. Groß Reken
46. Handorf
47. Harsewinkel
48. Havixbeck
49. Heek
50. Heessen
51. Heiden
52. Hembergen
53. Herbern
54. Hervest
55. Herzfeld
56. Hiddingsel
57. Hiltrup
58. Hoetmar
59. Holsterhausen
60. Holthausen
61. Holtwick
62. Hopsten
63. Horstmar
64. Hövel
65. Hullern
66. Klein Reken
67. Laer
68. Langenhorst
69. Leer
70. Legden
71. Lembeck

72. Lette b. Coesfeld
73. Liesborn
74. Lippborg
75. Lippramsdorf
76. Lüdinghausen
77. Mesum
78. Metelen
79. Milte
80. Neuenkirchen
81. Nienberge
82. Nienborg
83. Nordkirchen
84. Nordwalde
85. Nottuln
86. Ochtrup
87. Oelde
88. Olfen
89. Ostbevern
90. Ostenfelde
91. Osterwick
92. Ottenstein
93. Ottmarsbocholt
94. Raesfeld
95. Ramsdorf
96. Rhade
97. Rhede
98. Riesenbeck
99. Rinkerode
100. Rorup
101. Roxel
102. Saerbeck
103. Salzbergen
104. Sassenberg
105. Schapdetten
106. Schepsdorf
107. Schöppingen
108. Selm
109. Senden
110. Sendenhorst
111. Seppenrade
112. Stadtlohn
113. Stromberg
114. Südkirchen
115. Südlohn
116. Sünninghausen
117. Velen
118. Vellern
119. Vorhelm
120. Wadersloh
121. Walstedde
122. Welbergen

- 123. Weseke
- 124. Wessum
- 125. Westbevern
- 126. Westkirchen
- 127. Wettringen
- 128. Wolbeck
- 129. Wulfen
- 130. Wüllen

1.4.2 Der Untersuchungszeitraum

Der Titel dieser Arbeit verweist auf die Beschäftigung mit den Landschulen im ehemaligen Oberstift Münster zwischen 1571 und 1803. Die zeitliche Einschränkung ist nicht willkürlich. Da diese Untersuchung die Strukturen des Landschulwesens im ehemaligen Oberstift Münster flächendeckend erfassen will, sollte man tunlichst von einer flächendeckenden Quellengruppe ausgehen. Zwar gibt es den einen oder anderen versprengten Hinweis auf niedere Schulen schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, jedoch gewinnen wir allein durch die erste Visitation nach tridentinischem Muster unter dem Fürstbischof Johann von Hoya bereits ein klares Bild über das bloße Vorhandensein niederer Schulen im Münsterland. Diese Visitation setzte 1571 ein und endete 1573. Die Protokolle jener Bistumsbereisung erfassen erstmals die damals schon vorhandenen niederen Schulen, wenn auch nur beiläufig. Danach jedoch wird die Quellenlage, abgesehen von der Zeit der Wirren des Dreißigjährigen Krieges, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt besser, um endlich mit der Regierungszeit Christoph Bernhards von Galen (1650–1678) Belege eigentlich für jedes Kirchspiel zu bringen. Für die folgenden hundert Jahre bis zum Beginn der innenpolitischen Reformen des Hochstifts Münster nach dem Siebenjährigen Krieg fließen die Quellen für die einzelnen Gemeinden unterschiedlich,²⁶ jedoch insgesamt so reichhaltig, dass alle notwendigen Rückschlüsse für diese Arbeit auf breiter Quellenbasis gewonnen und gesichert belegt werden können.

Glänzend unterrichtet sind wir vor allem über die Zeit von ca. 1775/1780 bis 1803, als das Hochstift Münster unter dem Generalvikar und vormaligen Ersten Minister Franz von Fürstenberg-Herdringen seine Schulreform gestaltete. Diese großartige Phase aufblühender Schulpolitik endete mehr oder minder mit dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bzw. dem Reichsdeputationshauptschluss. Er machte zum 1. Februar 1803 der staatlichen Unabhängigkeit des Münsterlandes ein Ende. Zwar konnte sich Preußen als Annexionsmacht erst 1814/15 endgültig in den Besitz ganz Westfalens bringen, sein Interregnum zwischen 1802 und 1806 markierte aber schon den Wandel. Für die Schulen bedeuteten die Jahre zwischen 1802 und 1815 das Ende der hoffnungsfrohen Reformansätze aus eigener Wurzel.²⁷ Die preußische Verwaltung griff nach 1815 zu anderen (und teils bestimmt effektiveren) Methoden, den Schulen auf dem Land fortzuhelfen. So ist das Jahr 1803 für unseren Gegenstand ein Epochenjahr geworden, auch wenn die Aktenlage gelegentlich den Forscher nötigt, die Zustände auch bis 1815 genauer zu betrachten, da sie die älteren Verhältnisse gut tradieren. Hinzukommt, dass die Zeiträume, in denen sich Innovationen durchsetzten, an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert viel länger waren; die Gedanken der münsterischen Schulpolitik Fürstenbergs und Over-

26 Einzelne Gemeinden bewahren in ihrem GV-Bestand oder Pfarrarchiv gerade die Ernennungsurkunden ihrer Schulmeister bzw. deren Einkünfteregister, in anderen bleiben durch glückliche Fügung fast alle Vorgänge dokumentiert. Auf beste Quellenbasis kann man sich in Streitfällen verlassen. Gerade die Prozesse, die im Umfeld der Schulen geführt wurden, bringen erstaunliche Erkenntnisse über die Schulwirklichkeit in den Landgemeinden jener Zeit.

27 Die vorliegende Arbeit kann die Geschichte der Schulreform im Oberstift Münster zwischen 1780 und 1803 nur in ihren organisatorischen Entwürfen und den lokalen Auswirkungen anreißen.

bergs hatten sich noch gar nicht überall durchgesetzt, als die Preußen und die Franzosen kamen. Schließlich wurde der straffere Geist der preußischen Schulverwaltung nach 1815 vor allem in Fragen der Schulpflichtdurchsetzung und der Schulbaupolitik besonders virulent, während im Bereich der inneren Schulverhältnisse die Verordnungen Overbergs und Fürstenbergs – zuletzt ihre Schulordnung von 1802 – bis weit in die 40er-Jahre des 19. Jahrhunderts im Münsterland Gültigkeit behielten.

Nach allem zeigt sich, dass die Eckdaten dieser Untersuchung mit den Jahren 1571 und 1803 sinnvoll gesetzt sind.

1.5 Die Quellenlage

Am Beginn dieses Projektes stand 1977/78 die Erarbeitung einer Schulgeschichte von Dorf und Kirchspiel Nottuln. Schon bei diesem ersten Ansatz stellte sich heraus, dass die Quellenlage für die frühe Schulgeschichte erstaunlich gut ist. Eine erste kleine Veröffentlichung war die Folge dieser klar heimatkundlich orientierten Arbeit.²⁸ Schon an diesem Beispiel ließ sich die Struktur der Archivalien gut ablesen.

Die Schlüssel für die wissenschaftliche Aufarbeitung der münsterländischen Schulgeschichte liegen im Bistumsarchiv Münster (BAM), wo die Unterlagen der bischöflichen Zentralbehörden lagern und wissenschaftlich betreut werden. In den Akten des großen Bestandes „Generalvikariat (GV)“ liegen – nach Orten sortiert – Quellen auch zu den Schulstellen, den Küstereien, zu Bauangelegenheiten und zu den in einzelnen Jahren erfassten Verhältnissen in den Gemeinden. Die Ordnung des GV-Bestandes folgt bei den einzelnen Pfarrgemeinden einem festen Schema, das auf den Diözesanarchivar Börsting zurückgeht und schon 1937 auch zum Druck befördert wurde.²⁹ In diesen GV-Bestand sind für die frühe Zeit die Unterlagen der einzelnen Archidiakonate eingebunden. Daneben sind hier auch die wertvollen Sammelhandschriften über das gesamte Bistum greifbar, so die Protokolle der Bistumsvisitation unter Ferdinand von Bayern 1613–1616 und der wichtige Status aus den Jahren um 1770. Der GV-Bestand stellt praktisch das Aktenlager einer (in der Geschichte so nicht vorhandenen) Zentralbehörde des Bistums Münster dar. Einzelne Quellen über die Orte sind indes noch den Archiven der Archidiakone (zumeist bei ihren Titelnkirchen lagernd) oder denen der geistlichen Einrichtungen (Klöster und Stifte) zu entnehmen.³⁰

Daneben hat das Bistumsarchiv in den 1930er-Jahren begonnen, das Archivgut aus den einzelnen Pfarren (PfA) zu sammeln, zentral zu führen und zu betreuen. In vielen Fällen – nicht in allen – besteht die Möglichkeit, korrespondierende Akten aus dem GV-Bestand und aus den einzelnen Pfarrarchiven auf einem Tisch nebeneinander zu bearbeiten, also den Verlauf von Ereignissen und deren Aktenpiegelung aus zweierlei Sicht oder in sachlicher Ergänzung verfolgen zu können. Grundsätzlich ist allerdings zu sagen, dass die Verluste auf der lokalen Ebene im Schnitt größer sind und viele Pfarrarchive Akten aus dem 17. oder 18. Jahrhundert nur rudimentär erhalten haben.

28 Hans-Peter Boer, Die Nottulner Volksschule im 16.–18. Jahrhundert, in: Nottulner Martinibote 1979, hg. vom Männergesangsverein Nottuln. Erweitert wieder abgedruckt in: Gemeinde Nottuln (Hg.): Schule in Nottuln – Festschrift zur Einweihung des Gymnasiums der Gemeinde Nottuln, Nottuln 1993, S. 9–30.

29 Heinrich Börsting, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Beiband III: Regierungsbezirk Münster. Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs in Münster, Münster 1937.

30 Zur Entstehung der Archidiakonats-Archive vgl. Peter Löffler, Archidiakonate und Dekanate im Bistum Münster – Verwaltungsstruktur und Schriftgut kirchlicher Mittelinstanzen, in: Aus dem kirchlichen Leben im Bistum Münster – Ausstellung des Bistumsarchivs Münster anlässlich des 55. Deutschen Archivtages und der 34. Versammlung Deutscher Historiker vom 4.–10.10.1982 in Münster, S. 23–35.

Wertvoll ist die Bibliothek des BAM, weil sie zahlreiche Publikationen auch zur Lokalgeschichte versammelt und zur Einsicht wissenschaftlich verzeichnet hat. In derselben Weise ist die lokalgeschichtliche Sammlung des Instituts für Religiöse Volkskunde einzuordnen.

Mit der Eingliederung des ehemaligen Hochstiftes Münster in das Königreich Preußen 1802/03 bzw. 1815 wurde die Schulaufsicht zentral bei der Regierung in Münster angesiedelt und dem Konsistorium zugewiesen. Diese Behörde führte dabei jene Schulakten weiter, welche die fürstbischöfliche Verwaltung unter dem letzten geistlichen Landesherrn, Fürstbischof Max Franz von Habsburg, zentral in Münster für die einzelnen Orte angelegt hatte. Für immerhin 61 der Gemeinden beginnt diese Aktenführung mit den Jahren 1792 bis 1794, als man auf dem Wege einer Umfrage bei den Ortspastoren und den Schulmeistern den Status der Schulen im ganzen Bistum erfasste, die Stellung und Versorgung der Lehrer, die Gestaltung ihrer Einkünfte und Nebentätigkeiten zentral abfragte. Diese Akten sind außergewöhnlich wichtig, da sie den Zustand der Landschulen am Ende des Alten Reiches und insbesondere auch die Ablösung der vorherigen Verhältnisse widerspiegeln. Für die Gemeinden, deren Akten vor 1815 beginnen, habe ich grundsätzlich Einsicht in diesen großen Bestand genommen, der heute im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen liegt (Regierung Münster, Repertorium Kirchen & Schulen).

Ebenfalls im Landesarchiv liegen die Bestände der zentralen Behörden des ehemaligen Fürstentums Münster, aber auch Akten z. B. der Ämter des Hochstiftes Münster, die unter der Leitung eines Amtsdrosten eine Art Zwischenbehörde darstellten und z.T. in die organisatorische und finanzielle Kontrolle der gemeindlichen Angelegenheiten eingebunden waren. Daneben hat das Landesarchiv auch die Archive der von Staats wegen aufgehobenen Klöster und Stifte aufgenommen, die für einzelne Orte im Schulwesen Patronatsfunktion hatten.

Im Laufe dieses Forschungsvorhabens wurde die Wichtigkeit der Adelsarchive deutlich. Tatsächlich hatte sich in den Gemeinden des Münsterlandes, wo ein adeliges Haus das Kirchenpatronat innehatte, auch durch Stiftungen fast immer ein Schulpatronat des Adels ergeben. Zeitweise entsprach es wohl der Prestigenotwendigkeit adeliger Häuser und Familien, das örtliche Schulwesen, die Lehrer- oder Organistenstelle durch Stiftungen zu befördern und zu unterstützen. Diese Archive des Adels – sie sind zumeist besser geführt und erhalten als die Pfarrarchive – werden zentral durch das Landesarchivamt in Münster betreut. Sie liegen z. T. im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen und im ehemaligen Kloster Cappenberg oder sind im Landesarchivamt über Sicherheitsverfilmungen direkt einsehbar.

Die Darstellung zeigt, dass ein großer Vorteil für diese Forschung von Anbeginn darin bestand, auf große Archivreisen verzichten zu können. In Einzelfällen, wo die Pfarrarchive entweder noch ganz in den Gemeinden liegen, ungeordnet und somit unverwendbar sind, beschränkt sich diese Arbeit auf die Einsicht in die zentralen GV-Bestände. Privatarhive oder nicht erschlossene Adelsarchive blieben ausgeklammert. Tatsächlich wird man eine in *jeder* Beziehung vollständige Durchsicht aller auf eine bestimmte Schule sich beziehenden Akten wohl nur in einer ausgefeilten Ortsschulgeschichte des jeweiligen Dorfes oder Kirchspiels leisten können; solch eine für 130 Gemeinden insgesamt zu verfassen, sprengt die Grenzen jeder Arbeit. Somit wird die lokale Forschung auch nach Abschluss dieses Projektes über die Landschulen des Oberstiftes Münster viele weitere Bausteine erbringen, die zwangsläufig unbekannt bleiben mussten.

Strukturen und Gestaltung, Organisation und Wirklichkeit des alten münsterländischen Landeschulwesens insgesamt aufreißen zu können, bin ich mir nach meinen langjährigen Archivstudien indes sicher.

2. Entstehung und Strukturen der niederen Schulen bis 1770

Betrachtet man die niederen Schulen in den Dörfern und auf dem platten Land des Oberstiftes Münster in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, so zeigt sich deutlich das Ergebnis einer mehr als 200-jährigen Entwicklung. Fürstenberg und Overberg, die *Schulreformer* der katholischen Aufklärung, waren trotz der weiten Anerkennung, die sie in der Forschung gefunden haben, keineswegs *Schulgründer* im klassischen Sinne. Als sie nach 1780 an die Umgestaltung und Modernisierung der Landschulen gingen, gab es kleine Bildungseinrichtungen in allen Städten und Kirchspielen und in vielen Bauerschaften des Ober- wie des Niederstifts Münster bereits als strukturell gefestigte Institutionen. Der später noch näher zu erläuternde *Status Ecclesiarum* der Jahre um 1770 belegt dies ausführlich.

In den kleineren Orten, die etwa bis 1500 Einwohner zählten, war das Schulamt in aller Regel an den Küsterdienst geknüpft. Gemeinden, die bis etwa 2500 bis 3000 Seelen zählten, waren zur Gründung eines gesonderten Ludimagisteriums geschritten und hatten einen Schulmeister für die Jungen und Mädchen eingestellt, der zwar keine Küsterdienste zu versehen hatte, oft aber auf andere Weise in das kirchliche und dörfliche Leben eingebunden war. Erst in den größeren Gemeinden, meist jenseits einer Einwohnerzahl von ca. 2500 Seelen aufwärts, ist es zur Gründung eigener Mädchenschulen gekommen; es kam aber auch vor, dass in kleineren Dörfern durch Spenden oder Stiftungen interessierter Persönlichkeiten der Unterhalt einer Schulmeisterin aufgebracht werden konnte.

Gesondert betrachtet werden müssen die Strukturen der Schulen in den abgelegenen Bauerschaften, die Kapellengemeinden, die Adelsstiftungen, die Schulvikarien und natürlich die wilden Klipp- und Winkelschulen; gerade letztere traten häufig auf – sehr zum Leidwesen der „angeordneten Schulmeister“. Aus der Bekämpfung dieser Klippschulen ist indes viel über die Wirklichkeit in den sogenannten Haupt- oder Kirchspielsschulen zu erfahren, aber auch über das Streben einzelner Familien oder Genossenschaften nach besserer Ausbildung für ihre Kinder.

Schon hier ist anzumerken, dass sich die um 1570 in etwa 30 Kirchdörfern bereits existierenden Schulen – sie hatten keineswegs eine feste Struktur – eher an den Lateinschulen der Städte orientiert hatten. Die breite Gründungswelle der Küsterschulen in den kleineren Landgemeinden, als „Deutsche Schulen“ echte Vorläufer der Volksschulen, setzt wohl erst um die Wende zum 17. Jahrhundert ein. Sie erfasst dann das ganze Münsterland.

Trotz mancher Probleme während des Dreißigjährigen Krieges wird die Existenz von Schulen mehr und mehr als Selbstverständlichkeit angesehen. Die straffe Regierung des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) führte zu dem Ergebnis, dass am Ende seiner Regierungszeit alle Kirchspiele über mindestens eine fundierte Schule für die Kinder verfügten. Wenn man überhaupt eine Persönlichkeit als Gründer des münsterländischen Schulwesens der Neuzeit ansprechen will, wird man diesen Ehrentitel wohl Christoph Bernhard von Galen zusprechen müssen. Die Verdienste seiner Mitarbeiter und Berater, insbesondere des Generalvikars von Alpen, sind hierbei zu berücksichtigen.

In den folgenden Abschnitten dieses Kapitels sollen die Vorgänge um die Entstehung der das ganze Münsterland erfassenden niederen Schulen nachgezeichnet und ihre Typisierung verdeutlicht werden. Im Verlauf von knapp 100 Jahren wurden die niederen Schulen auf dem platten

Land zu einer festen Institution, die aus dem öffentlichen Leben der münsterländischen Dörfer und Bauerschaften nicht mehr auszuschalten war. Die am Ende der Regierungszeit von Galens 1678 bestehenden Schulen standen später nirgends mehr zur Disposition. Dieser erste Überblick zur Schulorganisationsgeschichte beschränkt sich aber auf rein institutionelle Fragen. Themen der inneren und äußeren Schulverhältnisse, der Lehrpersonen und der Effizienz dieser kleinen Bildungsanstalten müssen einer späteren Bearbeitung überlassen bleiben.

2.1 Das mittelalterliche Schulwesen im Münsterland

Das Münsterland kennt in seiner Bildungsgeschichte keine römisch-frühfränkischen Traditionen. Erst mit der Eroberung Westfalens und der Eingliederung des sächsischen Stammes in das Reich der Franken kommt es im Gefolge der kirchlichen Organisation zur Gründung von Schulen. Saal spricht deswegen von einem „bildungspolitischen Gefälle zwischen Rhein und Weser“.³¹ Mit der Errichtung von Bistümern geht auch immer die Gründung erster Domschulen einher, von denen die in Münster, an welcher der Gründerbischof Liudger persönlich zu unterrichten pflegte, eine besondere Rolle spielte. Ihre Tradition wird bis heute von dem Gymnasium Paulinum getragen, das seine Gründung etwas willkürlich auf das Jahr 797 datiert. Mit der Gründung eines Netzes aus ersten Pfarreien, Männer- und Frauenklöstern wie Stiften entwickelten sich zentrale Stützpunkte für die Mission und damit auch für die mittelalterlichen Schulen: „Bischöfe, Mönche und Pfarrer sind nicht nur im pastoralen Verständnis Träger des Lehramtes. Durch sie werden Lesen und Schreiben eingeführt, hinzu kommen Kirchenmusik und die lateinische Sprache, die unerlässlich ist, um theologische oder klassische Literatur zu lesen.“³² So entstehen im Laufe der Zeit die Stiftsschulen in Beckum, Borken, Horstmar und Dülmen. Am Damenstift Freckenhorst wird schon 1282 eine eigene Schule erwähnt.³³ Die Lage in Vreden ist etwas unklar; hier hatte um 1571 ein Scholaster die Verantwortung für den Unterricht.³⁴ In Münster selbst gab es neben der Domschule noch Stiftsschulen an St. Mauritz, St. Ludgeri und St. Martini.³⁵

Die eher aus kirchlicher Wurzel herrührenden Schulen werden seit dem 13. Jahrhundert durch die städtischen Lateinschulen ergänzt. Die Welle der Stadtgründungen erreichte auch Westfalen, der Handel nahm einen bedeutenden Aufschwung; die Notwendigkeit, Rechtsgeschäfte auch schriftlich abzusichern, erhöhte den Bedarf an Schriftkundigen deutlich. Hier leisteten die städtischen Lateinschulen ihren Beitrag, „die dieselben Aufgaben erfüllten wie die kirchlichen Schulen, also außer der primär wichtigen religiösen Unterweisung gelehrt Bildung vermittelten, was in erster Linie Kenntnis des Lateinischen hieß. Durch ihren Anschluß an eine Pfarrkirche waren freilich auch sie mit dem religiösen Leben und seinen Einrichtungen in unmittelbaren Zusammenhang gebracht. Lehrer wie Schüler waren verpflichtet, an Gottesdiensten und Begräbnissen teilzunehmen und mitzuwirken. Manchmal, besonders an kleineren Orten, fungierte der Rektor auch als Stadtschreiber und Notar, bis dieses Amt im Zuge des Ausbaus der Stadtverwaltungen verselbständigt wurde“.³⁶ Stadtschulen dieser Art tauchen in unserem Untersuchungsgebiet seit dem 13. Jahrhundert auf; Ahlen, Bocholt, Coesfeld, Haltern, Rheine, Warendorf und Werne zählen hierzu. Aber auch „Minderstädte“ wie Ahaus, Billerbeck und Lüdinghausen leisteten sich

31 Friedrich Wilhelm Saal, Das Schul- und Bildungswesen, in: Wilhelm Kohl (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 3, Düsseldorf 1984, S. 533–618, hier: 536.

32 Ebd., S. 536.

33 Vgl. Hierzu insgesamt Alfred Hartlieb von Wallthor, Höhere Schulen in Westfalen, in: Westfälische Zeitschrift 107 (1957), S. 1–105.

34 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. CLXXVII.

35 Alois Schröer, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648), Bd. 1, Münster 1986, S. 315.

36 Hartlieb von Wallthor, Höhere Schulen (wie Anm. 33), S. 15.

lateinisch unterrichtende Schulmeister, obwohl sie nicht zum Kranz der landtagsfähigen Städte zählten. Telgte dagegen brachte es trotz seines Rechtscharakters als Stadt offensichtlich nicht zu einer reinen Lateinschule. Hier dürfte die Nähe Münsters eine Rolle gespielt haben.

Mit dem späten Mittelalter und dem Aufkommen des Römischen Rechtes spielte die Schriftlichkeit eine immer größere Rolle. Deutsch schreiben und lesen zu können, wurde zunächst für das städtische Bürgertum, später auch für die Landbevölkerung, zumindest die wohlhabenderen Schichten, immer wichtiger. Hatte man sich vielfach mit Schreib- und Rechenmeistern oder den sogenannten Stuhlschreibern beholfen, die in den Städten ihre Dienste gegen Honorar anboten, kam es mit dem Aufkommen der „Deutschen Schulen“ seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Gründung von kleinen Schulen in den Kirchorten. Hier übernahm zumeist der Küster diesen Dienst, sodass die Verbindung zur Kirche garantiert blieb. Für unser Untersuchungsgebiet ist festzuhalten, dass diese Rudimente des modernen Schulwesens in Westfalen noch ohne innere und äußere Ordnung und bar jeder bildungspolitischen Schlagkraft waren. Sie waren eben eher Zufallsprodukte. Wollten junge Männer etwas lernen – außer in den Klöstern war von jungen Frauen gar keine Rede – bezogen sie meistens doch die städtischen Schulen ihres engeren Umkreises oder gingen gleich nach Münster, wo die Domschule den Bildungsplan beherrschte. Insbesondere zog sie nach durchgreifender innerer Reform im Sinne des Humanismus durch Rudolf von Langen nach 1500 die Schüler wieder in großer Zahl an.³⁷ Die niederen Schulen indes auf dem Land entwickelten sich nur sehr langsam und spröde. Sie hatten wohl nur unter günstigen Umständen eine Chance, wo bildungseifrige Pastöre, Kirchenpatrone oder adelige Häuser Einsatz von Ideen und Geldmitteln zeigten. Die Notwendigkeit, etwas Abstraktes zu lernen und Fähigkeiten des Lesens und Schreibens einzuüben, war einer im gleichmütigen Rhythmus der Natur lebenden Landbevölkerung gewiss nur schwer zu vermitteln. Zudem bedurfte man der Kinder als Arbeitskräfte in Haus und Garten, auf dem Feld und in Wald und Heide. Erst als auch das Münsterland in den Wirren des Zeitalters der Reformation in die große Reichspolitik einbezogen wurde, mithin die Konfessionsfrage konstitutionell wichtig und das Hochstift Münster für die eher beharrenden Mächte der „Germania sacra“ interessant wurde, rührte sich die Kirche. Sie hatte – durchaus in der Diskussion mit den evangelischen Reformatoren – erkannt, dass die Unterrichtung der Jugend für ihre weitere Zukunft von entscheidender Bedeutung sein würde. Das Konzil von Trient (1548–1563) beschäftigte sich entsprechend mit den Fragen des Schulwesens und wies die Bischöfe und Priester in den Bistümern der Welt auf die neuerkannte Wichtigkeit der Erziehung und Ausbildung der Kinder hin.

2.2 Das Tridentinum und die münsterländischen Schulverhältnisse 1571–1573

Mit dem Konzil von Trient leitete die Katholische Kirche eine neue Epoche ihrer Geschichte ein. Als Echo auf Reformation und Kirchenspaltung setzten eine Neubesinnung auf die theologischen Grundlagen und eine Neustrukturierung kirchlichen Wirkens und kirchlicher Organisation ein. Diese Bewegung wird im territorialpolitischen Sinne allgemein als „Gegenreformation“ bezeichnet, katholischerseits indes innerkirchlich als „Tridentinische Reform“ verstanden. Die von der Durchsetzung dieser Reformen ausgehende Prägung kirchlichen Denkens und Handelns hat den Katholizismus weltweit bis in die Gegenwart hinein geformt; viele im Tridentinum entwickelte Komponenten kirchlicher Organisation und kirchlichen Alltages sind erst durch die Veränderungen des II. Vatikanums in den 1960er-Jahren abgelöst worden.

37 Rudolf Schulze, Das Gymnasium Paulinum zu Münster 797–1947, Münster 1948, bes. S. 17–27.

Den Konzilsvätern in Trient hatte sich die Aufgabe gestellt, die Kirche derart an Haupt und Gliedern zu verbessern, dass sie sich der Kritik und den theologischen wie organisatorischen Anforderungen der reformatorischen Lehren Luthers, Zwinglis und Calvins stellen konnte. Die gerade von diesen Reformatoren vielfach – und mit Recht – angeprangerten Missstände des kirchlichen Lebens sollten beseitigt und neue Fundamente für die Lehre, die Kirchenorganisation und die christliche Bildung der Menschen gelegt werden. Gerade auf diesem Feld hatten die jungen, sich „evangelisch verstehenden Gemeinschaften Bedeutendes geleistet.³⁸ Auf der katholischen Seite galt es nun, ein neues und den Erfordernissen der Zeit entsprechendes Schulwesen zu entwickeln. Die geistige Ausformung und intellektuelle Durchführung dieser Aufgabe übernahmen weitgehend die Jesuiten, deren Niederlassungen bald in allen Bistümern Europas das höhere Schulwesen prägten und auch auf die niederen Schulen ausstrahlten.³⁹ In Münster allerdings ließen sich die Jesuiten erst 1588 nieder, übernahmen die alte Domschule, das Gymnasium Paulinum, und führten ihr Kolleg auch als Priesterbildungsstätte.⁴⁰

Die katholische Reform hatte aber schon früher im Hochstift Münster Fuß gefasst. Fürstbischof Johann III. von Hoya (1566–1574) nahm die erste umfassende Visitation des Bistums Münster nach den tridentinischen Grundsätzen in Angriff.⁴¹ Das Konzil hatte diese Kontrollen aller Pfarren nach einheitlichen Leitlinien und Fragekatalogen vorgeschrieben, um zunächst eine Bestandsaufnahme des kirchlichen Lebens und Wirkens zu erzielen, demnächst aber einheitliche Verhältnisse aus Bistumsebene anzusteuern.

Am 1. Juli 1571 beauftragte Johann von Hoya eine Kommission mit der Visitation, die am 16. August desselben Jahres ihre ersten Termine vollzog. Bis zum 9. September 1573 bereiste die Kommission das Bistum, versammelte teils an zentralen Orten die Geistlichkeit und die Kirchendiener und vernahm sie über das Glaubens- und Sittenleben der Pfarreien und die kirchliche Organisation in den Dörfern, Kirchspielen und Städten des Oberstifts. Die erhaltenen Akten und Protokolle dieser Visitation spiegeln in diffiziler Weise die kirchlichen Verhältnisse am Ende des 16. Jahrhunderts wider, als über die Frage getrennter Konfessionen noch gar keine Klarheit herrschen konnte. Religiöse Gebräuche, Sakramentspendung, Lebensformen der Geistlichen, der Zustand der Gebäude und ihrer Einrichtung und der Gemeindegesang interessierten die Visitatoren ebenso wie die wirtschaftliche Lage der Pfarreien. Dahinter steckte bereits ein zentralistisch gedachter Anspruch: Auch der Bischof von Münster musste nach jahrzehntelangen religiösen Irritationen seinen Herrschaftsanspruch neu formulieren und wieder durchsetzen. Die tridentinische Reform förderte – spätestens seit Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) – die zentrale Gewalt dieses geistlichen Staates Hochstift Münster in entscheidender Weise und gab der erneuerten Volkskirche ihre Form bis nahezu in die Gegenwart.⁴² Und das vereinheitlichte Schulwesen sollte dabei keine geringe Rolle spielen.

Ihm war schon in der Visitation 1571 bis 1573 ein eigener Fragekomplex gewidmet: „Von den Schulen handelten die fünf Fragen des vierten Titels. Es sollte ermittelt werden, wie viele Lehrer in den Gemeinden angestellt wären, woher sie stammten, ob sie rechtgläubig, wohl unter-

38 Theodor Ballauff/Klaus Schaller, Pädagogik – Eine Geschichte der Bildung und Erziehung, Bd. 2: Vom 16. Jahrhundert bis zum 19. Jahrhundert, Freiburg/München 1970. Vor allem Luther, Melancton, Calvin und Sturm leiteten die Bildungswende für die evangelischen Christen ein.

39 Hierzu ausführlich Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 1–5, Freiburg 1907 ff. (BAM, H 260).

40 Rudolf Schulze, Das Gymnasium Paulinum zu Münster 797–1947, Münster 1948. S. 41–60.

41 Schwarz, Akten (wie Anm. 22). Über die Visitation von 1571–1573 zuletzt Eugen Höltker, Die Bistumsvisitation im Oberstift Münster unter Johann von Hoya in den Jahren 1571–1573, in Westfälische Zeitschrift 146 (1996), S. 65–108.

42 Hierzu jüngst Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte, Katholiken zwischen Tradition und Moderne. Das Katholische Milieu als Forschungsaufgabe, in: Westfälische Forschungen 43 (1993), S. 588–654.

richtet, hinreichend besoldet seien und sich eines guten Leumundes erfreuten. Ein besonderer Nachdruck wurde darauf gelegt, zu erkunden, ob die Lehrer den Religionsunterricht auch in wahrhaft katholischem Geiste erteilten und ihre Unterweisungen katholische Bücher zugrunde legten, verdächtige und obszöne Schriften dagegen von ihren Schülern fernhielten und die Jugend nicht nur im Kirchengesang anleiteten, sondern auch persönlich zu Messe und Predigt und dem übrigen Gottesdienste in die Kirche führten.“⁴³

Aber schon die vierzehnte und letzte Frage des vorhergehenden Titels III zielte auf die Schule ab. Hier hatten sich die Pastoren darüber zu äußern, ob an ihren Kirchen überhaupt Schulen (*schola seu paedagogium*) existierten oder doch früher bestanden hätten, ob sie in Blüte stünden oder aus welchen Gründen sie eingegangen seien: 14. *An ecclesia adjecta sit aut olim fuerit schola seu paedagogium, et an adhuc in vigore sit, et quare esse desierit?*⁴⁴

Neben der Sorge um den rechten christ-katholischen Unterricht der Schuljugend bricht sich aber auch der Gedanke bestmöglicher Schulorganisation Bahn. Schon im ersten Punkt des Titels IV wird auch gefragt, ob und wie die Lehrer besoldet seien und es sich bei ihrem Salär um stabile Einkünfte handele, man also von einer fest fundierten und gesicherten Schule ausgehen könne.⁴⁵

Die in zwei Jahren zusammengetragenen Daten aus dem Oberstift zeigen, dass von einer gefestigten katholischen Kirche im Gebiet des Bistums Münster damals noch keine Rede sein konnte. Theologische Uneinigkeit demonstrierte sich im wechselnden Verständnis der Sakramente, dem durchaus üblichen Gebrauch religiöser Bücher der evangelischen Reformatoren, dem Gesang deutscher Lieder in den Kirchen oder eben im völligen Verfall des kirchlichen Lebens und liturgischer Gewohnheiten vieler Orte. Die Lebensformen vieler Pfarrer entsprachen keineswegs den zölibatären Idealen, und schon der Zustand der kirchlichen Gebäude ließ die Visitatoren oft erschrecken.

Ein einigermaßen ausgebautes Schulwesen fanden sie nur in den Städten, wo es in kommunaler Regie stehende Lateinschulen gab. Diese unterrichteten neben Latein teils sogar Griechisch. Von solchen Schulen im Untersuchungsgebiet hören wir außer für Münster selbst in Ahaus, Ahlen,

43 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. LI. Die Frageartikel im Titel IV lauten im Originaltext:
IV De Schola

1. *Quot didascoli scholae praepositi sint, et quomodo unicuique eorum de salario suo sit provisum? An certi redditus ad scholam pertineant, et quanti illi sint?*

2. *Unde ludimagistri illi seu paedagogi sint oriundi? Utrum sint monachi apostatae, schismatica seu haeretici: an vero catholici, docti honestaeque conversationis et vitae ac iuventutem diligenter et sedulo instituentes? Et a quibus isti didascoli ab antiquo assumi seu deputari consueverint ac jam deputentur ac assumantur*

3. *Utrum imprimis ea iuventutem doceant, quae ad fidei et religionis nostrae fundamentum, hoc est catechismum, spectant, et an hoc ipsum plane et per omnia catholice fiat?*

4. *Utrum libros iuventuti proponant obscoenos, suspectos et contagiosos, quibus vel aperte catholica fides oppugnatur vel saltem oblique pueris aliud agentibus et id ipsum nequaquam sentientibus ea instillantur, quae non ex omni parte sana, incorrupta et catholicae religioni conformia existimantur; quales nonnullorum grammaticae, dialecticae et rhetoricae institutiones ac colloquia?*

5. *An pueros doceant cantum ecclesiasticum, una cum illis diebus praesertim festis sacro missae officio, concionibus et aliis divinis laudibus intersint? An potius eos doceant Germanicas psalmorum cantiones suspectas et profecto contra genuinum scripturae sensum et intellectum traductas?*

Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 21 f.

44 Ebd., S. 21.

45 Der Begriff der „fundierten Schule“ spielt bis in das späte 17. Jh. hinein eine große Rolle. Gelegentlich hat es den Anschein – insbesondere gilt dies wohl für die Regierungszeit Christoph Bernhards, dass die Existenz einer Schule nur als nachgewiesen gilt, wenn sie „fundiert“ ist, d. h. auf feste Einkommen einer Lehrkraft, vorhandene Unterrichtsräume und rechtlich gesicherte Verhältnisse sich stützen kann. Insofern schwankt die Existenz vieler Landschulen zwischen 1573 und 1678 doch noch erheblich.

Beckum, Bocholt, Borken, Coesfeld, Dülmen, Haltern, Horstmar, Lüdinghausen, Rheine, Telgte, Warendorf und Werne. „Von immerhin 71 Gemeinden wird ausdrücklich erklärt, daß sie keine Schuleinrichtungen besäßen: Dingden, Groß- und Klein-Reken, Heiden, Velen, Angelmodde, Hilstrup, Saerbeck, Hembergen, Enniger, Westkirchen, Hoetmar, Walstedde, Amelsbüren, Vorhelm, Gimfte, Rorup, Darup, Lette, Beelen, Greffen, Oelde, Ennigerloh, Ostenfelde, Sünninghausen, Vellern, Diestedde, Bork, Altlünen, Heessen, Dolberg, Hövel, Bockum, Süd- und Nordkirchen, Hullern, Hervest, Lippramsdorf, Hausdülmen, Altschermbeck, Holsterhausen, Lembeck, Rhade, Wulfen, Raesfeld, Buldern, Hiddingsel, Erle, Olfen, Selm, Seppenrade, Venne, Herbern, Asbeck, Eggenrode, Legden, Holtwick, Osterwick, Gescher, Wüllen, Heek, Alstedde, Südlohn, Langenhorst, Ochtrup, Weetringen, Welbergen, Bevergern, Emsdetten, Mesum und Emsbüren. Bei Lippborg ist angemerkt, daß gegenwärtig eine Schule nicht bestehe.“⁴⁶

Diese Fehlmeldungen beziehen sich eindeutig auf die kleineren Gemeinden im Oberstift und vor allem seinen Randlagen. Bemerkenswert ist indes, dass der Titel IV bezüglich der Schulen eigentlich nur bei den städtischen Lateinschulen und in den größeren Wigbolden voll ausgefüllt und beantwortet wird. Nur auf sie scheint er inhaltlich bezogen gewesen zu sein. Hier erfahren wir einiges vom Unterricht, der religiösen Situation, dem Lehrer und dem Schulbesuch. Diese als städtisch anzusehenden Schulen hat Alois Schröer in seinem Werk über die Reform der Kirche im Bistum Münster näher betrachtet.⁴⁷ Ganz anders ist das bezogen auf die Dörfer und Kirchspiele auf dem platten Land. Immerhin hörten die Visitatoren von 33 Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes, dass es dort Ansätze eines regelmäßigen Unterrichts oder schon institutionalisierte Schulen gebe.

Pfarreien und Kirchspiele mit nachgewiesenem Unterrichtsbetrieb 1571 bis 1573

Die folgende Aufstellung nach der Aktenveröffentlichung von Schwarz:

Ahaus	1573 Sept. 1	Lateinschule	Schwarz, S. 210 ⁴⁸
Altenberge	1571 Okt. 5	<i>Saccellan</i> verw. Schule	Schwarz, S. 134 f.
Appelhülsen	1571 Dez. 12	Schule + Haus vorh. Stiftung Nottuln	Schwarz, S. 143
Borghorst	1573 Sep. 6	<i>scholam habeant</i>	Schwarz, S. 228
Drensteinfurt	1571 Okt. 5	<i>nonnulli sint alphabetarii</i>	Schwarz, S. 13
Epe	1573 Sep. 1	<i>parva paedagogiola</i>	Schwarz, S. 210
Everswinkel	1572 Feb. 7	<i>habent parvam scholam</i>	Schwarz, S. 149
Greven	1571 Okt. 5	<i>Saccellan</i> verw. Schule	Schwarz, S. 134 f.
Harsewinkel	1572 Febr. 11	<i>parva schola cui praeest custos</i>	Schwarz, S. 159
Havixbeck	1571 Okt. 5	<i>vicarius administret scholam</i>	Schwarz, S. 134 f.
Herzfeld	1572 Mai 1	<i>habent parvam scholam</i>	Schwarz, S. 169
Holthausen	1573 Sep. 6	<i>quod scholam habeant</i>	Schwarz, S. 228
Horstmar	1571 Sep. 12	Stiftsschule	Schwarz, S. 122 f.
Laer	1573 Sep. 6	<i>quod scholam habeant</i>	Schwarz, S. 228
[Liesborn	1572 Mai 2	Schule dem Kloster <i>annex</i>	Schwarz, S. 166]
Lüdinghausen	1572 Mai 16	<i>Saccellanus Ludimagister</i>	Schwarz, S. 200
Metelen	1573 Sep. 5	<i>Scholam adjunctam habeant</i>	Schwarz, S. 224
Nienborg	1573 Sep. 1	<i>parvum paedagogiolum</i>	Schwarz, S. 210
Nordwalde	1573 Sep. 6	<i>quod scholam habeant</i>	Schwarz, S. 228
Nottuln	1571 Dez. 12	<i>habent scholam</i>	Schwarz, S. 143

46 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. CLXVIII. Tatsächlich wird in den Akten der Visitation 74 Fällen die Existenz einer Schule ausdrücklich verneint. Die Protokolle liegen in zwei Fassungen vor, die nicht völlig identisch sind.

47 Schröer, Kirche in Westfalen (wie Anm. 35), Bd. 1, S. 315–319.

48 Die Ahauser Schule hat 1573 eindeutig den Charakter einer städtischen Lateinschule, wird ihn aber im Verlaufe unserer Untersuchungszeit verlieren.

Ramsdorf	1571 Sep. 10	<i>habent privatum studium</i>	Schwarz, S. 119
Rhede	1571 Sep. 5	<i>habeant scholam, vicecuratus magister</i>	Schwarz, S. 104
Rinkerode	1571 Okt. 5	<i>Custos administret scholam</i>	Schwarz, S. 134 f.
Roxel	1571 Okt. 5	<i>Custos administret scholam</i>	Schwarz, S. 134 f.
Schöppingen	1573 Aug. 31	<i>schola est</i>	Schwarz, S. 207
Senden	1571 Okt. 5	<i>nonnulli sint alphabetarii</i>	Schwarz, S. 13
Sendenhorst	1571 Okt. 5	<i>Custos administret scholam</i>	Schwarz, S. 134 f.
Stadtlohn	1573 Sep. 2	<i>habent scholam et praeceptorem</i>	Schwarz, S. 214
Stromberg	1572 Mai 1	ungesicherte Schule wird gehalten	Schwarz, S. 162
Wadersloh	1572 Mai 2	<i>parva schola</i>	Schwarz, S. 167
Weseke	1571 Sep. 8	<i>Pastor & custos privatim docent catholice</i>	Schwarz, S. 113
Wessum	1573 Sep. 1	<i>parvum paedagogiolum</i>	Schwarz, S. 210
Wolbeck	1571 Dez. 11	<i>habent unum praeceptorem, sc. custodem</i>	Schwarz, S. 140

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die ersten Spuren dieser niederen Schulen aus 33 Gemeinden unseres 130 Kirchspiele zählenden Untersuchungsgebietes abseitig in den Protokollen versteckt sind. Meist berichten nur ganz knappe Hinweise oder Satzbruchstücke von ihnen. Bei dem hohen Anfall an Schreibtätigkeit während Verhör oder Visitation beschränkten sich die Protokollanten nur auf die nötigsten Aufzeichnungen, die in gebotener Kürze, gelegentlich auch in Kürzeln, lateinisch niedergeschrieben wurden.⁴⁹

Dabei kann es leicht zu Missverständnissen kommen. Am 3. Oktober 1571 werden z. B. die Geistlichen aus Ostbevern, Bösensell, Westbevern, Billerbeck, Darfeld, Alverskirchen, Handorf und Ascheberg offensichtlich gleichzeitig vernommen; die Ergebnisse dieses Verhörs werden in nur einem Protokoll zusammengefasst. Auf Frage 14 des Titels III zu den Schulen wird die Bemerkung notiert: *omnia salva*.⁵⁰ Der Codex B der Akten ergänzt, wo es früher Schulen gegeben habe, existierten sie bis hierhin.⁵¹ Bei Kenntnis der lokalen Verhältnisse und der Gemeindegrößen ist aber die Existenz regelmäßigen Unterrichtes oder gar einer beständigen Schule nur für Billerbeck⁵² durch andere Quellen gesichert nachweisbar, für Ascheberg⁵³ und Ostbevern⁵⁴ wegen ihrer Größe vielleicht noch denkbar, für Westbevern⁵⁵, Bösensell⁵⁶, Darfeld⁵⁷, Alverskirchen⁵⁸ und Handorf⁵⁹ mit einiger Sicherheit auszuschließen. Der für die Gruppe dieser Dörfer in toto

49 Die vielfache Verwendung des Konjunktivs in den hier zu zitierenden Protokollen des 16. und 17. Jahrhunderts erklärt sich aus der indirekten Rede. Die Protokollanten notierten die Aussage des zuständigen Pastors oder Kirchendieners nur sehr selten im Indikativ. Dies erklärt sich daraus, dass die Verhöre in der Regel nicht einmal in den Dörfern selbst stattfanden, sondern an zentraleren Orten, wo sich die zu befragenden Personen einzustellen hatten. Auch deshalb wurde klar markiert, dass sich die Notiz auf die Aussage des vernommenen Geistlichen oder Kirchendieners stützte und gegebenenfalls noch vor Ort durch einen Archidiakon z. B. zu kontrollieren war.

50 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 126.

51 Ebd., S. 126, Anm. f: *Ubi antea scholae fuerint, adhuc existant*.

52 Freundlicher Hinweis von Peter Ilisch, Münster.

53 Der erste gesicherter Schulnachweis für Ascheberg rührt aus 1601, wo Küster-Unterricht bezeugt ist. Herbert Immenkötter, Die Protokolle des Geistlichen Rats in Münster 1601-1612, Münster 1972, S. 73 f. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 104).

54 Eugen Kotte, Schuldorf Ostbevern, in: Siegfried Schmieder (Hg.): Ostbevern – Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Gemeinde im Münsterland, Warendorf 1988, S. 506–539, bes. S. 507, wo für die Zeit vor und nach 1610 zwei Schulmeister nachgewiesen werden, ohne dass von einer fundierten Schule zu sprechen wäre.

55 Erster gesicherter Hinweis auf Schule aus 1662. BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 28.

56 Erster gesicherter Hinweis auf Schule aus 1604. Immenkötter, Protokolle (wie Anm. 53), S. 162.

57 Erster gesicherter Hinweis auf Unterricht durch den Pastor aus 1616. BAM, GV, HS 25, fol. 219.

58 Erster gesicherter Hinweis auf Schule aus 1656. BAM, GV Ahlen, Alte Kirche, A 3. Visitation.

59 Gesicherter Hinweis auf Schule wegen schlechter Aktenlage erst um 1760; Hierzu Werner Dobelmann, Handorf – Gestern und Heute, Münster 1974, S. 99 f. 1613 existiert bestimmt keine Schule in Handorf. BAM, GV, HS 23, S. 54. 1662 wird von einem armen Küster berichtet. BAM, GV, Münster-Dom, A 56, fol. 32v.

erteilte Hinweis *omnia salva* – alles in Ordnung – weist also in die Irre. Selbst Schwarz interpretiert diese Aussage dahin: „An welchen von diesen Orten damals wirklich Schule gehalten wurde, läßt sich mithin nicht genau feststellen.“⁶⁰

Eine nähere Betrachtung der Visitationsprotokolle vermag die Situationen jedoch etwas zu erhellen.⁶¹ Unter den dargestellten Gemeinden fällt zunächst Horstmar ins Auge. Das kleine (nicht landtagsfähige) Burgmannsstädtchen, namensgebend für das fürstbischöfliche Amt, zählte 1498 gerade 320 Kommunikanten und hatte 1749 1133 Einwohner; dennoch verfügte dieses Gemeinwesen 1571 unter dem Einfluss des örtlichen Kanonikerstiftes offensichtlich über eine fest fundierte „Stiftsschule“, deren Verwaltung einem Scholaster⁶² unterstand.⁶³ Schröer definiert diesen Schultypus folgendermaßen: „Die Stiftsschule war wie die Domschule eine kirchliche Gründung, stand aber entsprechend der ständischen Zusammensetzung der Stiftskapitel dem sozial und wirtschaftlich aufstrebenden Bürgertum näher als diese. Sie öffnete ihre Pforten auch den Bürgersöhnen, die nach höherer Bildung strebten.“⁶⁴ Angesichts der Lage Horstmars gegenüber dem reformierten Steinfurt dürfte die Schule weit ins Umland gewirkt haben. Die Fragen des Titels IV werden für Horstmar dahingehend beantwortet, dass Hermann Langenhorst derzeit allein der Schule vorstehe und ein ausreichendes Einkommen habe. Er sei katholischen Glaubens, in dem er erzogen und erfahren sei, und er unterrichte die anvertraute Jugend darin. Sein Amt werde vom Scholaster vergeben, obszöne oder verdächtige Bücher würden nicht benutzt. Was den Chorgesang und die übrige Mitwirkung am Gottesdienst betreffe, werde alles *diligentissime* [sorgfältigst] beachtet. In späterer Zeit wird sich der Charakter der Horstmarer Schule ändern, weshalb sie hier trotz ihrer Latinität eingebunden werden soll.⁶⁵

Ein sehr ähnliche Rolle spielte Ahaus, wo 1573 ein Johannes Vulbier als *rector scholae* tätig war. Er war der einzige Lehrer am Ort und hatte keine gesicherten Einkünfte aus dem Schulamt. Der Pastor und der Stadtrat waren die Vorgesetzten der Schule. Vulbier stammte aus Horstmar und war katholisch. Er hielt keine Katechesen, verwendete aber auch keine unkatholischen Bücher. Er lehrte den Choral und die Figuralmusik und hielt sich ansonsten ganz nach dem Vorbild der Domschule zu Münster. Auch für Ahaus erfolgte die Befragung nach dem Titel IV.

Die Schulen in Altenberge, Greven, Havixbeck und Rhede wurden über die Frage 14 des Titels III angesprochen. Ihnen allen war gemein, dass ein rangniedriger Geistlicher die frühe Bildungseinrichtung betreute: Je ein *Saccellan* in Altenberge (1498: 779 Kommunikanten/1749: 2311 Seelen) und Greven (1498: 1142 Kommunikanten/1749: 3428 Seelen), ein Vikar in Havixbeck (1498: 533 Kommunikanten/1749: 1663 Seelen)⁶⁶ und ein Vicecurat in Rhede.⁶⁷ Der Hinweis für Rhede (1498: 625 Kommunikanten/1750: 2938 Seelen) *Habeant scholam, cujus vicecuratus magister* ist insofern interessant, als hier ausdrücklich von einem Lehrer, gesprochen wird, nicht von

60 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. CLXVII.

61 Die in den folgenden Ausführungen genannten Einwohnerzahlen der Gemeinden beziehen sich auf die Willkommensschätzung unter Konrad von Rietberg 1498 und den *Status animarum* des Bistums Münster von 1749. Sie werden hier zitiert nach Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 2 (Daten der einzelnen Gemeinden).

62 Zu den Aufgaben und Leistungen des damaligen Scholasters als Schulverantwortlichen siehe auch Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 121.

63 Stiftsschulen dieser Art unter direktem Einfluss des Klerus fanden sich 1571–1573 auch in Münster (St. Mauritius, St. Martini und St. Ludgeri) und in den Landstädten Borken, Dülmen und Beckum. Sie waren wohl in aller Regel Lateinschulen.

64 Schröer, Kirche in Westfalen (wie Anm. 35), Bd. 1, S. 315.

65 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 120–123, Protokoll vom 12. September 1571.

66 Ebd., S. 134 f.

67 Ebd., S. 104.

einem reinen Schulverwalter.⁶⁸ Über die mögliche Leistungsfähigkeit des „Magisters“ ist damit nichts gesagt.

Die folgende Gruppe von Pfarren und Gemeinden zeichnete sich durch ihre Nähe zu einem Kloster oder einer anderen geistlichen Einrichtung aus. In Liesborn hatte das Benediktinerkloster seit 1264 die Seelsorge der Bevölkerung übernommen; die Pfarrei wurde der Abtei praktisch inkorporiert.⁶⁹ Die Pfarre zählte 1498 immerhin 524 Kommunikanten, 1749 schon 1828 Seelen. Der Subprior wird ausdrücklich als *Praefectus scholae* bezeichnet, gleichwohl bleibt die Lage einer Schule unklar, denn es wird nur über die Frage 46 des Titels I berichtet, der sich im Wesentlichen mit der religiösen Unterweisung befasst. Diese wurde in aller Ordnung und zur Zufriedenheit der Visitatoren vollzogen. Frage 14 des Titels III nach der Existenz einer Schule wurde gar nicht bearbeitet.⁷⁰ Insofern müssen hier einige Fragen offenbleiben.

Mit Borghorst, Metelen und Nottuln ist eine Dreiergruppe der alten münsterländischen Damenstifte angesprochen, die durchaus Einfluss auf das örtliche Schulwesen genommen haben. In Borghorst – 1498 hatte die Pfarre 490 Kommunikanten – wurde die Existenz einer Schule am 6. September 1573 bezeugt.⁷¹ Der Einfluss des Stiftes ist klar, denn nach späterer Quelle vergaben Äbtissin und Pastor gemeinsam die Stelle, die spätere Mädchenschule war eine Stiftung einer adeligen Dame.⁷² In Metelen (1498: 415 Kommunikanten/1749: 1927 Seelen), wo die Äbtissin selbst den Archidiakonats (auch für Welbergen) innehatte, ist unter dem 5. September 1573 bezeugt, dass die Pfarrei eine Schule unterhielt [*Scholam adjunctam habeant*]. Hier ist erfreulicherweise neben Titel III, Frage 14 auch der Titel IV bearbeitet. So erfahren wir, dass es einen Lehrer mit Namen Johannes thor Groß gab, der sein Jahreseinkommen von den Provisoren (des Kirchspiels) erhielt, katholische Bücher verwendete (*praelegat*), die Knaben (*pueros*) „brav“ unterrichtete und sie im Gregorianischen Gesang unterwies.⁷³

Der Stiftsort Nottuln zählte 1498 rund 780 Kommunikanten, 1749 schon 2386 Seelen. Die Visitation vom 12. Dezember 1571 bezeugt nach Titel III, Frage 14 die Existenz einer Schule für den Ort wie für das benachbarte sehr kleine Appelhülsen, welches auch der Äbtissin als Archidiakonats unterstand. (Appelhülsen hatte 1498 gerade 48 Kommunikanten, 1749 309 Seelen!) Nach Tit. IV ist zu erfahren, dass die Stiftsdamen in Nottuln und Appelhülsen je ein Haus zur Schule geschenkt haben. Es gab einen Lehrer (in Nottuln), der seinen Unterhalt von den Schulkindern bekam. Appelhülsen ist später als Küsterschule bezeugt.⁷⁴ Die Lehrkräfte waren katholisch und verwendeten keine häretischen Bücher. Allerdings wurde von ihnen kein direkter Religionsunterricht erteilt: Die Schüler *sunt alphabetarii*. Der Chorgesang wurde ebenfalls nicht unterrichtet, weil die Jungen von sehr kleinem Alter gewesen seien [*sunt valde puerilis aetatis*]. Hinzu kommt, dass in der Nottulner Kirche der Chordienst durch die Stiftsdamen vollzogen wurde. Die Handschrift B notiert: *se in utraque parochia gymnasium habere*. Wie diese Verkleinerungsform von Gymnasium zu interpretieren ist, muss leider offenbleiben.⁷⁵

Als weitere interessante Gemeinde stellt sich Wolbeck dar, gelegen vor den Toren von Münster und ebenfalls Sitz eines fürstbischöflichen Amtes. Der Wigbold hatte 1498 gerade 291 Kom-

68 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 104.

69 Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 175.

70 Noch in der Visitation 1613 findet sich für Liesborn kein Hinweis auf eine Schule. BAM, GV HS 23, S. 118. Ansonsten zur Visitation vom 2. Mai 1572 siehe auch Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 165–167.

71 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 228.

72 BAM, GV, HS 139, Borghorst; *Status ecclesiae* von 1772.

73 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 224 f.

74 So Bericht des Küsters Hilgenbrinck zu Appelhülsen vom 15. März 1739. LAV NRW W, B 232 Stift Nottuln, Akten, Nr. 23.

75 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 143.

munikanten, 1749 rund 957 Seelen. Am 11. Dezember 1571 war während der Visitation zu erfahren, dass es eine Schule gab. Man hatte eine Lehrkraft, den Küster. Dieser hatte keine festen Einkünfte, sondern bezog Schulgeld von seinen Schülern. Der damalige Küster stammte aus dem nahen Hilstrup und war vom Wolbecker „Magistrat“ mit Zustimmung des Pastors angenommen worden [*soleat assumi a magistratu cum consensu pastoris*]. In der Schule verwendete der Küster den *cathechismus Lutteri*, den er aber abzuschaffen versprach. Weitere häretische Bücher tauchten in Wolbeck nicht auf. Übrigens wurde der gregorianische Gesang in Wolbeck nicht unterrichtet, da der Küster wohl nur sehr junge und unerfahrene Schüler hatte (*non habet tam adultos*).⁷⁶

In Stadtlohn, das 1498 schon 650 Kommunikanten zählte, stießen die Visitatoren am 2. September 1573 auf einen katholischen Lehrer – *praeceptor* –, von dem es nur heißt, er habe ein angemessenes Einkommen (*justa sustentatio*). Bemerkenswert ist auch hier, dass von einem eigenen Lehrer gesprochen wird, der offensichtlich nicht als Küster arbeitete.

Die klassische Küsterschule, wie man sie vielleicht noch ausgeprägter erwartet hätte, fand sich in der Visitation zwischen 1571 und 1573 außer in Wolbeck überraschenderweise nur noch in Harsewinkel (1498: 547 Kommunikanten)⁷⁷, Rinkerode (1498: 251 Kommunikanten), Sendenhorst (1498: 549 Kommunikanten) und Roxel (1498 gem. mit Albachten 533 Kommunikanten) erwähnt.⁷⁸

In dem ansehnlichen Schöppingen mit seinem Stiftskapitel (1498: 869 Kommunikanten/1749: 2356 Seelen) fanden die Visitatoren am 31. August 1573 ebenfalls eine Schule. Außer der lakonischen Bemerkung *schola est* gibt das Protokoll keine weiteren Hinweise. Schöppingen hatte zeitweise städtischen Charakter, und auch hier wirkte später ein Stadtrat bei der Besetzung der Lehrerstelle mit.⁷⁹

Einigermassen erstaunen muss die Existenz einer Schule im kleinen Holthausen (1498: 56 Kommunikanten). Es wird aber im gleichen Satz mit dem unmittelbar benachbarten Laer (1498: 464 Kommunikanten) und Nordwalde (1498: 585 Kommunikanten) genannt. Weitere Hinweise auf Organisation oder Personal finden sich nicht.⁸⁰

Von kleinen Schulen (*parva schola*) wird ausdrücklich gesprochen bei den Visitationen in Everswinkel⁸¹, Herzfeld⁸² und Wadersloh⁸³.

Auch für Wessum, Nienborg und Epe wird ausdrücklich von *kleinen* Schulen berichtet, aber in besonderer Wortwahl: *parva pedagogiola*. Diese werden deutlich gegenüber der im selben Satz erwähnten Schule von Ahaus hervorgehoben: *In Ahuss schola, sed in Novo castro, Epe et Wes-*

76 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 140. Im weiteren Fortgang der Geschichte wurde die Küsterschule zu Wolbeck schon 1607 aufgrund einer Stiftung auf eine bessere Basis gestellt. Siehe hierzu Kapitel über die Adelsstiftungen.

77 Ebd., S. 159: *In Hosswinckell parva schola, cui praeest custos*, 11. Februar 1572.

78 Ebd., S. 134 f.: [...] *custos in Sendenhorst*, [...], *custos in Roxel et Rinckenrode custodes scholas administrant*, 5. Oktober 1571.

79 Ebd., S. 207.

80 Ebd., S. 228. Visitation vom 6. September 1573. Zweifel bleiben bestehen, auch wenn das winzige Dorf Holthausen 1616 nachgewiesenen Küsterunterricht kennt (BAM, GV HS 25, fol. 121v), 1656 der Küster und Schulmeister Rehr Bericht gibt, er verwalte Küsterei und Schule schon seit 20 Jahren (BAM, GV Holthausen, A 11). Innerhalb der 1571–1573 genannten Gemeinden ist Holthausen die absolute Ausnahme.

81 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 149. Die Erwähnung fällt gemeinsam mit Telgte, wird aber im Plural ausgesprochen. Visitation vom 7. Februar 1572.

82 Ebd., S. 169. Visitation vom 1. Mai 1572.

83 Ebd., S. 167. Visitation vom 2. Mai 1572.

sum parva pedagogiola. Damit ist klar, dass ihnen ein niedrigerer Rang zugewiesen wurde. Die Stadtschule in Ahaus hatte eher lateinischen Charakter.⁸⁴ Eine schlüssige Differenzierung von der Schule zum „Pädagogiolum“ außer im Größenbezug ist nicht erkennbar.

Eine letzte Gruppe der im Visitationsprotokoll verzeichneten Gemeinden führt uns zu unbeständigen und noch recht provisorischen Schulverhältnissen. Von Drensteinfurt (1498: 446 Kommunikanten) und Senden (1498: 678 Kommunikanten) war bei der Visitation am 5. Oktober 1571 zu hören, dass es dort einige Alphabetarier gebe: *nonnulli sint alphabetarii*. Die sollte es zuvor auch schon einmal in Ottmarsbocholt (1498: 280 Kommunikanten) gegeben haben.⁸⁵ In Stromberg (1498: 251 Kommunikanten) heißt es unter dem 1. Mai 1572, es gebe eigentlich keine Schule, nur der *Sacellan* unterweise *unum vel alterum pueros alphabetarios*.⁸⁶ Ähnlich bescheiden und privat wirkenden Unterricht fanden die Visitatoren noch in Ramsdorf (1498: 372 Kommunikanten), wo es hieß: *Habent in Ramstorpp privatum studium*.⁸⁷ In Weseke (1498: 247 Kommunikanten) engagierten sich der Pastor und der Küster für die Jugend: *Publicam scholam non habent, sed pastor et custos privatim docent catholice*.⁸⁸

In Billerbeck, dessen Schulstatus in den Visitationsprotokollen von 1571 bis 1573 nicht ganz deutlich wird, gab es schon im ganzen 16. Jahrhundert eine eigene Schule mit einem Rektor.⁸⁹ Diese Einrichtung dürfte einen mit Ahaus, Schöppingen oder Wolbeck vergleichbaren Charakter gehabt haben.⁹⁰

Nienberge wurde gemeinsam mit Kinderhaus und dem Kirchspiel Überwasser (wohl *extra muros* der Stadt Münster) visitiert. Ausdrücklich heißt es, dass es keine gesicherte, der Kirche verbundene Schule gebe (*Non habent certam scholam ecclesiae adhaerentem*), wohl aber *gymnasiola*, von denen eins vom Küster verwaltet werde. Der Codex B ergänzt dahingehend, dass die Jungen in diesen Schulen meistens Alphabetarier seien. Welche Örtlichkeit gemeint ist, lässt sich nicht genau belegen.⁹¹

In der Zusammenschau stellt sich die Schullandschaft des Münsterlandes zu Beginn unseres Untersuchungszeitraumes noch sehr rudimentär und ungeordnet dar. Im Mittelpunkt des Interesses der Visitation stand eben die religiöse Situation der Gemeinden, wie sie sich in ihrem Alltagsleben, dem Zustand der Gebäude und Einrichtungen, in den Lebensformen der Gläubigen und der Kleriker zeigte. Nach der Schule, deren Wichtigkeit gleichwohl aufleuchtete, wurde in den kleinen Landgemeinden eben nur am Rande gefragt. Die größeren Lehranstalten in den Städten und Wigbolden wurden viel genauer betrachtet und analysiert. Ihnen stand also eine wichtige Rolle zu, die offensichtlich das Umland mit einschloss.

Von den Zuständen in den Schulen auf dem platten Land selbst erfahren wir aus der Visitation von 1571 bis 1573 fast nichts. Die Protokolle dokumentieren gerade die rudimentären Ansätze ihrer Existenz. Jedoch bedarf es des genaueren Blickes. Das Beispiel Rhede, wo ein *Vicecurat* das Lehramt innehatte, mag dies belegen. Die kleine Gemeinde unterstand dem Patronat des Abtes

84 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 210. Visitation vom 1. September 1573.

85 Ebd., S. 130.

86 Ebd., S. 162.

87 Ebd., S. 119.

88 Ebd., S. 113.

89 Ein *Rector scholae* zu Billerbeck wird schon 1350 bei einem Kreditgeschäft genannt: Alfred Bruns/Peter Löffler, Das Archiv des Archidiakonates Billerbeck, Münster 1981, S. 205. Lt. Kirchenrechnungen Billerbeck 1595/96 wurden die Fensterscheiben an der Schule repariert: BAM, GV Billerbeck, A 18. Beide Hinweise sind Dr. Peter Ilisch (Münster) zu verdanken.

90 Freundlicher Hinweis von Dr. Peter Ilisch.

91 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 71.

von Varlar, der den Prior Kapelle mit dem Pfarramt (und den Einkünften) ausgestattet hatte. Kapelle selbst erfreute sich der Pfründe und ließ sich vor Ort in Rhede durch den *Vicecurat* Lubbertus Eissinck vertreten, der es an Eifer und Kenntnissen deutlich fehlen ließ: „Die Kirche bot ein Bild des Jammers wie ein herrenloses Haus. Die Türen waren zerbrochen, so daß die Schweine hindurchspazieren konnten. Das Innere war mit Kisten und Kästen angefüllt. Die Sakristei zeigte sich voller Fliegen und Spinnengewebe und starrte vor Schmutz. Die hl. Gewänder lagen zerrissen an verschiedenen Stellen umher, neben ihnen ein Missale und deutsche Psalmbücher. Der Taufstein wimmelte von Fliegen und Würmern. ‚Summa summarum‘, so schließt das Protokoll: ‚Alles ist nichts wert.‘“⁹² Dass man dem *Vicecurat* Eissinck bei derartiger Vernachlässigung seiner kirchlichen Aufgaben ausgerechnet große Leistungsbereitschaft in der Schule zubilligen kann, erscheint zweifelhaft. Und wie in Rhede, so dürfte es auch in vielen anderen Gemeinden des Westmünsterlandes z. B. gewesen sein, wo die Entscheidung in der Frage der Konfessionen noch gar nicht gefallen war, wo täuferische Tendenzen an der Tagesordnung waren und die Patronatsherren zumeist der lutherischen oder calvinistischen Lehre anhingen.

Immerhin weisen die Frageartikel der Visitation im Titulus IV⁹³ die Ziele, die sich die Bischöfe von Münster für die Schulen ihres Landes auch auf längere Frist stellten. Gewiss wollten sie fest installierte Schulen mit gesichert bezahlten Lehrern. Diese hatten katholischer Konfession zu sein, einen ordentlichen Lebenswandel zu führen und mussten in amtlich gesicherter Form zu ihrer Position gelangt sein. Ihr Unterricht hatte auf katholischer Basis und unter Verwendung des tridentinischen Katechismus zu erfolgen. Für die münsterländische Schule rückte dabei mehr und mehr der Katechismus des Petrus Canisius in das Blickfeld, die Antwort der Altgläubigen auf Luthers bahnbrechendes Schulwerk. Entschieden wurden die Bücher und Schriften der Reformatoren bekämpft und ihnen theologische Werke der Katholischen Reform entgegengestellt. Ferner hatte der Lehrer seinen Schülern den *Cantus ecclesiasticus* beizubringen und mit ihnen den Gottesdienst an den Festtagen und zu gewissen Gelegenheiten zu besuchen, ja sie dorthin zu führen.⁹⁴ Spätere Visitationen und Quellen bemerkten fast immer auch diese Aspekte, die schon 1571 unter Johann von Hoya angerissen worden waren.

Das Tridentinische Programm wurde allerdings durch diesen ersten Reformbischof von Münster nur angestoßen. Sein früher Tod schon im 45. Lebensjahr am 5. April 1574 verhinderte die Fortsetzung des Reformprogramms, der Wahlstreit um den Bischofsstuhl von Münster lähmte jeden inneren Fortschritt im Bistum auf lange Zeit.⁹⁵ Zudem wurde das Oberstift Münster in den Spanisch-Niederländischen Krieg (1566–1609) und besonders die militärischen Streitigkeiten um den Kölner Bischofsstuhl verwickelt. Immer wieder kam es in den 80er- und 90er-Jahren des 16. Jahrhunderts zu Einfällen und Durchzügen staatlicher oder spanischer Kriegsvölker, die stets mit Kontributionen, Raub und Plünderung verbunden waren. In diesen unruhigen Jahrzehnten konnte an eine Entwicklung des Schulwesens kaum gedacht werden, und tatsächlich zeichnen

92 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. LXVf. Das Protokoll vom 5. September 1571 auf S. 96 f.

93 Ebd., S. 21 f.

94 Der Gregorianische Gesang in einer Choralschola wird tatsächlich im 17. und 18. Jahrhundert bestimmend für die Tätigkeit vieler Lehrer und Schüler. Er ist am Ende dieser Entwicklung in fast allen Gemeinden als Tätigkeit der Schule bzw. des Schulmeisters nachweisbar. Damit schließt der Brauch an die mittelalterliche Praxis in Klöstern und Lateinschulen an, die ihre Wurzeln schon in der *schola cantorum* in frühchristlicher Zeit hatte und bis heute noch in England z. B. im „Even-Song“ lebendig ist. Die Aufforderung an die Lehrer, die Kinder in der Gemeinde öffentlich anzuführen, verändert notwendig die Position des Schulmeisters in der dörflichen Gesellschaft. Er wird wirklich zum Pädagogen, ganz im Sinne des altgriechischen Wortes.

95 Siehe auch Alois Schröer, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648), Bd. 2, Münster 1987, S. 33. „Das bedeutendste Fürstbistum Nordwestdeutschlands wurde zum Kampfbjekt der Parteien. Alle Beteiligten, Papst und Kaiser, die mächtigsten katholischen und protestantischen Fürstenhäuser des Reiches und nicht zuletzt Spanien und die Vereinigten Niederlande, wussten, was auf dem Spiel stand. Wenn Münster in die Hände der Protestanten fiel, waren nach menschlichem Ermessen auch die übrigen westfälischen Hochstifte in ihrem katholischen Bestand ernstlich gefährdet.“ (ebd., S. 344).

sich diese Jahre auch durch einen eklatanten Mangel an Quellen zu unserem Bereich aus. Erst mit dem Ende der militärischen Auseinandersetzungen um die Niederlande im Frieden von Antwerpen 1609 konnte auch Münster auf bessere Zeiten hoffen.⁹⁶ Doch kurz darauf begann der Dreißigjährige Krieg.

Deutlich wurde in diesen Jahrzehnten aber auch, dass der Streit um die Konfessionalität des Münsterlandes tief verstrickt war in den Streit um die Macht in Nordwestdeutschland. Blieben Münster und die benachbarten Hochstifte katholisch, war der Zugriff der süddeutschen Fürsten der *Germania sacra*, insbesondere Habsburgs und Bayerns, auf diese geistlichen Fürstentümer mit ihren Einkünften und den Stimmen im Reichstag wie dem Einfluss in der gesamten Reichspolitik gewahrt.

Von daher wird klar, dass die konfessionellen Verhältnisse immer wichtiger wurden, die Verkündigung des Tridentinischen Reformprogramms der klaren Abgrenzung und Definition diene. In diesem Zusammenhang mussten religiöse Kenntnisse und Glaubensengagement der Untertanen zwangsläufig wichtiger werden. Dass der Klerus allein dieser Aufgabe neben seinen spirituellen Pflichten nicht gewachsen war, wurde allgemein wohl gesehen, dass er nicht immer dem bischöflichen Reformeifer und den priesterlichen Lebensidealen nach den tridentinischen Mustern folgte, war notorisch. So musste im Interesse eines katholischen Zentralstaates Hochstift Münster die Rolle der Schule zwangsläufig wichtiger werden; nicht unbedingt aus Gründen eines allgemeinen Bildungsinteresses, das seit den Tagen Luthers in Deutschland immer virulenter wurde, sondern auch aus der Existenzkrise eines der wichtigsten geistlichen Fürstentümer Norddeutschlands überhaupt. Gerade 30 Schulen außerhalb der Städte konnten für die Hebung von Bildung und religiösem Wissen in der breiteren Bevölkerung natürlich nur unbedeutende Ergebnisse bringen. Hier lag also eine große Aufgabe für die Zukunft.

2.3 Ferdinand von Bayern und die Visitation 1613–1616

Mit dem Regierungsantritt Ferdinands von Bayern, der am 12. März 1612 die Nachfolge seines Onkels Ernst übernahm und bis zu seinem Tod am 13. September 1650 das Bistum Münster leitete, wurde die Verbindung zu den süddeutschen Teilen der *Germania Sacra* fester und Münster enger an die Reichspolitik der Katholischen Liga herangeführt. Ferdinand, obwohl entgegen den Tridentinischen Prinzipien Inhaber mehrerer Bischofspfünden und nur selten im Münsterland persönlich präsent, trat als ernster Reformator an und ließ ein eigenes Konzept für die Seelsorge im Bistum Münster entwickeln. Auch hier sollten die Schulen eine große Rolle spielen. Schon in seinen ersten Regierungsjahren ließ er eine umfassende Visitation seines Sprengels vornehmen, deren Ergebnisse in drei großen Handschriftenbänden im Bistumsarchiv Münster vorliegen.⁹⁷ Diese Bistumsvisitation wurde in mehrmonatigen Schüben abgewickelt. „Generalvikar und Weihbischof visitierten gemeinsam in den Jahren 1613 (August und September) und 1614 (April) die Stadt Münster, die Ämter Dülmen, Sassenberg, Stromberg, Werne und Wolbeck. Die Visitation der Ämter Ahaus, Bocholt und Rheine nahm der Generalvikar allein in Begleitung eines Notars und Sekretärs im Jahre 1616 vor.“⁹⁸ Neben den Städten, die in unserer Betrachtung aus-

96 Vgl. zu den Kriegsjahren und ihren Auswirkungen auf das Münsterland den Ausstellungskatalog Voese und Goesen – Westfalen im Spanisch-Niederländischen Krieg 1566–1609, hg. vom Staatsarchiv Münster, Münster 1982.

97 BAM, GV HS 23–25.

98 Schröer, Kirche in Westfalen (wie Anm. 35), Bd. 2, S. 279.

geklammert bleiben, nennen die Register unter 104 dokumentierten Kirchspielen⁹⁹ nunmehr 57 Kirchorte, die über ein stabil wirkendes Schulwesen verfügten. In sieben dieser Gemeinden wurden private oder rechtlich noch nicht abgesicherte Schulen festgestellt, sieben Pfarren erfreuten sich des Unterrichtes der Kinder durch ihren Pfarrer oder Saccellan.

26 Gemeinden unterhielten nach entschiedener Aussage noch keine Schule. Von den übrigen 22 in den Registern aufgeführten Gemeinden fehlen entweder die Angaben zu den Schulen oder sie sind unklar. Unter diesen Kirchspielen lassen sich jedoch einige vermuten, die zumindest rudimentäre Ansätze eines eigenen Schulwesens hatten. 25 Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes lassen sich in den erhaltenen Registern nicht nachweisen.

In der folgenden Übersicht ist der Ertrag der Visitation von 1613 bis 1616 für die Landschulen zusammengefasst und der Versuch gemacht, die sich langsam deutlicher abzeichnende Typisierung der Landschulen im Münsterland erkennbar zu machen. Tatsächlich setzte um diese Zeit die Verbreitung der Schulen auf dem platten Land allgemein ein. In den kleineren Dörfern übernahm nun häufiger der Küster die Unterweisung der Kinder, in größeren Gemeinden trennte man ein eigenes Ludimagisterium aus dem Küsteramt heraus. Bis zum *Status Ecclesiarum* um 1770 richteten 42 Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes Küsterschulen ein und unterhielten diese.

Von eigenen Mädchenschulen aber ist vor dem Dreißigjährigen Krieg noch gar keine Rede. Da in den Visitationsprotokollen auch immer nur von *pueri*, niemals aber ausdrücklich von *puellae* die Rede ist, bleibt wohl nur der Schluss, dass bei diesen frühen Schulen die Mädchen noch völlig ausgeschlossen waren.¹⁰⁰ Dies wird vielleicht auch durch spätere Hinweise verdeutlicht, nachdem die Schulmeister die Jungen neben dem Chorgesang auch als Messdiener am Altar „abrichten“ mussten. Hier waren allerdings Mädchen bis in die jüngste Zeit nicht zugelassen, auch in der als Gesangsgruppe verstandenen *Schola* im Chorgestühl der Kirche waren sie nach damaliger Ansicht kaum vorstellbar.

2.3.1 Die frühen Küsterschulen

Die klassische Küsterschule, deren Wurzel im Mittelalter lag, verbreitete sich im 17. Jahrhundert auch im Münsterland mehr und mehr. Insbesondere in den kleinen Orten, die sich aus wirtschaftlichen Gründen ein eigenes Ludimagisterium nicht leisten konnten, hielt sie sich bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. Dieser Schultyp spielte seit der Reformation in ganz Deutschland eine besondere Rolle: „Nachdem sich im ausgehenden Mittelalter neben solchen Küsterschulen in den Städten auch Schreib- und Lese- und Rechenschulen (die sog. Deutschen Schulen) gebildet hatten, erhielten die Küsterschulen während des 16. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Reformation und den folgenden kirchlich-staatlichen Normierungen wesentlich größere Bedeutung und verbreiteten sich. Ihre religiösen Inhalte wurden dabei durch die elementaren weltlichen Lehrgegenstände (Lesen, Schreiben, Rechnen) erweitert, während die alten ‚Deutschen Schulen‘ ihren Lehrinhalt nach der religiösen Seite ausdehnten. Die Küsterschulen wurden

99 Die Differenz zu den Zahlen der Kirchspiele am Ende des 18. Jh. ergibt sich daraus, dass die Grenzen des Oberstifts und der geistlichen Jurisdiktion Münsters noch nicht überall anerkannt und klar definiert waren. Mehrere Pfarreien waren in ihrer Eigenexistenz noch nicht gefestigt und wurden auch zu größeren Nachbar-Kirchspielen gezählt.

100 *puer, pueri* (maskulin) kann im Lateinischen natürlich auch nur *das Kind* bedeuten, die nach 1650 aber so ausdrücklich betonte Hereinnahme der Mädchen in die Schulen fördert doch den Schluss, dass es sich anfangs auch bei den niederen Schulen um reine Jungenschulen gehandelt hat.

damit zu allgemeinen Elementarschulen.“¹⁰¹ Die enge Verbindung des Lehramtes zum kirchlichen Umfeld erhielt sich gerade aus der Küsterschule heraus bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und war vielfach für die Lehrerschaft trotz möglicher Nebeneinnahmen eine Quelle ständigen Verdrusses und ärgerlich gespürter Abhängigkeit.¹⁰²

Die Visitation von 1613 bis 1616 nennt folgende dreizehn Orte, in denen es als stabil erkennbare Küsterschulen gab:

Alstätte, 1616: „Custos in schola doceat pueros, sit catholicus“.¹⁰³

Altenberge, 1616: *Custos doceat pueros*.¹⁰⁴

Ascheberg, 1614: *Custos doceat pueros*.¹⁰⁵

Bösensell, 1614: *Custos instruat pueros*.¹⁰⁶

Füchtorf, 1613: *Sit parva schola. Custos instruat pueros. Nesciat num catholici libri doceantur.*

Der Pastor soll die Schule eifriger kontrollieren.¹⁰⁷

Herbern, 1614: *Custos instruat pueros, et discant cantum*.¹⁰⁸

Hervest, 1614: *Custos instruat pueros, Libros haereticos iam non habeant*.¹⁰⁹

Holthausen, 1616: *Custos quosdam pueros instruat*.¹¹⁰

Lüdinghausen, 1616: *Custos docet pueros in suis aedibus*.¹¹¹

Metelen, 1616: *Sit schola. Sint centum discipuli. Custos sit catholicus. Doceantur libri catholici*.¹¹²

Osterwick, 1616: *Custos habeat curam scholae. Non doceat pueros cantum*.¹¹³

Wadersloh, 1613: *Custos in propriis aedibus instruat pueros. Jusserit haereticos libros ex scholis tolli*.¹¹⁴

Wüllen, 1616: *Sit schola*.¹¹⁵ Die Kenntnis über die Schule in Wüllen wird erweitert über die Protokolle des Geistlichen Rates. Am 1. Oktober 1610 wurde dort Georgius Winckes, *Custos* in Wüllen vernommen, der das Amt seit acht Jahren innehatte und berichtete: *Catechismus Canisii doceatur*.¹¹⁶

101 Albert Reble, Artikel: Küsterschulen, in: Lexikon der Pädagogik, Bd. 3, Freiburg 1971 S. 17.

102 In Preußen sind die niederen Küsterdienste erst 1894 von den Lehrerstellen abgekoppelt worden, gleichwohl „bestanden 1901 auf dem Land immer noch 12 832, in den Städten 1681 vereinigte Kirchendienst (Kantorat, Organistenamt u. Ä.) und Schulstellen. Die vermögens- und besoldungsrechtlichen Probleme zogen sich nach der endgültigen Ämtertrennung (1919) noch bis in die 30er-Jahre hin“, ebd.

103 BAM, GV HS 25, fol. 135.

104 BAM, GV HS 25, fol. 106.

105 BAM, GV HS 23, fol. 261.

106 BAM, GV HS 23, fol. 430.

107 BAM, GV HS 23, fol. 66.

108 BAM, GV HS 23, fol. 437.

109 BAM, GV HS 23, fol. 369.

110 BAM, GV HS 25, fol. 121v.

111 BAM, GV HS 23, fol. 238. Interessant ist, dass in Lüdinghausen 1572 ein Saccellan unterrichtete, nun aber eine Küsterschule entstanden ist.

112 BAM, GV HS 25, fol. 66.

113 BAM, GV HS 25, fol. 44.

114 BAM, GV HS 23, fol. 115.

115 BAM, GV HS 25, fol. 142.

116 Immenkötter, Protokolle (wie Anm. 53), S. 368.

2.3.2 Frühe Ludimagisterien

In 24 Pfarrgemeinden bestanden zur Zeit der Visitation von 1613 bis 1616 schon eigene Ludimagisterien, in denen sich ein Schulmeister, ohne gleichzeitig Küster zu sein, um die Schuljugend kümmerte:

Ahaus, 1616: *Sit schola. Multi discipuli, Rector habet domum.*¹¹⁷

Billerbeck, 1616: *Magister scholae sit catholicus. Habeat centum discipulos.*¹¹⁸

Borghorst, 1616: *Sit schola. Ludimagister Catholicus. Non sciat cantum.*¹¹⁹

Epe, 1616: *Sit schola. Vix triginta discipuli. Sit magister catholicus.*¹²⁰

Freckenhorst, 1613: *Schola sit – 100 discipuli circiter. Rector sit catholicus. Ducat pueros ad lectionem catechisticam.* Es ergeht das Dekret, dass die *pueri* abends in der Kirche singen sollen.¹²¹

Gescher, 1616: *Sit schola. Sunt pueri quinquaginta vel circiter. Doceat cantum. Magister scholae cum nullos habeat redditus, petiit Pastor, ut remedio DD cogitare velint.* DD gemeint als Visitatoren. Sie sollten, da der Lehrer keine Einkünfte hatte, über Abhilfe nachdenken.¹²²

Greven, 1616: *Sit schola et contineat ultra 60 discipulos. Magister sit catholicus.*¹²³

Havixbeck, 1616: *Sit schola. Sint ducenti utriusque sexus discipuli. Magister Catholicus. Doceatur cantum.*¹²⁴

Horstmar, 1616: *Sit schola. Sint octaginta discipuli. Magister sit catholicus. Non sit lectio Catholica Catechistica.*¹²⁵

Laer, 1616: *Schola reaedificabitur. Magister sit catholicus. Doceat cantum.*¹²⁶

Legden, 1616: *Sit schola. Sint exigui discipuli. Sit Magister catholicus.*¹²⁷

Nienborg, 1616: *Sit schola. Magister sit catholicus. Doceat libros catholicos et cantum.*¹²⁸

Nottuln, 1616: *Sit schola. Habeant centum vel circiter pueros in scholis. Magister sit catholicus. Doceat libros catholicos.*¹²⁹

Ottenstein, 1616: *Sit nova schola. Sint sexaginta pueri. Magister sit catholicus. Vocantur libri catholici. Sciant omnes Catechismum.*¹³⁰

Oelde, 1613: *Sit schola, pauci pueri. Magister sit catholicus. Catholici libri doceantur.*¹³¹

Ramsdorf, 1616: *Est schola. Magister sit catholicus.*¹³²

117 BAM, GV HS 25, fol. 139v. Einen ausführlicheren Bericht zur Lage der Schule in Ahaus erhalten wir aus einem Protokoll des Geistlichen Rates vom 17. Juli 1602. Henricus Bruninck, Rektor zu Ahaus, hat damals 140 (!) Schüler, die ausschließlich katholische Bücher lesen, die Anfänge der Grammatik studieren und monatlich zur Beichte gehen. Immenkötter, Protokolle (wie Anm. 53), S. 103.

118 BAM, GV HS 25, fol. 26v.

119 BAM, GV HS 25, fol. 88.

120 BAM, GV HS 25, fol. 132.

121 BAM, GV HS 23, fol. 175.

122 BAM, GV HS 25, fol. 159v.

123 BAM, GHV HS 25, fol. 93v.

124 BAM, GV HS 25, fol. 9. Zweitschrift in BAM, GV HS 24, fol. 87. Der Hinweis auf den Unterricht auch der Mädchen ist bemerkenswert.

125 BAM, GV HS 25, fol. 34v.

126 BAM, GV HS 25, fol. 119. Schon 1602 erklärte Hermannus Ikinck, Saccellan zu Laer, er habe gehört, der Vikarie zu Laer seien acht Rth zugunsten der Schule incorporiert gewesen. Die schon 1573 zum Wiederaufbau genannte Laerer Schule dürfte also auf eine sehr alte Vikarienstiftung zurückgehen.

127 BAM, GV HS 25, fol. 46v.

128 BAM, GV HS 25, fol. 128v.

129 BAM, GV HS 25, fol. 13.

130 BAM, GV HS 25, fol. 152.

131 BAM, GV HS 23, fol. 102.

132 BAM, GV HS 25, fol. 168.

Rhede, 1614: „Sonsten wollen die sempliche bauren mittell schaffen, die schule zu reppariren und den Schulmeister competentz zu verschaffen.“¹³³

Schöppingen, 1616: *Sit schola. Sint centum pueri scholastici. Magister sit catholicus.*¹³⁴

Stadtlohn, 1616: *Est schola. Magister est catholicus. Docet cantum. Sunt centum vel circiter pueri.*¹³⁵

Senden, 1614: *Magister scholae sit catholicus.*¹³⁶

Südlohn, 1616: *Est schola. Magister est catholicus.*¹³⁷

Velen, 1616: *Magister scholae sit catholicus.*¹³⁸

Westkirchen, 1613: *Sit schola. Rector catholicus. Non doceat lectionem catechisticam, velit imposterum docere.* Gemeint ist zuletzt wohl der Pastor.¹³⁹

Wolbeck, 1613: *Sit schola. Magister ducat discipulos ad catechismum.* Es folgt das Dekret, die Jungen zum Gesang auszubilden und regelmäßig in der Kirche zum Gesang einzusetzen.¹⁴⁰

2.3.3 Sonstige Nachweise

In acht Pfarrgemeinden existieren gesichert Schulen, ohne dass wir um ihre Zuordnung zu einer Küsterei oder ihre Selbstständigkeit unter einem Ludimagister wüssten:

Bevergern, 1616: *Sit schola. Sint plurimi discipuli.*¹⁴¹

Enniger, 1613: *Habeatur schola.*¹⁴²

Ennigerloh, 1613: *Sit schola*¹⁴³

Hoetmar, 1613: *Habeatur schola.* Dekret: *Pueri debent in schola exerceri in cantu, ut possint quotidie vesperi cantare laudes D.Virg.*¹⁴⁴

Ochtrup, 1616: *Sit schola. Sint centum discipuli. Sciant cantum.*¹⁴⁵

Riesenbeck, 1616: *Sit schola incepta.*¹⁴⁶

Rorup, 1616: *Sit schola. 6 vel 7 pueros habeat.*¹⁴⁷

Wessum, 1616: *Habeat scholam, 80 discipuli.*¹⁴⁸

133 BAM, GV Rhede, A 1. Protokoll einer archidiaconalen Visitation vom 21. April 1614.

134 BAM, GV HS 25, fol. 61.

135 BAM, GV HS 25, fol. 156v.

136 BAM, GV HS 23, fol. 423. Das BAM verwahrt aus 1616 eine Handschrift zum Chorgesang in der Kirche, die Johannes Stodthauß aus Billerbeck, *organista et Praeceptor Scolae Sendensis* mit eigener Hand geschrieben hat. Der Magister verstarb laut Eintrag am 5. Oktober 1648 und vermachte sein Werk der Sendener Kirche. Heute BAM, HS 447.

137 BAM, GV HS 25, fol. 162.

138 BAM, GV HS 25, fol. 209.

139 BAM, GV HS 23, fol. 95.

140 BAM, GV HS 23, fol. 238.

141 BAM, GV HS 25, fol. 99.

142 BAM, GV HS 23, fol. 171.

143 BAM, GV HS 23, fol. 165.

144 BAM, GV HS 23, fol. 179. [Die Knaben sollen in der Schule im Cantus unterwiesen werden, damit sie täglich die Laudes singen können.]

145 BAM, GV HS 25, fol. 71v.

146 BAM, GV HS 25, fol. 97. [*Schola incepta* = Mit der Schule ist begonnen worden.]

147 BAM, GV HS 25, fol. 22.

148 BAM, GV HS 24, fol. 136v.

2.3.4 Ungesicherte und private Schuleinrichtungen

In fünf weiteren Gemeinden erfahren wir indirekt über stattfindenden Unterricht. Allerdings zeigt sich auch hier der Wandel, denn in drei Gemeinden, die ausdrücklich bekunden, es gebe bei ihnen keine Schule, wird von einem eher privaten Unterricht durch den Küster berichtet, zweimal ist von einem Magister die Rede:

Beelen, 1613: Hinweis auf einen Lehrer: *Pastor nesciat an magister sit catholicus.*¹⁴⁹

Eggerode, 1616: *Non sit schola. Custos instruat 3 vel 4 discipulos.*¹⁵⁰

Harsewinkel, 1613: *Non sit schola, sed custos quosdam instruat in aedibus. Doceantur libri catholici.*¹⁵¹

Nordwalde, 1616: *Non sit schola. Custos instruat in aedibus.*¹⁵²

Saerbeck, 1616: *Sit schola privata. Sint decem vel undecim pueri. Non sciat cantum magister. Non doceat libros haereticos.*¹⁵³

2.3.5 Unterricht durch örtliche Kleriker

In sieben Pfarrgemeinden betätigten sich Kleriker als Unterrichtende:

Darfeld, 1616: *Ipse [Pastor] modo instruat pueros.*¹⁵⁴

Emsbüren, 1616: *doceat ipse [Pastor] pueros.*¹⁵⁵

Everswinkel, 1613: *Sit schola. Ipse [Pastor] sit rector scholae. Doceat libros catholicos.*¹⁵⁶

Klein Reken, 1616: Kein Hinweis auf Schule: *cum aeditus [adultis? HPB] et pueris cantet [Pastor] et doceat catechismum in aedibus.*¹⁵⁷

Schapdetten, 1616: *[Pastor] Pueros ipsemet instruat habeat viginti vel circiter [pueros? HPB].*¹⁵⁸

Stromberg, 1613: *Saccellanus soleat docere pueros in saccello s. Georgii.*¹⁵⁹

Sendenhorst, 1613: *Habeat Saccellanum. [...] Instituatur etiam pueros.*¹⁶⁰

149 BAM, GV HS 23, fol. 89.

150 BAM, GV HS 25, fol. 58.

151 BAM, GV HS 23, fol. 79.

152 BAM, GV HS 25, fol. 91.

153 BAM, GV HS 25, fol. 102v.

154 BAM, GV HS 25, fol. 219. Bernhard Gerhard Garwers, Chronik der Gemeinde Darfeld, hg. von Carl Homering, Coesfeld 1982, S. 59, kennt aus 1617 einen Schulmeister Abraham Erbmänn; dabei hat es sich aber wie bei Henricus Otterbein, einem seiner Nachfolger, um den Küster gehandelt, der vielleicht nach der Visitation unter Ferdinand von Bayern den Unterrichtsbetrieb aufnahm.

155 BAM, GV HS 25, fol. 230.

156 BAM, GV HS 23, fol. 190.

157 BAM, GV HS 25, fol. 209v.

158 BAM, GV HS 25, fol. 15v.

159 BAM, GV HS 23, fol. 109.

160 BAM, GV HS 23, fol. 199.

2.3.6 Gesichert keine Schulen

Für 26 Gemeinden wird die Existenz einer Schule entschieden verneint:

- Albersloh, 1613: *Non sit schola*.¹⁶¹
Alverskirchen, 1613: *Non sit schola*.¹⁶²
Asbeck, 1616: *Nulla schola*.¹⁶³
Bockum, 1614: *Non sit schola*.¹⁶⁴
Buldern, 1614: *Non sit schola*.¹⁶⁵
Darup, 1616: *Non sit schola*.¹⁶⁶
Dingden, 1616: *Non sit modo schola nec ludimagister*.¹⁶⁷
Dolberg, 1613: *Non sit schola ibi*.¹⁶⁸
Gimbte, 1616: *Non sit schola*.¹⁶⁹
Greffen, 1613: *Nulla schola*.¹⁷⁰
Handorf, 1613: *Non sit schola*.¹⁷¹
Heek, 1616: *Non est schola. Velint laborare ut aedificatur*.¹⁷²
Hiltrup, 1614: *Non sit schola*.¹⁷³
Hullern, 1614: *Non sit schola*.¹⁷⁴
Leer, 1616: *Non sit schola*.¹⁷⁵
Lippramsdorf, 1614: *Non habeat scholam*.¹⁷⁶
Milte, 1613: *Nulla schola*.¹⁷⁷
Olfen, 1614: *Non sit schola*.¹⁷⁸
Ottmarsbocholt, 1614: *Non sit schola*.¹⁷⁹
Raesfeld, 1616: *Non sit schola*.¹⁸⁰
Rinkerode 1613: *Non sit schola*.¹⁸¹
Sassenberg 1624: Sendprotokoll vom 9. Oktober: *Non est schola*.¹⁸²
Schepsdorf, 1616: *Non est schola [...] Sit magister in Lohne*.¹⁸³
Sünninghausen, 1613: *Non sit schola*.¹⁸⁴

-
- 161 BAM, GV HS 23, fol. 204. Im Geistlichen Rat wird 1602 Küster Lambertus Sarbeke erwähnt und ermahnt: *Quod doceat libros catholicos*. Immenkötter, Protokolle (wie Anm. 53), S. 105
- 162 BAM, GV HS 23, fol. 193.
- 163 BAM, GV HS 25, fol. 52v.
- 164 BAM, GV HS 23, fol. 285.
- 165 BAM, GV HS 23, fol. 416.
- 166 BAM, GV HS 25, fol. 31v.
- 167 BAM, GV HS 25, fol. 171.
- 168 BAM, GV HS 23, fol. 153.
- 169 BAM, GV HA 35, fol. 116.
- 170 BAM, GV HS 23, fol. 83.
- 171 BAM, GV HS 23, fol. 54.
- 172 BAM, GV HS 25, fol. 124v. [Sie möchten sich mühen, dass eine Schule gebaut werde.]
- 173 BAM, GV HS 23, fol. 440.
- 174 BAM, GV HS 23, fol. 353.
- 175 BAM, GV HS 25, fol. 63v.
- 176 BAM, GV HS 23, fol. 358.
- 177 BAM, GV HS 23, fol. 63.
- 178 BAM, GV HS 23, fol. 323.
- 179 BAM, GV HS 23, fol. 251.
- 180 BAM, GV HS 25, fol. 206.
- 181 BAM, GV HS 23, fol. 235.
- 182 BAM, GV Sassenberg A 1 Archidiaconalia.
- 183 BAM, GV HS 25, fol. 223v.
- 184 BAM, GV HS 23, fol. 124.

Vorhelm, 1613: *Non sit Saccellanus, nec schola, nec reditus pauperum.*¹⁸⁵

Weseke, 1616: *Non est schola.*¹⁸⁶

2.3.7 Unsichere Quellenlage trotz Erwähnung in den Visitationsprotokollen

In den Visitationsprotokollen von 1613 bis 1616 sind 22 Gemeinden erfasst, bei denen keine Auskunft über Existenz und Betrieb einer irgendwie gearteten Schuleinrichtung vorliegen:

Amelsbüren 1614¹⁸⁷, Diestedde 1613¹⁸⁸, Groß Reken 1616¹⁸⁹, Heessen 1613¹⁹⁰, Heiden 1616¹⁹¹, Herzfeld 1613¹⁹², Hiddingsel 1614¹⁹³, Hövel 1614¹⁹⁴, Lembeck 1614¹⁹⁵, Liesborn 1613¹⁹⁶, Lippborg 1613¹⁹⁷, Nienberge 1616¹⁹⁸, Nordkirchen 1613¹⁹⁹, Ostbevern 1613²⁰⁰, Ostenfelde 1613²⁰¹, Rhade 1614²⁰², Vellern 1613²⁰³, Walstedde 1613²⁰⁴, Welbergen 1616²⁰⁵, Westbevern 1613²⁰⁶, Wettringen 1616²⁰⁷, Wulfen 1614²⁰⁸.

Aus den folgenden 25 Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes liegen keine Hinweise vor, da sie in den Visitationsprotokollen nicht erwähnt sind:

Albachten, Altlünen, Altschermbeck, Angelmodde, Appelhülsen (1571 als Küsterschule erwähnt), Bork, Dreierwalde, Drensteinfurt, Einen, Elte, Emsdetten, Erle, Hembergen, Holsterhausen, Holtwick, Hopsten, Langenhorst, Lette, Mesum, Neuenkirchen, Roxel, Salzbergen, Selm, Seppenrade, Südkirchen.

185 BAM, GV HS 23, fol. 173.

186 BAM, GV HS 25, fol. 165.

187 BAM, GV HS 23, fol. 272.

188 BAM, GV HS 23, fol. 120.

189 BAM, GV HS 25, fol. 210v.

190 BAM, GV HS 23, fol. 211 f.

191 BAM, GV HS 25, fol. 206v.

192 BAM, GV HS 23, fol. 125 f.; obwohl 1572 als *parva schola* bezeugt.

193 BAM, GV HS 23, fol. 388 f.

194 BAM, GV HS 23, fol. 279.

195 BAM, GV HS 23, fol. 374 f.

196 BAM, GV HS 23, fol. 118.

197 BAM, GV HS 23, fol. 101.

198 BAM, GV HS 25, fol. 107.

199 BAM, GV HS 23, fol. 272 f.

200 BAM, GV HS 23, fol. 35.

201 BAM, GV HS 23, fol. 169. Pastor wird ermahnt, den Katechismus zu lehren und die fehlenden Pfarrkinder dem Archidiakon zu melden. Genaue Belehrungen, Forderungen und Aufträge durch die Archidiakone nehmen ab der Regierungszeit Christoph Bernhards von Galen merklich zu. Sind sie zunächst meist sporadisch, gewinnen sie zunehmend an Umfang und Details. Der Schulalltag wird dann in den Protokollen der Sendgerichte deutlicher. Hierzu Andreas Holzem: „... quod non miserit prolem ad scholam“. Religiöse Bildung, Schulalltag und Kinderwelten im Spiegel von Sendgerichtsprotokollen des Fürstbistums Münster, in: Archiv für Kulturgeschichte 78 (1996), S. 325–362.

202 BAM, GV HS 23, fol. 378.

203 BAM, GV HS 23, fol. 150. Dennoch Visitationsdekret fol. 161.

204 BAM, GV HS 23, fol. 216.

205 BAM, GV HS 25, fol. 112.

206 BAM, GV HS 23, fol. 35.

207 BAM, GV HS 25, fol. 77.

208 BAM, GV HS 23, fol. 380.

Es seien zunächst die unklaren Situationen an einigen Beispielen betrachtet. Für Vellern findet sich 1613 kein Hinweis auf eine eigene Schule in den Visitationsregistern. Dennoch wird ein Visitationsdekret erlassen: *Pastor debet inspicere et curare ne haereticorum libros in scholis permittantur pueris*. [„Der Pastor muss nachschauen und dafür sorgen, dass nicht die Bücher der Häretiker den Knaben in den Schulen vermittelt werden.“] Dieses Dekret spricht also von *Schulen*, obwohl vorher nicht einmal von *einer* Schule die Rede gewesen ist.²⁰⁹

Ähnliches gilt für Ostbevern, wo es in den Visitationsregistern von 1613 keinen Hinweis auf eine Schule gibt. Gleichwohl lebt zu dieser Zeit ein Schulmeister und Organist im Ostbevern.²¹⁰

Für Nordkirchen findet sich in der Visitation von 1613 kein Hinweis auf die Schule.²¹¹ In den Protokollen des Geistlichen Rates heißt es jedoch 1606 ausdrücklich: *Nicolaus Schluter custos in Nordtkirchen, respondit, quod agat ludimagistrum, catholice iuventus instituatur, omnia munde observatur*.²¹² [„Nicolaus Schlüter, Küster zu Nordkirchen, antwortet, er führe das Ludimagisterium, die Jugend werde katholisch unterwiesen, alles werde ordentlich beachtet“.]

1573 ist für Alstätte noch definitiv festgelegt, dass es keine Schule gebe.²¹³ 1616 wird berichtet, der Küster unterrichte die Kinder in der Schule, er sei katholisch.²¹⁴ Die Archidiakonalbefragung von 1661 verneint aber wieder die Existenz einer Schule und berichtet, der Küster unterrichte *in templo*, also in der Kirche. Dabei werde Lesen und Schreiben in deutscher Sprache gelehrt.²¹⁵

Für Drensteinfurt findet sich zwischen 1613 und 1616 kein definitiver Hinweis auf eine Schule, aber in den Protokollen des Geistlichen Rates zwischen 1606 und 1609 ist ein Streitfall nachgewiesen, bei dem es um den Einsatz „haeretischer Bücher“ geht. Der Ludimagister Wilbrand Coesfeld setzte 1606 den „Catechismus Lutheri“ in seiner Schule ein, was wohl auch noch 1608 geschah. Der Küster Johannes Letmathe bot sich an: *Quod si ipse proficeatur scholae, velit catholice pueros instituere*. [Wenn er selbst die Schule führe, wolle er die Knaben katholisch unterweisen.] Demnach hat es also ein Schulwesen zu Drensteinfurt in Ansätzen damals schon gegeben, das womöglich im Streit um die rechte Konfession unterging.²¹⁶

Für Albersloh wird 1613 ausdrücklich bezeugt: *non sit schola*.²¹⁷ Schon 1602 wird aber im Geistlichen Rat der Küster Lambertus Sarbeke erwähnt und ermahnt: *Quod doceat libros catholicos*.²¹⁸ Also wird es eine kleine Küsterschule schon gegeben haben.

Holtwick taucht in den Registern zwischen 1613 und 1616 leider nicht auf, aber vor dem Geistlichen Rat erschien am 2. Mai 1607 Bernardus Uhses, Küster aus Holtwick. Er berichtete u. a., er habe bei den Vätern (Patres = Jesuiten) studiert und unterrichte die Jungen, aber er habe fast keine Schüler.²¹⁹

209 BAM, GV HS 23, fol. 150, Dekret fol. 161.

210 BAM, GV HS 23, fol. 35. Hierzu Eugen Kotte, Schuldorf Ostbevern, in: Siegfried Schmieder (Hg.), Ostbevern – Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Gemeinde im Münsterland; Warendorf 1988, S. 506–539, bes. S. 507, wo für die Zeit vor und nach 1610 zwei Schulmeister nachgewiesen werden.

211 BAM, GV HS 23, S. 272 ff.

212 Immenkötter, Protokolle (wie Anm. 53), S. 227, Verhör vom 29.11.1606.

213 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 207, Anm. a): *ecclesiis suis nullas scholas adjunctas esse*.

214 Visitation in Alstätte 1616. *Custos in schola doceat pueros, sit catholicus*. BAM, GV, HS 25, fol. 135.

215 Archidiakonalfragebogen vom 16. Oktober 1661: *Ex quo schola non est sic pueri a Custode erudiuntur in templo. et addiscunt legere et scribere germanice [...]*. BAM, GV Alstätte A 1.

216 Immenkötter, Protokolle (wie Anm. 53), S. 213.

217 BAM, GV HS 23, fol. 204.

218 Immenkötter, Protokolle (wie Anm. 53), S. 105.

219 Ebd., S. 251.

Die Belege zeigen, dass die Angaben in den Visitationsregistern *cum granu salis* gelesen werden müssen, da ja auch die Visitatoren oft nicht alles kontrollieren konnten und sich auf die Aussagen der zu vernehmenden Geistlichen und Kirchendiener verlassen mussten. Es liegt der Schluss nahe, dass das offizielle Nichtvorhandensein einer Schule, wie es die Protokolle dokumentieren, nicht automatisch einen sporadischen Unterricht durch eine gebildete Person ausschließt. Wohl schon bei dieser Visitation rückte die Frage in den Mittelpunkt, ob es sich bei dem jeweiligen Ortsschulwesen um eine abgesicherte, fundierte Institution handelte. Dabei wurde vor allem geprüft, ob eine fest angestellte Lehrkraft vor Ort war, deren Entlohnung gesichert erschien und der ein Unterrichtslokal bzw. eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden konnte. Wurden diese Punkte positiv beschieden, der Schule also eine gewisse Stabilität zugestanden, wurde eine *schola fundata* registriert.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass in den 40 Jahren seit der Visitation unter Johann von Hoya nur kleine Fortschritte im Schulleben erreicht worden sind. Hatte man damals im Gesamtergebnis 33 gesichert nachweisbare Schulen auf dem Land und in den Kleinstädten und Wigbolden gefunden, waren es jetzt bei der Visitation unter Ferdinand von Bayern mit 57 Einrichtungen gesichert gerade 24 mehr. Sicherlich war das Ergebnis deswegen enttäuschend, weil die schlechte Wirtschaftslage in den kriegesischen Jahrzehnten nicht günstig sein konnte, zudem die konfessionelle Frage eigentlich noch immer nicht entschieden war. Auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts kann demnach von einer festgefügtten Schulexistenz im Münsterland nicht ausgegangen werden. Die Verhältnisse änderten sich noch, blieben im Fluss, nicht zuletzt durch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges, der insbesondere nach 1635 auch das Kernmünsterland hart treffen sollte.²²⁰

Immerhin kam es in den Jahren vor 1635 noch zu einigen Neugründungen oder Fundierungen, die aus den Akten erschließbar sind. In Vorhelm stiftete 1630 das Adelige Haus Vorhelm eine Schulvikarie.²²¹ In Füchtorf wirkte das Haus Ketteler-Harkotten in gleicher Weise.²²² Eine Schule in Olfen wurde durch ein erstes Kapital um 1630 abgesichert.²²³ In Darfeld kam es trotz der schwierigen Jahre um 1640 zur Gründung einer geordneten Schule, der zunächst der Küster, Ludimagister und Notarius Henricus Otterbein vorstand. Spätestens 1654 war hier der Lehrer Bernhard Brunsterinck außerhalb des Küsterdienstes fest engagiert.²²⁴ Die Gründungszeit wurde durch den Pastor Berninck 1675 noch einmal bestätigt. Die Schule sei vor dreißig oder vierzig Jahren erstmals begonnen worden.²²⁵

Auch ist gelegentlich von Amtswechseln während der Kriegszeit zu hören. In dem kleinen Ostenfelde, das zur Zeit Johannis von Hoya noch keine Schule hatte und zwischen 1613 und 1616 leider keinen Niederschlag in den Visitationsakten fand, berichtet am 20. Oktober 1663 der Schulmeister Gerhard Baurmeister, „welcher gestalt ich anno 1638 mit vorgehandenem Consent damahligen H Pastoris, sämptlichen Guthsherren, Provisoren und Kirsfels Eingesessenen zum unwürdigen Schulmeistern zu Ostenvelde angenommen worden, auch meine Dienste dermaßen vertrette, daß deßwegen, wie verhoffe – keine wahrhaffte Klagten sowohl daß Schull, alß Kirchendienste halber über mich eingewendet werden können [...]“.²²⁶

220 Leider ist die Quellenlage über die Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges im Kernmünsterland sehr schlecht; wo es zu Plünderungen kam, vergingen auch die Archive. Dass diese Zeit jedoch ohne friedliche Aktivitäten gewesen sei, lässt sich nicht sagen.

221 Siehe unten Kapitel „Schulvikarien“, S. 92.

222 BAM, GV HS 140 (um 1770).

223 BAM, PfA Olfen, Kasten 7. Übersicht über das Schulvermögen von ca. 1696.

224 BAM, GV Darfeld, A 12.

225 BAM, PfA Darfeld, A 109.

226 BAM, GV Ostenfelde, A 13. Bittbrief vom 20. Oktober 1663.

Im Daruper Kirchenbuch (Trauungen) ist ohne jede weitere Nachricht 1637 ein „Schulmeister“ erwähnt. 1653 tritt bei einer Vermählung der Schulmeister Joan Peters als Trauzeuge auf.²²⁷ 1616 hatte Darup noch keinerlei Ansätze für ein eigenes Schulwesen.

In Selm bat 1647 ein Lambertus Saerbeck, der möglicherweise aus Albersloh stammte, um die Übertragung der Schulmeisterei, nachdem der bisherige Schulmeister Henrich Pauck nach Lüdinghausen gegangen war. Saerbeck hatte die „Syntax absolviret und sich in Cantu exerciret“ und bekam am 23. Dezember 1647 die Stelle übertragen.²²⁸

Um in der Schulpolitik für das Münsterland wirklich Fortschritte zu bringen und neue Akzente zu setzen, war die Zentralgewalt des Bischofs von Münster noch immer zu schwach. Da bedurfte es einer entschiedeneren und im Bistum auch wirklich präsenten Persönlichkeit. Hier sollte die Stunde des Christoph Bernhard von Galen kommen, der 1650 den Bischofsstuhl zu Münster bestieg. Als er 1678 starb, hatte jede Gemeinde im Oberstift Münster eine Schule.

2.4 Christoph Bernhard von Galen und die katholische Reform im Oberstift Münster

„Nätzken von Gaolen
kann puggen, kann praohlen,
kann stinken, kann leigen
kann Lüde bedreigen!“²²⁹

In diesem alten Spottlied lebte Christoph Bernhard von Galen, 1650 bis 1678 Fürstbischof von Münster, lange fort; als „Bomben-Bernd“, „Kanonenbischof“ und „Priester im Harnisch“ geisterte er durch die Flugblattliteratur nicht nur seiner Zeit. Noch die Ausstellung „Bomben-Bernd“ im Landesmuseum zu Münster 1972 widmete sich weitgehend seinen außen- und militärpolitischen Bemühungen, die im Ergebnis ein Desaster waren. Erst die Diskussion dieser Ausstellung und des Begleitprogrammes regte die kirchengeschichtliche Forschung an, sich wieder näher mit Galen und seinen innenpolitischen und religiösen Aktivitäten zu beschäftigen. Hier sind die Verdienste des Münsteraner Kirchengeschichtlers Alois Schröer hervorzuheben, der sich intensiv mit der Geschichte der Reformation und der katholischen Erneuerung in Westfalen beschäftigt hat. Unter seiner Ägide entstanden einige Arbeiten zur Geschichte des Bistums Münster unter Christoph Bernhard von Galen, von denen besonders die Erforschung der Tridentinischen Reform im Hochstift Münster durch Manfred Becker-Huberti hervorzuheben ist. Schon in dieser 1978 publizierten Dissertation wurden die Bemühungen des Fürstbischofs zur Durchsetzung der katholischen Erneuerung im Bistum Münster breit dokumentiert. Allerdings musste sich Becker-Huberti – wohl angesichts der Größe des Stoffes und der Quellenlage – auf einige Hinweise zum

227 Peter Ilisch, Darup – Entstehung und Entwicklung eines Dorfes bis 1800, in: 250 Jahre St. Magdalenen-Bruderschaft. Festschrift, Darup 1977, S. 52–107, hier: 71.

228 BAM, GV Selm, A 19. Der neue Lehrer könnte mit dem später in Albersloh erwähnten Lambertus Saerbeck identisch sein. Schon der 1602 dort erwähnte Küster trug diesen Namen. In Selm wird er nur 1647 genannt.

229 Die Verse des Spottliedes sind zeitgenössisch. „Puggen und praohlen“ stehen für angeben, drohen, imponieren. Das Verb „stinken“ bezieht sich möglicherweise auf die „Stinkpötte“, wahrscheinlich als Rauchbomben üblen Geruch verbreitende Geschosse, mit denen die berühmte münstersche Artillerie 1672 u. a. Groningen beschoss. Die Schlusszeile „kann Lüde bedreigen“ wird gemeinhin mit „kann Leute betrügen“ übersetzt, bezieht sich aber möglicherweise auch auf Ludwig XVI. von Frankreich und spielt dann auf die Ereignisse von 1674 an, als Christoph Bernhard das Bündnis mit Frankreich entschieden verließ.

Schulwesen beschränken. Dessen auch die pastorale Bedeutung übersteigende Wichtigkeit ist von den Erforschern des Kirchenreformers Galen frühzeitig gesehen worden.²³⁰

2.4.1 Leben und Werk von Galens

Christoph Bernhard von Galen²³¹ wurde am 12. Oktober 1606 auf Haus Bisping bei Rinkerode geboren. Sein Vater Dietrich von Galen geriet bald nach der Geburt des Sohnes aufgrund eines Streites, bei dem er den Erbmarschall Gerhard von Morrien auf dem Domplatz in Münster getötet hatte, in zwölfjährige Gefangenschaft, sodass die Mutter Katherina von Hörde die Hauptverantwortung für die Erziehung trug. Bemerkenswert ist dabei, dass beide Eltern nicht katholisch waren, vielmehr den Weg zum Katholizismus erst spät fanden.

Bereits im Alter von 13 Jahren erhielt der Knabe ein Kanonikat am Dom in Münster, empfing die Tonsur und besuchte bis 1622 drei Jahre lang in der Stadt das Gymnasium Paulinum, später die Jesuitenschulen in Mainz und Köln. Zwischen 1625 und 1627 studierte Galen in Löwen und Bourges, kehrte Ende des Jahres 1627 aus Frankreich zurück und empfing in Münster die niederen Weihen. Zur gleichen Zeit wurde er zum Domherrn emanzipiert. 1642 wurde der junge Kleriker Domthesaurar und damit Inhaber eines der größten Archidiaconate des Bistums. Bischof Ferdinand von Bayern setzte Galen wiederholt bei schwierigen Verhandlungen ein, u. a. in verschiedenen diplomatischen Missionen und bei den Vorbereitungen für den Westfälischen Frieden. Im Rahmen dieser Verhandlungen lernte Galen den päpstlichen Nuntius Fabio Chigi kennen, den späteren Papst Alexander VII. Als am 13. September 1650 Ferdinand von Bayern starb, war Galen somit auf die Übernahme des Bischofsstuhls von Münster gut vorbereitet. Tatsächlich wählte das Domkapitel ihn am 14. November 1650 zum neuen Fürstbischof, am 17. September 1651 empfing er – erst kurz zuvor zum Priester geweiht – die Bischofsweihe, hielt aber erst am 24. September 1652 seinen festlichen Einzug in Münster.

Galens Regierungszeit war in vielfältiger Hinsicht konfliktreich. Innenpolitisch bekämpfte er zunächst seine Gegner aus Domkapitel und Adel, wandte sich aber schon bald der Reform der Kirche zu, womit er sich nicht weniger Feinde machte. Die Stadt Münster unter seine Herrschaft zu zwingen, wurde ihm eine wichtige und erst 1661 gelöste Aufgabe. Festungsbauten, Kriegsrüstungen und Feldzüge füllten auch die weiteren 1660er- und 1670er-Jahre. Zweimal zog Christoph Bernhard gegen die Niederländer zu Felde, jedoch ohne sein großes Ziel, die Rückeroberung der dem Hochstift Münster verlorengegangenen Territorien, verwirklichen zu können. Entschieden und erfolgreich verteidigte er indes die Existenz und das Territorium seines Sprengels, den er selbst als ein Bollwerk der Katholischen Kirche in Deutschland, gelegen an den äußersten Grenzen des Reiches und an allen Seiten umgeben von nicht katholischen Regionen bezeichnete.²³² Die Jahre, in denen er zu Felde zog und außenpolitisch in wechselnden Bündnissen zwischen dem Kaiser, Frankreich und England pendelte, haben sein Bild als „Kanonienbischof“

230 Z. B. auch von F. Teping, Chr. B. von Galen, der Begründer und Organisator des katholischen Schulwesens im Münsterlande, Mtlg. des Heimatvereines Dinklage (1960), Heft 2/3, S. 75–79.

231 Vgl. Wilhelm Kohl, Christoph Bernhard von Galen, in: Wilhelm Steffens/Karl Zuhorn (Hg.), Westfälische Lebensbilder, Bd. 7, Münster 1959, S. 40–60 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, Reihe XVII A, 7). Dort zahlreiche Hinweise auf die frühe Literatur. Eine Darstellung des Weges von Galens auf dem Münsterschen Bischofsstuhl unter Berücksichtigung neuer Forschungsergebnisse bei Manfred Becker-Huberti, Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen, 1650 bis 1678. Ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Reform, Münster 1978, S. 22–29 (Westfalia Sacra, 6).

232 Aloys Schröer, Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen mit dem Heiligen Stuhl (1650–1678), Münster 1972, S. 194 (Westfalia Sacra, 3). Die Definitionen Galens stammen aus einem Rombericht vom 3. Mai 1653.

und „Bomben-Bernd“ wesentlich geprägt. Dabei wurden Galens Bemühungen auf dem Weg zu einem zentralistisch agierenden Staat Hochstift Münster mit einer von den Menschen getragenen Volkskirche aufgrund des vielfältigen Kriegsgeschreis meist übersehen.²³³ Aber schon Hermann Rothert, ein dem „Krummstabland Hochstift Münster“ bestimmt nicht unbedingt positiv gesonnener Historiker, notierte über Christoph Bernhard in seiner „Westfälischen Geschichte“: „[...] man kann sein Leben nicht als verfehlt bezeichnen. Ihm verdankt das Fürstbistum Münster eine bewegte, gehaltreiche Geschichte und, daraus entspringend, ein Staatsgefühl, das Bewußtsein, ein lebendiges Ganzes von Eigengewicht zu bilden. Das hat dem Münsterländer eine innere Widerstandskraft über die Zeit des staatlichen Bestehens hinaus verliehen, während die große Mehrheit der geistlichen Länder im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert in einem fast geschichtslosen Zustand dahindämmerte.“²³⁴

Ohne Frage trug Galen entscheidend dazu bei, eine katholische Identität im Münsterland zu stiften. Diese zu begründen und zu befördern wurde neben der Reform der Kirche, ihres Personals und ihres Lebens vor allem die Schule eingesetzt, für deren Verbreitung sich Galen in seiner gesamten Regierungszeit einsetzte. „Staat und Kirche lebten seitdem im Münsterland in einer engen Symbiose. Dieser Zustand galt rechtlich bis zur Säkularisation 1803, faktisch aber auch noch im 19. Jahrhundert und, wenn auch eher als Symbiose von Gesellschaft und Kirche, sogar noch in der Weimarer Republik und in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik nach 1945.“²³⁵

2.4.2 Galen und die katholische Reform des Hochstifts Münster

Christoph Bernhard von Galen war – dies war auch Ergebnis seiner Erziehung, Schulbildung und Studien unter dem Einfluss der Jesuiten – in seinem Denken und Handeln klar tridentinisch orientiert.²³⁶ Der Grundsatz des Trienter Konzils, *Salus animarum suprema lex* [Das Heil der Seelen – oberstes Gesetz!] war ihm selbst klare Verpflichtung, und er hat diese grundsätzlich pastorale Linie in seinem späteren Tun und Lassen als Bischof von Münster bewiesen. Sie blieb konstant, auch als in späteren Jahren die Außenpolitik das Feld zu beherrschen schien und die öffentliche Meinung prägte. „Das erste Jahrzehnt der Galenschen Hirtentätigkeit brachte dem Bistum Münster eine Reform, wie man sie hier kaum je zuvor erlebt hatte. Der Bischof promulgierte das Tridentinum, unternahm eine Generalvisitation, versuchte die Archidiakone in die kirchliche Aufsicht einzubeziehen, eröffnete einen Adelskonvikt, führte den Tischtitel ein und erließ zahlreiche Reformbestimmungen, deren strenge Durchführung er verlangte und beobachtete. Ihren äußeren Ausdruck fanden die Reformen in den zahlreichen persönlich vorgenommenen Visitationen,

233 Siehe auch Wilhelm Ribhegge, Gesellschaft, Kultur und Politik im Fürstbistum Münster im 18. Jahrhundert, in: Klaus Bußmann/Florian Matzner/Ulrich Schulze (Hg.), Johann Conrad Schlaun. 1695–1773. Architektur des Spätbarock in Europa, Ausstellungskatalog, Stuttgart 1993, S. 55: „Neuere Forschungen umschreiben die Vorgänge, die sich in den westfälischen Bistümern seit dem 17. Jahrhundert abspielten, mit den Begriffen ‚Konfessionalisierung‘ und ‚innere Territorialstaatsbildung‘. Dabei wird vielleicht das Moment der Staatsbildung gegenüber dem Prozeß der Entstehung der Volkskirche etwas überbetont. Denn während die geistlichen Staaten im Zuge der Säkularisation von 1803 untergingen, überlebte die Volkskirche und erwies sich als dauerhafter als der geistliche Staat.“

234 Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, Bd. 3: Absolutismus und Aufklärung, Gütersloh 1951, S. 49 f.

235 Wilhelm Ribhegge, Gesellschaft, Kultur und Politik im Fürstbistum Münster im 18. Jahrhundert, in: Bußmann/Matzner/Schulze, Schlaun (wie Anm. 233), S. 43–83, hier: 55. Andreas Holzem, Der Konfessionsstaat. 1555–1802, Münster 1998, S. 260 (Geschichte des Bistums Münster, 4) bemerkt dazu: „War die Religion gespalten, mußten alle Untertanen um ihres Seelenheiles willen genau unterrichtet werden. Die Disziplinierung der ländlichen Welt im Zuge der Entwicklung eines konfessionellen Katholizismus war eine enorme Erziehungs- und Bildungsanstrengung, und dementsprechend mußte auch das Landschulwesen flächendeckend ausgebaut werden.“

236 Hierzu Becker-Huberti, Reform (wie Anm. 231), S. 17–32.

ebenfalls ein Vorgang, der in dieser Art zu Christoph Bernhards Zeiten außergewöhnlich war. Wo seine religiös-kirchlichen Ziele nicht mit friedlichen Mitteln verwirklicht werden konnten, scheute sich Galen nicht, die weltliche Macht einzusetzen – nach seiner Meinung ein legales Unterfangen.“²³⁷

Natürlich stellt sich die Frage nach der inneren Haltung und der persönlichen Glaubensüberzeugung eines solchen Bischofs. Wilhelm Kohl notiert hierzu: „Die Frömmigkeit Christoph Bernhards, die ihm immer wieder die Kraft gab, gegen die widerstrebenden Kräfte in der eigenen Kirche seine reinigende Tätigkeit fortzusetzen, hatte echte und tiefe Wurzeln. Sie muß jedoch mit den Maßstäben seiner eigenen Zeit gemessen werden. Die Menschen des 17. Jahrhunderts lebten noch aus Quellen, die seit der Aufklärung weitgehend verschüttet worden sind. Für ihn gab es auch keinen unüberwindlichen Trennungsstrich zwischen Religion und Kirche einerseits und Politik andererseits. Letzten Endes diente alles dem Wohl der Religion und ihrer Vertreterin auf Erden. Da gab es kein kleinliches Schwanken in der Entscheidung über die Zulässigkeit bestimmter Mittel, keine Bedenklichkeit beim Einschlagen dunkler Wege.“²³⁸

Ein erstes Arbeitsfeld, um seine Vorstellungen von praktischer Pastoral umzusetzen, war Galen am 12. März 1642 eröffnet worden. Ferdinand von Bayern hatte ihn zum Domkürster ernannt. Mit diesem Amt war der Archidiakonat des Domthesaurars verknüpft, welcher 1193 errichtet worden war und die folgenden 24 Pfarreien umfasste, von denen aber zehn im Gebiet der Generalstaaten lagen und seelsorglich praktisch unerreichbar geworden waren:²³⁹ (Aalten), Albachten, Alverskirchen, Alstätte, (Borculo), (Dinxperlo), Epe, (Groenlo), Gronau, Heek, (Hengelo), Leer, (Lichtenvoorde), (Neede), Nienborg, Ottenstein, Rhede, Roxel, (Varsseveld), Vreden, Wessum, Wüllen, (Zelhem) und (Silvolde).

Kohl vermerkt zur Tätigkeit Galens: „Seine kräftige Hand machte sich bald in den Pfarreien und Pfarrhäusern seines Archidiakonates bemerkbar, in denen das Tridentinum oft kaum dem Hörensagen nach bekannt war.“²⁴⁰ Bevor er sich jedoch dem ganzen Bistum Münster widmen konnte, dauerte es noch mehrere Jahre. Galen war vor allem eingebunden in die Vorbereitungen und Verhandlungen zum Westfälischen Frieden und konnte sich erst nach seiner Wahl wieder entschieden den Themen der kirchlichen Reform stellen.

Ein besonderes Problem bildete dabei die Position der Archidiakone, die sich aus alter Gewohnheit als Träger einer Jurisdiktion eigenen Rechtes verstanden hatten und nunmehr unter die Leitung eines zentralistisch denkenden Diözesanbischofs gestellt werden sollten. Galens Politik ging klar dahin, die Archidiakone, zumeist Mitglieder hochadeliger Familien des Münsterlandes, in Ämtern und Titeln zu belassen, sie aber im Rang als *oculi episcopi* [Augen des Bischofs] deutlich herabzustufen. Dies ist in einem langen Prozess wenigstens teilweise gelungen. Becker-Huberti fasst das Ergebnis wie folgt zusammen: „Zumindest nach dem seit Christoph Bernhard gültigen Recht waren die Archidiakone nicht mehr selbständige Jurisdiktionsherren, die keinem Bischof Rechenschaft schuldig waren. [...] sie waren Mandatare des Bischofs. Auch wenn die Archidiakone die Verordnungen des Bischofs durch ihre Passivität torpedierten, konnten sie die tridentinischen Reformbestimmungen, die nun auch in Münster galten, nicht mehr rückgängig machen.“²⁴¹ Galen demonstrierte seine Missachtung der alten Gewohnheiten deutlich, als das Niederstift Münster unter die Jurisdiktion seines Bischofsstuhls gelangte: Er ernannte für diesen

237 Becker-Huberti, Reform (wie Anm. 231), S. 31 f.

238 Kohl, Galen (wie Anm. 231), S. 52.

239 Becker-Huberti, Reform (wie Anm. 231), S. 25.

240 Kohl, Galen (wie Anm. 231), S. 43.

241 Becker-Huberti, Reform (wie Anm. 231), S. 66.

großen Bezirk keinen Archidiakon, sondern begründete hier eine Dekanatsverfassung. Für die Aufsicht der Pfarren bestellte er einen bischöflichen Kommissar.

2.4.3 Die Stellung der Schulpolitik im Reformprogramm Galens

Innerhalb der Tridentinischen Reform kam der Förderung des Schulwesens eine wichtige Rolle zu. Galen kannte seine Priester und ihre Schwächen wie Stärken wahrscheinlich sehr genau, bemühte er sich doch ausdrücklich auch durch seine Weihepolitik die innere Struktur des Diözesanklerus zu verbessern und in der Öffentlichkeit ein neues Priesterbild zu entwickeln. Dabei war ganz klar, dass die Betreuung der Jugend den Geistlichen allein kaum übertragen werden durfte. Konnte er den engagierten Dienst an der Jugend von seinen älteren und in ihren Gewohnheiten festgefahrenen Klerikern kaum erwarten, würden auch die neuen nach den tridentinischen Vorstellungen ausgebildeten Geistlichen dieser Aufgabe nicht gerecht werden können. Die Forderungen des Bischofs an seine Priester nach regelmäßiger Zelebration, die genaue Beachtung der kirchlichen Feste, Sitten und Gewohnheiten, die normale Seelsorgearbeit mit Taufen, Hochzeiten, Krankenbetreuung, Sterbebegleitung oder Beerdigungen mussten es einem aktiven Priester nahezu unmöglich machen, auch noch den regelmäßigen Unterricht der Schulkinder in festen zeitlichen Grenzen wahrzunehmen. Da aber neben der sonntäglichen Katechese durch die Kleriker in der „Christenlehre“²⁴² der alltägliche Unterricht in *pietate, moribus ac literis* treten sollte und nun auch der Erstkommunionunterricht der Kinder auf Gemeindeebene organisiert werden musste,²⁴³ wurden die Schulen ein unverzichtbarer Faktor im pastoralen Prozess und mussten zwangsläufig an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewinnen.

1632 hatte man im Bistum Münster endgültig das *Missale Romanum* übernommen, und per Synodaldekret verfügte Christoph Bernhard 1651 seine ausschließliche Verwendung, legte damit auch die gültige Form der Messfeier bis zur Liturgiereform des II. Vatikanums in den 1960er-Jahren fest.²⁴⁴ Die würdige Feier der Eucharistie sollte zentraler Punkt des Gemeindelebens werden, dem auch die Musik zuzuordnen war. Neben den klassischen gregorianischen Choral, der wieder stärker gepflegt werden sollte,²⁴⁵ trat nun das deutsche Gemeindelied. 1677 wurde das erste münsterische Diözesangesangbuch mit hochdeutschen Liedern herausgegeben.²⁴⁶ Die Verwendung der Orgel im Gottesdienst gewann an Bedeutung. Das Memorieren von Liedern mit zahl-

242 Die sonntägliche Christenlehre war wie die Einführung des *Catechismus Canisii* schon unter Ferdinand von Bayern 1613 im Bistum Münster angeordnet worden. Becker-Huberti, Reform (wie Anm. 231), S. 283 f.

243 Becker-Huberti, Reform (wie Anm. 231), S. 241.

244 Ebd., S. 249 f.

245 Somit spielten zumindest Grundkenntnisse im Lateinischen zunehmend eine Rolle. Es ist auffällig, dass sehr viele Küster und Schulmeister zumindest einige Jahre eine Lateinschule besucht haben. Eine Auszählung aus dem *Status Ecclesiarum* in BAM, GV HS 139–142 ergab, dass etwa die Hälfte der um 1770 tätigen Küster und Schulmeister wenigstens rudimentär „studiert“ hatten. Auf die besondere Rolle des Paulinum in Münster sei verwiesen. Hans-Peter Boer, Pauliner als Dorfschulmeister im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur westfälischen Schulgeschichte, in: Hanno Amely/Carlo Dürselen (Hg.), Gymnasium Paulinum 1959–1980, Münster 1980, S. 23–30.

246 Becker-Huberti, Reform (wie Anm. 231), S. 252 f. Welchen Sinn hätte es gemacht, ein solches Buch wohlfeil drucken zu lassen, wenn der überwiegende Teil der Gläubigen nicht wenigstens in Ansätzen hätte lesen können? Schon der Titel des Gesangbuches gibt weitere Hinweise: „Münsterisch Gesangbuch auff alle Fest und Zeiten deß gantzen Jahrs in der Kirchen bey dem Ampt der H.Meß vor und nach der Predigt auch in Processionen und Bittfahrten in Geistlichen Bruderschaften und Versamblungen auch in der Christlichen Lehr und in den Schulen wie auch zu Hauß oder im Feldt beyem Reisen oder arbeiten gar nützlich zu gebrauchen, Münster 1677.“ Die Herausgabe des Gesangbuches und des dazugehörigen Melodienbandes geht zurück auf eine Anregung Christoph Bernhards und wurde realisiert von dem Küster von Altlünen, Rudolph Nagel, der das „Werk sonderlich auch allen Organisten, Cüstern und Schulmeistern zum Dienst und Nutzen zusammen

reichen Strophen war bis weit in das 20. Jahrhundert hinein fester Bestandteil jedes schulischen Alltags.

Ein guter Gemeindegesang war ja nur möglich, wenn die Pfarreingesessenen entweder lesen konnten oder zumindest eine Reihe von Liedern und Gebeten auswendig beherrschten, was bei dem umfangreichen barocken Liedgut keine geringe Leistung war. So trug auch die Reform des Gottesdienstes zur Notwendigkeit eines Unterrichts der Jugend bei. Es ist kein Zufall, dass der Chorgesang der Lehrer, ihre Tätigkeit als Organisten, Ausbilder der Ministranten und Aufseher der Jugend in der Kirche in der Zeit Christoph Bernhards immer deutlicher wurde.²⁴⁷

Aus Galens Reformprogramm ergab sich somit schlüssig die institutionalisierte, juristisch wie wirtschaftlich gesicherte Pfarrschule als ergänzendes Element der Seelsorge. Dass diese Schulen neben dieser ihrer Kernaufgabe auch Kenntnisse im Lesen und Schreiben oder sogar im Rechnen und Lateinischen vermitteln konnten, hob als Nebenergebnis den Bildungsstand auf dem Land, diente den wirtschaftlichen Interessen der Bauern und Bürger und verbreiterte die Nachwuchsbasis für den Klerus und die Beamtenschaft. Tatsächlich setzte in den Regierungsjahren Christoph Bernhards von Galen die erste Blüte des münsterländischen Schulwesens ein.

2.4.4 Aktivitäten des Landesherren zur Gründung von Schulen und Förderung des Schulwesens

Innerhalb der Priesterausbildung hatte Galen einen wichtigen Griff getan in der Bildung des sogenannten Tischtitels (*titulum mensae*), auf den die jungen Priester hin geweiht wurden. Dies bedeutete, dass die Kleriker nicht mehr abhängig wurden von den Benefizien, die z.T. in Jahrhunderten gewachsen und oft von verschiedenen Städten und Gemeinden, Adelshäusern oder Familien zu vergeben waren. „Die *ad mensam episcopi* – auf den Tisch des Bischofs“ geweihten Jungpriester erhielten ihre Versorgung und Absicherung juristisch über den Bischof, waren damit von ihm abhängig und in weitaus stärkerer Weise lenkbar als die auf andere Benefizien hin ausgerichteten Kleriker alten Stils. Natürlich ging es bei diesem Vorhaben auch darum, die seit dem Mittelalter ausgeuferte Pfründenwirtschaft einzugrenzen und mittelfristig einen Diözesanklerus zu bekommen, der die Leitungskompetenz des Bischofs von Münster anerkannte. Dass solche Priester weit eher bereit sein durften, im Sinne Galens in ihren Gemeinden zu agieren, lag als Schluss nahe. Der absolutistisch und zentralistisch denkende Fürstbischof bekam so ein leichter zu steuerndes Personalinstrument in die Hand, konnte er doch gegenüber seinen Priestern viel eher Ansprüche anmelden und die Durchsetzung von Reformen auf eine breite Basis von ihm abhängiger und ihm verpflichteter Kleriker stellen. Das vergrößerte die Chance, die Ansprüche der alten Archidiakonate zumindest zu schwächen oder sogar ganz zu umgehen.

Die gleichmäßige und bistumsweite Steuerung des Klerus war Aufgabe der Diözesansynoden, zu denen die Pfarrer zweimal im Jahr nach Münster berufen wurden. Hier empfangen sie in den Pastoralbriefen und Synodaldekreten die notwendigen Anweisungen und Aufforderungen. Diese

gefügt und in diese Ordnung gebracht [...]“. Literaturhinweise bei Becker-Huberti, Reform (wie Anm. 231), S. 367.

247 Oft war die Stiftung einer Orgel, meist durch ein adeliges Haus oder aus dem Nachlass eines Geistlichen, Ausgangspunkt für eine neue Disposition der Kirchenämter. Im Status von 1770 ist in 28 Gemeinden die Koppelung der Lehrerstelle mit der Organistenstelle nachweisbar: Albersloh, Altenberge, Altlünen, Asbeck, Ascheberg, Bösensell, Darup, Dolberg, Drensteinfurt, Emsdetten, Epe, Freckenhorst, Gescher, Heek, Heessen, Herzfeld, Legden, Lippborg, Nienborg, Nordkirchen, Ostbevern, Ottmarsbocholt, Rhede, Selm, Wessum, Westbevern, Vellern, Walstedde.

Papiere bildeten eine weitere Basis des tridentinischen Reformprogramms in der Regierungszeit Christoph Bernhards von Galen, und in ihnen kommt es auch immer wieder zur Darstellung der schulischen Pläne und Entwicklungen.

2.4.4.1 Synoden und Pastoralbriefe

Die Synode des Klerus im Hochstift Münster lebt bis heute im „Münster-Send“, einem großen Volksfest fort, das aus den Märkten entstanden ist, die zu den Synodalterminen gehalten wurden. Alljährlich versammelten sich die priesterlichen Vertreter aus allen Gemeinden des Sprengels der Bischöfe von Münster in der Regel zweimal in der Landeshauptstadt, um in einer großen Versammlung über kirchenrechtliche Neuerungen zu hören, die Klärung von innerkirchlichen Streitfällen zu verfolgen oder über neue Erlasse des Papstes bzw. des Bischofs belehrt zu werden. Diese Synoden zogen natürlich auch Händler und Gewerbetreibende an, und somit waren die Tage *feria secunda* nach *Laetare* im Frühling und der erste Montag nach dem Feste der Heiligen Gereon und Viktor (10. Oktober) feste Jahrestermine im Bistum Münster. Gleichwohl wurden die Synoden im Mittelalter und auch im 16. und frühen 17. Jahrhundert eher unregelmäßig gehalten. „Erst Christoph Bernhard von Galen hat die Diözesansynode gemäß der tridentinischen Bestimmung in einem Ausmaß genutzt, wie es kein Bischof vor oder nach ihm und keiner seiner Amtsbrüder auch nur annähernd getan hat. Während der 28jährigen Galenschen Regierung lassen sich mindestens 43 Diözesansynoden nachweisen, die der Bischof fast ausnahmslos für Reformanweisungen und pastorale Ermutigungen und Ermahnungen an seinen Klerus nutzte.“²⁴⁸

Als wesentliches Ergebnis der Synoden muss man diese Dekrete und Pastoralbriefe ansehen, die zu Synodal-Terminen regelmäßig verkündet, den Synodenbesuchern im Druck amtlich ausgehändigt und verpflichtend gemacht wurden. Soweit die neuen Bestimmungen und Regelungen die Laien betrafen, war die Verlesung in den Pfarreien angeordnet.²⁴⁹

Unter den Dekreten der einzelnen Synoden hebt schon der Fastensend vom 12. März 1652²⁵⁰ mit einer administrativ wichtigen Forderung an. Alle Inhaber eines Benefiziums im Bistum Münster wurden beauftragt, innerhalb von sechs Monaten nach Erlass des Dekretes Bericht zu erstatten über die Foundationen ihrer Stellen, die Reihe der Einkünfte, die Leistungen der Armenmittel ihrer Gemeinde und ebenso die Einkünfte der Schulmeister, Küster, Organisten und eventuell anderer Kirchendiener.²⁵¹ Auch sind die öffentlichen Lasten und Auflagen der Ämter darzustellen. Die Register waren in doppelter Ausführung einzuliefern und sollten bei der Bischöflichen Siegelkammer und dem zuständigen Archidiakon aufbewahrt werden. Die Verantwortlichen für diese Erhebung wurden vom Bischof zur besonderen Sorgfalt aufgerufen.

248 Becker-Huberti, Reform (wie Anm. 231), S. 79.

249 Die Pastoralbriefe und Synodaldekrete Galens wurden zur Zeit der Verfassung dieses Manuskriptteiles (Sommer 1996) vom Institut für Religiöse Volkskunde in Münster zur Herausgabe vorbereitet. Dankenswerterweise gab es aufgrund der Großzügigkeit von Prof. Alois Schröer die Gelegenheit, die Fahnen einzusehen und zu benutzen. Zitiert wird nach den Daten der Synoden und der neu erteilten Nummer der Publikation, für die Alois Schröer und Reinhard Jüstel verantwortlich zeichnen. Die Texte erschienen dann in Alois Schröer, Die Pastoralbriefe des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650–1678). In Verbindung mit den bischöflichen Lageberichten an den Papst und dem Testament des Bischofs, Münster 1998.

250 Schröer, Pastoralbriefe (wie Anm. 249), Nr. 2. Galen hatte das Dekret schon am 1. Dezember 1651 unterzeichnet.

251 Die Reihenfolge der genannten Kirchendiener kann kein Zufall sein! Der Schulmeister steht vornan.

Hinter dieser Forderung, die bis 1655 auf den Synoden stets wiederholt wurde, stand der offensichtliche Gedanke, eine zentrale Übersicht zu den Organisationsformen und -zuständen im Bistum zu bekommen. Natürlich ist auch der Hintergedanke virulent, durch diesen Bericht die Pfarreien und die Inhaber der Benefizien zur Anerkennung der Oberhoheit des Bischofs in Münster zu bringen. Zudem konnte man eine zentrale Steuerung der Reformprozesse ohne eine klare Übersicht zur Lage der Kirchenorganisation im Bistum gar nicht beginnen. Gewiss wollte man nach den langen Kriegsjahren, aus denen auch das Bistum Münster mit großen Schäden und hohen Schulden gegangen war, wieder ein Bild der tatsächlichen Zustände gewinnen. Deutlich ist aber auch, dass Christoph Bernhard seine Reformen nur im Doppelspiel zwischen der bischöflichen Zentralgewalt und den Einzelinteressen der Archidiakone durchsetzen konnte.²⁵² Deshalb waren auch zwei Berichte abzugeben, an die Siegelkammer und an den zuständigen Archidiakon.²⁵³

Unter den Papieren der Synoden ragt die *Constitutio Bernardina* vom 11. Oktober 1655 weit hervor.²⁵⁴ Dieser Bischöfliche Pastoralbrief legte in seinen 18 großen Abschnitten die Inhalte und Formen des Glaubens und des kirchlichen Lebens im Tridentinischen Sinne fest, so wie sie Christoph Bernhard und seine Berater für das Bistum Münster als richtig und nützlich ansahen. Von den Grundlagen der Glaubens- und Sakramentenlehre über die kirchliche Verwaltung zur Einrichtung von Kirchen und rituellen Vorschriften reicht die *Constitutio* bis zur kirchenrechtlichen Fragen, der Ordnung der Feiertage und dem Leben der Orden. Man kann das Papier getrost als ein Grundgesetz der Kirchenreform der Galen-Zeit ansehen; es wirkt bis in die kirchliche Gegenwart des Münsterlandes fort.

Schon in der *Constitutio Bernardina* wurde festgelegt, dass alle Lehrerinnen und Lehrer katholisch sein mussten, keine häretischen Bücher verwenden durften und die Jugend in festem Glauben zu erziehen hatten. Sie begleiteten die Kinder zur Katechese in der Kirche und standen ihnen in Bescheidenheit und Pflichtbewusstsein vor. Eifrig hatten die Lehrkräfte dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die rechte Art des Betens und des Beichtens lernten, und wo es nur möglich war, mussten die Schulen der Mädchen und Jungen getrennt werden. Zugleich mussten die Pastöre darauf achten, dass nicht die armen Kinder aufgrund ihrer Lebensumstände von der höchstnötigen Unterweisung ausgeschlossen wurden.²⁵⁵

252 Es ist wohl kein Wunder, dass dieses Dekret wiederholt vorgetragen werden musste.

253 Einzelne frühe Einkünfterregister der Zeit vor 1660 im GV-Bestand des Bistumsarchives scheinen auf diese Umfrage zurückzugehen. Leider wurden diese Unterlagen nie zentral gesammelt.

254 Schröer, Pastoralbriefe (wie Anm. 249), Nr. 7.

255 Aus der *Constitutio Bernardina*, zitiert nach Schröer, Pastoralbriefe (wie Anm. 249), Nr. 6 vom 11. Oktober 1655:

Titulus Primus: De Fide:

Pastores rurales, maxime si scholae in parochiis non sint, ante vel post concionem recitent devote et intelligibiliter orationem dominicam, salutationem angelicam, symbolum fidei, praecepta decalogi et Ecclesiae, cum haec a grandaevis subinde ignorentur.[...]

Ludimagistri et Ludimagistrae non admittantur nisi catholici, nec ullos libros nisi catholicos legi et praelegi permittant, praesertim ne novum testamentum iuxta versiones haereticorum editas habeant. Intruant in solida pietate scholares, ducant ad lectiones catechisticas suosque praesentia sua in modestia et officio contineant, sedulo autem curent, ut discant modum orandi et bene confitendi, ubi autem ullo modo fieri poterit, separentur scholae puerorum et puellarum.

Pastores monebunt populum, ut stipendia suarum prolium magistris et liberalibus constituent, ut simul pauperes, qui minerval solvere non possunt, ab instructione necessaria non excludantur, quos caeteroquin as desperatissimum vitae genus et profligatissima scelera subinde es instructionis defectu dolentes videmus et experimur delabi.

Negotium hoc, quam possumus, diligentissime commendamus Archidiaconis Nostris, atque ut Nostris officiati ad hoc cooperentur, clementissime demandamus.

Dieser Gedanke taucht – wie die Forderung nach dem Unterricht der Mädchen²⁵⁶ – immer wieder auf in den Papieren der Galen-Zeit. Damit wird dieser reformeifrige Bischof auch zum Gründer der separaten Mädchenschulen. Am Ende des 18. Jahrhunderts werden sie in den größeren Dörfern und in allen Städten des Oberstiftes zum Lebensalltag gehören.

Im Fastensend vom 27. März 1659 legte Christoph Bernhard fest, dass alle Schulen von den Archidiakonen visitiert werden mussten. In Zukunft sollte der Katechismus des Petrus Canisius als Grundlage des Religionsunterrichtes dienen. Wo es noch keine Schulen gab, sollten sich die Pastöre und die bischöflichen Beamten zusammensetzen und überlegen, wie man sie errichten und dotieren könne, es sei denn, und dies war nicht so sehr gewünscht, es böten sich die Pfarrer an, den Unterricht selbst zu übernehmen.²⁵⁷

Im Herbstsend vom 10. Oktober 1661 ließ der Bischof verkünden, die Unterweisung der Jugend, die Errichtung von Schulen und der Katechismus seien voranzubringen. Vor allem die Pastöre müssten dieser Aufgabe immer verpflichtet sein.²⁵⁸

In seinem Pastoralbrief vom 19. März 1662 zum Fastensend dieses Jahres erinnerte Christoph Bernhard noch einmal an die Pflicht, Schulen zu errichten, wo es eben möglich ist. Es sollten dort der Kleine Katechismus des Petrus Canisius und der *Modus Confitendi*, das weit verbreitete Beichtbuch des Andreas de Escobar, unterrichtet werden.²⁵⁹

Im Fastensend vom 6. März 1663 legte der Bischof besonderen Wert auf die Gründung gesonderter Mädchenschulen und wies noch einmal auf die unter dem 14. September 1661 verkündete Befreiung der Lehrerinnen und Lehrer von allen öffentlichen Steuern und Lasten hin.²⁶⁰

Der Herbstsend vom 16. Oktober 1663 diente zum Anlass, wieder einmal auf die Förderung der Schulen an allen Orten hinzuweisen und vor allem die Anweisung zu erteilen, Armenmittel bereitzustellen, sodass auch die Kinder armer Familien schulgeldfrei den Unterricht besuchen könnten.²⁶¹

256 Hierzu grundsätzlich Elke Kleinauer/Claudia Opitz, *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Bd. 1, Frankfurt a. M./New York 1996.

257 Schröer, Pastoralbriefe (wie Anm. 249), Nr. 11, Fastensend vom 27. März 1659: *Archidiaconi in singulis Synodis per se vel suos commissarios aut promotores visitabunt scholas, ubi eae sunt, et diligenter attendent, quinam libri a magistris tolerantur, et, quamquam novi testamenti germanicam impressionem Catholicam et approbatam non prohibeamus, volumus tamen, ut simul adhibeatur catechismus parvus Canisii et lectiones quotidianae et cum publica oratione inchoentur et finiantur.*

Ubi scholae non sunt, cum Officiatis Nostris et Dominis proprietariis ineatur ratio, quomodo erigi aut dotari possint, praesertim si, quod enixe optamus, Sacerdotes se offerant ad onus instruendae iuventutis.

258 Ebd., Nr. 14, Herbstsend vom 10. Oktober 1661: *Iuventutis instructio, scholarum erectio et catechismus promoveatur habeaturque ratio absentium. Pastores, si ulla in re, in hac certe vocationis et obligationis suae memores esse debent.*

259 Schröer, Pastoralbriefe (wie Anm. 249), Nr. 15, Pastoralbrief vom 19. März 1662: *De scholis erigendis, ubi ullo modo id fieri poterit, concludatur. In scholis discatur catechismus parvus Canisii et modus confitendi.* Der Hinweis auf das Beichtbuch *Modus Confitendi* des Andreas de Escobar ist wichtig. Eine verstärkte Beichtpraxis sollte auch die angestrebte Sozialdisziplinierung absichern.

260 Ebd., Nr. 17, Fastensend vom 6. März 1663: *Ludimagistras seu instructices puellarum, ut eae ab adolescentibus ob varias causas segregatae peculiari loco pietate moribus et litteris commodius et salutaris erudiantur, volumus, ubi demum commode fieri poterit, legitimo modo institui sicque institutas ab oneribus publicis iuxta edictum Nostrum anno 1661 14. Septembris publicis typis germanice impressum liberas et immunes, prout et ludimagistros eiusdem immunitatis participes haberi.*

261 Ebd., Nr. 18, Herbstsend vom 16. Oktober 1663: *Considerantes etiam, quantum ex instructione iuventutis in pietate, moribus et litteris Christianae Reipublicae utilitatis accedat, scholas ubique foveri volumus et, ne pauperiores neglectum sui iuste conqueri possint, ordinamus, ut, ubi reditus scholarum tenuiores sunt, debitum*

Dieser Hinweis wurde auf dem Fastensend 1665 erneut bekräftigt und die weitere Gründung von Schulen gefordert.²⁶²

Im Herbstsend 1671 unterstrich Christoph Bernhard seine bisherigen Schulprogrammvorstellungen noch einmal und äußerte sich auch zur Notwendigkeit der Mädchenschulen, deren Lehrerinnen wo möglich allein die Mädchen unterrichten sollten, dabei aber in ihren Rechtsstellungen und Einkünften den anderen Lehrern und sogar den Schulrektoren gleichzustellen waren. Dies war ein großer Schritt für die öffentliche Anerkennung der Lehrerinnen und ihrer Schulen.²⁶³

Mehrere weitere Hinweise tendieren in dieselbe Richtung und zeigen deutlich, dass der Fürstbischof seine Pfarrer und Archidiacone mit den Schulen, ihrer Gründung, Ausstattung und inneren wie äußeren Unterhaltung fortdauernd bedrängte.²⁶⁴ 1675 ließ Galen die Erträge verschiedener Synoden und Synodalbestimmungen in einer „Kirchen- und Schulordnung“ zusammenfassen, aus der wie folgt zitiert werden kann:

„XXII. Und da die Unterweisung der Jugend von so großer Wichtigkeit ist, daß von derselben das Heil und Verderben beinahe der ganzen Christenheit abhängt, so sollen in allen Städten, Wigbolden, Dörfern und anderen bequemen Orten die für die Kinder beiderlei Geschlechtes schon errichteten Schulen im Stande gehalten und verbessert werden: wo selbe aber seither übereinander Haufen gefallen sind, sollen sie unverweilt wieder hergestellt werden, oder wo niemals welche gewesen, besonders auch in den entlegeneren Bauerschaften sollen sie an einem für die Einwohner bequemen Platze mit allem Eifer und Fleiß sofort aufgebaut werden.

XXII. Allein da zuweilen schwere Mißbräuche entstehen, wenn Knaben und Mädchen von demselben Schulmeister und in derselben Schule zugleich unterwiesen werden: so wollen Wir, daß an den Orten, wo die Jugend und Gemeinde zahlreicher ist, für die Mädchen besondere Schulmeisterinnen angestellt werden, wo aber dieses noch nicht zu Stande kommen kann, die Knaben von den Mädchen wenigstens durch eine Wand abgesondert sitzen und unterwiesen werden.

XXIV. Die Kinder sollen alle von den Aeltern zur Schule geschickt werden; und damit die Armen wegen ihrer Dürftigkeit keine Gelegenheit bekommen, ihre Kinder von der Schule abzuhalten: so verordnen Wir, daß diese umsonst unterwiesen werden, und den Schulmeistern, damit ihnen an dem Schulgelde nichts abgehe, für ihr sonst gesetztes Salarium oder in dessen Ermangelung eine gewisse Summe aus den Armen-Einkünften angewiesen werden solle.

pro instructione egentiorum puerorum minerval ex proventibus in usus pauperum cuiusque loci fundatis exsolvatur.

262 Ebd., Nr. 21, Fastensend vom 17. März 1665: *Demum cum non exigua ex iuventutis in pietate, moribus et litteris instructione Religioni et Re ipublicae Christianae utilitatis accedat, scholas, Ludimagistros ac Ludimagistras, quibus habentur locis, confoveri et, quibus adhuc desiderantur, studiose institui indultaque iam alias immunitate gaudere, [...].* Es folgen Hinweise auf die Katechese.

263 Ebd., Nr. 33, Herbstsend vom 13. Oktober 1671: *Et quia religioni ac Reip. Christianae ex bona iuventutis in pietate et moribus instructione plurimum utilitatis accedit, mandamus, ut ad erudiendam recte teneram aetatem scholae ubique conserventur et pro amplitudine vel distantia parochiarum etiam plures erigantur. Sicubi vero pueri et puellae unum tantummodo scholam frequentare debent, ne quid indecens committatur, hae ab illis seiungantur, sed, ubicunque speciales Ludimagistrae haberi poterunt, soli earum curae puellarum instructio concedatur eaeque omni immunitate ac privilegio prout Ludimagistri aliive scholarum Rectores pariter gaudeant et fruuntur.*

264 Z. B. Fastensend vom 13. März 1657, ebd., Nr. 9. Hier ermahnt der Bischof die Geistlichkeit zum größten Eifer in der Katechese in Kirche und Unterricht.

XXV. Die Aeltern, welche saumselig sind, ihre Kinder zur Schule zu schicken, sollen gestraft werden, wenn sie arm sind; wenn sie vermögend sind, sollen sie danebens dem Schulmeister doppeltes Schulgeld bezahlen.

XXVI. Damit aber die Sorge für Schulen und Schulkinder desto größer sei und das Vorbesagte desto gewisser ins Werk gesetzt werde: so sollen alle Pfarrer und Kapläne aufs wenigste einmal in der Woche die Schulen visitiren und über deren Zustand, Fortgang, Anzahl der Schulkinder etc. einigemal im Jahre genau berichten.

XXVII. Die Schulmeister und Schulmeisterinnen sollen einer gänzlichen Freiheit zu genießen haben: und weder von Unseren Beamten noch von den Orts-Obrigkeiten unter irgend einem Vorwande mit gemeinen Lasten beschwert werden.“²⁶⁵

2.4.4.2 *Ergänzende Edikte aus der Regierungszeit von Galens*

Das bereits angeführte landesherrliche Edikt vom 14. September 1661²⁶⁶ ist in der Tat von besonderer Wichtigkeit. In dieser Verordnung befreite der Bischof von Münster die Schullehrer seines Bistums von allen öffentlichen Lasten wie Diensten, Einquartierungen, Personenschätzungen und dergleichen und erteilte ihnen damit gewissermaßen völlige Steuerfreiheit, wie sie den ansonsten „exemten“ Personen des Hochstifts zustand. Hier ist ein Blick auf die Steuerverhältnisse zu werfen.

Neben der monatlichen Personenschätzung, die nach Vermögens-Gruppen gegliedert war, traten in jener Zeit landesherrliche Dienste unterschiedlicher Art, vom Vorspann bis zum Wege- oder Gewässerbau, von Schanzarbeiten bei Festungen oder Transporthilfen bei anderen Bauprojekten. Bei Durchmärschen des eigenen Militärs – in Galens Zeiten eine regelmäßige Erscheinung – hatten die Bauern und Bürger Quartier und Verpflegung zu liefern. Für die gemeindlichen Sonderaufgaben wurde sehr häufig in genauer Beachtung der Steuerklassen eine „extraordinaire Schätzung“ erhoben. Diese Pflichten wurden den Schulmeistern genommen. Da sie außerdem in aller Regel eine Dienstwohnung zugewiesen bekamen, die fast immer Teil des Schulhauses war und als Einkommen angesehen wurde, hatten die Kirchspiele die hierauf lastenden Abgaben zu zahlen: Schätzungen, Feuerstättenabgaben (Rauchhühner) oder Gerichtslasten. Somit standen die Schulmeister mit Galens Edikt von 1661 faktisch steuerlich völlig unbelastet da.

Dieses Privileg kann in seiner Bedeutung nicht hoch genug veranschlagt werden, reihte es doch die Schulmeister neben das landesherrliche Personal und die übrigen Kirchendiener in die Gruppe gesellschaftlich hervorgehobener Elemente ein²⁶⁷ und bot bemerkenswerten wirtschaftlichen Vorteil. Dieses Edikt war für die weitere Ausbildung des gesonderten Lehrerstandes im Münsterland neben dem Küsteramt wichtig und wurde stringent unter demselben Datum auch auf die Schulmeisterinnen übertragen, wobei das Edikt mit einem Anstellungsformular verbunden und zum Druck gebracht wurde:

265 Der Text wird hier in einer zeitgenössischen Übersetzung zitiert, die abgedruckt ist in: 300 Jahre Marienschule Borghorst 1681–1981, hg. von der Marienschule Borghorst, Steinfurt 1981.

266 LAV NRW W, B 004 Fürstbistum Münster, Edikte, 688, A 2, Bl. 35.

267 Dies wird an einem Streit in Altenberge um die Besetzung des Schulamtes deutlich. 1702 weist der Archidiacon Droste zu Vischering darauf hin, dass die Küster, Schulmeister und Schulmeisterinnen nicht der fiskalischen Gerichtsbarkeit, sondern bei allen Streitigkeiten allein dem Archidiakon unterstehen, handelt es sich bei ihnen doch „um zur Geistlichkeit gehörende Dieners“. BAM, GV Altenberge, A 108.

„Demnach Uns alß diesem Unserem Stifft und Fürstenthum vorgestellten Bischoffen und Landts-Fürsten obligt / Sorge zu tragen / damit die Jugendt in GottesForcht und ehrlichen Sitten der-gestalt erzogen werde / auff daß dieselbe darinnen erwachßen / und dabey in Christlicher Catholischer Gemeinheit umb desto besser erhalten werden möge / und Wir darzu nach dem Löblichen Exempel Unserer vorfahren kein besser mittel zu finden wissen / alß daß vorgemel-te Jugendt darzu von anfang angeführet / und derselben solches von den Schulmeistern und Schulmeisterinnnen in die gedechtnuß eingetruckt werde / und solche bemühung einen gantzen Menschen dergestalt erforderet / daß derselb auff andere sachen keine reflexion machen / noch denselben obliggen kan: Alß ist von Unseren Vorfahren am Stifft und anderen heilsamblich ver-ordnet worden / daß vorgemelte Schulmeistere und Schulmeisterinnen von allen Bürgerlichen Beschwörungen und Lasten / alß da sein / Wacht / Dienst / Inquartierung / PersohnSchatzung und dergleichen zu befreyen / Und dan gegenwertige N N zur Schulmeisterinnen in Unser Statt N N gebührendt angeordnet / und die Jugendt in GottesForcht / erbaren sitten / und sonsten wol unterweiset / derselben Salarium aber fast geringe / und ihro dahero obgemelte Befreyung umb desto mehr zu gönnen: Als befehlen Wir hiemit gnedigst / ernstlich / und wollen / daß oberwehnte Schulmeisterinne von vorgemelter Beschwörung verschönet sein und pleiben / und deroselben in dergleichen nichts angemuhet werden solle / welches Wir nicht selbstn auß-trücklich anbefohlen: Solte sich aber jemandt unterwinden / nach von dieser Unser gendigsten Verordnung erlangter Nachricht / vorgemelte Schulmeisterinne zu beschwären / soll derselb in Straff von Fünfftzig Reichsthall. ipso facto verfallen sein. [...]“²⁶⁸

Mit dem Programm für die Schulen, wie es sich in den Synodaldekreten und Pastoralbriefen niederschlug und in den Edikten zur Steuerbefreiung ergänzt wurde, hatte der Bischof von Münster einen neuen Weg beschritten. Da er die Schulen in mehrfacher Hinsicht bei den Kirchen und in der Öffentlichkeit neu verankert hatte, gewannen sie als Institution eine außerordentliche Stabilität. Es ist kein Zufall, dass die Schul- und Kirchenordnung Galens für die folgenden 100 Jahre wichtig blieb. Sie wurde Grundlage auch für die Schul- und Kirchenordnungen seiner Nachfolger Friedrich Christian von Plettenberg vom 13. Februar 1693²⁶⁹ und Clemens August von Wittelsbach vom 11. Oktober 1739.²⁷⁰

2.4.4.3 *Persönliches Engagement von Galens für die Schulen*

In mehreren Orten des Oberstiftes lässt sich das unmittelbare Eingreifen Christoph Bernhards von Galen in die lokale Schulpolitik nachweisen. Gerade diese oft abgelegenen Quellen sind entschiedene Belege für das persönliche Engagement dieses geistlichen Landesherrn in Schul-sachen.

1658 ist die Schule in Billerbeck ganz auffällig geworden. Durch eine Ordre aus Coesfeld verfügte Christoph Bernhard persönlich, man möge den Ertrag einer Hausstättenschatzung zur „Wieder-derauferbauung“ der Schule heranziehen. Nachdrücklich wies der Fürstbischof die Billerbecker auf die Notwendigkeit des ungehinderten Schulbesuches der Kinder hin.²⁷¹ Tatsächlich kommt

268 LAV NRW W, B 004 Fürstbistum Münster, Edikte, 689. Ein Abdruck des Ediktes in Marienschule Borghorst (Hg.): 300 Jahre Marienschule Borghorst 1681–1981, Steinfurt 1981. Übrigens ist dieses Formular im Rahmen dieses Projekts in keinem der durchgesehenen Archivbestände bisher gefunden worden.

269 LAV NRW W, B 004 Fürstbistum Münster, Edikte, 1024, A 3, Bl. 12; F 1, Bl. 110.

270 LAV NRW W, B 004 Fürstbistum Münster, Edikte, 1539, A 5, Bl. 149. Das Edikt Clemens Augusts ist faktisch wortgleich mit dem Text Plettenbergs vom Jahre 1693, während dieser gegenüber dem Edikt Christoph Bernhards einige Modifikationen aufweist.

271 BAM, GV Billerbeck, A 50. Verfügung vom 13. Mai 1658 aus Coesfeld.

es zum fürstbischöflich angeordneten Schulbau, wie die erhaltene Abrechnung aus demselben Jahr belegt.²⁷²

Aus einem Schriftsatz des Jahres 1661, der ebenfalls Galens eigenhändige Unterschrift trägt, ist zu erfahren, dass zu dieser Zeit in dem kleinen Ort Dolberg im Amt Wolbeck „darüm keine schule gehalten wirdt, daß zu der Underhaltung eines Schulmeistern keine Mittel vorhanden, undt derentwegen die Jugendt über die Lippe nach unkatholischen Örteren zur Schule geschicket werde“.²⁷³ Christoph Bernhard erteilte am 23. Juli 1661 den Beamten zu Wolbeck den Befehl, der Ausstattung einer Schulmeisterstelle zu Dolberg mit einem Quartal der Kirchspielsschatzung zuzustimmen. Der nicht unerhebliche Betrag sollte zunächst aus den Armenmitteln genommen werden; um diese jedoch refinanzieren zu können, genehmigte der Fürstbischof am folgenden Tag die Aufstellung eines „Armen Post“, eines Kollektenkastens am bequemen Ort auf dem offenen Hellwege, damit gute Leute dort spenden und Pastor und Provisor von Dolberg das einkommende Almosen auch gut verteilen konnten.

Everwin Wermeling, Pastor zu Havixbeck, berichtete am 13. April 1669, Fürstbischof Christoph Bernhard habe eine Summe von 100 Rth zugunsten der Schule in Havixbeck gestiftet. Er habe als Ortspastor noch 20 dazugelegt und werde nun einen festen Schulmeister anstellen. Bis 1782 wurde die Lehrerstelle in dem Baumbergedorf durchgehend mit einem Vikar besetzt.²⁷⁴

Auch die Gründung der Schulvikarie in Ostenfelde 1673 wird ausdrücklich mit der Person des Fürstbischofs in Verbindung gebracht.²⁷⁵

In Kinderhaus (heute Stadtteil Münsters) gab es zwar seit 1634 aus einer Stiftung einen Vikar, der auch zum Schulehalten verpflichtet war, der aber hatte keine Wohnung und kein Schulgebäude. „So hat der abgelebte Pastor zu Kinderhaus Herr Heinrich zum Daell, bey Ihre hochfürstliche Gnaden Christoff Bernhard Anno 1672 den 13ten Martii, als er dermalen zu Kinderhaus selbst gewesen, vor mich intercediret [...], ob nit ihro hochfürstliche Gnaden gnädigst zu dulden hette, daß der Vicarius auf dem zum Kinderhaus gehörigen, und negst an der Becke gelegenen Grunde ein Haus und Wohnung Timmeren, und den dabey liggend Garten genießen, und gratis gebrauchen möge. Welches als Ihro hochfürstliche Gnaden gehöret, hat ihm solches nit allein woll gefallen, und darein placidiret, sondern alsbald den Platz selbst besichtigt und zu Timmeren und zu gebrauchen gnädigst anbefohllen.“²⁷⁶ Das von Christoph Bernhard abgesegnete Gebäude steht – vielfach umgebaut – bis heute in Kinderhaus auf dem beschriebenen Grund. Teile des Gebäudes dieser sogenannten Waldschule dienen (noch 1996) der Hauptschule Nord der Stadt Münster als Unterrichtsraum (Werken). Es könnte sich hierbei um das älteste Gebäude in Norddeutschland handeln, in dem von 1673 bis heute ununterbrochen Unterricht erteilt wird. Die Waldschule in Kinderhaus ist wie die gesamte Anlage des früheren Leprosoriums ein Denkmal des Wirkens Christoph Bernhards von Galen.²⁷⁷

In Weseke erhielten 1675 der *Commissarius in Ecclesiasticis* Ernst Ignatius Bus und der Pastor Hille eine „Special Commission“ des Fürstbischofs von Galen. Sie hatten sich um den Bau einer

272 WWA, Haus Diepenbrock (Depositum), II, 66, k 3, Bd. 3: Neubaurechnung für die Schule am Kirchhof in Bilerbeck von 1658.

273 BAM, GV Dolberg, A 13. Schriftsatz vom 23. Juli 1661.

274 BAM, PfA Havixbeck, A 91.

275 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 12902.

276 Stadtarchiv Münster, Landratsamt Münster, Nr. 1064, Abschrift aus dem Register des Arnold Brockschmidt, des ersten in Kinderhaus residierenden Schulvikars. Brockschmidt starb laut Exekutorium 1703. Hierzu BAM, GV Kinderhaus, A 12.

277 Vgl. Hans-Peter Boer, Von der Schulvikarie zur Waldschule – 350 Jahre Schulgeschichte in Kinderhaus, hg. von der Bürgervereinigung Kinderhaus für Kultur-Heimatspflege-Naturschutz e. V., Münster o. J.

eigenen Schule für den kleinen Ort zu kümmern. Beide Herren beauftragten den Eingesessenen der Gemeinheit Weseke Johann Holings: „Eine Schule ad 24 Fuß lang, und 18 Fuß breit für die Summen von sechzig fünf Rth zu erbauen.“ Einen Monat Bauzeit billigte man dem Verantwortlichen Holings, wahrscheinlich einem Handwerker(?) zu. Als die Schule fertiggestellt war, wurde Holings mit dem Verkaufsertrag eines Gartens aus der Gemeinheit bezahlt.²⁷⁸

Eigenhändig unterschrieb Christoph Bernhard von Galen am 17. Januar 1669 in Sassenberg eine Gehaltsanweisung für den Lehrer in Borghorst. „Demnach der Schulmeister in Borghorst viele Kinder zu unterweisen [...]“, sollte ihm ein Fixum von 12 Rth jährlich aus den Kirchspielsmitteln gezahlt werden.²⁷⁹

Auch in der zu Werne zählenden Bauerschaft Capelle setzte sich von Galen persönlich für die Schule ein, geriet dabei prompt in einen Streit zwischen den verschiedenen Grundherren. Die in der Bauerschaft Ithari/Icteren früh errichtete Kapelle hatte schon 1022/23 zur Pfarrkirche erhoben werden sollen; es blieb jedoch bis zum Jahr 1900 bei dem Plan.²⁸⁰ Interessen und Rechte besaßen hier das Haus Nordkirchen der Familie von Morrien und die von Ascheberg auf Ichterloh. Als nun das Haus Ichterloh zur Stiftung und Gründung einer Schule schritt und damit das Schulpatronat erwarb, sah sich das Haus Nordkirchen in seinen Rechten bedrängt. Kurzerhand besetzte der Herr von Morrien am 1. Mai 1675 Capelle und Schule, verhaftete den Lehrer und ließ ihn vor den Augen der Kinder fesseln. Christoph Bernhard allerdings drängte wegen der Ab gelegenheit der Bauerschaft auf die Existenz der Schule, auf dass „zu Gottes Ehre, undt damit die Jugendt in der Bauerschaft Capellen unseres Kirsfels Werne [...] desto besser undt bestendi ger in Gotts forcht undt nothwendigen glaub undt lebens lehre erzogen und unterwiesen werden mögten [...]“.²⁸¹

2.4.4.4 Die Visitationen und Statusberichte aus der Regierungszeit von Galens

Natürlich verwendete der münstersche Reformbischof das Mittel der Visitationen, seien es die des Bischofs, seien es die der Archidiakonen, im Sinne des Tridentinums recht entschieden. Schon auf der Fastensynode des Jahres 1654 kündigte er eine erneute Visitation des gesamten Bistums an.²⁸² „Die Bistumsvisitation währte acht Jahre, von 1654 bis 1662. Galen visitierte, wie das Ordinationsprotokoll ausweist, 55 Gemeinden. Leider liegen über seine eigenen Visitationen keine Protokolle vor. Um so zahlreicher sind die erhaltenen Niederschriften der Visitationskommission. Sie bieten ein farbiges, aufschlußreiches Bild der seelsorglichen, benefizialrechtlichen, ethischen und schulischen Verhältnisse der Gemeinden [...]“.²⁸³ Das Vorbild des Bischofs und der Kommission regte wohl auch die Archidiakone an, ihre Tätigkeit zu intensivieren. So sind gerade aus den Jahren zwischen 1656 und 1662 zahlreiche Visitationen im Oberstift bezeugt, deren Auswertung unsere Kenntnisse bedeutend erweitern können. Becker-Huberti stellt die sicher belegten Visitationen der Kommission und der Archidiakone sowie die Statusberichte zusammen. Es sind in unserem Untersuchungsgebiet inklusive der Städte 148 Pfarren nachweislich

278 BAM, GV Weseke, A 10.

279 Richard Weining, Das freiweltlich-adelige Fräuleinstift Borchorst (Borghorst). Ein geschichtlicher Rückblick auf die Zeit von der Gründung des Stifts 968 bis zu dessen Aufhebung 1811, Münster 1920, S. 205.

280 Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 276.

281 BAM, GV Capelle A 4.

282 Augustin Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts, Münster/Paderborn 1887, S. 141. Zum gesamten Vorgang der Galenschen Visitationen zuletzt Schröer, Pastoralbriefe (wie Anm. 249), S. 11 im Vorwort (Fahne).

283 Schröer, Pastoralbriefe (wie Anm. 249), S. 11 im Vorwort (Fahne).

und teils wiederholt visitiert worden, d. h. es hat sich wirklich um eine Generalvisitation gehandelt.²⁸⁴ Leider sind die erhaltenen schriftlichen Produkte dieser Visitation: Protokolle, Statusbericht und Dekrete niemals zusammengefasst worden und liegen, teils wenigstens in Sammelakten der Archidiakone, ansonsten zerstreut in den Akten des GV-Bestandes und der Pfarrarchive oder sind anderen Handschriften beigegeben. Auf die Auswertungschancen hat Friedrich Helmert schon 1970 hingewiesen, als er die als geschlossene Gruppe erkennbaren Protokolle der Gemeinden des Amtes Werne aus einer Visitation zwischen dem 28. Oktober 1662 und dem 9. November 1662 vorstellte und mit Erläuterung der Visitationsabläufe und -ereignisse in Auszügen veröffentlichte.²⁸⁵ Für die münsterländische Schulgeschichte sind die Visitationsquellen der Galen-Zeit gleichwohl sehr wichtig, da sie immer wieder von den Missständen in den Gemeinden und deren Abhilfe, von neuen Schulanfängen und örtlichen Widrigkeiten berichten. Vor allem verdeutlicht diese Quellengruppe, die in der Masse in nur sechs Jahren entstand, den einschneidenden Wandel und großen organisatorischen Aufschwung, den die niederen Schulen unter Christoph Bernhard von Galen erlebten.

Da die Frageartikel wohl überall gleich oder zumindest ähnlich waren, wurden fast standardisiert gegliederte Antwortkomplexe notiert. Aus fast allen Gemeinden ist ein namentlich genannter Küster/Schulmeister bekannt. Es wurde berichtet, ob er seine Pflichten erfüllte, die richtigen Bücher verwendete und wie seine Einkünfte geregelt waren. Sehr häufig wurde nach der Fundierung der Schule gefragt. Auffällig ist, dass nicht mehr immer von der *instructio puerorum* – der Unterrichtung der Knaben also –, sondern von der *instructio iuventutis* – der Unterweisung der Jugend – berichtet wurde. Damit waren die Mädchen in diese Schulen einbegriffen. In den größeren Gemeinden wurde ganz offensichtlich auch nach Schulmeisterinnen gefragt oder gar die Gründung einer Mädchenschule angeregt. Es wird deutlich, dass die Archidiakone im Sinne des Bischofs auf den Ortssynoden auch Druck ausübten und den Pastoren und Pfarreingesessenen den Auftrag erteilten, man solle überall, wo noch keine Schulen seien, mit den Beamten (des Amtes) und den Grundherren die Angelegenheit bereden und verhandeln.²⁸⁶

Der ganz überwiegende Teil der Visitationsnachrichten aus der Regierungszeit Christoph Bernhards stammt aus den Jahren 1661 und 1662 und bietet die Möglichkeit, die ersten Ergebnisse der Bemühungen des Landesherrn nach der *Constitutio Bernardina* einer Überprüfung zu unterziehen. Dies mag eine Übersicht aus den 113 dokumentierten Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge bestätigen:

In Ahaus wurde bei einer Archidiakonalbefragung unter dem 26. April 1656 festgestellt, dass es dort erhebliche Fortschritte im Schulwesen gab. Neben der schon alten Lateinschule und ihrem Rektor arbeitete ebenfalls auf fundierter Stelle der Küster. Hinzugetreten war eine eigene Mädchenschule, die aber noch nicht fundiert war.²⁸⁷

Ein Statusbericht für Albersloh aus 1656 bemerkt unter den Frageartikeln 31–33, es gebe für die Schule kein besonderes Haus, aber jetzt sei ein anderes schatzpflichtiges Haus dafür bestimmt. Schulmeister sei Lambertus Saerbecke, der Sohn des verstorbenen Küsters; der 40 Jahre alte Lehrer habe als Camerale am Hohen Dom zu Münster gearbeitet und sei im Choral wohlerfahren. Er habe aber nur 10 bis 20 Schüler. Seine Stelle sei nicht mehr mit der Küsterei verbunden. Dies sei das Ergebnis einer Schulstiftung aus dem Jahr 1633. Die Knaben sängen mit dem Lehrer

284 Becker-Huberti, Reform (wie Anm. 231), S. 350–356, 358–362.

285 Friedrich Helmert, Ein Inventar kirchlicher Bau- und Kunstdenkmäler von 1662, in: Westfälische Zeitschrift 120 (1970), S. 203–230. Die Auszüge Helmerts aus der Visitation des Amtes Werne beschränken sich leider auf die Berichte über die Schulgebäude; daher wurden die weitergehenden Angaben über den Schulstatus und das Personal für diese Untersuchung gesondert ausgezogen.

286 So der Bericht des Archidiakons upm Dreyne vom 15. März 1662. BAM, GV Münster-St. Martini, A 2.

287 Interrogatoria 1656 in BAM, GV II/I, A 35.

nach Gebrauch im Chor der Kirche.²⁸⁸ In der Visitation vom 17. März 1662 wurde Albersloh somit bescheinigt, es habe eine *schola fundata*.²⁸⁹ Bei der Visitation vom 2. November 1667 wurde betont, dass der Ludimagister Lambertus Saerbecke schon 19 Jahre im Amt sei und nun 40 bis 50 Schüler habe.²⁹⁰

Alstätte, für das schon 1613 eine kleine Küsterschule bezeugt ist, machte sich laut Statusbericht des Pastors Brüse vom 16. Oktober 1661 an die Arbeit, ein kleines Häuschen als Schule zu errichten. Bisher unterrichtete der Küster die Kinder im deutschen Lesen und Schreiben in der Kirche.²⁹¹ Der Schulbesuch im Sommer war sehr schlecht, da die Jungen dann dem Schweinehüten oblagen.²⁹² Immerhin hatte Alstätte damit ein gesichertes Schulwesen erreicht, die neue Schule wurde im August 1663 tatsächlich an der Kirche gebaut.²⁹³

In Altenberge wurde 1656 festgestellt, dass die Schule des Ludimagister Hermann Mersmann aus Laer nicht fundiert war und über kein eigenes Gebäude verfügte. Der Lehrer war 56 Jahre alt und hatte früher die Philosophie studiert. 1656 hatte er etwa 30 Schüler, mal mehr, mal weniger.²⁹⁴ 1661 hielt man den Schulmeister für dieses Amt nicht hinreichend befähigt. Er lehrte den Katechismus des Petrus Canisius. Die Schule galt als noch nicht ausreichend fundiert.²⁹⁵

In Altlünen stießen die Visitatoren am 3. November 1662 auf die Anfänge einer Küsterschule. Der *custos* Joannes Strick aus Werne war vom Archidiakon eingesetzt worden, machte seine Arbeit gut und beherrschte den Canisius. Wenn das neue Haus für Küsterei und Schule errichtet sei, möge der Küster die Kleinen unterrichten, heißt es in der Notiz.²⁹⁶

Der Küster Melchior Bühren in Altschermbeck war 1661 von *vix vivendi competentia* [= kaum überlebensfähig] und eigentlich nicht in der Lage, seinen Amtsgeschäften nachzugehen, dennoch instruierte er die Jugend. Die Visitatoren erklärten Bühren für ungeeignet für seine Ämter.²⁹⁷

Über Alverskirchen notierten die Visitatoren 1656, man habe eine Schule und ein Haus dafür, das zugleich die Wohnung des Schulmeisters sei. Das neue Gebäude jedoch, hälftig Armenhaus für vier Personen, hälftig Schule, stehe am Kirchhof und sei noch nicht völlig fertig. Die Baukosten trügen der Pastor und andere Wohltäter. Der Lehrer heiße Theodor Blisinck und stamme aus Herbern, habe die Secunda besucht und sei 40 Jahre alt. Blisinck lebte von der Landwirtschaft und hatte etwa 15 Schüler, mal mehr, mal weniger. Die Schule zu Alverskirchen war noch nicht fundiert. Aus Armenmitteln bekam der Schulmeister 6 Rth. In der Schule wurde kein Choral gelehrt, und die Jungen konnten auch nicht die Messe dienen.²⁹⁸

288 BAM, GV Ahlen Alte Pfarre, A 3, fol. 13v.

289 BAM, GV Albersloh, A 2

290 BAM, GV Albersloh, A 2.

291 Der Unterricht in der Kirche ist auch für 1656 bezeugt, als in einem Interrogatorium des Archidiakons vermerkt wird, man habe in Alstätte eine Schule. Der Sohn des Küsters unterrichte in der Kirche und bekomme 12 Rth im Jahr als Salär: BAM, GV II/I, A 35, fol. 3v.

292 BAM, GV Alstätte, A 1.

293 BAM, Kirchenbuch 1, Taufen, fol. 49v.

294 BAM, GV Ahlen Alte Pfarre, A 3.

295 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 6. Visitation vom 3. August 1661.

296 BAM, GV Altlünen, A 1.

297 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 33.

298 BAM, GV Ahlen Alte Pfarre, A 3, fol. 4 v, fol. 20r.

In Amelsbüren wird schon 1657 der Schulmeister Melchior thom Bülte erwähnt.²⁹⁹ Die Visitation von 1662 lässt aber auf instabile Verhältnisse schließen: „Die Schule hier ist nicht fundiert, die Knaben werden vom Küster unterrichtet.“³⁰⁰

Ein Archidiakonalfragebogen für Angelmodde von 1656 ist leider nur teilweise erhalten, ausgerechnet der Antwortteil über die Schule ist vergangen.³⁰¹ Eine Möglichkeit des Schulbesuches gab es im benachbarten Wolbeck, jedoch entwickelte auch Angelmodde eine eigene Küsterschule, die allerdings erst für 1735 sicher bezeugt ist.³⁰²

Im Stiftsort Asbeck wurde die Schule laut Feststellung der Visitatoren vom 28. August 1662 in einer Kammer der Küsterei gehalten. Der Inhaber der Stelle, Johannes Henrich Moritz aus Münster, versorgte zugleich Küsterei, Orgel und Schule. Sein Amt war ihm von der Äbtissin übertragen worden. Das Schulgeld von 7 ß wurde halbjährlich entrichtet. Die Schülerzahl betrug im Sommer 18, im Winter 20. Die Schüler besuchten auch den Katechismus. Feste Einkünfte aus der Schule gebe es nicht, allein 12 Rth erhalte Moritz aus Küsterei und Orgel.³⁰³

In Ascheberg war es 1657 zur Stiftung eines Hauses zugunsten der Schule gekommen. Hier wohnte 1662 der Organist Jacobus Schalkamp, *qui et Ludimagister* [= der zugleich auch Lehrer]. 80, 90 und 100 Schüler kamen in seine Schule. Schalkamp stammte aus Warendorf und hatte ein Studium absolviert; er kannte sich aber im Gregorianischen Gesang nicht richtig aus, unterrichtete die Jungen aber im Messedienen. Die Schule war mit Kapitalien von immerhin 480 Rth fundiert.³⁰⁴

In Beelen wurde bei der Visitation vom 4. Juli 1660 festgestellt, der Lehrer sei zugleich der Küster und die Küsterei nur schwach fundiert; seit Kurzem gebe es aber eine Schule.³⁰⁵ Ein ausführliches Protokoll vom 11. Juli 1662 unterrichtet uns, der Küster und Lehrer sei Stephanus Corte aus Vellern, 26 Jahre alt und seit drei Jahren im Dienst. Er hatte nur geringe Einkünfte, etwas Meßkorn und eine kleine Landwirtschaft. Er hatte zur Zeit der Visitation etwa 15 Kinder in der Schule, im Winter vielleicht 20. Seinen Unterricht erteilte Corte nur in Deutsch, er wies die Knaben aber auch im Dienst am Altar ein. Im Halbjahr bekam er vielleicht vier Rth Schulgeld.³⁰⁶

Für Billerbeck wird 1662 in einem Visitationsbericht die Existenz einer Schule bestätigt. Man verwendete keine anderen Bücher als in Münster gedruckte oder am dortigen Paulinum benutzte. Auch wurde der Canisius eingesetzt.³⁰⁷ 1662 wurde der Ludimagister Johannes Ostarp genannt, der sich über seine geringen Einkünfte beklagte und insbesondere den Chordienst als große Last für Lehrer und Schüler bezeichnete.³⁰⁸

299 Werner Dobelmann, Amelsbürener Chronik. Geschichte einer ländlichen Gemeinde, Hilstrup 1974, S. 143 f.

300 BAM, GV Münster St. Mauritz, A 1, fol. 2r.

301 BAM, GV Ahlen Alte Pfarre, A 3, fol. 22.

302 BAM, GV HS 139: Der Status von 1770 berichtet, in der kleinen Gemeinde Angelmodde gebe es keinen Schulmeister, vielmehr sei der Küster zugleich Schulmeister und schlage auch die Orgel. Amtsinhaber ist der in Angelmodde geborene Christian Hille, der 1735 mit dem Amt versehen wurde. Er hat keine festen Einkünfte, aber eine Dienstwohnung.

303 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 2v, 3r.

304 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 4. Hierzu auch 1662 BAM, GV Ascheberg, A 1; Erläuterung der Visitation bei Helmert, Inventar (wie Anm. 285), S. 214.

305 BAM, GV Sassenberg A 1, fol. 8 ff.

306 BAM, GV Sassenberg A 1, fol. 8 ff. Gewiss ging der Dienstantritt des Corte 1659/60 mit der Gründung der Küsterschule von Beelen einher.

307 BAM, GV Billerbeck, A 6.

308 BAM, GV Billerbeck, A 27.

Bockum bekam am 15. März 1662 das archidiakonale Zeugnis ausgestellt, wegen fehlender Mittel und dem Unvermögen der Pfarreigesessenen habe es keine Schule. Hier unterrichtete nur der Küster in der Winterzeit die Jugend nach seinem Vermögen. Die Kinder würden in der Sommerzeit daheimbehalten und von den Eltern mit anderen Dingen in Beschlag genommen. Viele Kinder gingen aber in die Nachbarorte, wo richtige Schulen beständen.³⁰⁹ Aus einem weiteren Bericht vom 6. November 1662 erfahren wir, dass der Küster Peter Plake hieß, aus Ibbenbüren stammte und 40 Jahre alt war. Der Mann kannte sich im Cantus aus und hatte im Winter sechs, sieben, acht oder neun Scholaren.³¹⁰ Die Besetzung der Küster- und Lehrerstelle zu Bockum ist in der Folgezeit bis 1800 in Doppelfunktion bezeugt.

Der Stiftsort Borghorst, der schon 1573 und 1616 über Schule und Schulmeister verfügte, unterstand dem Archidiakonat des Propstes von St. Ludgeri. Allerdings gab es immer wieder Probleme zwischen den Beteiligten, da die Äbtissin von Borghorst auf die uralten Verbindungen zu Magdeburg pochte, archidiakonale Rechte für sich in Anspruch nahm und die Visitation wiederholt behinderte.³¹¹ Eine leider undatierte Visitationsbericht aus der Zeit um 1660 notiert die Existenz der fundierten Schule am Kirchhof in Borghorst. Schulmeister war Henricus Goldschmidt, ein 40 Jahre alter Borghorster, der bis zur Rhetorik studiert hatte und seinen Amtspflichten genügte. Er hatte etwa 70 (!) Scholaren und arbeitete auch als *Notarius publicus*. Allerdings mangelte es am Choralunterricht.³¹²

In Bork hatte man im Sommer 1662 das Küsterhaus auf Kosten der Pfarre repariert, es diene auch als Schule, denn der Küster war zugleich Schulmeister.³¹³ Amtsinhaber war Bernhard Harinck aus Münster, der dort bis zur Metaphysik studiert hatte. Er hatte im Sommer 30, im Winter etwa 50 Kinder. Die Einkünfte der Schule beliefen sich nach Schätzung des Pastors auf etwa 24,5 Rth im Jahr. Notiert wurde auch, dass der Küster beim Kirchendienst ein Rochett trug.³¹⁴

Die Schule in Bösensell war 1662 noch nicht institutionalisiert: *Nunc Custos nunc alius ludimagisterium agit, quia nulla certa constituta schola* [= Mal führt der Küster, mal ein anderer das Schulamt, weil ja keine sicher begründete Schule da ist]. Ein namentlich nicht genannter Schulmeister war gerade von den Kirchspielsprovisoren angestellt worden. Er hatte nur sehr wenige Kinder in der Schule, ließ sie dort getrennt sitzen und eröffnete und schloss die Schule mit einem Gebet.³¹⁵

Für Darfeld wird 1662 in einem Statusbericht die Existenz einer Schule bestätigt. Man verwendete keine anderen Bücher als in Münster gedruckte oder am dortigen Paulinum benutzte. Auch wurde der Canisius eingesetzt.³¹⁶ Bereits 1661 hatte sich der Schulmeister Brunsterinck beim Generalvikar über die zögerliche Auszahlung seines Salärs beschwert.³¹⁷

309 BAM, GV Bockum-Hövel, A 1; siehe auch BAM, GV Münster-St. Martini, A 2.

310 BAM, GV Bockum, A 1, Visitation vom 6. November 1662.

311 Hierzu verschiedene Protokolle über schwierige Archidiakonalvisitationen, bei denen z. B. immer die Schlüssel zur Kirche, zur Sakristei und zum Tabernakel fehlten, in: BAM, GV Borghorst, A 1–3.

312 BAM, GV Borghorst A 2, Bericht der Zeit um 1660. Eine in BAM, GV Borken St. Remigius, A 99 laut Becker-Huberti bezeugte Visitation von 1662 ist nicht nachweisbar.

313 BAM, GV Bork, A 1; siehe auch Helmert, Inventar (wie Anm. 285), S. 216.

314 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 9 f. Sehr ähnlicher Bericht unter BAM, GV Bork, A 1. Visitation vom 3. November 1662.

315 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 26 f. Sieh auch Hans-Peter Boer, Custos und Ludimagister in Bösensell. Ein Beitrag zur münsterländischen Schulgeschichte im 17. und 18. Jhdt., in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld (1980), Heft 1/2, S. 73–81.

316 BAM, GV Billerbeck, A 6, fol. 2.

317 BAM, GV Darfeld, A 12.

In Darup waren schon 1662 die Küsterei und das Ludimagisterium getrennt. Beiden Amtsinhabern bescheinigten die Visitatoren jedoch *nullam competentiam* [= keine Fähigkeit]. Die Mädchen und Jungen saßen in der Schule getrennt, die Schule wurde mit Gebet eröffnet und beschlossen. Da viele Menschen in Glaubensdingen ungebildet waren, beteten Küster und Schulmeister bei bestimmten Gelegenheiten die Grundgebete in der Kirche vor.³¹⁸

Diestedde bekam am 15. März 1662 das archidiakonale Zeugnis ausgestellt, wegen fehlender Mittel und dem Unvermögen der Pfarreigesessenen habe es keine Schule. Hier unterrichte der Küster in der Winterzeit die Jugend nach seinem Vermögen. Die Kinder würden in der Sommerzeit daheimbehalten und von den Eltern mit anderen Dingen in Beschlag genommen. Viele Kinder gingen aber in die Nachbarorte, wo richtige Schulen beständen.³¹⁹ Die nachfolgende Visitation vom 27. April 1662 bezeugt die Küsterschule unter dem Lehrer Wessel Peil.³²⁰ Bei der nächsten Visitation im Herbst 1662 wurden die Angaben bestätigt. Der Küster und Schulmeister hatte zu dieser Zeit nur sechs Schüler, im Winter auch nicht mehr. Die Eltern schickten ihre Kinder nämlich nicht, weshalb sie mit Archidiakonalstrafen belegt werden sollten. Vermerkt wurde auch, dass der Küster und Schulmeister zu Diestedde sich nicht von dem Herrn von Wendt auf Crassenstein von seinem Dienst abhalten lassen dürfe, z. B. durch Treiberdienste bei der Jagd. Das Verhältnis zwischen dem Archidiakon und dem Crassensteiner war gespannt, da dieser zwar Patron der Kirche zu Diestedde, jedoch evangelisch (*aversa religione*) gesinnt war.³²¹

In Dingden, wo noch 1616 von Schule und Unterricht keine Rede gewesen war, existierte nun 1661 eine Schule, auch wenn sie noch nicht fundiert war. Als Ludimagister fungierte der Henrich Zum Bokers (?), der von der Pfarrei ein kleines Gehalt und von seinen Schülern das Schulgeld bekam. Der Schulmeister unterrichtete den Canisius.³²²

Dolberg bekam am 15. März 1662 das archidiakonale Zeugnis ausgestellt, wegen fehlender Mittel und dem Unvermögen der Pfarreigesessenen habe es keine Schule. Hier unterrichte der Küster in der Winterzeit die Jugend nach seinem Vermögen. Die Kinder würden in der Sommerzeit daheimbehalten und von den Eltern mit anderen Dingen in Beschlag genommen. Viele Kinder gingen aber in die Nachbarorte, wo richtige Schulen beständen. Immerhin hatten sich der Pastor und die Pfarreingesessenen schon Gedanken gemacht, wie man die Mittel für eine Schule zusammenbringen könnte.³²³ Bis es mit der geplanten und von Christoph Bernhard schon 1661 persönlich geförderten Schule seinen stabilen Beginn nahm, verstrichen aber noch einige Jahre.³²⁴

Bei der Visitation vom 11. August 1662 notierte man über Dreierwalde, dass die Schule nun unter der Leitung eines Handwerkers (*Scholam nunc habet quidam faber*) stehe, der aber hinreichend erfahren und eifrig sei. Er führe sein Amt nicht aus Dienstpflichten heraus, vielmehr auf Wunsch anderer Bürger in Dreierwalde. Zur Zeit habe der gute Mann 20 Kinder in seiner Schule.³²⁵ Offensichtlich war man in Dreierwalde in einem Umbruch, denn die Küsterei war zu dieser

318 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 13 f.

319 BAM, GV Münster-St. Martini, A 2; es muss aber auch schon zuvor in Diestedde Ansätze eines Schulwesens gegeben haben, denn 1652 gibt es einen Streit zwischen dem Archidiakon und dem Wendt auf Crassenstein, bei dem es um die Regulierung der „Kirchen- und Schulrechnung“ ging: BAM, GV Diestedde, A 11.

320 BAM, GV Stromberg, A 1, fol. 29.

321 BAM, GV Stromberg, A 1.

322 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 35.

323 BAM, GV Münster-St. Martini, A 2

324 BAM, GV Dolberg, A 13. Erst 1667 wird ein Schulmeister fest eingestellt.

325 BAM, GV Dreierwalde, A 1.

Zeit vakant, aber im weiteren Verlauf unserer Untersuchungszeit unterstanden Erziehung und Unterricht der Jugend immer dem Küster.³²⁶

Ein Visitationsbericht aus Drensteinfurt 1662 bringt leider keinen Hinweis auf die Schule.³²⁷ Immerhin kannte man in dem Werse-Städtchen schon 1609 ein privates Ludimagisterium.³²⁸

Die Visitation in Eggerode am 5. September 1662 berichtet von dem Ludimagister Caspar Mölmann, der 55 Jahre alt war und aus dem Ort stammte. Der Mann hatte keine festen Einkünfte und hielt die Schule in seinem eigenen Haus. Dafür war das Schulgeld höher als landesüblich: Ein Rth annue [jährlich]. Man hatte immerhin schon sein Haus schatzfrei gestellt.³²⁹

Einen gehört zu den wenigen kleinen Gemeinden, denen bei der Visitation von 1660 noch bescheinigt werden musste: *Schola non est, sed mittuntur in Milte* [Eine Schule gibt es nicht, sie werden nach Milte geschickt]. Beachtlich ist immerhin der Hinweis, dass die Kinder nach Milte geschickt wurden, wo man seit 1649 wohl einigermaßen geregelten Unterricht hatte.³³⁰

In Elte begegneten die Visitatoren 1661 dem Küster Henrich Wichmann, der zugleich ein qualifizierter Lehrer war und den Canisius verwendete. Wichmann soll eine genaue Beschreibung aller Zierrate der Kirche abgeben.³³¹

Das Visitationsprotokoll für Emsbüren vom 27. August 1661 ist stark beschädigt. Lesbar geblieben ist der Name eines Ludimagisters Hermannus Kuppers (?).³³²

Dem Küster und Schulmeister Hermannus Tegeder in Emsdetten wurde während der Visitation vom 29. August 1661 ausdrücklich bescheinigt, dass er *in hisce functionibus sedulus et diligens* [= in seinen Funktionen eifrig und sorgfältig] sei. Er unterrichtete die anvertraute Jugend im rechten Glauben.³³³

In Enniger hatte man kurze Zeit vor der Visitation von 1662 mit der Gründung einer Schule begonnen. Ein gerade 18 Jahre alter Mann mit Namen Bernhard Overhage, der selbst lesen und schreiben konnte, hatte unter der Aufsicht des Pastors einen Anfang gemacht.³³⁴

326 Der *Status animarum* von 1713 (BAM, GV Dreierwalde, A 1) verzeichnet den Küster und Schulmeister Hieronymus Ewers, der *Status ecclesiae* von ca. 1770 (BAM, GV HS 139) seinen Enkel Johannes Gerhard Naber. Vgl. hierzu Gregor Eggert, Schule und Schulverhältnisse in Dreierwalde, in: Dreierwalde – wie es war und wurde, hg. von der Gemeinde Dreierwalde, Dreierwalde 1971 (BAM 1800), S. 122–148, hier: 122 f. Die Lehrerfamilie stellte bis 1908 den Dorfschullehrer in Dreierwalde.

327 BAM, GV Münster St. Mauritz, A 1, fol. 7v.

328 Lt. Immenkötter, Protokolle (wie Anm. 53), S. 329 berichten die Protokolle des Geistlichen Rates, dass zwischen 1606 und mindestens bis 1609 ein privater Ludimagister in Drensteinfurt gearbeitet hat, Wilbrand Coesfeldt, der wegen der Benutzung lutherischer Bücher ermahnt wurde.

329 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 55r. Noch kontrollieren: 1658 BAM, DA III, A 14.

330 BAM, GV Sassenberg A 1, fol. 1. Für 1730 ist in einem Statusbericht gesichert, dass Einen eine Küsterschule hat. Das damals 251 Seelen zählende Dorf erbringt aber gerade 16 Schulkinder, von denen im Sommer nur drei oder vier kommen. BAM, GV HS 140, Einen.

331 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 19.

332 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 22.

333 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 24.

334 BAM, GV Stromberg A 1, fol. 67v. Noch in dem Bericht zur Visitation 1662 heißt es unter BAM, GV Mstr.-St. Mauritz, A 1, fol. 9v: *Schola a custode habetur*. Also hatte Enniger bis dahin eine Küsterschule. Siehe auch unten Kap. 3.4: Einzelbeispiele von Schulgründungen.

Ennigerloh verfügte laut Archidiakonalbericht vom 15. März 1662 über eine als stabil angesehene Schule.³³⁵ Bei der Visitation vom 2. Mai 1662 wird der Lehrer Johannes Oldensahl aus Münster genannt, der *ad physicam* studiert ist.³³⁶

In Epe wurde bei der Archidiakonalbefragung vom 27. April 1656 notiert, dass die Schule dort nicht fundiert und der Küster zugleich der Organist sei.³³⁷ Schon 1662 gab es einen eigenen Schulmeister, der in einer am Kirchhof gebauten Schule unterrichtete. Er hatte im Sommer 25, im Winter 80 bis 100, sogar bis 120 Kinder im Unterricht. Aus der Fundation bekam er fünf Rth, eine weitere Stiftung ist umstritten.³³⁸

In Erle herrschten offensichtlich noch völlig ungeordnete Verhältnisse im religiösen Leben. Die Visitatoren kamen hier 1661 kaum zu einer ordentlichen Besichtigung der Kirche und mussten mit dem äußeren Eindruck der Pfarre vorlieb nehmen. Die Schule wird leider nicht erwähnt.³³⁹ Erle hatte im 18. Jahrhundert eine Küsterschule, deren Patronat beim Haus Lembeck lag.³⁴⁰

In einem Archidiakonalbereich für Everswinkel erwähnt Pastor Arnold Hüge 1660 ausdrücklich seinen *Custos et Ludimagister*.³⁴¹ Einem Klagebrief des Schulmeisters Johannes Mestrup aus Everswinkel von 1662 ist zu entnehmen, dass die Schule schon lange existierte; 1657 wurde eine alte Last von 1 Rth 20 ß, die ein Bauer *Termino Michaelis* zu bezahlen hatte, durch Abtretung eines Stück Gartenlandes an die Schule aufgehoben.³⁴²

Bei der Visitation in Gescher am 19. September 1661 begegnete man dem Küster Gerardus Klemman (?), der vom Pastor und der Pfarre angestellt war, seinen Lebensunterhalt verdienen konnte, aber doch des schlechten Lebenswandels verdächtig war. Deswegen hatten auch Geistliche den Katechismus-Unterricht übernommen.³⁴³ Die Kirchenrechnung für Gescher bemerkt aber 1664, man habe „Dem Scholmester, dat he de Kinderen beter und flytiger lere, [...], gegeben und betalt [...]“.³⁴⁴ Also begann in diesen Jahren die eigenständige Entwicklung einer Schulmeisterei.

In Greffen hatte man etwa 1659 mit einer eigenen Schule begonnen. Der 24 Jahre alte Küster und Schulmeister Heinrich Abeke (?) stammte aus Milte, erteilte keinen Religionsunterricht und konnte auch kein Latein. Die wohlhabenden Greffener schickten ihre Kinder, nachdem sie das Lesen gelernt hatten, nach Warendorf. Bei der Visitation vom 10. Juli 1662 hatte der Lehrer immerhin 34 Kinder in der Schule, im Winter waren es zehn mehr.³⁴⁵

In Greven wirkte 1661 der Schulmeister Fridericus Druke, der den Katechismus Canisii verwendete und zur Zufriedenheit der Pfarre arbeitete.³⁴⁶

335 BAM, GV Münster-St. Martini, A 2.

336 BAM, GV Stromberg A 1, fol. 54.

337 BAM, GV II/I, A 35, fol. 8r.

338 BAM, GV Horstmar, A 1; fol. 14 v, fol. 15 r; siehe auch 1667 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 76.

339 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 30 f.

340 BAM, GV HS 140, Erle.

341 BAM, GV Everswinkel, A 2.

342 BAM, GV Everswinkel, A 19.

343 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 44.

344 Hüsing, Augustin: Die Pfarrgemeinde Gescher, Gescher 1895, S. 34 f.

345 BAM, GV Sassenberg, A 1.

346 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 9.

In Groß-Reken wurde erst kurz vor der Visitation vom 12. September 1661 der Ludimagister Bernardt Hillers angenommen. Er war für diese Aufgabe qualifiziert und geeignet und unterrichtete auch den Canisius.³⁴⁷

In Handorf gab es bei der Visitation 1662 nur einen recht armen Küster, leider keinen Hinweis auf die Schule. Allerdings hatte der kleine Ort an der Werse später eine Küsterschule, die um 1770 gut bezeugt ist.³⁴⁸

In Harsewinkel wurde bei der Visitation am 10. Juli 1662 die Existenz einer Schule unter dem Ludimagister Gottfried Rehers (?) aus Heessen bezeugt. Es war auch von der Unterhaltung eines alten Schulhauses die Rede.³⁴⁹

In Havixbeck war der Küster Hermann Arnold zugleich Ludimagister. Er füllte sein Amt hinreichend fleißig aus. Er hatte drei Malter Messgerste und keinerlei fundierte Einkünfte im Jahr. Zur Zeit der Visitation am 12. September 1662 waren keine Schüler da, im Winter kamen angeblich 70 bis 80.³⁵⁰

Die Schule in Heek, die offensichtlich schon im Dreißigjährigen Krieg vor 1635 existierte, wird erstmals am 27. April 1656 bei einer Archidiakonalbefragung bezeugt. Der Schulmeister bekam ein Gehalt vom Kirchspiel, vom Pastor und aus dem Schulgeld der Kinder und war dennoch *satis negligens* [reichlich nachlässig].³⁵¹ In der nächsten Visitation am 29. August 1662 wurde notiert, dass die Schule kein Haus habe. Zuvor hatte es ein Haus gegeben, aber es war von den Hessen im Krieg nach Ottenstein transportiert worden und diente dort als Vikarie. Ludimagister Theodor Schaten war 38 Jahre alt und Sohn des gleichnamigen 80 Jahre alten Küsters. Der Junior versah auch den Orgeldienst und galt als hinlänglich geeignet, hatte aber keine stabilen Einkünfte. Im Sommer kamen 20, im Winter 50 Kinder. In der nächsten Visitation von 1667 wurde die Schule ausdrücklich als fundiert bezeichnet.³⁵²

Heessen verfügte laut Archidiakonalbericht vom 15. März 1662 über eine als stabil angesehene Schule.³⁵³

1661 fand auch in Heiden regelmäßiger Unterricht statt. Der Ludimagister Bernard Hollers lehrte den Canisius. Seine Schule war aber noch nicht fundiert.³⁵⁴

Im kleinen Hembergen, dessen Kinder in der Winterszeit unmöglich über die Ems in das nahe Greven kommen konnten,³⁵⁵ war 1661 Ludimagister Gerardus Schroeder tätig, der den Katechismus Canisii lehrte. Der damalige Küster Petrus Schröder dürfte sein Vater gewesen sein.³⁵⁶

347 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 26.

348 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 32v.

349 BAM, GV Sassenberg, A 1. Harsewinkel hatte schon 1572 und 1613 eine kleine Küsterschule.

350 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 69v, fol. 70v.

351 BAM, GV II/I, A 35, fol. 6v.

352 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 6v, 7r; 1667 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 78r.

353 BAM, GV Münster-St. Martini, A 2.

354 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 38. Visitation vom 16. September 1661.

355 Josef Prinz, Greven an der Ems. Die Geschichte der Stadt und des Amtes Greven, Greven 1950, S. 342.

356 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 10.

Für Herbern hören wir unter dem 5. Juli 1661 von dem Schulmeister Georgius Kallenkirchen, der den Katechismus Canisii lehrte.³⁵⁷ Im Folgejahr 1662 wurde erstmals von einem Schulgebäude am Kirchhof berichtet, der Lehrer selbst aber hatte kein Wohnhaus.³⁵⁸

In Hervest hatte 1662 gerade Bernhard Einhaus das Amt des Küsters und Lehrers übernommen. Er unterrichtete die Mädchen und Jungen gemeinsam und bekam nicht von allen Schulgeld. Die Schule wurde mit einem Gebet begonnen und beendet.³⁵⁹

Herzfeld verfügte laut Archidiakonalbericht vom 15. März 1662 über eine als stabil angesehene Schule.³⁶⁰ Die nachfolgende Visitation vom 22. April 1662 berichtet von dem Lehrer und Organisten Balthasar Mölman, der im Sommer zwölf, im Winter 27 Kinder habe und im Cantus erfahren sei. Die neue Schule sei noch nicht fertiggestellt, dennoch werde darin schon unterrichtet. Es gebe aber – wohl wegen des Neubaus – Widerstände und Beschwerden aus der Pfarre.³⁶¹

Hoetmar gehört zu den wenigen Gemeinden, für die sich Nachweise über die Schule aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges erhalten haben. Das Pfarrarchiv verwahrt Abrechnungszettel der Schulmeister Theodor Schepers (1621–1624), Johannes Harboem (1625), Bitter Speken (1629–1633) und Bernd Lilgen (1648). Hier wurde das Schulgeld für die armen Kinder aus der Kirchspielskasse ausgezahlt.³⁶² 1662 wurde die Schule ausdrücklich als vorhanden und fundiert bezeugt. Ludimagister war Bernardus Baertscherer aus Ennigerloh, der 24 Jahre alt, studiert und fähig war. Er hatte zur Zeit der Visitation zehn, im Winter 25 Kinder in der Schule.³⁶³

Holsterhausen im Amt Ahaus war 1662 noch derart klein, dass es weder eine Schule noch einen Lehrer hatte. *Et si qui volunt studere suos, mittunt in vicinam Dorstenam*. So erfüllte die benachbarte größere Gemeinde die Funktion eines Schulortes für das Umland.³⁶⁴ Zwei spätere Nachrichten bestätigen, dass der Küster zu Holsterhausen keine Schule hielt.³⁶⁵ Das Dorf hatte um 1740 gerade mal 140 Kommunikanten. Im *Status Ecclesiae* um 1770 wird der 50 Jahre alte Küster und Organist Goswinus Wibbelt als Lehrer bezeichnet, der 14 *Scholares* hatte. Eine Schulgebäude war nicht vorhanden. Die Statusberichte von ca. 1740 und 1770 sind BAM GV HS 140, Holsterhausen beigegeben.

Für Holthausen erstattete der Küster und Schulmeister Johan Rehr am 20. Oktober 1656 einen ausführlichen Bericht, in dem er sich nach Darstellung der Einkommenslage der Küsterei über den geringen Schulbesuch und die schleppende Schulgeldzahlung beklagt: „[...] und wan gleich einer beide diese Dienste bethienet wie ich Unschuldiger nun zwanzig Jahre gethan habe, mit seiner Handarbeit gleichwohl mehrenteils sein brodt gewinnen muß, welches Godt geklaget sey.“³⁶⁶ Wenige Jahre später wurde 1662 in einem Visitationsbericht die Existenz einer Schule in

357 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99, S. 5.

358 BAM, GV Herbern, A 1. Ferner Helmert, Inventar (wie Anm. 285), S. 216 f.

359 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 19.

360 BAM, GV Münster-St. Martini, A 2. In einer Akte LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 11995 wird in einem Rechtsgutachten vom 15. März 1801 eine Salarienabrechnung für den Schulmeister aus dem Jahre 1660 über 5 Rth zitiert.

361 BAM, GV Stromberg, A 1, fol. 21.

362 BAM, PfA Hoetmar, A 99.

363 BAM, GV Münster St. Mauritz, A 1, fol. 10r; BAM, GV Hoetmar, A 1, fol. 3.

364 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 19v–20.

365 BAM, GV Bösensell, A 1. Sendprotokoll für Holsterhausen aus 1737. *Ludimagisterium non adest*.

366 BAM, GV Holthausen, A 11. Als Küster bekommt Rehr von jedem Hausmann „ein Weißbrodt und ein Stückken Fleisch“.

Holthausen bestätigt. Man verwendete keine anderen Bücher als in Münster gedruckte oder am dortigen Paulinum benutzte. Auch wurde der Canisius eingesetzt.³⁶⁷

Bei der Visitation in Holtwick wurde am 20. September 1661 festgestellt, dass sich ein Bürger mit den Provisoren des Kirchspiels um ein zur Schule geschenktes Haus vor dem Gografen von Horstmar stritten. Inzwischen erfüllten Vikar oder Küster die Unterweisung der Jugend. Dies geschah aber nur im Winter, denn im Sommer wurden die Jungen nicht geschickt. Gelehrt wurde der Katechismus Canisii.³⁶⁸ Ein undatierter Statusbericht (angeblich von 1656) bestätigt den Streit um das Schulhaus und benennt den Küster Wilhelm Vossebergh als Ludimagister und Notarius. Der gebürtige Holtwicker war zum Zeitpunkt des Berichtes 38 Jahre alt und hatte in Münster bis zur Syntax studiert. Die Schule war nicht fundiert und hatte keinerlei Einkünfte.³⁶⁹

Für Hopsten ist die Quellenlage ungünstig. Erst bei einer Archidiakonalvisitation von 1703 hören wir von dem Ludimagister Theodorus Schröder, der 59 Jahre alt und schon seit Johanni (24. Juni) 1670 in der kleinen Gemeinde tätig war. Somit weist also auch diese Schule, die 1703 schon in eine Mädchen und eine Jungenschule geteilt war, in die Galen-Zeit.³⁷⁰

Bei einer Visitation in Horstmar am 4. September 1662 wurde die alte Stiftsschule besucht. Sie wurde zu diesem Zeitpunkt von dem Ludimagister Gerardus Weghauß aus Werne geleitet, der 44 Jahre alt war und in Münster bis zur Logik studiert hatte. Der Magister war ein guter Lateiner *et graphice (?) scribit*. Die Stelle war ungewöhnlich gut dotiert mit 31 Rth an festen Einkünften und 40 weiteren Rth ungesichert. Das Schulgeld wurde kaum bezahlt. Neu war, dass es in Horstmar eine Schulmeisterin gab, die 20 Schülerinnen und noch keine Foundation hatte. Sie unterrichtete die Mädchen gut in Tugenden und Glaubenssachen.³⁷¹

Hövel bekam zwar am 15. März 1662 das archidiakonale Zeugnis ausgestellt, dass es wegen fehlender Mittel und dem Unvermögen der Pfarreingesessenen keine richtige Schule habe.³⁷² Dabei wird die kleine Lippegemeinde mit anderen Nachbargemeinden irrigerweise genannt, denn unter dem 7. August 1661 hatte das Kirchspiel Hövel Johannes Konerding als Schulmeister angenommen und ihm den Bau von Schule und Wohnung versprochen.³⁷³ Bei der Visitation vom 6. November 1662 wurde dann vom Ludimagister Konerding aus Walstedde berichtet, der in Münster die Poetica absolviert hatte und die Kinder gut unterrichtete. Im Sommer hatte er zehn, im Winter 20 Kinder in der Schule.³⁷⁴

Ärmlich ging es in Hullern zu, wo der Küster mit Ausnahme eines Malters Getreide keinerlei Einkünfte hat. Nebenbei betätigte er sich als Weber und unterrichtete einige kleine Kinder nach seinem Können (*instruit p posse paucos parvulos*).³⁷⁵

In Klein-Reken war 1661 der Pastor mit der Unterweisung der Jugend beschäftigt. Er lehrte den Canisius. Die Ursache liegt wohl darin, dass der Küster nicht sonderlich fähig war. Immerhin gab

367 BAM, GV Billerbeck, A 6, fol. 2.

368 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 46.

369 BAM, GV HS 140, fol. 210r.

370 BAM, GV Hopsten, A 2.

371 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 47. Siehe auch für das Jahr 1656 BAM, GV HS 140, fol. 222 f.

372 BAM, GV Hövel, A 1; siehe auch BAM, GV Münster-St. Martini, A 2. Die Höveler Pläne kamen allerdings nicht zur Reife. Bis zum Ende unseres Untersuchungszeitraumes sollte das kleine Dorf an der Lippe über eine Küsterschule nicht hinauskommen. Der Beleg hierzu in BAM, GV Hövel, A 12.

373 BAM, GV Hövel, A 12.

374 BAM, GV Hövel, A 1, Visitation vom 6. November 1662; siehe auch Helmert, Inventar (wie Anm. 285), S. 217 f.

375 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 12 f.

es ein *inventarium Custodiae et Scholae*, sodass offensichtlich schon länger ein Anfang gemacht worden war.³⁷⁶

Die Visitation in Langenhorst zeigte am 1. September 1662, dass dort ein 25 Jahre alter Saccellan Johannes Kock durch die Äbtissin des Stiftes angestellt worden war, *ut instrueret iuventutem, uti Ludimagister* [damit er die Jugend unterrichte wie ein Schulmeister]. Der junge Kleriker hatte zahlreiche Messverpflichtungen und musste auch die Christenlehre halten. Früher hatte es keine Schule in Langenhorst gegeben, aber die Äbtissin hatte sie angeordnet [*ordinavit*]. 19 Kinder kamen derzeit zum Unterricht, davon einige aus dem benachbarten Welbergen, das noch keine eigene Schule hatte, wo aber der Wunsch nach einem eigenen Schulmeister bestand.³⁷⁷

In Leer wurde bei einer Visitation am 3. September 1662 der Schulmeister Franziscus Leyers entdeckt, der in seinem eigenen Hause unterrichtete. Der Mann hatte die Secunda absolviert und wurde als fleißig bezeichnet. Er hatte 16 Schüler, im Winter sogar 30 und mehr. Er bekam das übliche Schulgeld von 14 ß pro Jahr und Kind und noch einen halben Malter Getreide.³⁷⁸

Bei der Visitation in Legden 1656 wurde festgestellt, dass es dort eine Schule gab, die aber noch nicht fundiert war, der Küster wirkte zugleich als Organist.³⁷⁹ Am 9. September 1662 besuchten die Visitatoren eine Schule, die in einem kleinen Häuschen am Kirchhof gehalten wurde. Der Ludimagister Johannes Höping war 68 Jahre alt, stammte aus Coesfeld und hatte dort die Trivialis (untere Klassen) studiert. 30 Schüler hatte er im Sommer, 50 im Winter. Die meisten kamen aus dem Dorf, wenige nur aus den Bauerschaften. Neben dem landesüblichen Schulgeld von 14 ß jährlich hatte Höping kein festes Einkommen. Zudem wurde notiert, dass der Schulmeister eifriger sein könne.³⁸⁰

Küster in Lembeck war zur Zeit der Visitation von 1662 der Lucas Brower. Da es kein eigenes Schulgebäude am Ort gab, unterrichtete der Mann die Kinder in seinem Haus, wobei er die Mädchen auf gesonderten Bänken sitzen ließ. Die Visitatoren zweifelten indes an seinem Status als Lehrer: *Magister, si quis est, [...]*. Neben dem üblichen Schulgeld bekam Brower noch einen Malter Winterweizen. Fatal war, dass die wohlhabenderen Leute ihre Kinder auch nach Dorsten zur Schule schickten.³⁸¹

Aus Liesborn war schon 1656 die Existenz einer eigenen Schule bezeugt, die über ein gesichertes Haus, aber leider keine fundierten Einkünfte verfügte. Der Lehrer war zugleich Weber, nur mittelmäßig qualifiziert und stammte aus einer benachbarten Pfarrei. Er hatte ungefähr 30 Kinder in der Schule. Zur Mitfeier der Messe waren die Schüler fleißig und gut unterwiesen.³⁸² Die Verhältnisse hatten sich aber zur Visitation 1662 geändert, denn mittlerweile führte der Ordensmann Everardus Gödden die Schule, zu der im Sommer 15 bis 20, im Winter 40 Kinder kamen.³⁸³

Lippborg bekam zwar am 15. März 1662 das archidiakonale Zeugnis ausgestellt, dass es wegen fehlender Mittel und dem Unvermögen der Pfarreigesessenen keine stabile Schule habe. Hierin wurde es mit den Orten Vellern, Diestedde, Sünninghausen, Dolberg, Hövel und Bockum gleich-

376 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 27. Visitation vom 12. September 1661.

377 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 27v; bei der Visitation von 1667 heißt es zu Welbergen noch, der Küster unterrichte: *Schola nulla fundata. Custos quosdam instruit*. BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 77r.

378 BAM, GV Horstmar, A 1.

379 BAM, GV II/I, A 35, fol. 11v.

380 BAM, GV Horstmar A 1, fol. 61v, 62r.

381 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 21.

382 BAM, GV HS 141, Liesborn 1656.

383 BAM, GV Stromberg A 1, fol. 26r.

gestellt.³⁸⁴ Dem widerspricht aber ein Visitationsprotokoll aus demselben Jahr teilweise, wonach Georg Averbek als Küster und Organist in Lippborg tätig war. Er war vier Jahre zuvor vom Herrn von Galen auf Assen, einem Verwandten des Fürstbischofs, in sein Amt gesetzt worden. Einstmals hatte der Patron auch ein Gebäude zur Schule geschenkt, das aber nun ruinös war. Es kamen zur Zeit der Visitation nur sechs bis sieben Schüler, im Winter vielleicht zehn bis zwölf. Der Pastor legte dar, dass die niedrige Zahl sich aus dem Umstand erkläre, dass in Lippborg einige Erwachsene lesen und schreiben könnten und diese Fähigkeiten ihren und den Kindern der Nachbarn selbst weitergäben. Ohne diese Nebenschulen könnte die Pfarrschule besser florieren. Teile eines festen Gehaltes von 24 Rth bekam der Schulmeister damals nicht ausgezahlt. Der Küster von Lippborg war der 84 Jahre alte Georgius Averbek, wohl der Vater des Schulmeisters und Organisten.³⁸⁵ 1666 kam es jedoch durch eine Stiftung der Familie von Galen auf Assen zur Fundierung der Schule in Lippborg.³⁸⁶

In Lippramsdorf stellten die Visitatoren bei ihrem Besuch 1662 fest, dass der Küster und Lehrer wegen der Enge seines Hauses die Kinder durcheinander sitzen lassen musste. Die Schule begann mit Gebet, die Kinder zahlten einen halben Rth als Salarium. Die Schule schien erst kurz zuvor begonnen zu haben, denn im Protokoll steht: *Custos iam instituit iuventutem*.³⁸⁷

In Lüdinghausen begegneten die Visitatoren am 29. Oktober 1662 dem Ludimagister Henricus Berkmann, der aus Münster stammte und dort *ad logicam* studiert hatte. Zuvor war der 31 Jahre alte Mann in Werne tätig gewesen. Er war in Lüdinghausen vom Archidiakon eingestellt worden, lehrte im katholischen Sinne, unterrichtete Latein bis zur untersten Grammatik-Klasse Infima und verwendete nur die richtigen Bücher. Berkmann führte seine Kinder zur Kirche und zur Schule, unterwies sie im Messedienen und hatte zwischen 80 und 130 Besucher in seinem Unterricht. Das Schulhaus bot eine Wohnung für den Schulmeister und seine Familie und wurde von der Kirche unterhalten.³⁸⁸

In Mesum begegneten die Visitatoren 1661 dem Weber Blome, der sich als Ludimagister redlich und durchaus erfolgreich abmühte.³⁸⁹

Die Visitatoren mussten in Metelen am 2. September 1662 feststellen, dass das Schulgebäude *tota ruinoso est*. Es gab am Ort einen lateinischen und einen deutschen Schulmeister. Den Lateinunterricht hielt der Vikar Bernardus König, der 45 Jahre alt war und außer dem Schulgeld keine weiteren Einkünfte hatte. Der deutsche Schulmeister stammte aus dem niederländischen Oldenzaal und hieß Henricus van Santer, war 56 Jahre alt und vom Pastor und den Provisoren angestellt worden. Im Winter kamen 50 bis 60, im Sommer 25 bis 30 Kinder in seine Schule. Seine Leistungen waren zufriedenstellend. Bei der Visitation von 1667 hatte sich das Bild jedoch entscheidend verändert: Eine Mädchenschule war im Stiftsort Metelen entstanden: *Schola Latina, Germanica et puellarum est*.³⁹⁰

In Milte erhielt am 5. November 1656 „der neue angehende Schulmeister Johannes Krutkamp“ vom Pastor, den Provisoren und einem Vertreter der Abtei Vinnenberg den „Unser-lieben-Frau-

384 BAM, GV Münster-St. Martini, A 2. Siehe auch BAM, GV Stromberg, A 1.

385 BAM, GV Stromberg, A 1, fol. 14v.

386 WAA, Bestand Haus Assen, Nr. 3418.

387 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 16v f.

388 BAM, GV Lüdinghausen, A 1; siehe auch Helmert, Inventar (wie Anm. 285), S. 220.

389 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 20.

390 BAM, GV Horstmar, A 1; 1667 BAM, GV Horstmar, A 1.

en-Acker im Milteschen Esch“ zur dauernden Nutzung übereignet. Hinzu kamen weitere Ländereien und Kapitalien, welche die stabile Fundierung der Milteschen Schule bilden sollten.³⁹¹

In Neuenkirchen verwaltete ein ungenannter Küster das Lehreramtsamt mit. Er lehrte den Katechismus Canisii. Wenn sich seine Pfarrangehörigen über die Qualifikation des Lehrers beklagten, geschehe dies wohl nur aus Neid, notierten die Visitatoren.³⁹²

Bei der Archidiaconalbefragung vom 27. April 1656 wurde die Schule in Nienborg als fundiert bezeichnet. Der Lehrer war zugleich der Küster.³⁹³ In der Visitation vom 29. August 1662 wurde die Existenz einer Küsterschule festgestellt, die in einem Haus am Kirchhof gehalten wurde, wahrscheinlich im noch heute stehenden Torhaus der alten Landesburg: *que simul quasi turris est* [das gewissermaßen wie ein Turm ist]. Der Lehrer war zugleich Organist und hatte ein stabiles Einkommen von 30 Rth. Im Sommer hatte er 30, im Winter 50 Kinder in der Schule. Eine Mädchenschule war nicht vorhanden.³⁹⁴ Die Schule in Nienborg hatte offenkundig Bestand, aber die Ämter von Küster, Lehrer und Organist wechselten durchaus im Laufe der Jahrzehnte. Um 1770 unterrichtete hier ein Joseph Hartmann, der 71 Jungen und 38 Mädchen in seiner Schule zählte. Er wurde als *diligens* bezeichnet und war schon seit 42 Jahren im Amt. Wohl deswegen hatte er einen 17 Jahre alten Adjuncten.³⁹⁵ Einen seiner Nachfolger, den Franciskus Berges, der im Protokoll wieder als Küster und Schulmeister angesprochen wird, verpflichtete der Archidiacon 1785 auf eine bemerkenswerte Schulordnung.³⁹⁶

In Nordkirchen hatte sich der Pastor in besonderer Weise für die Entwicklung der schon 1606 erwähnten Küsterschule³⁹⁷ eingesetzt. Es gab ein Haus, das zugleich die Wohnung des Schulmeisters darstellte. Die kurz zuvor erfolgte Fundierung der Schule hatte der Pastor aus seinen eigenen Einkünften besorgt. Der Ludimagister Henricus Hausmann (?) stammte aus Osnabrück, hatte in Münster die Poetik absolviert und war zugleich Organist. Er hatte 33 Schüler, mindestens aber 20 und war sehr eifrig und gut im Unterricht. Aus einem Stiftungskapital des Herrn auf Meinhövel hatte er 20 Rth Fixum im Jahr.³⁹⁸

Nordwalde hatte 1661 schon einen geeigneten Schulmeister, der den Katechismus Canisii unterrichtete. Die Schule war aber nicht fundiert. Der Lehrer hatte keine festen Einkünfte und lebte nur von dem Schulgeld, das ihm die Schüler gaben.³⁹⁹

Die Visitation in Ochtrup vom 30. August 1662 zeigte eine in einem Privathaus errichtete Schule am Kirchhof. Ein „Ludimagister senior Johannes Wyninck“ hatte sich aus Altersgründen einen Adjuncten genommen. In der Gemeinde gab es auch Streit, weil einzelne Bürger gegen den Willen des Pastors einen lateinischen Schulmeister angestellt hatten, der ihre Kinder unterrichten sollte.⁴⁰⁰

391 BAM, GV Milte, A 1.

392 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 15.

393 BAM, GV II/I, A 35, fol. 7r.

394 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 10v, 11r. 1667 wird die Existenz der Schule noch einmal kurz bestätigt.

395 BAM, GV HS 141, Nienborg.

396 Verhaltensmaßregeln für den Nienborger Schullehrer von 1785, abgedruckt in: Dokument des Monats Nr. 22, Mai 1989, hg. von der Gemeinde Heek. Das Dokument zeigt die enge Verflechtung von kirchlichem und schulischem Alltag und Festtag.

397 Immenkötter, Protokolle (wie Anm. 53), S. 227.

398 BAM, GV Münster-Dom, A 56; siehe auch Visitation vom 6. November 1662: BAM, GV Nordkirchen, A 1 und Helmert, Inventar (wie Anm. 285), S. 222.

399 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 8

400 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 19r, 19v. Siehe auch fol. 76v, Visitation vom 3. September 1667

Oelde verfügte laut Archidiakonalbericht vom 15. März 1662 über eine als stabil angesehene Schule.⁴⁰¹ Die Angaben wurden bei der Visitation vom 30. April 1662 bestätigt, dort war aber auch die Rede von einer deutschen Schule unter der Leitung des Küsters Georgius Wamers, während der Schulmeister Lubertus Volmari offensichtlich als Lateiner angesehen wurde.⁴⁰²

In Olfen wurde die Kirche am Allerheiligentag 1662 visitiert. Es gab ein Schulhaus, das aus den Mitteln der Schulfundation erhalten wurde.⁴⁰³ Diese setzte sich laut Bericht von 1668 aus den Zinsen von 21 Kapitalien zusammen, die älteste Obligation datiert aus dem Jahr 1630, womit der Gründungszeitraum umrissen sein dürfte. Ein Teil der Gelder floss wegen der Kriegsfolgen jedoch nicht.⁴⁰⁴ Das Schulhaus diente im vorderen Teil dem Unterricht, im hinteren als Lehrerwohnung. Ludimagister war der Heinrich Nosthoff aus Seppenrade, der 43 Jahre alt war und vom Pastor, dem Archidiakon und den *Consules* eingesetzt worden war. Es bestand also im Wigbold Olfen ein stadtähnliches Regiment. Das Schulhaus musste dringend repariert oder neu gebaut werden, worüber man damals nachdachte. Der Lehrer unterrichtete Latein *ad infimam*, aber auch *pietas et mores*. Er verwendete die richtigen Bücher und unterwies auch im Katechismus und im Cantus. Damals kamen (*quod ... studia post ferias*) gerade 26 Kinder, im späteren Winter aber waren es 60 bis 80.⁴⁰⁵

In Ostbevern stießen die Visitatoren 1662 auf den Ludimagister Henricus Stoltenkamp. Die Fundation seiner Stelle ging zurück auf Haus Bevern, das zugleich Inhaber des Kirchenpatronates war. Stoltenkamp ließ die Mädchen und Jungen in seiner Schule durcheinander sitzen, was ihm verboten wurde.⁴⁰⁶

Ostenfelde verfügte laut Archidiakonalbericht vom 15. März 1662 über eine als stabil angesehene Schule.⁴⁰⁷ Bei der Visitation vom 4. Mai 1662 lernte man den Schulmeister Gerardus Baurmeister kennen, der 50 Jahre alt war und der Schule schon seit 1638 vorstand. Das Schulhaus gehörte eigentlich zur Vikarie. Baurmeister hatte gerade zehn Kinder in der Schule, im Winter 20.⁴⁰⁸

Für Osterwick ist eine Visitation von 1656 bezeugt, in der schon von dem Vorhandensein eines Gebäude für die Schule und die Kinder berichtet wird. Den Unterricht leitete der aus Darup stammende Petrus Holthaus, der 28 Jahre alt war, mittelmäßig (*mediocriter*) studiert hatte und seine Dienstpflichten zufriedenstellend erfüllte. Holthaus wird erst später auch als Küster bezeichnet. Interessant ist der Vermerk, dass die Scholaren und die *Tyrones Latinitatis* im Chor gemeinsam sangen, die Fortgeschrittenen aber nach Coesfeld geschickt wurden.⁴⁰⁹ Bei der Visitation vom 20. September 1661 wurde noch über die schlechte Lage der Lehrereinkünfte berichtet und dass man zu Osterwick auch den Canisius benutze.⁴¹⁰

401 BAM, GV Münster-St. Martini, A 2. Siehe für das Jahr 1662 BAM, GV Stromberg, A 1.

402 BAM, GV Stromberg, A 1, fol. 48.

403 BAM, GV Olfen, A 1.

404 BAM, GV Olfen, A 14. Die jährliche Rente betrug offiziell 27 Rth 26 ß, was recht beachtlich ist. Allerdings scheint die volle Summe nach dem Dreißigjährigen Krieg kaum geflossen zu sein.

405 BAM, GV Olfen, A 1. Siehe auch Helmert, Inventar (wie Anm. 285), S. 223.

406 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 33.

407 BAM, GV Münster-St. Martini, A 2.

408 BAM, GV Stromberg, A 1, fol. 72r.

409 BAM, GV HS 141. Laut Klageschrift seines Enkels Henrich Philipp Daldrup im Sendgericht von 1734 war Holthaus schon 1651 als Küster und Schulmeister nach Osterwick gekommen. Die Ämter blieben vier Generationen in dieser Familie. BAM, GV Osterwick, A 16.

410 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 48.

Ottenstein hatte eine schon unter dem 26. April 1656 als fundiert bezeugte Schule, die vom Küster gehalten wurde.⁴¹¹ In einer Archidiakonalrelation vom 21. März 1662 wurde notiert, dass der Küster, der neben seinem Amt *simul scholarcham sive ludimagistrum egit*, vor einigen Wochen verstorben sei und nun zwischen dem Archidiakon und dem Pfarrer von Vreden, dessen Filiale Ottenstein ursprünglich war, ein Streit um die rechte Besetzung entstanden sei. Bisher habe der Archidiakon die Konfirmation des Kandidaten verweigert.⁴¹² Eine weitere Visitation für Ottenstein stammt aus dem Jahr 1675. Gerardus Lübbers war demnach 1663 als Küster und Lehrer angenommen worden. Zur Zeit der Visitation war er 36 Jahre alt und hatte 29 Jungen und 30 Mädchen in seiner Schule. Wenn sie wirklich geschickt wurden, unterrichtete der Lehrer zufriedenstellend. Ferner heißt es, zur Förderung der Schule müsse durch die Autorität des Landesherrn und des Archidiakonen eine Fundierung aus Mitteln der Bauerschaften erzwungen werden. Eine eigene Lehrerin gab es in Ottenstein nicht.⁴¹³

Bereits um 1660 vollzog sich in Ottmarsbocholt die Trennung der Ämter von Küster und Schulmeister. Der Ort hatte schon im Dreißigjährigen Krieg regelmäßigen Unterricht, denn für 1636 ist ein Wechsel im Amt des Küsters und Schulmeisters belegt.⁴¹⁴ Die erste Erwähnung wohl dieses Schulmeisters am Ort erfolgt um 1625, als ein Dorfbewohner mit Namen Wallbaum das Dünnekogel'sche Haus am Kirchhof an sich brachte und an den Schulmeister verheuerte.⁴¹⁵ Bei der Visitation vom 28. Oktober 1662 lernten die Besucher den Ludimagister Johannes Honderlage kennen, der aus Bielefeld stammte, 58 Jahre alt war und schon fünfeinhalb Jahre im Ort wohnte. Honderlage war zugleich Organist. Leider verstand er sich nicht gut mit seiner Frau, was für die Kinder in der Schule zum Skandal wurde: *Non es satis concors cum uxore, ideoque scandalo Scholaribus*. Auch die Mädchen aus Ottmarsbocholt gingen zur Schule und wurden separat von der Frau des Schulmeisters betreut. Trotz des guten Einkommens bei dem Schulbesuch von 40 bis 60 Kindern war Honderlage nicht sehr fleißig und musste ermahnt werden.⁴¹⁶ Entsprechend notierte ein Archidiakonalbericht aus Ottmarsbocholt 1662: *Schola ibidem quoque fundata est*.⁴¹⁷ Aus dem Jahr 1664 ist eine Liste Leistungspflichtiger erhalten, die die „Salaryierung des Organisten und Schulmeisters entrichten müssen“.⁴¹⁸

Raesfeld hatte den Küster Henricus Arninck zugleich als Lehrer. Der Mann war in beiden Ämtern geeignet und verwendete auch den Canisius. Die Schule war noch nicht fundiert, wohl aber steuerte der Graf vom nahegelegenen Schloss *aliquot Moltia hiligineis* bei.⁴¹⁹

Die schon 1616 bezeugte Schule in Ramsdorf bestand bei der Visitation am 10. September 1661 zwar weiterhin, aber sie war noch immer ohne Fundierung und feste Einkünfte. Weitere Erkenntnisse lassen sich wegen der Beschädigung der Textstelle nicht finden.⁴²⁰

Rhade zählt bei den Visitationen der Galen-Zeit zu den letzten Gemeinden, die wegen fehlender Mittel keine Schule haben: *Ludimagistrum non habent, quia non sunt media*. Die fehlenden Mittel verhinderten die Gründung.⁴²¹ Später hatte Rhade eine Küsterschule, die aber erst 1737 bezeugt ist, als man einen Ludimagister Kortendieck wegen einer Erkrankung des Küsters [*prop-*

411 BAM, GV II/I, A 35, fol. 4r.

412 BAM, GV Vreden, A 5.

413 BAM, GV, HS 141, Ottenstein.

414 BAM, GV Ottmarsbocholt, A 14.

415 Archiv Haus Darfeld, Vischering II–2–1, Heft 1. Frdl. Hinweis von Dr. Peter Ilisch, Münster.

416 BAM, GV Ottmarsbocholt, A 1.

417 BAM, GV Münster St. Mauritz, A 1, fol. 4v.

418 BAM, GV Ottmarsbocholt, A 16.

419 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 29 f., Visitation von 1661.

420 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 39 f., Visitation vom 10. September 1661.

421 BAM, GV Münster – Dom, A 56, fol. 22v.

ter infirmitatem Custodis] hinzuzog.⁴²² Leider sind für das kleine Rhade nur wenige Akten überliefert.

In Rhede stellte ein *Status Ecclesiae* 1661 fest: „Die Schull ist imgleichen bis hierhin durch einen besonderen Deutschen Schulmeisteren bedienet worden.“ Dabei hatte Rhede kein eigenes Ludimagisterium, vielmehr hatte die Gemeinde darauf gedrängt, Liborius Borbanck als Schulmeister anzustellen, da sein Vater „wegen seines Altertumbs und schweren Gehörs“ durchaus dienstunfähig geworden war. In Krechting besaß das Kirchspiel schon 1661 eine der sehr frühen Bauerschulsschulen.⁴²³ In späteren Jahren bildeten Küsterei und Schulmeisterei zu Rhede wieder eine Einheit.⁴²⁴

Rinkerode wird in der Visitation von 1661 bescheinigt, dass man dort keine fundierte Schule und keinen festangestellten Schulmeister habe, da einfach die Mittel zu dieser Einrichtung fehlen und die Eltern die Kinder wegen der Sommerarbeit nicht schicken. Inzwischen haben Pastor und Parochiani sich dahin vereinbart, einen qualifizierten Schulmeister anzunehmen. Derweil versah Vitus Zurbrücken, ein braver, für das Amt aber nicht ganz geeigneter Mann, den Dienst. Er lehrte den Katechismus Canisii.⁴²⁵

Die Schule in Rorup wurde bei der Visitation 1662 als Küsterschule beschrieben. Auch hier waren nun die Mädchen in der Schule vertreten: *In schola sedent puellae et iuvenes separatim, cum oratione veniunt et abeunt.*⁴²⁶ Bei der Visitation vom 11. Juli 1664 wurde notiert, man habe nun einen gewissen Armen als Ludimagister angenommen. Der habe keine festen Einkünfte und auch höchstens 20 Schüler. Früher sei die Schule mit einer Vikarie verbunden gewesen und habe geblüht, diese sei aber nun verschwunden.⁴²⁷ 1690 erfuhr man, dass der Untergang dieser Schulvikarie zu Rorup Folge des Hessenkrieges gewesen sei, als nach 1635 hessische Truppen von Coesfeld aus das Umland verheerten.⁴²⁸

Der Visitationsbericht für Saerbeck vom 25. August 1661 ist in der Original-Handschrift leider stark lädiert. Erkennbar ist, dass es einen Ludimagister namens Henricus Schwitz (?) gibt, der wohl ausreichend fähig war zur Unterrichtung der Kinder. Offensichtlich hatte er feste Einkünfte von 12 Rth.⁴²⁹

Salzbergen hatte 1661 einen *satis stabilis ludimagister*, einen hinreichend stabilen Schulmeister. Die Bemerkung bezieht sich auf die sicheren Rechtsverhältnisse des Marcus Lohoff, der den Canisius und der zarten Jugend nur den rechten Glauben lehrte (*conformia documenta tenerae iuventuti tradit*).⁴³⁰

Sassenberg, das 1624 noch keine Schule hatte, muss bald darauf eine gegründet haben. Von Johann Bitting, der 1660 noch als Schulmeister fungiert hatte, behauptete sein Sohn Dirck einige Jahre darauf, „der Vatter gottsählig“ habe 38 Jahre lang Küsterei und Schulmeisterei ohne Beschwerde getragen.⁴³¹ Wiederholt wurde um 1660 in Visitationen bezeugt, dass Küster und Leh-

422 BAM, GV Bösensell A 1 (versprengtes Sendprotokoll Rhade von 1737).

423 BAM, GV Rhede, A 2, fol. 5.

424 BAM, GV Rhede, A 10.

425 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 2.

426 BAM, GV Münster Dom, A 56, fol. 15 f.

427 BAM, GV Rorup, A 1.

428 BAM, PFA Rorup, Karton 4, Schulsachen.

429 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 12.

430 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 20.

431 BAM, GV Sassenberg, A 1. In einem Prozess von 1675 in derselben Akte behauptet der Küster Johann Bernd Aldensee, ein zeitlicher Küster habe zu Sassenberg über 100 Jahre lang jeweils die Schule versehen.

rer ein Amt bilden.⁴³² Kurze Zeit darauf wurden die Ämter durch den Dechanten König getrennt, was zu erheblichen Einnahmeverlusten des Küsters führte, der deswegen 1675 einen Prozess anstrengte.

Im abgelegenen Schepstorf gab es 1661 eine nicht fundierte Schule mit einem Ludimagister, der sein Salarium von seinen Schülern bekam. Leider ist die Textstelle in der Handschrift stark beschädigt.⁴³³

Die Schule in Schöppingen war vergleichsweise gut fundiert, wie man bei der Visitation vom 5. September 1662 feststellte. Der Schulmeister hieß Hermann Thon Brinker, stammte aus Coesfeld und hatte dort bis zur Poetica studiert. Er galt als fleißig, hatte im Sommer 30, im Winter sogar 100 Schüler. Seine festen Einkünfte betrugen 50 Rth. Das Haus für Schule und Lehrer wurde vom Kirchspiel unterhalten.⁴³⁴

1662 wurde in dem Dorf Selm, wo schon 1647 bei einem Lehrerwechsel die Schule erwähnt wurde, der Küster und Ludimagister Godefrid Farwick genannt, der fast 70 Jahre alt war und früher als Rektor in Werne gearbeitet hatte.⁴³⁵ 1664 kam es hier zur Stiftung einer eigenen Schulmeisterei in Verbindung mit der Orgel, wobei das Haus Meinhövel eine entscheidende Rolle spielte.⁴³⁶ Schon 1662 hatte man mit den Überlegungen zur Trennung der Ämter begonnen und auch Pläne für die Errichtung einer gesonderten Schule gemacht. Bis dahin hatte man die Schule in der Küsterei gehalten.⁴³⁷

Senden verfügte schon seit einer Schulfondstiftung von 200 Rth Kapital durch den Domscholaster Jobst Heidenreich Droste zu Senden im Jahr 1593⁴³⁸ über ein einigermaßen gefestigtes Schulwesen, welcher Umstand auch bei einer Visitation von 1662 gewürdigt wurde: *Schola ibidem fundata*.⁴³⁹

In Sendenhorst lebte 1662 der Ludimagister Christian Ludwigs. Er war 1658 eingestellt worden, eifrig und sorgfältig. Er vertrat zwar nach Ansicht der Visitatoren die wahre Religion, aber er hatte Konflikte mit den Dorfleuten. Zuletzt hatte man ihm im Send den Gebrauch schwarzer Magie vorgeworfen, weshalb sich Ludwigs in der Schule durch den Organisten vertreten lassen musste.⁴⁴⁰

Seppenrade gehört zu den wenigen Dörfern, für die noch 1662 belegt ist: *Schola nulla est*.⁴⁴¹ Aus demselben Jahr stammt ein Archidiakonalbericht, in dem immerhin notiert wurde, es gebe nun doch eine instabile Schule, die zwar nicht fundiert sei, aber vom Küster gehalten werde.⁴⁴² Dies sollte sich aber schon kurz darauf ändern, denn schon 1668/69 kam es zur Gründung einer

432 1660 in BAM, GV Sassenberg A 1, um 1665 in BAM, GV HS 142.

433 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 23. Visitation vom 27. August 1661.

434 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 51v, 52v.

435 BAM, GV Selm, A 1; Im selben Jahr heißt es aber noch in BAM, GV Münster St. Mauritz, A 1, fol. 6v: *Schola non plane fundata*.

436 BAM, GV Selm, A 18.

437 Helmert, Inventar (wie Anm. 285), S. 225.

438 Zur Stiftung siehe auch Festschrift 100 Jahre Kirchbau St. Laurentius Senden, Senden 1973, S. 44.

439 BAM, GV Münster St. Mauritz, A 1, fol. 3v.

440 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 48.

441 BAM, GV Seppenrade, A 1. Aber schon 1666 wird in einer Stiftung Hölscher der Grundstein für das Seppenrader Schulwesen gelegt.

442 BAM, GV Münster – St. Mauritz, A 1, fol. 6r.

richtigen Schule durch eine generöse Familienstiftung. Zuvor hatte es schon zumindest unregelmäßigen Küsterunterricht gegeben.⁴⁴³

In Stadtlohn wurde anlässlich einer Archidiakonalbefragung unter dem 26. April 1656 die Existenz einer kleinen Schule bezeugt. Sie hatten dort eine Schule sowie einen Schulmeister, der von der Kirche und der Pfarre bezahlt wurde.⁴⁴⁴

In Stromberg kam es 1656 aufgrund der Stiftung des Pastors Alexander Zumkley zur Gründung einer stabilen Schule, bisher hatte unregelmäßiger Unterricht durch einen Saccellan stattgefunden.⁴⁴⁵ In einem Statusbericht zur Visitation von 1662 hören wir von einem Ludimagister Joannes Henricus Schulte.⁴⁴⁶ Der ausführlichere Visitationsbericht bezeugt, dass der Lehrer aus Beckum stammte, vom Pastor allein angestellt worden war und in Münster Poeticam absolviert hatte. Die Schule hatte ein gut eingerichtetes Haus bekommen. Der Lehrer war fleißig, beherrschte den Cantus und hatte zum Zeitpunkt der Visitation 55 Kinder. Die Mädchen saßen getrennt und der Geistliche besuchte die Schule häufig.⁴⁴⁷

Für Südkirchen wurde 1662 notiert, die *schola puerilis* sei vor langer Zeit dem Küster übertragen worden, woraus sich neben dem Schulgeld einige weitere Einkünfte ergäben. Küster sei zur Zeit Gerhardus Houwer, der seinem Vater im Amt nachgefolgt sei.⁴⁴⁸ Aus dem Visitationsprotokoll vom 7. November 1662 ist zu entnehmen, dass der Küster und Schulmeister vom Pastor und den Pfarreingesessenen angestellt, vom Archidiakon bestätigt worden war. Er war ausreichend eifrig und hatte etwa 40 Schüler.⁴⁴⁹

Sünninghausen bekam am 15. März 1662 das archidiakonale Zeugnis ausgestellt, dass es wegen fehlender Mittel und dem Unvermögen der Pfarreingesessenen keine Schule habe. Hier unterrichte der Küster in der Winterzeit die Jugend nach seinem Vermögen. Die Kinder würden in der Sommerzeit daheimbehalten und von den Eltern mit anderen Dingen in Beschlag genommen. Viele Kinder gingen aber in die Nachbarorte, wo richtige Schulen bestünden.⁴⁵⁰ Immerhin wurde bei der Visitation vom 27. April 1662 der Küster Stephan Böddeker vorgestellt, der auf schmaler Basis eine kleine Schule unterhielt, die nicht fundiert war.⁴⁵¹

Für Velen ist bei der Visitation vom 18. September 1661 eine Küsterschule bezeugt. Die Einrichtung war jedoch nicht fundiert, und der Küster Hermann Kösters, der von mittelmäßiger Kompetenz sei, bekam nur das Schulgeld von seinen Schülern.⁴⁵²

Vellern bekam am 15. März 1662 das archidiakonale Zeugnis ausgestellt, dass es wegen fehlender Mittel und dem Unvermögen der Pfarreingesessenen keine Schule habe. Hier unterrichte der Küster in der Winterzeit die Jugend nach seinem Vermögen. Die Kinder würden in der Sommer-

443 BAM, GV Seppenrade, A 14.

444 BAM, GV II/I, A 35, fol. 1v.

445 Tücking: Christoph Bernhard von Galen, Münster 1865, S. 299. Die archidiakonale Interrogation vom Jahre 1656 belegt, dass man schon in diesem Jahr mit der Schule begonnen, sie aber noch nicht fundiert hatte. 30 Kinder kamen immerhin schon damals zum Unterricht. BAM, GV Stromberg A 5.

446 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 23v–24.

447 BAM, GV Stromberg, A 1, fol. 8 f.

448 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 8.

449 BAM, GV Südkirchen, A 1.

450 BAM, GV Münster-St. Martini, A 2; siehe auch BAM, GV Stromberg, A 1.

451 BAM, GV Stromberg, A 1, fol. 43: *Custos etiam se gravat parvulos, quos paucos habet, instruere.*

452 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 42.

zeit daheimbehalten und von den Eltern mit anderen Dingen in Beschlag genommen. Viele Kinder gingen aber in die Nachbarorte, wo richtige Schulen bestünden.⁴⁵³

In Vorhelm hatte bereits im Jahr 1630 das adelige Haus Vorhelm eine Curat-Schulvikarie gegründet und mit einem Kapital von 2000 Rth eine stabile Fundierung des Unterrichtswesens besorgt. Gemäß der Stiftung musste übrigens niemand in Vorhelm Schulgeld bezahlen.⁴⁵⁴ Diese Zusammenhänge bestätigt die Visitation von 1662.⁴⁵⁵

Wadersloh verfügte laut Archidiakonalbericht vom 15. März 1662 über eine als stabil angesehene Schule.⁴⁵⁶ Diese wurde schon drei Jahre später durch die Stiftung einer Schulvikarie weiter gefestigt. Pfarrer Bröckeling verfügte in seinem Testament eine Summe von 1000 Rth, die zugunsten einer „Blutsvikarie“, also vorzugsweise zur Absicherung von Familienmitgliedern, angelegt werden sollte, wobei der Stelleninhaber „allhie zu Wadersloh zu residieren und die Schule zu bedienen, auch in choro mit Singen sich hören und brauchen zu lassen, nicht weniger nach Gelegenheit der Zeit bisweilen den Catechismus zu halten“ habe.⁴⁵⁷

Für Walstedde fehlte leider bei der Visitation von 1662 jeder Vermerk für eine Schule.⁴⁵⁸ 1668 wurde schon einem Klippschulmeister die Betätigung als Lehrer verboten, was auf eine angeordnete Kirchspielsschule schließen lässt.⁴⁵⁹ 1681 wurde eine Beschwerde über den Küster verhandelt, weil er die Walstedder Kinder nicht im Sommer unterrichten wollte.⁴⁶⁰

Im kleinen Welbergen wurde am 1. September 1662 noch keine Schule vorgefunden: *Nullus ludimagister, num frequentant in Langenhorst*. Zu Langenhorst wurde darauf verwiesen, dass viele Kinder aus Welbergen dorthin zur Schule kämen. In Welbergen wünschten sich die Leute jedoch einen Schulmeister [*ubi desiderant Ludimagister*]. Aber noch 1667 war die eigene Schule dort nicht verwirklicht.⁴⁶¹

In der Weseker Visitation von 1661 ist leider der Teil über die Schule, komplett zerstört. Nach der Länge der Textstelle zu urteilen, muss hier aber ein ausführlicher Bericht gestanden haben.⁴⁶² Der Bau einer eigenen Schule ist für Weseke dann 1675 bezeugt.⁴⁶³

Die Archidiakonalvisitation von 1661 bemerkte für Wessum, dass der Weber Hermannus Blome als Ludimagister arbeite und nicht genug geeignet sei. Immerhin verwende er den *Catechismus Canisii* in der Schule. Schon 1656 war die Schule als nicht fundiert bezeichnet worden, der Küster werde aus den Mitteln der Kirche und der Pfarre bezahlt.⁴⁶⁴

453 BAM, GV Münster-St. Martini, A 2; BAM, GV Vellern, A 1.

454 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 13495. Bericht des Pastors J. W. Ficker vom 18.11.1809.

455 BAM, GV Münster St. Mauritz, A 1, fol. 8v. Der Vikarius wird ausdrücklich als Primissar und resident bezeichnet.

456 BAM, GV Münster-St. Martini, A 2; siehe auch BAM, GV Stromberg, A 1.

457 Friedrich Helmert, Wadersloh. Geschichte einer Gemeinde im Münsterland, Bd. 1: Kirchengeschichte, Münster 1963, S. 145.

458 BAM, GV Münster St. Mauritz, A 1, fol. 8v.

459 BAM, GV Walstedde, A 15.

460 BAM, GV, Altes Archiv Mstr. – St. Mauritz, A 5/6–10, Bd. 1681, fol. 31r, Sendprotokoll 12. September 1681.

461 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 31r; Hinweis aus 1667 in BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 77r.

462 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/1, S. 41, Visitation vom 10. September 1661.

463 BAM, GV Weseke, A 10.

464 BAM, GV Borken, A 99; Interrogatorium aus 1656 in BAM, GV II a, A 35, fol. 3r.

In Westbevern waren die Verhältnisse 1662 nicht ganz klar. Die Schule hatte keinerlei Fundierung. Die Lehrkraft versammelte die Mädchen und die Jungen getrennt. Mit Gebet begann und endete der Unterricht. Neben dem halben Rth Schulgeld gab es keinerlei weiteren Einkünfte.⁴⁶⁵

Am 4. Mai 1662 stießen die Visitatoren in Westkirchen auf den Ludimagister Henricus Osick, der aus Warendorf stammte. Der Mann war 40 Jahre alt und schon 22 Jahre Inhaber des Lehramtes im Ort. Zur Zeit der Visitation hatte er zehn Schüler, im Winter 30 bis 32. Er besuchte mit ihnen die Gottesdienste und lehrte den Katechismus. Ein festes Gehalt hatte er nicht, immerhin waren für die Zukunft 26 Rth in Aussicht gestellt worden. Die Regelung des Gehaltes bedurfte aber noch der Zustimmung der Grundherrschaften von Westkirchen.⁴⁶⁶

Am 1. September 1662 wurde Wettringen visitiert. Und hier fand sich der *Custos* Ludgerus Willemans aus Schapen, der 50 Jahre alt und nachweislich schon seit 1641 im Amt war und sich im Cantus auskannte. Willemanns *idem Ludimagister est*. Damals aber hatte er nur drei, vier oder fünf Schüler. Neben dem Schulgeld hatte Willemans gerade zwei Rth *annue Fixum*.⁴⁶⁷

In dem abgelegenen Wulfen fand sich bei der Visitation 1662 nur ein Küster, der vom Herrn zu Lembeck eingesetzt worden war und kaum das tägliche Brot hatte. Er hatte auch den einen oder anderen Schüler, die wohl nach ihrem Gutdünken den Küster entlohten. Das Gesamturteil der Visitatoren: *non est formalis schola [...]*.⁴⁶⁸

Unter dem 26. April 1656 wurde der Gemeinde Wüllen bescheinigt: *Scholam habent non fundatam*. Der Magister lebe nur ärmlich von dem, was ihm von den Kindern prästiert werde. Immerhin scheint die schon 1616 bezeugte Küsterschule in diesem Grenzort die Entwicklung zu einem Ludimagisterium genommen zu haben.⁴⁶⁹

2.4.4.5 Gemeinden außerhalb der Visitationsregister der Galen-Zeit

Die folgenden 17 Gemeinden sind in den Visitationsregistern der Zeit Christoph Bernhards von Galen leider nicht erwähnt. Einige dieser Kirchorte hatten schon ältere Schulen, für andere lassen sich die frühen Bildungsinstitute aus anderen Quellen nachweisen. In einigen wenigen Fällen allerdings wird man die letzte Gewissheit nicht gewinnen können. Das generelle Urteil aber, wonach sich die wichtigste Gründungsphase niederer Schulen im Münsterland mit der Regierungszeit Christoph Bernhards von Galen deckt, bleibt davon unberührt.

Das kleine Örtchen Albachten wurde über lange Zeit von Roxel mitverwaltet. Die Archivlage ist schlecht. Der Nachweis für eine Küsterschule gelingt erst ab 1685, als der Küster und Lehrer B. Böcker seinen Dienst antrat, den er bis 1735 versah. Angesichts der engen Verbindung Albachdens an die Domkellnerei und der Nähe zur Hauptstadt Münster an einer wichtigen Durchgangs-

465 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 28.

466 BAM, GV Münster St. Mauritz, A 1; BAM, GV Stromberg A 1, fol. 75v. Der Bericht unter BAM, GV Mstr.-St. Mauritz, A 1, fol. 9v vermerkt folgerichtig: *Schola hic fundata*.

467 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 33r. Zu Willemans und der frühen Schulgeschichte in Wettringen siehe auch Wilhelm Brockpähler, Wettringen. Geschichte einer münsterländischen Gemeinde, Emsdetten 1970, S. 278 f., 296 f.

468 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 22. Wulfen wird lange ein schlecht dotierte Küsterschule bleiben. Noch 1737 wird ein *Custos* und Ludimagister Johann Bernard Wibbelt erwähnt in BAM, GV Bösensell, A 1. Um 1770 allerdings sind Küsterei und Schule getrennt. BAM, GV HS 142, Wulfen.

469 BAM, GV II/I, A 35, fol. 5r.

straße ist gleichwohl die Küsterschule für die Galen-Zeit anzunehmen. Zudem war Christoph Bernhard von Galen als Domthesaurar hier seit 1642 selbst Archidiakon.⁴⁷⁰

Appelhülsen hatte schon 1571 eine Küsterschule, die vom Stift Nottuln, dessen Äbtissin den Archidiakonats führte, unterstützt wurde. An der fortlaufenden Existenz der Appelhülsener Schule ist kaum zu zweifeln. Allerdings rührt der nächste gesicherte Hinweis auf die örtliche Küsterei und Schule erst vom 15. März 1739, als der Küster und Schulmeister Johannes Hilgenbrinck seine Einkünfte für den Send zusammenstellte.⁴⁷¹

Die Schule zu Bevergern bestand schon 1616 und ist für die Galen-Zeit gesichert nachweisbar durch ein Einkünfteregister vom 3. August 1666. Zehn Jahre später bekam die Gemeinde sogar eine eigene Mädchenschule.⁴⁷²

Buldern hatte bis zum Ende des Fürstentums Münster eine Küsterschule. 1614 hatte es dort noch keine solche Einrichtung gegeben. 1679 aber brannten Küsterei und Schule ab und wurden aus Kirchspielsmitteln wieder errichtet.⁴⁷³ 1720 wird der Küster Hermann Thymann, der zugleich Schulmeister ist, über seine Amtspflichten verhört. Er ist 1644 geboren und seit 41 Jahren im Dienst. Also reichen die Wurzeln der Buldernschen Schule ebenfalls zurück in die Galen-Zeit, ihre erste gesicherte Erwähnung rührt aus 1675 (siehe auch Hiddingsel).⁴⁷⁴

In Freckenhorst erteilte 1604 der Küster einigen Alphabetariern Unterricht.⁴⁷⁵ Offensichtlich 1663 kommt es in dem Stiftsort zur Gründung einer Organisten- und Lehrerstelle, die mit den Einkünften der seit 1600 nicht mehr besetzten Johannes-Vikarie ausgestattet wird.⁴⁷⁶

Füchtorf hatte schon 1613 eine Schule, die später durch die Stiftung des Barons Ketteler auf Haus Harkotten zur Schulvikarie (Primissariat) erweitert wurde. Ihre Existenz für die Galen-Zeit ist gesichert.⁴⁷⁷

Für Gimble ist die Quellenlage wie für mehrere der ganz kleinen Gemeinden schlecht. Einem späteren Vermerk der Zeit um 1670 ist zu entnehmen, dass man um 1620 dem neu angenommenen Küster Johann ein „geringes Häuslein am Kirchplatz“ zuwies, wofür er „die Jugend instruieren“ musste. Dieser Küster starb um 1670, für die folgenden 100 Jahre fehlen alle Quellen zur Schulgeschichte in Gimble.⁴⁷⁸

470 Hierzu Eberhard Niehues, Die Geschichte der Volksschule in Albachten vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte des ländlichen Schulwesens, Prüfungsarbeit PH Westfalen-Lippe, Abtlg. Münster I, 1965/66 (Masch.), S. 3.

471 LAV NRW W, B 232 Stift Nottuln, Akten, Nr. 23.

472 BAM, GV Bevergern, A 35.

473 BAM, PfA Buldern, Kasten 9. Siehe auch Hans-Peter Boer, Zur frühen Schulgeschichte in Buldern, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 13 (1988), S. 63–66.

474 BAM, PfA Buldern, Karton 13. Nach BAM, GV Bevergern, A 35 wird der Dülmener Rektor Henrich Storp 1675 vom Generalvikar von Alpen damit beauftragt, „die Schulen in Bulderen und Hiddingsel zu visitiren, deren Schulmeister mores und manier in Unterweisung der Jugendt fleißig inquiriren [...]“ und darüber Bericht zu erstatten.

475 Immenkötter, Protokolle (wie Anm. 53), S. 144.

476 Immenkötter, Protokolle (wie Anm. 53), S. 59.

477 Vgl. Otto Sirringhaus, Unsere Schulen, in: Bernhard Riese, Füchtorf. Ein Heidedorf im Münsterland, Warendorf 1957, S. 135–141, bes. S. 136 f.

478 Josef Prinz, Greven an der Ems. Die Geschichte der Stadt und des Amtes Greven, Greven 1950, S. 333–335.

Hiddingsel hatte nachweislich 1676 einen namentlich genannten eigenen Schulmeister.⁴⁷⁹ Ein Zufallsfund aus Bevergerner Akten mit der Anweisung des Generalvikars und Archidiacons von Alpen an den „Rector zu Dulman Henrichen Storp [...] die Schulen in Buldern und Hiddingsel zu visitiren“ vom 11. Dezember 1675 aus Münster belegt die sichere Existenz beider Einrichtungen für dieses Jahr.⁴⁸⁰

In dem kleinen Dörfchen Hilstrup südlich von Münster bestand eine Küsterschule, die aber erst um 1723 gesichert bezeugt ist. In diesem Jahr stritt man sich im Send u. a. über eine Klippschule für Mädchen, in der Lesen, Schreiben und Nähen unterrichtet wurde. 1727 wurde über eine Neubesetzung der Lehrer-/Küsterstelle verhandelt.⁴⁸¹ Unter dem 19. November 1786 erhielt der Hiltruper Küster Berndt Hille ein gutes Zeugnis, da er „wegen seyner Aufführung in der Lehre in der Schul sowohl in der Christlichen Lehre als auch in Leßen und Schreiben alles Lob und fernere recommendation etwa verdienet“.⁴⁸²

Fast undokumentiert ist leider die ältere Schulgeschichte der kleinen Gemeinde Lette bei Coesfeld. Erst 1798 setzt die Aktenführung zu der dortigen Küsterschule ein.⁴⁸³ 1677 wurde eine Zahlung wegen der Unterrichtung der Kinder notiert.⁴⁸⁴ Für 1691 ist die Reparatur des Schulhauses, das niederzufallen drohte, bezeugt.⁴⁸⁵ 1695 wurde von dem Küster und Schulmeister Rudolphus Wissing berichtet.⁴⁸⁶ 1694 wurden in einem Prozess Letteraner angeführt, die in ihrer Jugend eine Schule besucht hatten.⁴⁸⁷ Man kann demnach von den Anfängen einer Schule in Lette zur Zeit von Galens ausgehen.

In Mesum waltete um 1770 der Lehrer Hermann Bruning, 63 Jahre alt, seines Amtes. Er stammte aus Mesum selbst, galt als *diligens* und der Statusbericht bescheinigt ihm, dass er seinen etwa 40 Schülern die *rudimenta litterarum germanice tradit*. Die Baulast für das Schulhaus lag bei der Pfarre. Es gab keine Mädchenschule.⁴⁸⁸

Nienberge hatte eine Küsterschule, deren Vorläufer, ein privat organisierter Unterricht durch den Küster, schon 1571 erwähnt wird. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts wird die Nienberger Schule urkundlich belegt.⁴⁸⁹

-
- 479 Johannes Hopfgardig, *pro tempore Ludimagister* in Hiddingsel, schreibt am 9. Juli 1676 ein Zeugnis aus. BAM, GV Hiddingsel, A 8. Einen älteren Hinweis ergeben noch die Ottmarsbocholder Akten. Am 14. April 1636 vergibt Arnoldt von Wittinghoff gnt. Schell die Küsterei und Schule zu Ottmarsbocholt an den Dirick Hoffschleger, der bis dahin Schulmeister zu Hiddingsel war. Leider erfährt dieser frühe Beleg nirgendwo eine Bestätigung. BAM, GV Ottmarsbocholt, A 14.
- 480 BAM, GV Bevergern, A 35.
- 481 Schulkind in Hilstrup – Katalog zur 3. Wechselausstellung im Hiltruper Museum, hg. vom Hiltruper Museum, Hilstrup 1987, S. 8 f.
- 482 BAM, GV VIII, A 6a.
- 483 BAM, GV Lette, A 9.
- 484 BAM, Kirchen und Pfarrarchiv Lette, A 11.
- 485 BAM, Kirchen- und Pfarrarchiv Lette, Register Reditum.
- 486 BAM, Kirchen- und Pfarrarchiv Lette, A 11.
- 487 Archiv Salm-Horstmar, B 49. Die sehr abgelegenen Hinweise zur älteren Letteraner Schulgeschichte sind Herrn Heinz Lammers (Lette) zu verdanken.
- 488 BAM, GV HS 141, Mesum.
- 489 Am 2. Oktober 1736 beurkundet der Pastor Raestrup von Nienberge, der Bewerber um die Schulstelle in Nottuln, Heinrich Anton Torbeck, sei im Jahre 1715 als Sohn des „Custern und Schulmeistern alhie“ geboren und am 31. Januar 1715 in der Kirche zu Nienberge getauft worden, LAV NRW W, B 232 Stift Nottuln, Akten, Nr. 180, fol. 166r. Zu Nienberge ansonsten Karl Moritz (Hg.), *Chronik von Nienberge*, Nienberge 1983; zum Schulwesen S. 288–327; bes. S. 288 f.; Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 71, Visitation vom 21. August 1571.

Die fortdauernde Existenz einer Schule in Nottuln ist gesichert seit 1571,⁴⁹⁰ es liegt aber auch ein Hinweis auf einen Schulmeister namens Bernhard Koster vor, der 1521 gestorben sein soll.⁴⁹¹

In Riesenbeck wird nach den Schulanfängen von 1616 im Jahr 1651 der Schulmeister Heinrich Brugging genannt, dem nach seinem Tod im Jahr 1670 der Sohn Bernhard Brugging im Amt nachfolgte.⁴⁹²

Roxel hatte schon 1571 eine nachgewiesene Küsterschule, von der später wegen sehr schlechter Quellenlage (vgl. auch Albachten) leider nichts zu hören ist. Erst nach 1750 ist der Küster und Schulmeister in Roxel sicher bezeugt.⁴⁹³ Da Roxel aber nach 1642 dem späteren Fürstbischof Christoph Bernhard als Archidiakon unterstand, liegt der Schluss nahe, dass die Küsterschule eine frühe und fortdauernde Existenz hatte.

Schapdetten hatte schon 1613 einen Unterrichtsbetrieb durch den Pastor. Nach dem Dreißigjährigen Krieg entstand eine Küsterschule, die gesichert aber erst 1698 nachgewiesen ist. Der Archidiakonats für Schapdetten stand bei der Äbtissin von Nottuln. Auch für diesen kleinen Ort ist die Gründung der Schule während der Galen-Zeit zu vermuten. Der Lehrer hatte dort ein kleines Haus.⁴⁹⁴

Südlohns Schule existierte schon 1616.⁴⁹⁵

Auch Wolbeck findet sich nicht in Visitationsprotokollen der Galen-Zeit, hatte aber schon seit 1607 aus der Stiftung Merveldt eine fundierte Schule.⁴⁹⁶

2.4.5 Lokale Beispiele von Schul-Gründungen und -verbesserungen 1650–1678

Die Jahre des Dreißigjährigen Krieges zwischen 1618 und 1648 waren für die Schulen natürlich verherrend gewesen. Wo überhaupt schon schulische Anfänge vorhanden gewesen waren, vergingen sie meist im Durcheinander der Zeit. Neugründungen kamen fast gar nicht zustande. Dies änderte sich mit dem Regierungsantritt von Christoph Bernhard. Gerade aus seiner Regierungszeit finden sich jenseits der Visitationsunterlagen viele Belege über die Neuanfänge von Schulen. Dabei ging es nicht immer so drastisch zu wie in dem kleinen Milte bei Warendorf:

Abrechnungen über die Jahre zwischen 1650 und 1653 belegen die Richtigkeit der Notiz: „Anno 1649 der Schulmeister erstlich zu Milte gekommen.“ Diesem hatte wohl der Pastor ein Fixum von 6 Rth versprochen, aber die Kirchspielsleute der kleinen Gemeinde bezogen den Standpunkt, wer dem Schulmeister die sechs Rth versprochen habe, der müsse sie auch selbst bezahlen: „[...] und deßhalben sich die Kirspellsleute in Albers Hauß hauen und schlagen wollen mit

490 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 143.

491 BAM, PfA Nottuln, HS 13, S. 113.

492 Friedrich Kimmel, Die Riesenbecker Dorfschule, in: Riesenbeck – aus Vergangenheit und Gegenwart eines münsterländischen Dorfes, hg. von der Gemeinde Riesenbeck und dem Heimatverein, Riesenbeck 1962, S. 186–194, hier: 187.

493 BAM, GV Albachten A 1, Statusbericht von ca. 1770. 1775 ist der Schulmeister in Roxel auch als Reepenschläger tätig, denn er fertigt die neuen Glockenseile für die Kirche in Havixbeck: BAM, GV Havixbeck, A 7.

494 LAV NRW W, B 104 Domkapitel Münster, Domkellnerei, Akten, Nr. 630.

495 BAM, GV HS 25, fol. 162.

496 BAM, GV Wolbeck, A 21.

dem sähl H Pastoren.“⁴⁹⁷ Die kleine Notiz belegt die Probleme, die bei Neueinrichtungen dieser Art in den Gemeinden entstehen mussten, kollidierten hier doch landesherrliche und kirchliche Interessen mit den Selbstbestimmungsidealen wie der Sparsamkeit der münsterländischen Bauern.

Ähnliches ist unter dem 3. Mai 1662 im Rahmen einer Visitation aus Enniger zu erfahren. In diesem Dorf gab es einen jungen Mann namens Bernhard Overhage, der gerade erst 18 Jahre alt war und aus Enniger selbst stammte. Er beherrschte die Kunst des Schreibens und Lesens und hatte begonnen, unter der Aufsicht des Pastors Kinder im Hause seiner Eltern zu unterrichten. Der junge Schulmeister von Enniger bekam kein festes Gehalt, auch wenn es ausdrücklich heißt, einige Kinder brächten etwas Schulgeld mit. Die Visitatoren ermahnten aber den Pfarrer und die Kirchspielsprovisoren, mehr für diese erst in Ansätzen befindliche Schule zu tun. Das Kirchspiel besitze ja doch einige Häuser und könne eines davon für die Schule und die Schulmeisterwohnung abtreten. Dazu müsse ein festes Salär für den Schulmeister bereitgestellt werden.⁴⁹⁸ Mit diesen Anforderungen tat man sich in Enniger mehr als 15 Jahre lang sehr schwer. Tatsächlich bedurfte es nachhaltigen Drucks, um einigen Fortschritt zu erreichen. Die Gemeinde unterstand dem Archidiakonat des Propstes von St. Mauritz. Der drohte mit einer Buße von 400 Pfund Wachs, käme das Kirchspiel der Forderung nach einem Schulbau nicht nach. Unter dem 8. Februar 1677 sah sich das Kirchspiel Enniger genötigt, endlich eine verbindliche Willenserklärung zum Bau einer neuen Schule abzugeben. Die Kirchspielsleute zu Enniger beugten sich und baten demütig um Absolution von der Strafandrohung. Ohne Frage wurde danach die Schule gebaut, das erste zum Zwecke des Unterrichts und der Lehrerwohnung bestimmte Gebäude im Ort.⁴⁹⁹

Seppenrade dürfte 1661 schon fast zu den Nachzüglern unter den Gemeinden gezählt haben, was die Gründung einer eigenen Schule angeht. Bis dato unterrichtete der Küster ein wenig, es gab aber viele Beschwerden über seine Arbeit. Bei dem vorherigen Küster, so notiert eine Eingabe, habe es durchaus einige Schulkinder gegeben, bei dem jetzigen aber kein einziges mehr. Die Kinder würden von dem Küster Schulten schlecht angeleitet; er führe viele Handel im Dorf und wurde 1677 nach Gründung einer separaten Schule auch als Küster seines Amtes enthoben. Deutlich markierten die Eltern ihr Interesse an einem besseren Unterricht der Kleinen. Einige Jahre später kam ihnen eine Stiftung zu Hilfe. Johannes Hölscher, zuvor Notar am Hofgericht zu Münster, legierte in seinem Testament 500 Rth als Grundlage für eine Schule in Seppenrade. Nach einiger Zeit der Abwicklung kam es wirklich zur Anstellung eines Schulmeisters und zum Bau der ersten Schule, die um Michaelis (29. September) 1668 fertiggestellt wurde.⁵⁰⁰

2.4.6 Das Fortwirken der Schulpolitik Galens im 17. und 18. Jahrhundert

Als Christoph Bernhard von Galen am 19. September 1678 auf Schloss Ahaus starb und bald darauf in Münster im Dom beigesetzt wurde, war sein Ruf als bedeutender Landesherr fest begründet. Die frühe Forschung hat in ihm vielfach nur den „Bombenbernd“ gesehen, als der er mit Blick auf seine teils krieglerische Außen- bzw. Innenpolitik auch in den Volkserzählungen und Anekdoten weiterlebt. Dies ist aber nur ein Aspekt seines Wirkens.

497 BAM, GV Milte, A 1.

498 BAM, GV Stromberg, A 1, Visitation Enniger vom 3. Mai 1662.

499 BAM, GV Enniger, A 15, Schriftsatz vom 8. Februar 1677.

500 BAM, GV Seppenrade, A 14, A 15.

Tatsächlich gab es am Ende seiner Regierungszeit in allen Kirchdörfern des Münsterlandes mindestens eine Pfarrschule, die für die Kinder offenstand und in der ein Schulmeister sich auf halbwegs gesicherter wirtschaftlicher Basis engagieren konnte, um den Kindern die Rudimente des Lesens und Schreibens sowie der Religion und des Gesanges zu vermitteln. Berücksichtigt man die Entwicklung seit der Bistumsvisitation von 1571 bis 1573, in der außerhalb der Städte kaum mehr 30 Gemeinden von einer irgendwie gearteten Schule berichten konnten, dann ist das erkennbare Ergebnis, erwachsen aus dem Willen des Landesherrn und dem nachhaltigen Druck der Archidiakone auf den Klerus und die Pfarreien, durchaus beeindruckend.⁵⁰¹

1613 bis 1624 hatte man bei den halbwegs gesicherten Schulanstalten gerade die Anzahl von 57 erreicht, sodass just 42 Prozent der 130 Landgemeinden ein gewisses Bildungsangebot kannten. Der Dreißigjährige Krieg besorgte neben einigen ungesicherten Neugründungen noch Einbrüche in diesen Bestand. Aber in den 28 Jahren seiner Regierung zwischen 1650 und 1678 brachte Christoph Bernhard von Galen das Oberstift praktisch zu einer „Vollversorgung“ mit niederen Schulen. Diese Leistung wurde erreicht gegen alle Widerstände der Zeit, trotz schlechter Wirtschaftslage und Widerstand aus den Reihen der Archidiakonen und des Klerus, gegen die Beharrlichkeit und auch wohl Trägheit einer Landbevölkerung, der Schule und Bildung ja zunächst nicht viel bedeuten konnten. Galens besonderes Verdienst liegt in der „Institutionalisierung“ der niederen Schulen. Es ist kein Zufall, dass in der Regierungszeit dieses Fürstbischofs überall auf die „Fundierung“ der Schulen gedrängt und hingearbeitet, im modernen Sinne die Schaffung von Planstellen und organisatorischem Gerüst durchgesetzt wurde. Damit war ja bei den damals gültigen Rechtsstrukturen eine Einrichtung *ad perpetuum* erreicht, so wie die Zinsen aus Kapitalien zugunsten einer Schulstiftung, z. B. auch für die Ewigkeit gezahlt werden mussten. Tatsächlich ist nach Quellenlage keine der bis 1678 in den Dörfern und Kleinstädten nachweisbaren Schulen später wieder verschwunden.

Dieser frühe Aufschwung des münsterländischen Bildungswesens war entschieden an die Person des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen gebunden, der aus religiös-konfessionellen und staatspolitischen Motiven heraus das niedere Schulwesen im Oberstift Münster flächendeckend forcierte. Die Ergebnisse dieser Mühen, die Landschulen im ehemaligen Oberstift Münster, konnten sich unter günstigen Umständen, bei größerem Engagement der Gemeinden und unter der Leitung guter Lehrer gewiss weit über die ursprüngliche Aufgabe hinaus entwickeln. Dies war nicht überall möglich, aber das Münsterland war auf dem Gebiet der festen Organisation des niederen Bildungswesens nach der Regierung von Galens wahrscheinlich weiter als viele andere geistliche und säkularisierte Territorien des Heiligen Römischen Reiches.

Leider fanden sich für Christoph Bernhard über das folgende Jahrhundert keine Nachfolger, die den Schulen ein ebenso großes Interesse entgegenbrachten wie dieser erste Bischof nach dem Dreißigjährigen Krieg. So musste der zweite wichtige Schritt zur effektiven Volksschule hin, der Aufbau einer inneren Schulverfassung mit klaren Zielvorgaben und ausgebildeten Lehrern noch 100 Jahre warten. Erst unter den schon aufklärerisch gesonnenen Landesherrn Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels (1762–1784) und Max Franz von Habsburg (1784–1801) konnten Franz von Fürstenberg und Bernhard Overberg tätig werden. Sie entfalteten ihr pädagogisches und wissenschaftliches Programm auf der Basis der von Christoph Bernhard schon 100 Jahre zuvor institutionalisierten Landschulen.

501 Natürlich kann man die niederen Schulen im Münsterland des 17. Jahrhunderts in ihren Leistungen nur bedingt mit moderneren Volksschulen des 19. oder gar 20. Jahrhunderts messen, aber sie hatten ja auch eine andere Aufgabe und standen in einem ganz anderen Umfeld, nämlich dem ihrer Kirchengemeinde und dem ihr verbundenen Alltag wie Festtag.

Festigung erfuhr aber das noch junge System unter Galens Nachfolger Friedrich Christian von Plettenberg, der von 1688 bis 1705 Fürstbischof von Münster war. Er gab die Kirchen- und Schulordnung unter dem 13. Februar 1693 unter ausdrücklicher Berufung auf seinen Vorgänger Galen in deutscher Sprache erneut heraus, wobei es zu Änderungen und Ergänzungen kam:

„22. Weilen auch gewiß, daß an Christlicher Unterweisung der Jugendt / dem gemeinen wesen höchst angelegen / und dessen Wollstandt darvon dependire / sollen in allen Stätten / Flecken / Dörffern / und anderen bequämen Örthen / wie auch in den weit abgelegenen Bawrschafften teutsche Schulen vor Knaben und Mägdlein / wo selbige auffgerichtet / erhalten / wo sie aber verfallen / oder in Abgang gerahten / mit allen Fleiß sofort wieder erbawet / und reparirt werden / wo bey es dannoch die Meinung nicht hat / daß diejenige Bawrschafften / so eine besondere Schule haben / von denen zu Unterhalt= Baw= und Besserung der gemeinen Kirspel-Schulen erfordernten Kösten und Außgaben befreyet / sondern darzu einen alß andern weg schuldig und gehalten seyn sollen.

23. In deme aber unterweilen bey Unterweisung der Knaben / und Mägdlein unter einem Lehrmeister / und an einem gemeinsamen Orthe ärgernüß und Mißbräuche verspührt worden / so ist Unser gnädigster Will / daß wo grosse Gemeinden seyn / für die Mägdlein absonderliche Schulen und Schulmeisterinnen ledigen Standes angeordnet / an geringen Örthen aber / wo solches nicht füglich einzuführen / die Jugendt in einer Schulen an verschiedenen Plätzen / Knaben und Mägdlein jedes absonderlich gesetzet / und gelehrt werden sollen.

24. Dan ist auch Unser ernstlicher Befehl / daß keine Schulen / noch Schulmeistere oder Schulmeisterinnen zu verstatten / welche nicht vorhin von Uns / Unseren Archidiaconis oder Unsern Commissario in Spiritualibus Generali nach vorgehender fleißiger Untersuchung und examination approbirt worden.

25. Zu solchen Unseren also approbirten Teutschen Schulen sollen alle Kinder / so bequämen Alters seyn / geschicket / und auß selbigen nicht genohmen werden / biß sie nach Gut befinden Unserer Pastoren in allen nothwendigen Sachen genugsamb unterwiesen / müssen diejenige / so dawieder handeln / straffmäßig seyn / und annebends den Schulmeistern doppeltes Salarium bezahlen sollen / dergestalt gleichwoll / daß dadurch Unseren Adlichen und Landtsassen / und Militar Officiren die Freyheit dero Kinder durch tugendsahme und geschickte Persohne in ihren Häusern unterweisen zu lassen / unbenohmen.

26. Alß auch die Schulmeistere und Schulmeisterinnen sich bey uns öftters beschwährt / daß viele ihnen das Schulgeldt / entweder gar nicht / oder ein gar geringes nach eigenen gefallen bezahlen / so verordnen Wir hiemit / daß von einem jeden Kind das gantze Jahr hindurch nicht weniger als ein halber Reichsthaler solle bezahlet werden. Was im übrigen hiebevorn von Unseren Vorfahren am Stifft wegen Erbauung / und Unterhaltung der Schulen in den entlegenen Bawrschafften verordnet / dabey lassen Wir es allerdings bewenden.

27. Die Kinder der Armen / und gantz unvermögenden Elteren sollen umb sonst gelehrt / und die Bücher / wie auch das Schulgeldt auß anderen gemeinen Armen Mitteln hergenommen und bezahlt werden.

28. Damit aber jetzt verordneter massen die Schulen gehalten / und die Jugendt desto fleißiger möge unterwiesen werden / sollen die Pastores und Capellani Wochentlich wenigst einmahl die Schulen besuchen / und von deren Zustandt / Fortgang / Unterhaltung / und Zahl der Scholarn etliche mahl im Jahr an Unsere Archidiaconos , und Commissarium in in Spiritualibus Generalem ihren Bericht erstatten.

29. Weilen die salaria der Schulmeisteren und Schulmeisterinnen fast geringe / dieselbe auch ihres Amtes halber anderen Sachen nicht obliegen können / so ist Unser gnädigster Befehl / daß sie von allen Bürgerlichen Beschwärungen und Lasten / alß da seyn Wacht / Dienst / Einquartierung / personal= und real Schatzungen / und dergleichen befreyet / und verschönet seyn / und bleiben sollen.

30. Auff daß die Jugendt mit mehreren Fleiß die nöthige Glaubens Articulen zu erlernen angetrieben werde / sollen die Seel=Sörgere / oder mit deren Belieben andere Priestere keine zum H. Ehestandt lassen / welche nicht vorhin / ob sie genugsamb in Glaubens Sachen unterrichtet / und was zum Christlichen Leben erfordert / examinirt worden.“⁵⁰²

Ausdrücklich verfügte Friedrich Christian von Plettenberg, seine Archidiakone hätten die Kirchen- und Schulordnung zu beachten und ihre Umsetzung zu kontrollieren, die Pfarrer hatten sie „auch solchen Unseren Weltlichen Unterthanen / so viel sie betrifft / von den Cantzelen deutlich vorzulesen und zu expliciren / und zu dessen schuldigster Einfolge ernstlich zu ermahnen [...]“.

Völker kommentierte 1908: „Für die Schulverhältnisse des Landes hatte die Synode des Jahres 1675 ebenfalls eingehende Bestimmungen erlassen, die Friedrich Christian fast unverändert wiederholte und bestätigte.“⁵⁰³ Hier greift Völker jedoch etwas zu kurz, denn der erweiterte Text von 1693 zeigt deutlich, dass man in den 18 Jahren seit dem Erlass der ersten Schulordnung Erfahrungen gemacht, Probleme bekommen und Alternativmodelle überdacht hatte. Der Erlass-Text Plettenbergs ist nicht nur deutlich länger, er ist auch differenzierter und in seinen Aussagen abwägender als die Galensche Schulordnung. Folgende Punkte, die tatsächlich in den Alltagsproblemen der Landschulen immer wieder eine Rolle spielten, fallen ins Auge:

Hatte Christoph Bernhard ausdrücklich die Gründung vieler Schulen auch und gerade in den Bauerschaften gefordert, grenzt Plettenberg das dahingehend ein, dass die Gründung einer eigenen Bauerschaftsschule die betreffende bäuerliche Genossenschaft nicht von den Unterhaltungs-, Bau- und Besserungskosten der gemeinen Kirchspielschulen im Kirchdorf befreite. Es darf eben nicht übersehen werden, dass die höhere Wirtschaftskraft eindeutig in den Bauerschaften lag.

Die Forderung, in einer gemischten Schule von Mädchen und Jungen eine Wand zwischen beiden Geschlechtern zu errichten, wurde 1693 gestrichen, sicherlich ein Ergebnis der alltäglichen Schulpraxis. Nunmehr reichte es, wenn die Kinder getrennt saßen.

Die Forderung von 1675, dass alle Kinder zur Schule geschickt werden müssten, wurde – sicherlich Ergebnis vieler Streitigkeiten – 1693 dahingehend verändert, dass der Adel und das Militär ihren Kindern weiterhin Privatunterricht erteilen lassen durften. Bis zur gemeinsamen Grundschule für alle Kinder sollte es bekanntermaßen noch bis 1919 dauern.⁵⁰⁴

502 Hier zitiert nach Originaldruck im Besitz des Verfassers. Weitere Exemplare nachgewiesen in LAV NRW W, B 004 Fürstbistum Münster, Edikte, 1024: A 3, Bl. 12; F 1, Bl. 110; Johann Josef Scotti (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...], Bd 1–3, Münster 1842, hier: Bd. 1, Nr. 214.

503 Anton Joseph Völker, Die innere Politik des Fürstbischofs von Münster Friedrich Christian von Plettenberg, Hildesheim 1908, S. 139 (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 12).

504 Siehe auch Emmy Rühm-Constantin, Artikel: Grundschule, in: Lexikon der Pädagogik, Bd. 2, Freiburg 1970, S. 168–170.

Die Plettenbergsche Verordnung grenzte erstmals den Schulbesuch dahin ein, dass die Kinder zu Beginn „bequämen Alters seyn“ mussten; die Entscheidung über das Verlassen der Schule übertrug man nun dem Pastor, „biß sie [...] in allen nothwendigen Sachen genugsamb unterwiesen“.

Christoph Bernhard von Galen hatte die Befreiung der armen Kinder vom Schulgeld verfügt. 1693 ging Plettenberg noch einen Schritt weiter: Auch die Schulbücher für bedürftige Kinder mussten aus den Armenmitteln der Gemeinden bezahlt werden.

Drei Bestimmungen waren in der Kirchen- und Schulordnung von 1693 neu. Zunächst wurde verfügt, dass keine Schule gegründet und keine Lehrpersonen angestellt werden durften, ohne dass der zuständige Archidiakon oder der Generalkommissar in den geistlichen Angelegenheiten den Fall bzw. die Personen geprüft und darüber entschieden hatte. Sodann setzte Plettenberg das Schulgeld auf den Mindestsatz von einem halben Rth (= 14 ß) fest. Dieser Satz hatte Bestand bis in das 19. Jahrhundert. Ferner verfügte Plettenberg 1693, dass nur die Personen zur Vermählung zugelassen wurden, die sich als kundig in den Glaubensdingen erwiesen hatten. Diese Prüfung bei Bestellung des Aufgebots ist als sogenanntes „Brautexamen“ unter anderen Prämissen bis in die Gegenwart üblich gewesen, obgleich ihm die Rolle als Sanktionsmaßnahme für die Hebung des Schulbesuches nicht mehr ablesbar ist.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Fassung der Kirchen- und Schulordnung von 1693 deutlich differenzierter und praxisorientierter war als die des Jahres 1675. Gewiss haben die Archidiakone aufgrund der Streitigkeiten, die sie vor den Sendgerichten zu verhandeln hatten, auf die Gestaltung Einfluss genommen.

In der Regierungszeit Clemens Augusts von Wittelsbach, der zwischen 1719 und 1761 Fürstbischof von Münster war, wurde die Kirchen- und Schulordnung unter ausdrücklichem Bezug auf die Texte von 1675 und 1693 noch einmal promulgiert. Allerdings kann man diesem für die schönen Künste und insbesondere die Architektur schwärmenden Landesherrn aus dem bayrischen Haus ein besonderes Engagement für die Bildung seiner Landeskinder leider nicht attestieren. Die unter Christoph Bernhard erarbeiteten und zur Zeit von Plettenbergs differenzierten Regelungen zur Schulordnung blieben in Geist und Buchstaben bis zur Provisional-Verordnung für die Landschulen vom 7. August 1782⁵⁰⁵ bestehen.

2.5 Die frommen Stiftungen zur Subsistenz von Schulen und Lehrkräften

Aus dem Alltag in der Vormoderne sind die zahllosen Stiftungen nicht wegzudenken, mit denen Einzelpersonen, Familien, Bruderschaften und adelige Häuser z. B. ihr Lebensumfeld bedachten. Die sehr oft letztwilligen Vermächtnisse dienten der Speisung und der Unterbringung der Armen, Witwen und Waisen, der Versorgung Kranker und Siecher, der Unterhaltung bestimmter Sakralgebäude oder der Alimentierung geistlicher Personen. Sehr häufig verbanden sich diese Stiftungen insoweit mit einer Memoria, als am Gedächtnistag des Todes des Stifters ein Gottesdienst gehalten und die Nutznießer der Stiftung gemeinsam des Verstorbenen zu gedenken hatten.

505 LAV NRW W, B 004 Fürstbistum Münster, Edikte, 2297; Scotti Nr. 515.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts sind nun im Münsterland verstärkt Stiftungen zugunsten der Schulen zu beobachten. Dabei sind mehrere Gruppen erkennbar und in ihrer Bedeutung näher zu differenzieren.⁵⁰⁶

Zum einen wurden Stiftungen getätigt, die praktisch einer Schulgründung gleichkamen. In diesen Fällen gab der Stifter (meistens ein adeliges Haus, ein ranghoher Geistlicher oder fürstbischöflicher Beamter) ein größeres Kapital zur Anlage bei der Landespfennigkammer oder einer sonstigen Institution, aus dessen Zinsen (im 17./18. Jahrhundert vier oder fünf Prozent jährlich) das feste Gehalt einer Lehrkraft bezahlt werden konnten. Damit wurden die kleineren und ärmeren Gemeinden überhaupt erst in die Lage versetzt, an die dauernde Unterhaltung einer Schule zu denken. Oft wurden aber auch Grundstücke oder Häuser vermacht mit dem Ziel, die Möglichkeit zum Bau einer Schule und zur Behausung eines Schulmeisters zu schaffen. Einen besonderen Rang nahmen die sehr aufwendigen Schulvikarien ein, wo also in der Regel ein adeliges Haus die Vollversorgung eines Vikars stiftete, der zugleich oft Frühmesser (Primissar) war und eine ganze Reihe von weiteren Zelebrationsverpflichtungen hatte, aber auch offiziell der Schule vorstand. Reiche Spender verbanden ihr Engagement in der Regel mit der Übernahme des Patronats über die Schule, d.h. sie und ihre Nachkommen präsentierten in der Zukunft den Schulmeister oder die Schulmeisterin. Mit diesem Recht verbanden sich für sie Reputation und Einfluss.

Neben diese größeren Stiftungen traten sehr häufig kleinere Verlassenschaften, aus deren Erlös das Schulhaus unterhalten, arme Kinder unterrichtet oder Beisteuer zum Gehalt der Lehrkraft geleistet werden sollte. Die auffallende Häufung all dieser Stiftungen und Vermächtnisse gerade im 17. Jahrhundert erweckt den Eindruck, dass es für wohlhabende „Familien und Personen vom Stande“ zeitweise Mode und Landesbrauch war, die tridentinischen Reformen der Bischöfe von Münster auf diese Weise zu unterstützen, später die gegebenen Verhältnisse zu stärken. Um die Wirkbreite dieser Stiftungen einmal näher zu erläutern, sei das Beispiel der Gemeinde Nottuln (Amt Horstmar) näher betrachtet; die Existenz eines adeligen Damenstiftes im Ort wird indes den Stiftungseifer besonders beflügelt haben.

Schon bei der Visitation unter Johann von Hoya war zu erfahren, dass das örtliche Damenstift die Gebäude für die beiden Schulen in Nottuln und Appelhülsen gegeben hatte.⁵⁰⁷ 1672 übertrug der Dechant Hülsmann für die Eröffnung der Mädchenschule und die Wohnung der Schulmeisterin der Pfarre einen dem Dekanat gehörenden, am Kirchhof gelegenen Speicher.⁵⁰⁸ Bei den Geldeinkünften des Schulmeisters, wie sie vor 1800 wiederholt nachweisbar sind, tauchten erstaunliche 17 Rth 4 ß als Armenmittel aus dem Hospitalfond auf,⁵⁰⁹ 3 Rth 6ß bei der Abtei und 5 Rth beim Kapitel.⁵¹⁰ Die Stammkapitalien rührten aus Vermächtnissen von Stiftsdamen wie der Dechantin Hiskia Sidonia von Langen, die 1638 eine Jahresrente von 6 Rth (Stammkapital vermutlich 150 Rth) vermachte „darumb, das die Kinder desto besser in allen thugenden sollen underwiset und gelehrt werden“.⁵¹¹ Mehrere andere Vermerke sind bekannt: „Ex Testamento Sählg Fräulein von Hoerde, wofür auff dessen Sterbetag mit denen Kindern in die messe seyn undt

506 Die nachfolgende Darstellung erhebt keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit. Es kommt in fast jeder Pfarre zu einer irgendwie gearteten Stiftung unterschiedlichster Ausprägung. Hier sollen nur die Wege und Arten solcher Stiftungen aufgezeigt werden.

507 Schwarz, Akten (wie Anm. 22), S. 143. Das Schul-Haus in Nottuln war wohl der alte Gilden-Spieker am Kirchplatz, das Lehrerwohnhaus kam vom Dekanat. Hierzu LAV NRW W, W 003 Msc. IV, 19 p. 21 und 24, ebenfalls LAV NRW W, B 232 Stift Nottuln, Akten, Nr. 333, Kaufvertrag vom 15. März 1621.

508 BAM, PfA Nottuln, HS 13, S. 113.

509 Allein daraus waren rein rechnerisch 34 Kinder umsonst zu unterrichten.

510 Die Zahlung des Kapitels von 5 Rth fiel bezeichnenderweise auf den Nikolaustag.

511 Zitiert bei Heinrich Donner, Beiträge zur Geschichte des Adelligen Damenstiftes Nottuln, Diss. Münster 1936, S. 154. Die Auflistung der Armenmittel auf S. 150.

auff ersuchen ein arm Kind lehren muß, 10 Rth so bey Deiters stehen.“⁵¹² Ferner erhielt der Nottulner Schulmeister aus vier weiteren Stiftungskapitalien 12 Rth 21 ß, von denen er 5 Rth für die Pflicht, „Täglich in die Frühmesse, wie zeithero gebräuchlich geweshen, die Litaney vom sühsen Nahmen Jesu undt der Mutter Gottes öffentlich vorbetten [...]“, erhielt.⁵¹³ Dazu ergab sich eine nicht genau feststellbare Ziffer von Messstipendien, bei denen der Schulmeister gegen Entgelt das Ordinarium und Proprium zu singen pflegte, was im Schnitt mit einem Viertel-Rth (7 ß) entlohnt wurde. Hinzukamen noch Gelder aus weiteren Kirchendiensten und Naturaleinkünfte sowie von jedem (nicht armen) Kind ein halber Rth (14 ß) Schulgeld.⁵¹⁴ Deutlich schlechter bezahlt wurde die Schulmeisterin, die neben ihrer freien Wohnung und einer fixierten Zulage von 15 Rth aus vier Kapitalien noch einmal 6 Rth erhielt, Schulgeld und Naturaleinkünfte wie der Schulmeister auch. Insgesamt gesehen war der Nottulner Schulmeister zumindest im Vergleich zu seinen Amtskollegen nicht schlecht gestellt. Vor allem waren seine Einkünfte aus den Stiftungskapitalien einigermaßen sicher, auch wenn es gelegentlich in Kriegszeiten oder Phasen wirtschaftlicher Schwäche Verzögerungen im Geldfluss gab.⁵¹⁵

Die folgenden Beispiele – sie können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben – mögen belegen, wie reichhaltig die Stiftungsgebräuche im Münsterland gewesen sind.

2.5.1 Die frommen Stiftungen von Bauern, Bürgern und Klerikern

In Albersloh kam es am 1. Juli 1633 zur Anlage einer Summe von 400 Rth „zur Stiftung und Anordnung eines Schulmeisters zu Albersloh, so im Chor dem Kirchengesange an allen Festtagen getrewlich beiwohnen und seine Dienste verrichten sole [...]“. Stifter war ein nicht weiter genannter Bernardus Freye zum Backhauße. Die Summe wurde mit fünf Prozent bei der Landespfennigkammer angelegt. Ein weiteres Kapital von 100 Rth stand als Stiftung des Junkers Johan Christian Kerckering zu Haus Sunger und war beim Erbe Ostermann angelegt.⁵¹⁶ Allerdings fiel das letzte Kapital offensichtlich schon in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges lahm und war später nicht wieder flüssig zu machen.⁵¹⁷ Die jährlichen 20 Rth der Backhaus'schen Stiftung wurden dagegen noch in einem Status von 1721 aufgeführt,⁵¹⁸ später aber nicht mehr erwähnt,

512 LAV NRW W, B 232 Stift Nottuln, Akten, Nr. 180, fol. 194. Die Termine dieser Pensionen waren fest – in diesem Fall der 21. März; hier betrug die Höhe 14 ß, also einen halben Rth, den Satz des offiziellen Schulgeldes eines Jahres.

513 Die Umstände der Stiftung zugunsten des täglichen Absingens der Litanei „vom sühsen Nahmen Jesu“ und der Lauretanischen Litanei sind nicht klar; sie könnte aber auf die Pestzeiten zurückgehen, in denen das Kernmünsterland und auch das Kirchspiel Nottuln noch im 17. Jahrhundert wiederholt schwer geschlagen wurde. Ausgerechnet der Gesang dieser Litaneien wird 1666 in einem Edikt Christoph Bernhards zur Abwehr gegen die Pest als Zuchtrute Gottes (*virga dei*) dringend empfohlen. Vgl. BAM, GV HS 39, fol. 33. Edikt vom 26. Juli 1666. Somit könnte auch dieser Brauch auf die öffentlichen Gebetsverpflichtungen hinweisen, die man gerne den Schulen und damit den unschuldigen Kindern übertrug, deren Gebet in seiner Wirkung beim Herrn als kräftiger galt.

514 Diese Auflistung nach Register des Schulmeisters Terbeck von ca. 1750, in: LAV NRW W, B 232 Stift Nottuln, Akten, Nr. 180, fol. 151 f.

515 Etwas verwunderlich ist daher, wenn der Schulmeister Johann Melchior Cappenberg 1772 in einem Register seiner Einkünfte notiert: [...] *de quo Nemo potest vivere, Antecessores mei More ordinis Mendicantium vixerunt*. Nach allen vorliegenden Quellen zur Nottulner Schulgeschichte haben gerade im 18. Jahrhundert die dortigen Schulmeister bestimmt leben können und nicht nach der Art der Bettelmönche vegetiert.

516 BAM, GV Albersloh, A 31.

517 BAM, GV Ahlen A3, fol. 13v, Visitation von 1656: *Schola quidem in aliquo fundata annuatim 24 Imp. ante hac quondam ex bursae Rvi.*

518 BAM, GV Albersloh, A 2.

auch nicht in den Berichten der Reformzeit.⁵¹⁹ Spätestens 1720 war die Schule in Albersloh mit dem Organistenamt verbunden, als dem aus Bonn stammenden Bernardt Coesfeldt Ludimagisterium und Organum nach dem Tod des Magisters Holtermann übertragen wurden.⁵²⁰ Das Organum brachte 1790/1792 im Jahr nur acht bis elf Rth ein. Eine Stiftung dafür lässt sich nicht nachweisen.⁵²¹

In Alstätte hinterließ der Pastor Henricus Goll schon im Jahr 1643 zehn Rth „[...] zu behuff der Schule alhir [...], welche anno 1663 von seinem Schwager Waltero Hasching ahm 18. Octobris bezahlt seindt, undt zu behuff der auferzimmerung deroselbigen ahngewendet wie folgt:“ Der Machelohn für die Zimmerleute, die um Bartholomäus (24. August) 1663 die erste eigene Schule zu Alstätte aufschlugen, betrug genau diese zehn Rth.⁵²²

In Bösensell hatte „Der Seel. Vater Rohlmann in diek, der jetzige Zeller Frans Rohlmann sein Großvater“ ein Kapital von 60 Rth „zur hiesigen Schule, jedoch unter folgender bedingniß vermacht; daß nämlich seiner lamen Tochter, so lange selbige leben werde, die halbscheid dieser gedachten Zinsen genießen solle. Nach dessen Absterben aber fällt das ganze der Schule anheim.“ Weiter enthält der Bericht des Küsters und Lehrers Bruns aus dem Jahr 1799 den Hinweis auf jährliche fünf Rth Zinsen aus 100 Rth Vermächtnis des Pastors Bitting, die bei der Wiener Bank angelegt worden waren. Das Geld empfing jährlich der Pastor und zahlte es dem Lehrer aus.⁵²³

In Borghorst bestanden im 17. Jahrhundert zugunsten der Schule elf Kapitalstiftungen, die ganz überwiegend bei Bauernhöfen angelegt waren und wegen der Notzeiten des Dreißigjährigen Krieges lahm geworden sind. Die Bauern bemühten sich, die Geldleistungen durch Naturallieferungen auszugleichen, da sie über keinerlei Geld mehr verfügten. So boten sie dem Lehrer Lebensmittel, Holz und sogar kostenlose Mistlieferungen (!) als Ausgleich an.⁵²⁴

In Darup kam es 1695 aus dem Testament des Pastors Boemkamp, der aus dem Ort stammte und von 1663 bis zu seinem Tod 1695 die Pfarrei verwaltet hatte, zur Stiftung einer Stelle für einen Schulmeister und Organisten. Der Pastor hatte auch für 140 Rth eine Orgel gekauft und um ein Register erweitern lassen. Er hinterließ ein Kapital von 670 Rth, aus dessen Zinsen der Lehrer und Organist unterhalten werden sollte. An jedem Samstag hatte er dafür mit den Schulkindern eine Litanei zum Gedächtnis des Pastors zu singen.⁵²⁵

In Epe bekam der Schulmeister um 1770 15 Rth und 44 Stüber⁵²⁶ aus einer leider ungenannten Foundation der Schule.⁵²⁷

519 Siehe auch Schulberichte 1791/92, in: LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 10646.

520 BAM, GV Albersloh, A 31. Akten vom April 1720.

521 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 10646; hierzu auch BAM, GV Albersloh, A 31, Schulbericht des Pastors aus 1790.

522 BAM, PfA Alstätte (Dep.), KB 1, fol. 45r, 49v.

523 BAM, PfA Bösensell (Dep.) A 338.

524 Richard Weining, Das freiweltlich-adelige Fräuleinstift Borchorst (wie Anm. 279), S. 206.

525 BAM, PfA Darup, Kasten 23, betreffend die Organistenstelle.

526 Der Stüber war eine kleine Währungseinheit, die vor allem im Westmünsterland und in den Grenzgebieten zum Niederrhein in verschiedenen Paritäten verwendet wurde. Der „Klevische Stüber“ war 1/60, der „Holländische Stüber“ 1/50 eines Rth. Frdl. Mitteilung von Dr. Peter Ilisch, Leiter des Münzkabinetts am Westfälischen Landesmuseum in Münster.

527 BAM, GV, HS 140.

Der Everswinkeler Lehrer bezog 1792 Teile seines Gehaltes aus den Zinsen einer Stiftung von 100 Rth Kapital und 15 weiteren kleinen Kapitalien. Die Stifter sind nicht aufgeführt.⁵²⁸ Schon 1662 berichtete der Schulmeister Mestrup, eine Zinszahlung von 1 Rth 20 ß sei von einem Bauern wegen finanzieller Schwierigkeiten durch die Abtretung eines Gartens zugunsten der Schulstelle abgelöst worden. Dieser habe für 30 Rth verkauft werden können. Zwölf Rth stiftete der frühere Pastor zur Anlage; mithilfe der Zinsen sollte wohl ein armes Kind unterwiesen werden.⁵²⁹

In dem kleinen Emsdörfchen Gimble trug eine Stiftung des Herrn auf Ermelinghoff mit vier Rth Zinsen zum Jahresgehalt des Lehrers bei.⁵³⁰

In Heek trug eine Stiftung des Pastors Volbier zu 100 Rth mit ihren Zinsen zum Gehalt des Lehrers bei.⁵³¹

In Heiden bekam der Lehrer aus der Foundation der Schule mit vier kleinen Kapitalien und den Armenmitteln 4 Rth Fixum. Die Stifter sind leider nicht genannt.⁵³²

Die Schule im kleinen Hiddingsel war mit zwei kleinen Kapitalstiftungen von 20 und 25 Rth ausgestattet, um die es 1746 einen Streit gab. Beide Summen waren bei Bauernhöfen des Dorfes angelegt.⁵³³

Schon in die Gründungszeit der Höveler Schule weist die Stiftung von 100 Rth zurück, die der Pastor Baggell zugunsten der neuen Einrichtung getätigt hatte. Dieser Geistliche vollzog am 7. August 1661 die erste Anstellung eines Schulmeisters in dem Dörfchen an der Lippe. Die Zinsen des Kapitals wurden noch 1713 abgerechnet. Im Jahr 1776 errichtete der Pastor Berg eine Armenstiftung für die Schulkinder und setzte dafür 130 Rth ein.⁵³⁴

In Mesum bekam der Lehrer zugunsten des Unterrichts armer Kinder die Zinsen von 30 Rth Kapital, die der Pastor Vischel gestiftet hatte.⁵³⁵

1731 vermachte der Vikar Herweg in Rinkerode testamentarisch ein Kapital von 100 Rth zu 5 Rth Zinsen jährlich zugunsten der „Rinkeroder Kinderschule“ und zwar *in specie* für den Unterricht armer Kinder.⁵³⁶

Um 1770 berichtete der Lehrer und Organist Theodor Vieth aus Selm, es gebe verschiedene Kapitalien bei der Schule, die lahm seien. Darunter seien auch die Stiftungen des Vikars Bliesing, die den Lehrer verpflichtet hatten, jeden Samstag in der Kirche *sub sacro* (unter ausgesetztem Sanctissimum, Verf.) die Lauretanische Litanei mit den Kindern zu singen oder wenigstens an den Festtagen in der Schule zu beten.⁵³⁷

528 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 11570, Schulbericht 1792.

529 BAM, GV Everswinkel, A 19.

530 LAV NRW W, Regierung Münster, 11570, Einkommensverzeichnis um 1794.

531 BAM, GV HS 140, Heek, ca. 1770.

532 BAM, GV HS 140, Heiden, ca. 1770. Vgl. BAM, GV Heiden, A 17, Einkünfteregister des Lehrers Andreas Kuipers vom 14. Juni 1768.

533 BAM, GV Hiddingsel, A 2.

534 BAM, GV Hövel, A 12.

535 BAM, GV HS 141 Mesum, um 1770. Rein rechnerisch ergab dies das Schulgeld für drei Kinder.

536 BAM, GV Rinkerode, A 13.

537 BAM, GV Selm, A 19.

In Senden wurde die Schule seit der Galen-Zeit durch das adelige Haus Senden gefördert. Ein Domscholaster von Senden hatte ein Kapital von 200 Rth gestiftet, weitere kleinere Stiftungen kamen hinzu und gaben dem Schulmeister 12 Rth Fixum jährlich. Das Präsentationsrecht für die Lehrerstelle lag beim Haus Senden.⁵³⁸

Eine Stiftung aus der Familie Hölscher in Seppenrade trat 1669 in Kraft; das Kapital kam aus dem Nachlass des Johannes Hölscher, eines wohl aus der Pfarrei stammenden bischöflichen Beamten. Seine Witwe verfügte über das Stiftungskapital von 500 Rth, aus dessen Erträgen der Schulmeister bezahlt werden sollte, um „dafür die Kirspels Kinder in Gottes Furcht erziehen, dieselben fleißig unterweisen und sich ad cantum choralem qualificiren solle“.⁵³⁹ Zeitgleich wurde Seppenrade aufgelegt, ein eigenes Schulgebäude zu errichten.⁵⁴⁰

In Stadtlohn ergaben sich um 1770 aus einer nicht weiter zu bestimmenden Stiftung immerhin 27 Rth jährlich für den Schulmeister.⁵⁴¹

In Stromberg kam es 1656 zu einer Stiftung durch Pastor Alexander Zumkley, für die der Stifter ein Haus aus eigenen Mitteln erbauen ließ, das laut Bericht vom 18. April 1662 *commode et bene proportionata* mit Lehrerwohnung und Garten hinter dem Haus ausgestattet sei.⁵⁴² Aus der Stiftung ergaben sich noch 20 Rth jährlich. Auch die Mädchen gingen zur Schule und saßen getrennt.

Der Küster und Schulmeister in dem kleinen Sünninghausen hatte gerade anderthalb Rth aus Memorienstiftungen, darunter die des Pastors Bierbaum aus dem Jahr 1724; diese Stiftung war ausdrücklich für Glockenläuten und Choralgesang (wohl bei den Gedächtnismessen des Sponsors) bestimmt.⁵⁴³

2.5.2 Die Adels- und Patronats-Stiftungen

In Amelsbüren bezog der Lehrer neben einem Fixum von zehn Rth aus der Kirchspielskasse weitere zehn Rth als Zinsen aus einem Kapital, das aus einer Stiftung der Mechthildis von Galen auf Ermelinghoff aus dem Jahr 1691 herrührte. Der Sinn der Stifterin ging dahin, dass der „[...] scholmester die Kinder fleisch lernen und die Kinder in der Kercken unter die Messe duts singen deten“.⁵⁴⁴

1657 schenkten Johann Heinrich von Ascheberg auf Ichterloh und seine Gemahlin der Pfarrei Ascheberg ein Haus am Kirchhof als Schule und den sogenannten Bultmannskotten als Lehrerwohnung mit Garten, Wiese und einem Weiderecht im Altenfeld. Diese Stiftung sollte den Grund legen für die Lehrer- und Organistenstelle und war noch alimentiert mit einem Zehnten aus Jelkmanns Erbe in der Westerbauerschaft sowie den Zinsen aus zwei Kapitalien im Wert von

538 BAM, GV Senden, A 10.

539 BAM, GV Seppenrade, A 14.

540 BAM, GV Seppenrade, A 15.

541 BAM, GV HS 142 Stadtlohn. Hier vergaben Bürgermeister und Rat die Lehrerstelle.

542 BAM, GV Stromberg A1, fol. 8 f. Aus der Stiftung ergeben sich noch 20 Rth jährliches Gehalt. Auch die Mädchen gehen zur Schule und sitzen getrennt. Diese Stiftung erwähnt schon Tücking in seiner Biographie Christoph Bernhards, Münster 1865, S. 299.

543 BAM, GV Sünninghausen, A 9.

544 Dobelmann, Amelsbürener Chronik (wie Anm. 299), S. 144. Die Stiftung wird noch nach 1770 als Fixum bestätigt durch den Schulmeister Franz Arnold Albus, BAM, GV Amelsbüren, A 14.

400 Rth. 1661 lieh der Ichterloher der Gemeinde Ascheberg noch einmal 400 Rth für die Schule, während die Witwe von Ascheberg auf Ichterloh 1682 300 Rth für arme Schulkinder legierte.⁵⁴⁵

In Billerbeck wurde 1662 auf eine ältere Stiftung von Ketteler auf Harkotten verwiesen, die ursprünglich vier Rth erbracht hatte, damals aber – als Kriegsfolge? – lahmte; das Ausgangskapital dürfte bei 100 Rth gelegen haben.

Das Schulwesen in Capelle, unter lebhaften Umständen in der Galen-Zeit gegründet, wurde durch eine Stiftung von Haus Ichterloh 1675 abgesichert.⁵⁴⁶

In Havixbeck vermachten am 16. Juli 1675 die drei Gebrüder Kerckering, von denen einer selbst Vikar im Ort, ein anderer Amtmann des Stiftes im benachbarten Nottuln war, „zu mehreren Ehre Gottes, aufferbauung christlichen glaubens guter aufferziehung und unterweisung der Jugend“ ein im Dorf auf dem Kleibrink gelegenes „häuselein“ lastenfrei, „damit ein zeitlichen Schulmeister zu seines nützen und wohlgefallen gmltes [gemeltes] häuselein als eine Schule rühigs gebrauchen und genießen möge; dagegen seinen möglichen fleiß anwenden sölle, auf daß die ihm untergegebene jugendt zuförderst in aller Gottesforcht, guten Sitten und was des selben mehrs nütz und dienlich ist [...]“ unterwiesen werde.⁵⁴⁷

Vom adeligen Haus Ichterloh der Familie von Ascheberg wurden 1682 „item denen Schulkindern zu Herbern“ 200 Rth Kapital zugunsten des Unterrichts der Armen geschenkt.⁵⁴⁸

Ein eigenes Schulhaus zu Nordkirchen ist um 1740 als eine Stiftung des örtlichen Adelshauses bezeugt.⁵⁴⁹

In Ostbevern unterstützte das adelige Haus Bevern die Schule in mehrfacher Hinsicht. Eine Reihe von kleineren Kapitalien hatte sich auf 305 Rth summiert und erbrachte somit im Jahr mehr als 15 Rth Zinsen. Ebenso hatte Haus Bevern 1,5 Scheffel Gartenland und 1,25 Scheffel Ackerland der Schule geschenkt.⁵⁵⁰

Um 1664 kam es in Ottmarsbocholt zur Stiftung einer Orgel und ihrer Verbindung mit dem Schulamt. Für diesen Zweck engagierten sich auch die Herren von Münster auf Haus Lindthövel, die 1666 der Schule einen Garten schenkten. 1674 gab Haus Lindthövel ein Kapital von 100 Rth mit 5 Rth Zinsen jährlich zugunsten des Unterrichtes armer Kinder, die der Kirchspielprovisor zur Schule zu schicken hatte.⁵⁵¹

In Selm kam es 1664 zur Stiftung einer Orgel und der Finanzierung der entsprechenden Lehrer- und Organistenstelle. An der entsprechenden Versammlung nahmen teil Wirich von Münster, Herr auf Meinhövel, Melchior Wreden, Pastor in Selm, und der Kirchenprovisor Johann Schmedding gnt. Blaukebill sowie die Ältesten des Kirchspiels Selm, die „weitsinnig anerwogen, wie daß in mangell einer Schulen und zum nöthigen Unterhalts eines Schulmeisters die Jugend daselbst ohne disciplin und zur seeligkeit nöthiger Unterweisung bis hero nicht zum besten erzogen und auferwachsen, das Chorgesang auch wegen mangell eines Orgels seither gantz schlecht

545 Helmut Müller, Ascheberg. Geschichte eines münsterländischen Ortes von den Anfängen bis zur kommunalen Neuordnung 1975, Ascheberg 1978, S. 177.

546 Siehe oben S. 57.

547 BAM, PfA Havixbeck, A 91.

548 BAM, GV Herbern, A 22.

549 BAM, GV HS 141.

550 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 12893. Einkünfteregister von 1794. Eine genaue Ausstellung der Kapitalien mit Daten und Anlagen ist gedruckt in den Warendorfer Blättern für Orts- und Heimatkunde 1909 ff.

551 BAM, GV Ottmarsbocholt, A 15. Einkünfteregister aus 1709; A 16 dito aus 1713.

bestellet gewesen, damit nunmehr aber die Jugend besserer disciplin und in der Forcht Gottes auferzogen zu glaubens sachen und zur Seeligkeit nothwendigen Stücken fleissiger unterwiesen, dan auch das anitzo angekauftte Orgel der gebühr bedienet und in der Kirchen auf Sonn- und Feyertäge die Andacht mehr vermehret werden möge, ist einhellig vereinbaret [...]“, das Schulwesen in Selm von der Küsterei zu trennen und eine neue Schule zu errichten. Der Organist und Schulmeister bekam 15 Rth Jahressalär aus Kirchspielsmitteln und die Zinsen aus einer schmalen Stiftung von 75 Rth für das Schulgeld armer Kinder.⁵⁵²

In Südkirchen bestand um 1770 eine Stiftung zugunsten des Schulbesuches armer Kinder, für die der Baron von Fürstenberg 250 Rth legiert hatte.⁵⁵³ Außerdem erhielt der Küster und Schulmeister noch die Erträge von 70 Rth, die zur Foundation der Schule gespendet und schon 1662 erwähnt worden waren.⁵⁵⁴

In der Bauerschaft Nordvelen des Kirchspiels Velen bestand seit 1751 eine genehmigte Nebenschule, für die Paul Joseph Freiherr von Landsberg-Velen 1795 ein Kapital von 1000 Rth stiftete „in rücksicht der dadurch zu befördernde gemeinnützlich es Wohl für die jugend [...]“. Die Stiftung wurde 1798 testamentarisch noch einmal um 400 Rth erweitert. Die Kollation der Nordvelener Lehrerstelle blieb übrigens bis 1891 beim Haus Velen.⁵⁵⁵

Am 6. April 1607 schlossen die Frau Witwe Maria von Merveldt geb. von der Recke und der Rat von Wolbeck einen Vertrag über die Errichtung einer Schulmeisterei, damit „die unerzogene Jugend zu allen guten angereizet, in gottes furcht anwachsen, undt in guter disciplin gehalten und erzogen werden mögen“. Die Familie Merveldt gab zu dieser Errichtung ein Haus am Kirchhof zu Wolbeck, das man auf eigene Kosten errichtet und um einen Anbau auf öffentlichem Grund erweitert hatte. Dazu gab die adelige Dame noch ein Kapital von 200 Rth, zu dem die Kirchräte seitens des Kirchspiels und des Wigbolds noch einmal 200 Rth hinzulegten. Die Zinsen dieser Stiftung sollten als Gehalt des anzunehmenden Schulmeisters dienen. Die Besetzung sollte gemeinsam zwischen der Familie Merveldt, dem Rat und dem Pastor von Wolbeck organisiert werden.⁵⁵⁶

2.5.3 Die Schulvikarien

Eine Sonderform zur Schaffung und finanziellen Grundlegung von Lehrerstellen bildeten die Schulvikarien, von denen aber im Münsterland nur einige nachweisbar sind. Hierbei wurde meist durch ein adeliges Haus die Ausstattung einer Stelle gestiftet, die ein Vikar erhielt. Im Allgemeinen lag das Präsentationsrecht für diesen Vikar beim Haus des Spenders, mithin also auch bei seinen Erben. Der Geistliche hatte mit dem Antritt der Stelle bestimmte Messverpflichtungen zu übernehmen, bekam in der Regel eine Wohnung zugewiesen, die nicht unbedingt im Schulhaus liegen musste, und hatte den Unterricht der Kinder zu führen. Tatsächlich haben sich – je nach Einkommenslage – die Schulvikare oft einen Substituten gehalten, der ihnen das leidge Schulehalten abnahm. Indes sahen die Ortspastoren wahrscheinlich einen Schulvikar ganz gerne, konnte er ihnen doch auch einen Teil der Seelsorgearbeit abnehmen, immerhin wurde die regelmäßige Zelebration durch einen weiteren Geistlichen am Ort erleichtert.

552 BAM, GV Selm, A 18.

553 BAM, GV HS 142, Südkirchen.

554 BAM, GV Münster-Dom, A 56, fol. 8.

555 Kreilkamp: Nordvelen (1967), S. 51 ff. Vgl auch die Stiftung Landsberg-Velen für die Schule in Heiden.

556 BAM, GV Wolbeck, A 21.

Die Schule in Füchtorf unterstand dem Patronat der Herren von Ketteler auf Harkotten. Diese hatten schon seit dem Dreißigjährigen Krieg das örtliche Schulwesen durch verschiedene Stiftungen unterstützt. Im Jahr 1710 verwandelten sie die Schulstelle in Füchtorf mit Genehmigung des Bischofs von Münster in eine Schulvikarie und erweiterten im Laufe des 18. Jahrhunderts die Einkünfte auf eine Gesamtsumme von 160 Rth im Jahr. 1712 wurde auch eine neue Schule mit einer Wohnung für den Schulvikar gebaut. 1789 nahm der damalige Vikar dann einen Substituten an. Die Trennung der Schullehrerstelle aus der Vikarie erfolgte offiziell erst nach 1830.⁵⁵⁷

In Havixbeck war das Schulamt ursprünglich mit der Küsterei verbunden gewesen, aber mit Unterstützung des Landesherrn kam es 1669 zu einer Neuorganisation, auch wenn offensichtlich keine neue Vikarie gegründet wurde. Verschiedene Stiftungen Christoph Bernhards, des Pastors Pünning und der Vikare Vierhaus und Kerckering schufen die Grundlage für ein stabiles Lehrergehalt, wobei die Funktion nach Lage der Dinge an zwei alte Vikarien gebunden wurde. Der erste Schulmeister dieser Organisationsschiene war der Vikar Everhard Holtkötter, der offensichtlich bis zu seinem Tod 1713 im Amt blieb. Ihm folgte für 32 Jahre Henrich Hermann Wedding aus dem Bistum Paderborn, „Officians St. Nicolai in Havixbeck, daselbst auch Vikarius omnium Sanctorum und Schulmeister“.⁵⁵⁸ Nach dessen Tod 1745 wurde der *SS Theologiae Auditor* Johann Gerhard Hülsmann, später Saccellan in Stromberg, Schulmeister, 1753 kam der *Teologus emeritus* B. H. J. Deitermann, der 1768 eine Vikarie erhielt und durch den „hochehrwürdigen Herrn Engelbertum Pörtgen“ abgelöst wurde, der aus der Diözese Köln stammte.⁵⁵⁹ Nach ihm kam mit Stephan Antons 1782 erstmals ein selbstständiger Schulmeister aus dem Laienstand. Die Auflistung zeigt, dass solche Stellen als Schulvikarie auch Versorgungscharakter für junge Geistliche hatten und – wie in Havixbeck mehrfach geschehen – Durchgangsamt für eine weitere geistliche Karriere sein konnten. Allerdings zeichnete sich Havixbeck dadurch aus, dass die Vikare offensichtlich den Unterricht wirklich selbst hielten.

Auch die stabile Gründung der Schulvikarie von Ostenfelde fiel trotz eines längeren Vorspiels in die Regierungszeit von Galens. Nachdem der Schulmeister Gerhardus Baurmeister am 16. Februar 1672 plötzlich starb, kam es zwischen dem Junker Johann Gerhard Droste zu Nienborg, dem Pastor und dem Herrn von Nagel auf Vornholtz zu Streitigkeiten sowohl um den Nachlass als auch die Stellenbesetzung. Offensichtlich war schon Baurmeister als Substitut für einen Vikar tätig gewesen, der nicht im Ort wohnte, und hieran hatte sich der Streit um die Nachlassenschaft des Schulmeisters, der *in coelibatu et intestatu* gestorben war, entzündet. Im folgenden Jahr 1673 kam es dann am 10. Februar zur offiziellen Stiftung einer Vikarie *et cum primis intentam scholasticae iuventutis instructionem* [und besonders zur erstrebten Unterweisung der Schuljugend]. Die Stiftung wurde vom Haus Vornholtz finanziert, das sich auch das Präsentationsrecht vorbehielt, und geschah mit ausdrücklicher Billigung und dem Wissen des Fürstbischofs, wie die Urkunde hervorhebt.⁵⁶⁰ Deutlich sind auch die weiteren Festlegungen, nach denen der Vikar *personaliter residere et Scholasticam illius Parochiae iuventutem uti Ludo Magistros oportet instruere obligabitur* [...] [verpflichtet wird, am Orte zu wohnen und die Schuljugend jener Pfarrei wie es einem Schulmeister gebührt zu unterrichten].⁵⁶¹ Tatsächlich trug die Stiftung bis zum Ende des Alten Reiches. 1723 legierte Ferdinand Ignatz von Nagel auf Vornholtz in seinem Testament zu dem ursprünglichen Kapital noch weitere 400 Rth.⁵⁶² Durch diese und

557 Otto Sirringhaus, Unsere Schulen, in: Bernhard Riese, Füchtorf – Ein Heidedorf im Münsterland, Warendorf 1957, S. 135 ff.

558 BAM, Klerikerkartei. Beide Vikarien sind alte Stiftungen gewesen. St. Nicolai & Margaritae datiert von 1315, *Omnium Sanctorum* von 1505. Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 645.

559 Weitere Personalnachrichten zur Havixbecker Schulvikarie unter BAM, GV Havixbeck, A 4.

560 BAM, GV Ostenfelde, A 13.

561 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 12902.

562 BAM, GV Ostenfelde, A 13.

andere Stiftungskapitalien sowie die ursprüngliche Fundation kam bis 1801 der Schulvikar im Kirchenjahr auf 204 zu zelebrierende Messen, für die es neben der Seelenruhe der längst zu Staub zerfallenen Stifter eigentlich kein aktuelles seelsorgliches Anliegen gab.⁵⁶³

Vorhelm besaß die wohl am lukrativsten ausgestattete Schulvikarie im ganzen Oberstift Münster. Das Erstaunen darüber beherrscht noch den Bericht des Pastors J. W. Ficker vom 18. November 1809: „Im Jahre 1630 stiftete das Hochadelige Haus Vorhelm unterm Vorbehalte des Patronatsrechtes in hiesiger Pfarre zum besten der Seelsorge und Erziehung der Jugend eine Curat-Schulvicarie, verpflichtete den zeitlichen Inhaber dieses Beneficiums an der Seelsorge treuen Antheil zu nehmen und zugleich als Ludimagister das Pfarrschulamt zu führen, ohne daß die Gemeinheit gehalten sein sollte, Schulgeld zu zahlen. Zur Unterhaltung des Schulvicarius verlegte der Fundator ein Capital ad 2000 Rth species auf die Münstersche Landpfennigkammer, wovon bemelter beneficiat die jährlichen Zinsen zu 100 Rth zu beziehen habe. In den jüngeren Jahren 1775 beschenkte das Hochadelige Haus Vorhelm gesagter Vicarie mit einem Garten und Wohnhaus, welches letztere vom Bewohner selbst zu unterhalten ist.“ Allerdings ließen die Vikare, so der bedauernde Bericht des Pastors, seit Menschengedenken zum größten Nachteil die Schule durch einen „Mietling“ versehen. Die Stelle kam am Ende des Hochstifts Münster auf feste Einkünfte in Höhe von ca. 140 Rth. Vorhelm dürfte der einzige Ort im Oberstift gewesen sein, in dem kein einziges Kind Schulgeld zahlen musste. Auswärtige Kinder aber, die in diese Schule gehen wollten, hatten die landesüblichen 14 ß zu entrichten.⁵⁶⁴

Auf die Schulvikarie zu Wadersloh wurde schon verwiesen. Helmert hat die Lebensumstände solcher Geistlicher mit ihren vielfältigen Pflichten und Möglichkeiten im 17. bis 19. Jh. eindrucksvoll beschrieben.⁵⁶⁵

Westbevern hatte bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts eine Küsterschule, für die zwischen 1662 und 1685 ein Peter Zurstraßen nachweisbar ist, der auch die Orgel schlug. Ihm folgte 1685 Nicolaus Delstrup. Im Jahr 1702 stiftete Heidenreich von Letmathe auf dem adeligen Haus Langen eine Schulvikarie für Westbevern, wie ein späterer Bericht erläutert: „Der Vicarie zu Westbevern ist gemäß der Fundation die Schule dergestalt annex, daß die Besitzer des Hauses Langen dem zeitlichen Vicario diese Verbindlichkeit erlassen können; in welchem Falle aber ein anderer fähiger Schullehrer zu stellen ist. Die sich hierauf beziehende Stelle in der Fundation lautet folgendermaßen: – nec non possessor beneficii erga debitum quot annale salarium an bene habitibus percipiendum, pauperes autem gratis instruere teneatur, a qua instructione sese non nisi de speciali fundatoris aut quodum successorum in arce Langen consensu [...] solvere poterit. Quo tamen casu alius qualificatus Ludo isti proficiendus erit. – Nur zwei Vicarii haben selbst Schule gehalten, Baumhove und Horstman. Ersterer war selbst von der Fundation zu der im Jahre 1702 den 4ten May errichteten Vicarie nominirt. Er wurde in seinem Alter von dem Schulehalten dispensirt. Die übrigen Vicarii, so nun auch der jetzt lebende Langenhorst haben für sich Schullehrer gestellt.“⁵⁶⁶ Auch in Westbevern war der Unterricht der armen Kinder unentgeltlich zu erteilen. Regelungen dieser Art konnten aber zu Schwierigkeiten führen. Mehrere Jahre dauerte ein Prozess zwischen dem Vikar Horstmann und dem Küster Solman, als der Vikar die lange von dem anderen Kirchendiener gehaltene Schule wieder an sich ziehen wollte. Der neue Vikar sah

563 BAM, GV Ostenfelde, A 13. Der letzte Schulvikar in Ostenfelde G. Bußmann sah die Probleme seines Amtes sehr deutlich und begab sich um 1788/89 nach Münster zur Normalschule, um sich bei Overberg besser zu qualifizieren. Kaum war er zurück, da verweigerte ihm das Kirchspiel Ostenfelde unter Hinweis auf seine Schulvikarie die den approbierten Lehrern zugesagte Zulage. Also nahm er sich wieder einen Substituten.

564 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 13495. Übrigens führte das Vorhelmer Privileg zu größten Problemen bei der Trennung von Schulvikarie und Schule, da nach 1815 man auch hier am Orte Schulgeld kassieren musste.

565 Helmert, Wadersloh (wie Anm. 457), S. 144–153.

566 BAM, GV Westbevern, A 8.

sich sogar Angriffen seines Pastors und der Eingesessenen gegenüber, die den Küster Solman als Schulmeister halten wollen. Die Stellung des Vikars war also keineswegs unangefochten.⁵⁶⁷

In Heiden kam es erst gegen Ende unseres Untersuchungszeitraums zur Gründung einer Schulvikarie durch den Freiherrn Paul Joseph von Landsberg-Velen, einem Mitglied des Kreises von Münster und Freund Overbergs. Dieser hinterließ in seinem Testament die Zinsen von 3000 Rth Kapital (120 Rth jährlich) dem Inhaber der Schulvikarie ad St. Georgium mit dem Ziel, „gute Schule zu halten und die Jugend anzuleiten“. Der Vikar hatte zudem die Verpflichtung, an Sonntagen die dritte Messe zu lesen, zu predigen und an hohen Feiertagen bei der Beichte auszu- helfen. Er musste das Schullehrerexamen in Münster ablegen und am Sterbetag des Stifters eine Messe für dessen Seelenheil zelebrieren. Die Vergabe der Stelle sollte dem Haus Velen obliegen. Die Stiftung wurde vom letzten Fürstbischof von Münster, Max Franz von Habsburg, in Frankfurt genehmigt und begrüßt: „Dise löbliche Absicht findet unseren ganzen Beyfall.“⁵⁶⁸ Allerdings kam die Stiftung Landsberg-Velen, übrigens eine in einer ganzen Serie, wegen des nahen Endes des Hochstifts Münster in der Säkularisation 1803 nicht mehr voll zum Tragen.⁵⁶⁹

Übrigens scheint die Verbindung der niederen Schulen mit einer Vikarie im auslaufenden Mittelalter und noch im 16. Jahrhundert geläufiger gewesen zu sein. Bei seinem Verhör vor dem Geistlichen Rat am 15. März 1602 erklärte der Saccellan Hermann Ikinck aus Laer, er habe gehört, der Vikarie in Laer seien acht Taler als Schule inkorporiert gewesen.⁵⁷⁰ Hiervon ist später nie wieder etwas zu hören. Das kleine Dörfchen Laer hatte aber wie das benachbarte winzige Holthausen schon 1573 nachweisbar eine Schule (siehe oben). Möglicherweise kann die Existenz einer Vikarie diese frühe Leistung erklären. Wahrscheinlich ist die Schulvikarie in den Kriegswirren bis 1648 endgültig untergegangen.

Auch in Rorup hatte es vor dem Dreißigjährigen Krieg eine Schulvikarie gegeben, vielleicht eine Stiftung vom Haus Rorup (Frhr. von Merfeld, seit 1691 Frhr. von Kückelsheim). 1664 wurde bei einer Visitation berichtet, früher sei die Schule mit einer Vikarie verbunden gewesen und habe geblüht.⁵⁷¹ Als 1690 der Pastor Vogelsang die Rechtsverhältnisse der schon lange nicht mehr besetzten Vikarie St. Agatha untersuchen ließ, erklärte ein Zeuge, „aber vor Zeithen des hessischen Krieges war ein Vicarius aldah residens geweshen, welcher den vicaris und schulen bedienet hette“.⁵⁷²

Insgesamt spielte die Rechtsform der Schulvikarie im Oberstift keine entscheidende Rolle. Die Idee, einem Geistlichen den Unterricht der Jugend zu übertragen, schien eher mittelalterlichem Gedankengut nachzuhängen. Dies entsprach ja wohl dem Bild des früheren Archidiakon, der der „Knaben-Schola“ den gregorianischen Gesang beizubringen hatte. Die Praxis zeigte, dass sich die Vikare gerne einen Substituten hielten, als die Anforderung durch die angestrebte Breite der Unterrichtung möglichst vieler junger Leute größer wurde. Insofern wurde die Schulvikarie nur als rechtliche und wirtschaftliche Grundlage des einzelnen lokalen Schulwesens verstanden, wohl nicht mehr als auch innerlich gefüllte Form des Schulalltages.

567 Ebd., wie Anm. 518.

568 BAM, GV Heiden, A 13.

569 BAM, GV, V, A 79 = Velensche Stiftungen. Übrigens müsste in Bezug auf den Wert der Stiftungen der Zusammenbruch der Wiener Bank und die Neuordnung des gesamten Stiftungswesens im Gewirr der Übergangszeit 1802–1815 und die preußische Neuordnung bis ca. 1850 untersucht werden. Dies sprengt jedoch die Grenzen dieser Arbeit.

570 Immenkötter, Protokolle (wie Anm. 53), S. 94 f.

571 BAM, GV Rorup, A 1. Tatsächlich wird ja bei der Visitation von 1616 berichtet, es gebe in Rorup eine Schule mit sechs oder sieben Knaben. Vgl. BAM, GV HS 25, fol. 22.

572 BAM, PfA Rorup, Kart. 4, Schulsachen. Die Vikarie St. Agatha war laut Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 607, bereits 1413 gegründet worden.

2.6 Die Mädchenschulen

Handschriftliche Quellen von Schulkindern sind äußerst rar; sie finden sich gelegentlich dann, wenn z. B. die Lehrkraft Papier zweitbenutzt, dabei die Arbeit von Kindern durchstreicht und unbeschriebene, restliche Papierflächen bearbeitet.⁵⁷³ Zu bedenken ist dabei, dass der Schreibunterricht nur gegen doppeltes Schulgeld erteilt wurde. Gewiss ließ man auch den Jungen Vortritt, diese Kunst zu lernen. Vor diesem Hintergrund ist ein sehr persönlicher Brief einer jungen Frau aus Bevergern aus dem Jahr 1671 bemerkenswert. Es geht dabei in einem Rechtsstreit um ein gebrochenes Eheversprechen eines jungen Mannes. Was die Frau schreibt und wie sie schreibt, ist beeindruckend. Der Vorgang lässt den Schluss auf einen Mädchenunterricht in Bevergern zu.⁵⁷⁴ Eine Mädchenschule dürfte in Bevergern, wohin Christoph Bernhard von Galen enge Beziehungen hatte, kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg entstanden sein.⁵⁷⁵

Unter dem 19. April des Jahres 1723 richteten die Eheleute Sattler Hölscher aus Havixbeck eine Bittschrift an den zuständigen Archidiakon, man möge in der jetzt neu zu errichtenden Mädchenschule ihre Tochter Anna Catharina gemeinsam mit der zweiten Tochter Magdalene als Lehrkräfte einstellen. Neben den Qualitäten der Töchter heben sie auch hervor, „daß es besser sey, daß die Jungen von den Mädgens separiret seyn, indem doch bey winter zeitt große Jungen zur Schule geschicket werden, welche den Sommer über zur Schaff Schweinen und güste [nichtmilchgebende Kühe, Verf.] Hoeter gebraucht werden, von welchen die ganz ohnschuldigen Mädgen bißweilen waß garstige und faule Sachen lehren [...]“.⁵⁷⁶ Die Trennung der Mädchen von den Jungen war der Beginn der selbstständigen Mädchenschulen; unklarer bleibt, wann denn und auf welche Weise überhaupt der Unterricht für die Mädchen im Münsterland einsetzte. Es scheint, dass dies erst mit den Dekreten in der Amtszeit des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) begonnen wurde.

Mädchenschulen tauchen in 24 Landgemeinden unseres Untersuchungsgebietes auf, zudem (außerhalb dieser Untersuchung) gesichert in allen landtagsfähigen Städten. Die nachfolgenden Ausführungen verweisen nur auf ihre Existenz und Organisation, nicht auf ihre inneren Besonderheiten oder die mit ihnen zusammenhängenden Ausprägungen des Personals.⁵⁷⁷ Übrigens scheinen gerade Mädchenschulen in ihrer Existenz gefährdeter gewesen zu sein als die gemischten Kirchspielsschulen unter ihren Schulmeistern. Es gibt einige Existenznachweise für Mädchenschulen, die als Klipp- und Winkelschulen verschrien waren und wieder verschwanden.⁵⁷⁸

573 Die Schiefertafel als Schreibgrundlage für alle Kinder wird erst in der Reformzeit um 1800 eingeführt. Erst zu dieser Zeit bekamen die Schulen auch allgemein Schreibtische zugestanden.

574 BAM, GV Bevergern, A 3. Das vorliegende Material ist jenseits der ablesbaren persönlichen Geschicke auch sprachgeschichtlich interessant und soll daher gesondert und ausführlich vorgestellt werden.

575 Unter dem 29. Juli 1676 beschwert sich der Ludimagister Joannes Naendorff, ihm sei die Schule wegen der Gründung der Mädchenschule „abgeschwacht“. BAM, GV Bevergern, A 35.

576 BAM, GV Havixbeck, A 7.

577 Die Lehrerinnen waren häufig, aber nicht immer, Tertiärinnen oder Devotessen, die sich unter der Ägide einer größeren Ordensgemeinschaft (Benediktiner, Franziskaner, Jesuiten) monastischen Regeln unterwerfen, aber außerhalb von Konventen leben. Die sogenannte „Geistliche Jungfer“ spielte in der Mädchenschule auch des Münsterlandes eine prägende Rolle. Im Münsterländer Platt heißt eine Lehrerin bis heute „Juffer“. Für die *Devota Virgo* gab es feste Spielregeln. Aus Nottuln sind verschiedene Protokolle von Amtsantritt und Schulübernahme der Schuljungfern überliefert. Unter dem 2. Juli 1740 wird *ad St. Aegidium* in Münster bezeugt, dass sich „nach sattsahmer Probe dehren zu solchem Stande erforderlichen Tugendten die Junffer Maria Elisabeth Borgmann sich mit dem Gelübde ewiger Keuschheit dem höchsten Gott verlobet habe“. LAV NRW W, B 232 Stift Nottuln, Akten, Nr. 181, fol. 71.

578 1714 bis 1716 bemüht sich der Archidiakon, in Buldern eine Mädchenschule einzurichten, gegen die sich die Gemeinde erfolgreich wehrt. Der Archidiakon bittet den Bischof am 7.10.1716 gar, „nicht zuzugeben daß die jungen Mädgens wegen ihrer Ältern Blind- oder Trägheit länger negligiret und solches weiter uffgeschoben“.

Zur Gründung von Mädchenschulen kam es offenbar nur in Gemeinden, wo bei ausreichender Größe zunächst die gemeinsame Küsterschule aufgegeben und ein separates Ludimagisterium gegründet worden war. Dabei war stets die Einwohnerzahl der Pfarrei von Bedeutung. Im nächsten Schritt hatten dem landesherrlichen Wunsch nach alle Pfarren für den Unterricht auch der Mädchen zu sorgen; dazu musste allerdings ausreichendes Schulgeld eingenommen werden, mithin eine gewisse Zahl von Mädchen überhaupt vor Ort leben. Nicht an allen Orten sind die Gründungsprozesse genau überliefert. Statistisch erfassbar werden die Mädchenschulen in der Fläche erst im *Status Ecclesiarum* um 1770.

Ahaus wurde in der Visitation von 1772 bescheinigt, dass neben der Jungenschule eine Mädchenschule vorhanden war, die der Lehrerin Hansloh unterstand. Diese stammte aus Coesfeld, hatte 60 Schülerinnen und ein jährliches Fixum von 20 Rth.⁵⁷⁹

Bevergern war in der Geschichte durch seine Landesburg ausgezeichnet und wurde trotz früher stadtähnlicher Rechte als Wigbold angesehen; 1749 hatte die Gemeinde gleichwohl mit 815 Seelen nur eine geringe Einwohnerzahl. Dennoch wurde 1675 ein eigener Schulbau für die Mädchen auf einem zum Amtshaus Bevergern gehörenden Grund errichtet und im Dezember desselben Jahres erging die Anordnung, zwei (!) Lehrerinnen einzustellen: Anna zum Sande und Agnes Kappenberg, „Unsere Schulmeisterinne“.⁵⁸⁰ Um die Auszahlung ihres brachliegenden Sallärs baten am 29. September 1676 Pastor, Bürgermeister und Rat den zuständigen Archidiakon – und zugleich Generalvikar – von Alpen: „daß vorgemelte Junfferen zum Sande, und Kappenbergs die medkens hirselbsten mit betten, lesen schreiben, und anderer Andacht dermaßen instruiert“, dass alle Vergnügen daran haben.⁵⁸¹ Die Bevergerner Mädchenschule ist seit 1675 gesichert und ungestört nachweisbar.

Billerbeck wurde 1658 durch den Landesherrn höchstpersönlich verpflichtet, eine neue Schule zu errichten und dafür eine eigene Hausstättenschätzung durchzuführen.⁵⁸² 1675 wurde Billerbeck angewiesen, eine eigene Mädchenschule zu gründen und eine Schulmeisterin anzunehmen. Rat und Provisorien fürchteten allerdings um die Einkünfte des bisherigen Schulmeisters und hatten Sorge um die weiteren Kosten eines eigenen Schulhauses für die Mädchen und einer Wohnung für die Lehrerin. Dennoch setzte sich die Landespolitik hier durch. Dem Wunsch der Stadt auf Kassierung des landesherrlichen Befehls wurde nicht stattgegeben.⁵⁸³

Die Mädchenschule zu Borghorst wurde 1681 von einer Schwester von Galens gegründet, der Äbtissin Hedwig von Galen.⁵⁸⁴ Die Stiftung war so ausgestattet, dass die Mädchen noch um 1770 kein eigenes Schulgeld entrichten mussten.⁵⁸⁵

BAM, GV Buldern, A 4. Nach BAM, GV HS 139 (um 1770) blieb es in Buldern allerdings bei einer Küsterschule.

579 BAM, GV HS 19, Ahaus.

580 BAM, GV Bevergern, A 35: Es handelte sich gewiss um eine ältere Schuljungfer und ihre Gehilfin, offenbar auch zur Ausbildung eingebundene und vorgesehene Nachfolgerin. Dies war ein landesübliches Verfahren. Nach derselben Akte verstirbt zu Bevergern am 30. Mai 1702 die Schuljungfer Agnes Cappenberg, die ihrerseits schon seit 13 Jahren von ihrer Nichte Elisabeth Cappenberg begleitet und unterstützt wurde.

581 BAM, GV Bevergern, A 35.

582 BAM, GV Billerbeck, A 50. Verfügung von Galens aus Coesfeld vom 13. Mai 1658, mit eigenhändiger Unterschrift des Fürstbischofs.

583 BAM, GV Billerbeck, A 50.

584 Hans-Jürgen Warnecke, *Foundation der Mägdlein Schulen*, in: 300 Jahre Marienschule Borghorst 1681–1981, hg. von der Marienschule Borghorst, Steinfurt 1981.

585 BAM, GV HS 139, Borghorst.

Ennigerloh hatte um 1770 eine Mädchenschule, die von der *Ludimagistra* Aloysia Eickendorff geführt wurde. Die „Jungfer“ war 50 Jahre alt und stammte aus Enniger. Sie hatte im Winter 40 bis 50 Kinder, im Sommer 20 bis 25.⁵⁸⁶

Freckenhorst, Ort eines bedeutenden Damenstiftes, hatte eine Mädchenschule, die um 1770 im Sommer und im Winter nahezu gleich von 84 bis 90 Mädchen besucht wurde.⁵⁸⁷

In Greven unterrichtete um 1770 die Devotessa Hollander zur Berichtszeit 43 Mädchen. Es gab ein eigenes Schulhaus für sie.⁵⁸⁸

In Harsewinkel, immerhin eine Gemeinde von 3159 Seelen (1749), unterrichtete um 1770 die Devotessa Maria Petermann etwa 50 Kinder. Sie selbst war schon 68 Jahre alt und wurde vom Abt zu Marienfeld und dem Archidiakon eingesetzt. Leider sei sie *capacitatis sufficientis*, von mangelnden Fähigkeiten.⁵⁸⁹

Unter dem 4. Mai 1702 wurde in Havixbeck durch den Archidiakon die „Schuljungfer“ Anna Maria Rocho fest angestellt: „[...] welche dan nach fleißiger examination ihres wohlverhaltens Lebens, Ehr und Tugenden, auch geleisteter behändtnuß unseres Catholischen Glaubens und gewöhnlichen gelübts zu dahsiger in Kirspele Havixbeck Schulmeisterinnen ahngeordnet, ahngestellt undt hirmit autoritate archidiaconale approbirt.“⁵⁹⁰

Für Hopsten wird in einem erhaltenen Visitationsprotokoll von 1703 eine getrennte Mädchenschule genannt, die von etwa 30 Kindern besucht wurde. Ihr fortdauernder Bestand ist leider nicht belegt.

Bei einer Visitation in Horstmar am 4. September 1662 wurde die alte Stiftsschule besucht. Dabei wurde eher beiläufig festgestellt, dass es vor Ort nunmehr eine Schulmeisterin gab, die 20 Schülerinnen und noch keine Fundation hatte. Sie unterrichte die Mädchen gut in Tugenden und Glaubenssachen.⁵⁹¹ Diese Einrichtung war aber keineswegs konstant. 1703 kam es zu einem Streit zwischen dem Burgmann Krebs und dem Kapitel um die Stiftung eines Hauses und eines Gründungskapitals von 600 Rth für eine Mädchenschule. Wieder war das Besetzungsrecht der Streitpunkt. Die Auseinandersetzung zog sich mehr als zwei Jahrzehnte hin und ging 1727 zu Lasten der weiblichen Jugend aus. Zwar bekam die Mädchenschule das Haus, aber die Erben Krebs zogen das Versprechen für ein Gründungskapital zurück.⁵⁹²

Im *Status Ecclesiae* um 1770 wird für Lippborg berichtet, dass die Lehrerin Elisabeth Meybach dort 14 Mädchen unterrichte. Hinter den Schulen in Lippborg stand das Haus Assen mit mehreren Stiftungen und Einflüssen.⁵⁹³

Für Lüdinghausen ist um 1770 eine Mädchenschule belegt.⁵⁹⁴ Für die Lehrerin ist 1794 ein Gehalt von 13 Rth nachgewiesen. Sie bekam von den Kindern das landesübliche Schulgeld, einige

586 BAM, GV HS 140, Ennigerloh.

587 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 11602.

588 BAM, GV HS 140, Greven. Zum Begriff „Devotessa“ siehe Anm. 577.

589 BAM, GV HS 140, Harsewinkel.

590 BAM, GV Havixbeck, A 28.

591 BAM, GV Horstmar, A 1, fol. 47.

592 Vgl. Anton Janßen, Die Schule des Scholasters vor über 500 Jahren in Horstmar, in: Unser Kreis Steinfurt. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 103–109.

593 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 12424 Lippborg.

594 BAM, GV HS 141, Lüdinghausen.

Armenmittel aus einer kleinen Stiftung, hielt Silentien für etliche Kinder und unterrichtete im Nähen und Stricken.⁵⁹⁵

Für den Kirchort des Damenstiftes Metelen ist Mädchenunterricht schon für 1667 bezeugt: Während der Visitation dieses Jahres wurde notiert: *Schola Latina, Germanica et puellarum est*.⁵⁹⁶

In Nottuln kam es, wohl in direkter Folge des Pastoralbriefs Christoph Bernhards vom 11. Oktober 1671 zum Herbstsend dieses Jahres zur Gründung der geforderten Mädchenschule: „Mit Übereinstimmung der Äbtissin, der Gutsherren und Kirchenprovisoren stiftete er [Dechant Hülsmann; Verf.] im Jahre 1672 die hiesige Mädchenschule. Für die Schule selbst und Wohnung für eine Lehrerin gab er eins seiner Speicher, belegen am Kirchhofe her. Hierauf wurde für immer bei der Kirchen und Kirchspiels Rechnung eine jährliche Zulage aus der Gemeinde bewilligt von 15 Rth, mit Schulgeld, Eingangsgeld Holz und Eiern richtete sich alles nach der Knabenschule. Für den Verlust, den der Schullehrer hierdurch erlitt, wurde ihm vom Hospital entschädigt.“⁵⁹⁷ Die Schule war mit einem Fixum von 21 Rth für die „Juffer“ einigermaßen gesichert.⁵⁹⁸

In der Visitation vom 30. April 1662 wird in Oelde eine Ludimagistra erwähnt, die die *honestiores puellas* – gemeint sind wohl die Töchter der Bürgerschaft – unterwies. Dies konnte durchaus den Charakter einer Privatschule tragen.⁵⁹⁹ Im *Status Ecclesiae* von 1770 registrierte man eine 19-jährige Devotessa, die zugleich Tochter des Lehrers Heckmann war. 1794 stellte Louise Heckmann ihre Einkünfte auf, zu denen gewisse Gebetsverpflichtungen, aber auch der Strickunterricht gehörten.⁶⁰⁰

Für Olfen, das sich als Wigbold verstand und um Selbstständigkeit bemühte, wurde um 1770 Vidua Holthoff als Lehrerin notiert. Es waren getrennte Schulhäuser vorhanden, aber für alle Lehrkräfte galt: *Optandum ut essent diligentiores* [Zu wünschen, sie wären fleißiger].

In Ramsdorf ist um 1722 die Arbeit der Devotessa Margaretha Schmitz bezeugt.⁶⁰¹ Die Schule soll schon um 1700 geteilt worden sein um der „separation der Jünglinge von den Mädtgeren“ willen.⁶⁰²

Riesenbeck wurde durch landesherrliche Verfügung 1746 verpflichtet, eine eigene Mädchenschule zu gründen. Im Folgejahr ist die Schulmeisterin Elisabeth Hallmeyer bezeugt.⁶⁰³ 1794 bestätigte eine Angela Blotkamp als Lehrerin zu Riesenbeck ihre Einkünfte, die aus dem üblichen Schulgeld, Armenmitteln zu 5 Rth und Zinsen von einem kleinen Kapital zu 50 Rth bestanden. Sie hatte noch einen Heischegang im Kirchspiel auf Buchweizen, der in guten Jahren anderthalb Malter brachte. Für die Zinsen muss sie einen Rosenkranz für das Seelenheil des Stifters beten.

595 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 12454.

596 BAM, GV Horstmar, A 1.

597 Albert Wilkens, Kirchengeschichte Nottulns, BAM, PfA Nottuln, HS 13, S. 113.

598 Das Sendregister aus 1738 in LAV NRW W, B 232 Stift Nottuln, Akten, Nr. 23 belegt die Einkünfte der Schulmeisterin. Ein Kapital, das mit 3 Rth zinst, steht bei „Boer in der Mühlenstegge“.

599 BAM, GV Stromberg, A 1. Ludimagistra hier als feminine Form zu Ludimagister (Lehrer). Meist werden die Lehrerinnen als Schuljungfern oder nur als Jungfern bezeichnet. Offenbar waren nicht alle Tertiarinnen, denn der Titel Devotessa wird nicht bei allen Schuljungfern verwendet.

600 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 12849.

601 BAM, GV HS 141, Ramsdorf.

602 Josef Schulze Selting, Ramsdorf und seine Heimatgeschichte, Borken 1969, S. 123.

603 Kimmel, Riesenbecker Dorfschule (wie Anm. 492), S. 188.

Sie hatte die Pflicht, Schule und Wohnung selbst zu heizen. Im Sommer kamen 30 Mädchen, im Winter 70.⁶⁰⁴

Die „Chronik des Wigbolds und der Gemeinde“ Schöppingen aus dem Jahr 1846 berichtet: „Zur Zeit des Pastors Köster (1681–1693) wurden die Knaben von den Mädchen getrennt und für letztere eine besondere Schulmeisterin angestellt. Bisher hatte für Knaben und Mädchen im großen Kirchspiel Schöppingen nur eine Schule bestanden.“⁶⁰⁵ Der Fortbestand dieser Einrichtung ist durch andere Quellen gesichert.⁶⁰⁶

In Sendenhorst ist seit dem Ende des 17. Jahrhunderts Unterricht für die Mädchen bezeugt. Am 13. Oktober 1699 erging ein Archidiaconaledikt, dass die Eltern zu Sendenhorst ihre Kinder zur Schule schicken sollten, die Mädchen zur „Schuljungfer“ Magdalene Broilmann.⁶⁰⁷ Im *Status Ecclesiae* um 1770 wurde notiert, die *Ludimagistra pro puellis* habe weder ein Haus noch feste Einkünfte. Sie bekam das landesübliche Schulgeld.

Stromberg führte wohl noch vor 1700 den getrennten Unterricht der Mädchen ein. Darauf lässt ein leider undatierter Fragebogen des Archidiacons schließen.⁶⁰⁸ Im *Status Ecclesiae* von 1771 wird eine Devotesse als Lehrerin bezeugt, die aus Gütersloh stammte und 43 Jahre alt war.⁶⁰⁹

Wadersloh bekam bald nach 1693 eine eigene Mädchenschule, die im ganzen 18. Jahrhundert mit Devotessen besetzt wurde.⁶¹⁰

Die Mädchenschule zu Wolbeck nahm nach späteren Berichten ihren Anfang um 1677 mit der Bestallung der Schulmeisterin Catharina Crone.⁶¹¹ Diese bekam als geistliche „Schuljungfer“ zehn Rth Fixum, einen Malter Roggen und vier Fuder Brandholz, Schulgeld und eine freie Wohnung.

604 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 13105. Heischegänge, bei denen die Kirchendiener durch die Dörfer und Bauerschaften gingen und von jeder Hausstätte etwas fordern (erheischen) konnten, waren landesüblich und wurden nach 1803 durchaus als Bestandteil der Lehrerbesoldung verrechnet. Solche „freien Termine“ zielten auf verschiedenste Landesprodukte, vor allem Getreide und Fleisch.

605 Chronik des Wigbolds und der Gemeinde Schöppingen, aufgestellt vom Cooperator Haversath 1846, S. 86; Manuskript, vermittelt durch Herrn Dr. Peter Ilisch, Münster.

606 BAM, GV HS 142, Schöppingen; Die Haversathsche Chronik (wie Anm. 605) listet auf S. 192 die Lehrerinnen zu Schöppingen von 1700 bis 1847 auf.

607 BAM, GV Sendenhorst, A 22.

608 BAM, GV Stromberg, A 5.

609 BAM, GV HS 142, Stromberg.

610 Helmert, Wadersloh (wie Anm. 457), S. 185 ff.

611 BAM, GV Wolbeck, A 21. Bericht der Schulmeisterin Crone von 1709. Demnach hat sie 32 Jahre die Einkünfte erhalten, die ihr auch schon am 23. Juli 1689 durch den Landesherrn Friedrich Christian von Plettenberg bestätigt worden seien. Nach BAM, GV Wolbeck, A 4 beschwert sich die Schuljungfer 1690 über eine Nebenschule für Mädchen.

2.7 Bauerschaftsschulen und Kapellengemeinden

2.7.1 Bauerschaftsschulen

Zum Kirchspiel Westbevern, Bestandteil des Archidiakonats des Bistums, zählten seit alter Zeit die Bauerschaften Vadrup und Brock. Im Jahr 1747 wurde im Send ein Edikt des Archidiakons erlassen und verlesen, wonach die vorhandenen ungenehmigten Nebenschulen zu beseitigen und die Kinder alle in die offizielle Kirchspielsschule zu schicken seien. Dagegen wandten sich beide Bauerschaften mit entschieden formulierten Eingaben und verwiesen auf das Alter und die dauernde Existenz ihrer Schuleinrichtungen, die zudem vom früheren Archidiakon genehmigt worden seien. Die Bauerschaft Brock notierte, dass sie „seit unvordencklichen Jahren hero ihren eygenen privativen Schulmeister gehabt“ habe.⁶¹² Der „Dorff- und Kirspeelsschulmeister Andreas Solman“, seit 1745 Substitut der Schulvikarie, wandte sich gegen diese Nebenschulen und führte 1748 einen Prozess gegen die Bauerschaften, deren Schulmeister ohnehin nicht viel taugen würden. Mittlerweile gebe es drei Nebenschulen, und eine vierte sei geplant. Sie lägen alle nahe beim Dorf und entzögen ihm die Kleinen und die Kommunionkinder; ein weiteres Argument war, dass „[...] die Schulmeister zur Sommer zeit zum großen schaden der Jugendt sich wegen Arbeit in Holland aufhalten.“ Pastor Jodoc Bernard Baerich bestätigte die Position des Dorfschulmeisters und bestritt die alten Schulrechte der Bauerschaften. Seit der Stiftung der Vikarie 1702 habe man alle Nebenschulen abgeschafft; erst als der Vikar Baumhove wegen seines Alters das Schulehalten unterlassen musste, seien den Bauerschaften wieder Nebenschulen für die sechs- bis siebenjährigen Kinder zugestanden worden. In der Situation sei es richtig, die Schule des Klippschulmeisters Beumer zu schließen, da es sich nicht lohne, deswegen so viel zu laufen und Bittschriften zu verfassen. Die Schule in Vadrup dürfe nur die ganz kleinen Kinder aufnehmen, die in Brock unter der Leitung des Schulmeisters Mindersorge müsse man wegen der Ablegenheit der Bauerschaft für die Sechs- bis Siebenjährigen vom Kadtmannskamp und jenseits der Aa lassen. Alle anderen Kinder hätten gefälligst ins Dorf zu kommen. Einen Hinweis gab der Pastor noch zur Wegstrecke: Nur der Zeller Weglage liege kaum anderthalb Stunden vom Dorf entfernt, alle anderen Vadruper seien näher dran. Tatsächlich kam es zu einem Kompromiss, und die Schulen in Brock und Vadrup für die Kleinen blieben bestehen, sodass sich die Schulmeister das Schulgeld (Minerval) anteilmäßig teilen mussten.

Dass diese schwachen Organisationsformen dennoch in der Interessenslinie der Bauerschaften blieben, belegt ein weitschweifendes Zeugnis des Westbeveraner Pastors Bremer vom 6. Dezember 1765: „Das nach Absterben des auctoritate Archidiaconali approbirten Schulmeisters der Vahdrupper Bauerschaft zu Westbevern Joes Josephi Roß der Ao 1761 vom ordentlichen Schulmeister dahier H. Vicario Horstman um die wegen weite entlegenheit und übele beschaffenheit der wegen zur dorffschule zu kommen nicht vermögende Kinder zu unterweisen angeordneter Georg Heinrich Bäumer von mihr in Glaubens puncten Buchstabiren und lesen seye examinirt und zur instruction tauglich befunden, auch die von ihm Georg Heinrich Bäumer unterwiesene Kinder, da sie über zur österlichen Communion nöthige Glaubenssachen seynd befragt, durchgehends sehr wohl haben antworten können, demnächst besagter Georg Heinrich Bäumer im verwichenen Sommer bey dem nunmehr abgelebten Rectoren der paulinischen Schul zu Münster Hrn Schüttweller sich also im Schreiben habe geübt, das er anjetzo bestand seye die jugend auch im Schreiben zu unterweisen ein solches habe auff ersuchen der Eingesessenen Vahdrupper Bauerschaft hiemit müssen attestiren.“ Damit wird klar, dass die Vadruper Bauern Wert auf die Unterrichtung ihrer Kinder bis zum Kommunalalter durch ihren eigenen Schulmeister legten. Wichtig ist auch der Hinweis auf die Bedeutung der Kunst des Schreibens,

612 BAM, GV Westbevern, A 12.

die der junge Schulmeister sogar in Münster eigens erlernt hatte.⁶¹³ Gleichwohl scheinen die Vadruper mit ihrem Begehren auf Dauer nicht durchgedrungen zu sein. 1767 wird zwar noch eine Klage des Schulvikars Horstmann aus Westbevern gegen ihre Schule abgelehnt, im *Status Ecclesiae* um 1770 ist aber offiziell nur die Nebenschule im Brock ausgewiesen. Dazu wird ausdrücklich vermerkt, der Nebenschullehrer sei wegen der Entfernung der Bauerschaft toleriert und unterrichte die *principia Alphabetica*.⁶¹⁴ Die Bröcker Schule behielt Bestand, bekam bei Bedarf neue Schulmeister und um 1790 ein neues Gebäude mit einer Lehrerwohnung: „Die Bauerschaft hat vor drey Jahren eine Wohnung errichtet, die besteht in der Schule selbst, einer Stube, Küche und Schlafkammer und dazu eine Scheffelsaat Grund gegeben.“ 1792 erging noch einmal ein Sendbeschluss, die Kinder aus Westbevern-Brock von acht bis 14 Jahren hätten in den Sommermonaten Juni bis September wenigstens an drei Tagen in der Woche die Schule im Dorf zu besuchen. 1806 kümmerte sich Bernhard Overberg selbst um die Besetzung der Schule im abgelegenen Brock, als der Lehrer Böckmann gestorben war und sich ein noch nicht fertiger Junglehrer namens Johan Herman Knop auf die Stelle meldete. Der war sogar bereit, die Witwe des Vorgängers zu ehelichen. Overberg gab am 29.12.1806 zu all dem seinen Segen.⁶¹⁵

Die kleine Übersicht über die Bauerschaftsschulen des Kirchspiels Westbevern zu Beginn dieses Kapitels zeigt alle Elemente, die im 17. und 18. Jahrhundert im Spannungsfeld zwischen den Kirchdörfern und ihren Schulen einerseits und den abgelegenen Bauerschaften und ihrem Streben nach eigenen Bildungsanstalten andererseits auftauchen. Die seit Christoph Bernhard von Galens Regierungszeit immer wieder gestellte Forderung, die abgelegenen Bauerschaften sollten gefälligst eigene Schulen bauen und finanzieren, weckte natürlich die Konkurrenz zu den Einrichtungen in den Kirchdörfern. Sie kam zudem den Bauerschaften entgegen, die in der alten Gesellschaft des Oberstiftes Münster eine gewichtige Rolle spielten. Sie sei kurz näher betrachtet.

Die Bauerschaften sind ohne Frage älter als die Kirchspiele. Mit der Christianisierung des Münsterlandes wurden an Stellen, die man als günstig gelegen und bequem empfand, Kirchen gebaut, die der Sakramentspendung dienten und mit den neuen Beerdigungsplätzen und Anlaufstellen für den Gottesdienst zentralen Charakter bekamen. Hier ließen sich im Laufe der Jahrhunderte neben dem Pfarrhof an der Kirche die kleinen Handwerker und Kaufleute nieder, hier entstanden auch die dem sozialen Leben dienenden Einrichtungen, die Gilden- oder die Armenhäuser, letztlich dann die Schulen. Dennoch ist zu beachten, dass die Fluren dieser Dörfer relativ klein waren, hatten doch die Bauerschaften – eher als bäuerliche Genossenschaften zu verstehen – die Acker- und Weidebezirke außerhalb der gemeinen Marken (Allmenden) längst gegeneinander abgegrenzt. Zu dieser frühen Zeit konnte von zentral zu verstehenden Kirchengemeinden noch gar keine Rede sein.⁶¹⁶

Die Entwicklung hatte auch zur Folge, dass die Dörfer in ihrer wirtschaftlichen Potenz und der Steuerkraft den Bauerschaften in der Regel deutlich unterlegen waren.⁶¹⁷ Diese Situation verschärfte sich noch, als mit zunehmender Bevölkerung im 18. Jahrhundert ein größerer Teil der besitzlosen Menschen auf dem Land den Lebensunterhalt nur im unsicheren Tagelohn erwer-

613 BAM, GV Westbevern, A 12.

614 BAM, GV, HS 142, Westbevern.

615 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 13715, Schulbericht vom Jahre 1794.

616 Zur Entwicklung der Kirchspielsgemeinden vgl. Ernst Symann, Die politischen Kirchspielsgemeinden des Oberstifts Münster. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Studie, Diss. Münster 1909 (Münstersche Beiträge, Heft 26).

617 Eine Kontributionsforderung gegen das Kirchspiel Nottuln im Siebenjährigen Krieg 1759 stellt dar: Das Dorf Nottuln mit 800 Einwohnern (36 % der Gesamtbevölkerung) hat einen Schatzungsanteil von gerade 12 % zu entrichten. Die Bauerschaften Buxtrup und Wellstraße auf den besten Böden entrichteten bei nur 7,5 % der Gesamtbevölkerung 33 % der Schatzung. Vgl. LAV NRW W, W 003 Msc. IV, 18, fol. 48.

ben konnte und als „arm“ anzusehen war. Nach Ilisch erreichte der Anteil der Tagelöhner bezogen auf die Haushaltsvorstände nach dem *Status animarum* von 1749 im „Kirchspiel Havixbeck 17 %, Kirchspiel Nottuln 28 %, Dorf Nottuln 18 %, Appelhülsen 24 %, Eggerode 28 %, Schapdetten 27 %, Roxel 27 %, Buldern-Hiddingsel 24 %, Stadt Coesfeld 16 %, Metelen 9 %. In Ottenstein betrug der Anteil sogar 65 %.“⁶¹⁸ Der Landbesitz wurde mehr und mehr zum Schlüssel sozialen und politischen Einflusses wie Ansehens. Somit war das politische und wirtschaftliche Gewicht der Bauerschaften deutlich größer als das der Dorfbevölkerung, nicht zufällig besetzten zumeist reiche Großbauern die Ämter innerhalb der Kirchspielsgemeinden, waren sie die Provisoren der Kirchspiele oder Burrichter in den einzelnen Bauerschaften. Die mit den Markgenossenschaften verbundenen Ämter lagen zudem erblich an bestimmten Höfen. Landlose Familien wurden in der Anzahl mehr und im Sozialrang deutlicher gekennzeichnet und ausgrenzbar.⁶¹⁹ Die Abgelegenheit der münsterländischen Bauerschaften konnte auch den Stolz und das Selbständigkeitsstreben dieser Gemeinschaften fördern, „mochte schon früh den angeborenen Starrsinn der Gemüter nähren.“ (Annette von Droste Hülshoff, *Judenbuche*). Die Bauern hielten eigene Schützenfeste, trugen ihre Toten genossenschaftlich zu Grabe und strebten auch, als das modern wurde, nach einer eigenen Schule. Dabei standen einfache Interessen vornan: Gewiss hatten die wohlhabenden und über viele Beziehungen verfügenden Großbauern rechtzeitig erkannt, welchen Nutzen es machen musste, die Künste des Lesens und Schreibens, erst recht auch des Rechnens zu beherrschen. Nachgeborene Söhne konnten auf dem Weg von Schule und Studium Positionen in der Geistlichkeit oder der weltlichen Verwaltung erwerben. Vor Ort konnte oder wollte man den eigenen Kindern zu weite Schulwege ins Kirchdorf bei Wind und Wetter nicht zumuten. Gerade im Winter wurden im Klei-Münsterland die Wege meist ungangbar, im Sommer konnte man die Kinder gut auf den Höfen zur Mitarbeit und zu Hütediensten gebrauchen.

Vielfach war es wohl die Sache der Großbauern, die eigene Bauerschaftsschule zu gründen und zu unterhalten. Dies zeigt sich deutlich bei der Übernahme der Schulbaukosten oder der Finanzierung des jeweiligen Lehrergehaltes. Diese Gelder verblieben meist bei den Höfen der höheren Steuerklassen, weshalb die ärmeren Kötter und Heuerleute, so sie ihre Kinder überhaupt zur Schule schickten, oft den Vorteil des recht günstigen Schulbesuchs hatten.⁶²⁰ Das Vorurteil vom dummen Bauern, der ohne Streben nach Wissenschaft und Bildung an seinem Herdfeuer hockt, lässt sich im Münsterland glänzend widerlegen. Hier bestanden am Ende des 18. Jahrhunderts mehr als 130 Nebenschulen in der Regie der Bauerschaften.

Natürlich gab es auch Idyllen! Der von 1812 bis 1830 in Greven tätige Pfarrer Reckvers berichtet über die Anfänge der Bauerschaftsschule in der Grevenener Bauerschaft Herbern wie folgt: „Unter unserem Kurfürsten Maximilian Friedrich gebenedeyten Angedenkens anno 1772, da das Schulwesen in unserem geliebten Vaterlande geordnet zu werden anfang, ist in Greven in Synodo beschlossen: daß die Bauerschaften Herbergen und Hembergen eine gemeinschaftliche

618 Peter Ilisch, *Schlauns soziale Umwelt – Das Fürstbistum Münster im 18. Jahrhundert*, in: Klaus Bußmann, (Hg.), *Johann Conrad Schlaun 1695–1773 (Schlaunstudie I)*, Münster 1973, S. 301–308, hier: 307 f., Anm. 17.

619 Weitere soziale Abgrenzungsmöglichkeiten lagen in der Zugehörigkeit zu kirchlichen Bruderschaften, Dauer und Form des Totenläutens, Stiftungen, Zugriff auf Kirchenämter oder bevorzugte Sitze in der Kirche. In all diesen Fällen ist im Münsterland immer wieder die führende Rolle der Großbauern aus den Kirchspielen virulent zu spüren.

620 Es ist oft die genau bemessene Zwölf- oder Vierzehnzahl der größeren Höfe einer Bauerschaft, die für die Schule zinsen. Noch 1823 – also schon in preußischer Zeit – erfolgt die Aufteilung der Baukosten der neuen Schule zu Ringel /Kirchspiel Lengerich (Altkreis Tecklenburg) nach den Steuerklassen. Zu den Kosten von 446 Thl. hatten die Heuerleute in einer freiwilligen Kollekte mit 9 Thl. 18 Sgr. beigetragen, während die 22 grundbesitzenden Bauern ihren Anteil ganz überwiegend in gutem, schlagfrischem Eichenholz geleistet hatten. (1860 stehen übrigens den 22 Grundbesitzern 72 Familien von Heuerlingen gegenüber; hierzu LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 12361). Vgl. Hans-Peter Boer, *Die Ringeler Landschule von 1823. Ein Denkmal westfälischer Schul- und Bildungsgeschichte im Mühlenhof-Freilichtmuseum zu Münster*, Münster 1988, S. 14 und 22.

Schule haben sollten, und bis diese errichtet würde, mögten die Eingesessenen der Bauerschaft Herbergen ihre Kinder in die Hembergsche Schule gehen lassen. Wie es gekommen ist, daß bald darauf die Bauerschaft Herbergen für sich ein Schülchen machte, weiß ich nicht. Gewiß aber hat mein antecessor geschlafen, da es geschah. Denn nun erhielten die Herbergschen einen Knecht zum Lehrer der Jugend. Dieser, da er ein Schülchen erhielt, welches an der Seite in einem Hüttchen war, und ein Gärtchen dabei, mußte nun ein Weibchen haben und Kindlein zeugen. So geschah es auch: aber es konnte nicht ausbleiben, daß er Not und am Brod Mangel litt. Er starb indes. Und nun fand sich keiner, der die Schule wieder annehmen wollte. Dazumal war an der Pastorat ein vicarius Herr Frenking, und es war auch ein Knecht da, der Peter Hardenberg hieß, der nicht lesen und nicht schreiben konnte, ein Zwerg, und verwachsen war. Diesem trug der H. V. Frenking die Schule an. Peter, du mußt die Frau des vorigen Schulmeisters nehmen, dann kriegst du die Schule dabei, dann kannst du ohne Arbeit leben. ‚Aber Herr! Ich kann ja nichts.‘ – ‚Das macht nichts: ich will dich lehren.‘ Gesagt! Gethan. Peter lernte die Lettern, lernte etwas schreiben. Mit wie wenigem Erfolge, zeugen noch des Peters Schriften, wovon noch einige an der Pastorat in Bewahr sind; und das in Herbergen noch gangbare Wort des Peter, wenn wo ein Wort vorkam, das er selbst nicht konnte: dann sagte er nämlich zu dem fragenden Kind: o dat Woht schla man üöwer: dat kümt di dien Liäwen nich te paß. Kurz: So ward Peter fein stattlich zum Lehrer geschmückt, und stracks als Lehrer nach Herbergen geschickt: wo er sich so daher schulmeisterte, indes seine Hütte recht lebendig machte zumal, da er nach Ableben der älteren Frau ein jüngeres Mägdlein zur Frau nahm. Armuth, Unwissenheit, Grobheit.“⁶²¹

Obwohl der Bericht des Pastors Reckvers von Ironie und dem Bewusstsein eines gewissen Fortschritts geprägt sein dürfte, ist doch an den Ereignissen um die Herberner Schule nahe Greven nicht zu zweifeln; die Fakten werden auch durch andere Quellen belegt.⁶²² Dennoch ist auffallend, wie sehr die in der Fläche größeren Kirchspiele bis 1800 mit Bauerschaftsschulen überzogen wurden. Dabei ist deutlich zu unterscheiden zwischen den im Send der einzelnen Kirchspiele genehmigten Nebenschulen und den eher privat angelegten Klipp- und Winkelschulen; dort scheint es aber auch eine Entwicklung gegeben zu haben. Die in den Jahren der Fürstenberg-Overberg'schen Reformen eingerichtete Nebenschulkommission akzeptierte offensichtlich viele dieser zuvor bekämpften kleinen Einrichtungen als notwendig und nützlich.

Im Folgenden sollen einige Bauerschaftsschulen vorgestellt werden. Der Abschnitt erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, denn vielfach waren die Verhältnisse in den Bauerschaften fließend. Nicht immer behielten diese Einrichtungen Bestand. In vielen Fällen aber war die Lage der Bauerschaft zum Kirchdorf wirklich durch besondere Entfernung oder schwierige Verkehrsverbindungen bestimmt. Dort konnten Bauerschaftsschulen ihren Bestand bis zur Auflösung der „wenig gegliederten Schulen“ in Nordrhein-Westfalen durch die Schulreformen 1966–1968 behaupten.

Bereits aus dem Jahr 1687 datiert die erste Klage des Altenberger Lehrers Nünning, ihm werde durch mehrere Nebenschulen im Kirchspiel „das Brot genommen“. 1727 erneuerte der Lehrer

621 Anni Pieper, Geschichte der Bauerschaftsschulen in Greven, Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der 1. Staatsprüfung für das Lehramt Sek. I, Pädagogische Hochschule Münster 1979, S. 61 f.; Zitat aus PfA Greven, Nr. 28–462.

622 Peter Hardenberg, Schulmeister der Bauerschaft Herbern von 1802 bis zu seinem Tode 1818, wird in einer anderen Quelle wie folgt beschrieben: „Derselbe war 1769 geboren und später Knecht des Pastors von Greven. Nach bestandener Prüfung unter Professor Overberg am 5.11.1802 wurde gewährt für das Unterrichten von 50 Kindern 10 Thaler (30 M) neben freier Station, letztere jedoch nur, wenn er morgens mit dreschen würde(sommers 3, winthers 4 Uhr m). Das that unser gutherziger Peter denn auch, ja man sagt ihm nach, er habe den Klobbn am höchsten geschwungen. Gewiß hat er zuweilen gedroschen – doch zu wenig gelehrt [...]“ Pieper, Bauerschaftsschulen (wie Anm. 621), S. 65; Zitat aus SA Greven, Nr. 48, 2–22–60/3. Das erste Herberner Schulhaus stand noch um 1980.

und Notar Gabler die Klage. Mindestens vier Nebenschulen gab es zu dieser Zeit, vor allem aus der Bauerschaft Waltrup hatte der Dorfschulmeister seit sechs oder sieben Jahren kein einziges Kind mehr gesehen.⁶²³ 1794 berichtete der Pastor Püning über die ausgedehnten Grenzen des Kirchspiels Altenberge und meinte, man müsse die Nebenschulen in Waltrup und Hansell (Kapellenschule) akzeptieren. Aus seinem Kirchspiel gingen etwa 70 Kinder in die Bauerschaftsschulen benachbarter Pfarreien, nämlich nach Hohenholte, Roxel und Greven.⁶²⁴

In der Alstätter Bauerschaft Broock gab es schon am Anfang des 18. Jahrhunderts eine Nebenschule, der etwa um 1720 der Schulmeister Joan Henrich Kettrup vorstand. In einem Streit mit dem Dorfschulmeister betonten die Broocker Bauern, sie hätten „[...] schon 20/30/40 oder mehr Jahre [...]“ einen eigenen Schulmeister, der auch die „Christliche Lehr“, die sonntägliche Katechese, halte. Die Wege ins Dorf seien im Winter unpassierbar, selbst Bauern aus dem reformierten Holland schickten ihre Kinder über die Grenze in die Broocker Schule; die sei eben ein altes Recht der Bauerschaft.⁶²⁵ Ganz offensichtlich bezog sich dieses Schulrecht auf eine Missionsstation, die 1640 von holländischen Geistlichen in einer Scheune des Hofes Orthaus gegründet worden war und noch 1665 mit zwei Geistlichen zur Versorgung der Katholiken jenseits der Grenze bestand. Die gesamte Pfarre Alstätte gehörte übrigens zum Archidiakonats des Domthesaurars und unterstand damit nach 1642 Christoph Bernhard von Galen persönlich.⁶²⁶

In Billerbeck waren 1771 in den Bauerschaften Gerleve, Hamern und Aulendorf (siehe Kapellenschulen) akzeptierte Nebenschulen vorhanden. Der Schulmeister Johann Gerhard Kersting in Gerleve unterrichtete die Kinder beiderlei Geschlechts im Lesen und Schreiben; sie kamen aber *laboris causa* [wegen seiner Arbeit] nur die drei Monate vor Ostern zur Schule. In Hamern unterrichtete Bernhard Schwermann nur im Lesen, allerdings das ganze Jahr hindurch. Es kamen 29 Kinder in seine Schule. Georg Meister in Aulendorf führte seine Schule von Allerheiligen über Weihnachten bis Ostern und hatte 26 Kinder, die er im Lesen und Schreiben unterrichtete.⁶²⁷

In der Borker Bauerschaft Ubbenhagen existierte bis 1784 eine Nebenschule; nachdem aber deren Baulichkeit verfallen und verkommen war, regte der Propst von Cappenberg die Verlegung der Nebenschule nach Cappenberg hin an und übertrug den Schuldienst dem Küster. 1791 verordnete indes der Vizthum als Archidiakon, die größeren Kinder müssten ab zwei Jahren vor der Kommunion nach Bork zur Schule kommen.⁶²⁸

Schon für 1716 ist zu erfahren, dass auf Lobermanns Erbe der Bauerschaft Hangenau im Kirchspiel Buldern „eine unangenommene Schulmeisterin“ Unterricht hielt. 1740 forderten die Provisoren der Bulderner Pfarre den Archidiakon auf, diese Nebenschule, die zu diesem Zeitpunkt von einem Schulmeister namens Meckmann geführt wurde, offiziell zu genehmigen.⁶²⁹

In der Daruper Bauerschaft Hövel existierte 1738 eine eigene Schule mit dem Schulmeister Maeßmann, der sich der Unterstützung der Bauerschaft erfreuen konnte. Diese wehrte sich

623 BAM, GV Altenberge, A 27.

624 BAM, GV Altenberge, A 25.

625 BAM, GV Alstätte, A 14.

626 Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 162. Nach Bd. 2, S. 503 bestand eine Bauerschaftsschule Brook noch im 20. Jahrhundert.

627 BAM, GV HS 139, Billerbeck.

628 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 10958. Schulbericht aus 1792. Dem „Viztum“ (Vizedominus) am Dom zu Münster unterstanden als Archidiakon 23 Pfarreien. Die Gründung des Amtes erfolgte 1193. Eine Übersicht aller Archidiakonate findet sich bei Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 139 ff. Eine Übersichtskarte der Pfarreien und geistlichen Institutionen mit ihrer Zuweisung zu den jeweiligen Archidiakonaten bei Holzem, Konfessionsstaat (wie Anm. 235), S. 60 f.

629 BAM, GV Buldern, A 4.

hartnäckig, als der Daruper Schulmeister Dieckmann diese Schule verbieten lassen wollte. Tatsächlich behielt diese Bauerschaftsschule bis 1966/67 Bestand.⁶³⁰

In der Dingdener Bauerschaft Nortbroick gab es spätestens um 1740 eine alte Nebenschule, deren Lehrer offensichtlich von „acht ganzen Erben“ (Höfe der höchsten Steuerklasse) ein Salär von 10 Rth erhielt.⁶³¹ Die Bauerschaft war von der Lieferung der zwölf Garben an den Küster und Schulmeister zu Dingden befreit, musste ihm aber einmal im Jahr – wohl auch wegen des Schulgeldausgleichs – einen Schinken von sieben bis acht Pfund geben.⁶³² Die Kinder in Nortbroick, um 1790 etwa 20 bis 30, bezahlten noch fünf Stüber Schulgeld und mussten Torf oder Holz zum Einheizen der Schule mitbringen, „welches aber schlecht in Acht genommen wird“.⁶³³

In der Bauerschaft Werl des Kirchspiels Ennigerloh entstand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine eigene Schule, die im Haus eines Zellers gehalten und von den Werler Bauern in einem Streitfall um 1790 heftig verteidigt wurde. Der Schulmeister Homann bekam im Haus des Bauern, wo er sein Schullokal hatte, die tägliche Verpflegung.⁶³⁴

Um 1770 existierte in der Eper Bauerschaft Butenland eine eigene Schule, zu der im Winter kaum 25 Kinder, im Sommer höchstens fünf kamen.⁶³⁵

In der Everswinkeler Bauerschaft Müssingen gab es eine alte Schule, die in ihrer Existenz schon 1693 bezeugt ist.⁶³⁶ Noch 1794 riet der Everswinkeler Pastor, man solle die Müssinger Schule, „ein altes Recht der dortigen bauern“, bestehen lassen und den Bewohnern nur die Auflage geben, die „Großen“ mindestens ein Jahr vor der Kommunion ins Kirchdorf zur Schule zu schicken.⁶³⁷

Die Bauerschaft Tungerloh-Pröbsting des Kirchspiels Gescher hatte offensichtlich schon 1682 einen eigenen Lehrer, da für ihn in der Kirchenrechnung dieses Jahres eine Mietausgabe von 2 Rth ausgewiesen ist.⁶³⁸ Im Send des Jahres 1727 beschwerte sich der Gescheraner Lehrer und Organist Koch über drei vorhandene Nebenschulen in Estern, Büren und das jenseits der Kirchspielsgrenze zur Stadtlohn gehörende „Lohns Büren“, die ihm viele Schüler wegnähmen.⁶³⁹ Auch in Tungerloh-Capellen gab es spätestens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts regelmäßigen Unterricht.⁶⁴⁰

In Harsewinkel bestanden neben der Hauptschule im Dorf in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts drei Nebenschulen. Laut Schulbericht des Pastors Dorf Müller gingen 1792/93 Kinder in die Marienfelder Nebenschule, in die der Bauerschaft Rhede etwa 20; die Schule der Oberemscher Bauerschaft besuchten 30 bis 40 Kinder.⁶⁴¹

630 BAM, PfA Darup, Kasten 23.

631 BAM, GV Dingden, A 17.

632 BAM, GV Dingden, A 8. Einkünfterregister von ca. 1740.

633 BAM, GV Dingden A 17.

634 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 9063.

635 BAM, GV HS 140, Epe.

636 Vgl. BAM, PfA Everswinkel, Inventar, S. 65.

637 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 11570.

638 Hüsing (1895), S. 38.

639 BAM, GV Gescher, A 2.

640 Vgl. BAM, Bibliothek Nr. 923: Herr Wiesch, Charakterbild eines westfälischen Landschullehrers, von einem katholischen Geistlichen, Coesfeld 1864.

641 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 11782.

Die Bauerschaft Ahrl des Kirchspiels Heek hatte um 1770 eine eigene Schule.⁶⁴²

Das sehr große Kirchspiel Lüdinghausen hatte am Ende des 18. Jahrhunderts in sieben Bauerschaften eigene kleine Schulen. 1770 wurden noch sechs Schulmeister genannt, *qui nequidem meretur nomen magistri* – von denen also keiner den Namen Lehrer verdiene; so die Sicht des berichtenden Pastors. 1793 und 1794 waren es schon sieben Bauerschaftsschulen, und zwar in Aldenhövel, Bechtrup, Berenbrock, Elvert, Ermenhoff, Tüllinghoff und Westrup. Die Bedingungen waren fast überall gleich. Neben dem Schulgeld, das in den Lüdinghausener Bauerschaften höher erscheint als landesüblich (2 ß im Monat für Leseschüler, 2 ß 4 dt für Schreibschüler), haben die Lehrkräfte „noch einen Umgang in der Bauerschaft, wo jeder nach Belieben gibt“. Schulhaus und Garten rührten in der Regel von den Bauerschaften her. Keine dieser Schulen kam 1793/94 über eine Schülerzahl von 40 hinaus. Auffallend ist, dass die Lüdinghausener Bauerschaftsschulen mehr Kinder banden als die Schule im Städtchen selbst. Im Winterkurs 1793 gingen 83 Jungen in die Stadtschule, aber 132 in die verschiedenen Bauerschaftsschulen. Die Zahlen lauten bei den Mädchen ähnlich: 75 fanden sich bei der Schulmeisterin in Lüdinghausen ein, 103 gingen in die verschiedenen Nebenschulen. Hierbei ist zu beachten, dass die Wege gerade rund um Lüdinghausen wegen des Wasserreichtums der Gegend besonders problematisch waren.⁶⁴³

Bereits 1719 ist eine Bauerschaftsschule in Schmeddenbrock im Kirchspiel Nordwalde nachweisbar. Hier stritt man sich um die Besetzung der Lehrerstelle.⁶⁴⁴

Eine stabile und genehmigte Bauerschaftsschule bestand in Vinnum/Kirchspiel Olfen schon 1748. Sie wurde von dem Lehrer Ferdinand Kleymann geführt, der zuvor einer Winkelschule in der Rechtermark (Bauerschaft Rechede/Krspl. Olfen) vorgestanden hatte. Nun baten die Bauern von Rechede den Pastor und Archidiakon ebenfalls um die Erlaubnis, eine eigene Schule auf Dauer halten zu dürfen. Man könne die Kinder nicht in das über eine Stunde entfernte Olfen schicken, und sie würden ohne eigene Schule „dem Holtz gleich aufwachsen“. Inzwischen hatten die Recheder Heinrich Brockmann aus Seppenrade angeheuert, „der schwachen Leibes und auch sonst sein Brot nicht verdienen“ konnte. Dieser sollte die Kinder im Lesen, Schreiben und in den Glaubenssachen unterrichten.⁶⁴⁵ Um 1770 bestand indes nur die Vinnum Schule unter Kleymann.⁶⁴⁶ Die Bauerschaft übernahm die Kosten für Gehalt und Schulhaus.

In der Oberbauerschaft des Kirchspiels Ottmarsbocholt entstand bald nach 1770 eine kleine Bauerschaftsschule, die um 1790 als stabil angesehen wurde. Bis 1964 wurde in diesem abgelegenen Landbezirk an der Grenze nach Nordkirchen Unterricht gehalten.⁶⁴⁷

In der Ramsdorfer Bauerschaft Holthausen trat 1717 der Schulmeister Joan Kleinschmidt seinen Dienst an.⁶⁴⁸ Der Bestand wurde 1722 in einem *Status Ecclesiae* bestätigt.⁶⁴⁹ Die Holthausener Schule wurde bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg geführt, zeitweise zweiklassig.⁶⁵⁰

642 BAM, GV HS 140, Heek.

643 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 12454.

644 WAA, Bestand Nordkirchen, Alten Archidiakonats Winterswick, U 3103.

645 BAM, GV Olfen, A 14.

646 BAM, GV HS 141, Olfen.

647 Hans-Peter Boer, Drei Dörfer und viele Schulen. Zur Geschichte der Schulen in der heutigen Gemeinde Senden im 16.–20. Jahrhundert, in: Werner Frese/Christian Wermert, Senden. Eine Geschichte der Gemeinde Senden mit Bösensell, Ottmarsbocholt, Venne, hg. von der Gemeinde Senden, Münster 1992, S. 334.

648 WAA, Bestand Nordkirchen, Akten Archidiakonats Winterswick, U 3984.

649 BAM, GV HS 141, Ramsdorf.

650 Vgl. Schulze Selting, Ramsdorf (wie Anm. 602), S. 125.

Bereits 1661 bestand die Bauerschaftsschule in Krechting im Kirchspiel Rhede, wie ein Visitationsprotokoll bezeugt. Der dortige Lehrer bekam nur das Schulgeld von seinen Kindern.⁶⁵¹ Am 29. August 1700 trat in Krechting Henricus Lansing den Lehrerdienst an, am 29. September 1715, zum traditionellen Beginn der Winterschule am Michaelistag, „Johannes Ebell Werlen-sis“⁶⁵² Für 1770 sind Bauerschaftsschulen außer in Krechting auch in den Bauerschaften Vardingholt und Crummert nachgewiesen.⁶⁵³

In Hörstel, das als Bauerschaft zum Kirchspiel Riesenbeck gehörte, gab es schon 1689 eine eigene Schule unter dem Lehrer Heinrich Schulte. 1746 erhielt die Bauerschaft Birgte die Erlaubnis, eine eigene Schule für die sieben- bis neunjährigen Kinder zu führen. Die älteren Mädchen und Jungen mussten zur Dorfschule gehen.⁶⁵⁴ Um 1770 unterrichtete in Hörstel Gerhard Henrich Schoppe, der nur das Schulgeld der Kinder erhielt, die im Winter in der Zahl von 40 bis 50 in seine Schule kamen. Das Schulhaus in Hörstel wurde von der Bauerschaft getragen.⁶⁵⁵

In den Bauerschaften Sinnigen und Westladbergen des Kirchspiels Saerbeck bestanden schon am Ende des 18. Jahrhunderts kleine Schulen, über die Pastor Terfloth 1792 berichtete. Er plädierte auch dafür, wegen der Wegstrecken von über eineinviertel Stunden die Schulen für die Kinder unter elf Jahren beizubehalten. Die älteren Kinder aber „müssen zur Hauptschule geschickt werden, und hirmit sind auch die meisten Eltern einverstanden, weil sie von dem besseren Unterricht in der Hauptschule überzeugt sind. Was die Sommerschulen im Kirchspiel betrifft, habe ich dieselben nicht in Gang bringen können, weil alsdann sehr viele Väter nach Holland verreisen und da durch Arbeit ihr Brot verdienen und daher die Kinder zu Hause bleiben eines das andere oder das Vie zu hüten oder sonst der Mutter mit arbeiten beystehen müssen.“⁶⁵⁶

In Lohne, dessen katholisch gebliebene Wohnlagen kirchlicherseits nach der Reformation zu Schepstorf gehörten, existierte schon 1616 eine Schule. 1766 wurde dort der Schulmeister Bernardus Kerstiens erwähnt, der wegen Alters und Krankheit die Stelle an seinen Sohn Johannes abgab.⁶⁵⁷ Dieser war noch nach 1800 in seinem Amt tätig.⁶⁵⁸

In der Schöppinger Bauerschaft Gemen entstand im 18. Jahrhundert eine genehmigte Nebenschule, die aus einer typischen Weberkammerschule entstanden sein soll.⁶⁵⁹

In der Sendener Bauerschaft Schölling wurde spätestens 1773 eine eigene Schule unter anderem deswegen gegründet, weil die Schulwege ins Kirchdorf so weit – und „[...] der Schulmeister zu Senden unterrichtet ohnedem die Kinder hinläßig“.⁶⁶⁰ Die Schule in Schölling bestand bis in die 1960er-Jahre. 1782 entstand eine weitere Schule bei Klein Schonebeck in der Bauerschaft Wierling nahe an der Grenze nach Appelhülsen im äußersten Winkel des Kirchspiels Senden. Der erste Lehrer war der frühere Küster der Sendener Kirche, der im Streit mit der Pfarre seinen Dienst quittierte hatte. Obwohl er nicht rechnen konnte, wurde er wegen seiner anderen Qualitäten eingestellt. Auch die Wierlinger Schule bestand bis 1966 fort.

651 BAM, GV Rhede, A 2.

652 BAM, GV Rhede, A 10.

653 BAM, GV HS 141, Rhede.

654 Kimmel, Riesenbecker Dorfschule (wie Anm. 492), S. 187 f.

655 BAM, GV HS 141, Riesenbeck.

656 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 13151, Schulbericht aus 1792.

657 BAM, GV Borken St. Remigius, A 99/5.

658 Josef Tönsmeier, Das Landesfürstentum Rheina-Wolbeck, Rheine o. J. [1962], S. 97.

659 Archiv Haus Ruhr, A 1104.

660 Boer, Senden (wie Anm. 647), S. 331.

Im Kirchspiel Seppenrade bestanden 1772 in den Bauerschaften Tetekum und Leversum kleine Schulen unter den Schulmeistern Ullert und Schuene, die beide nicht studiert hatten und kein Latein konnten.⁶⁶¹ Die Leversumer Schule hatte in ersten Ansätzen schon vor 1754 bestanden, erhielt 1757 ihre Genehmigung und wurde gemeinsam mit der Bauerschaft Ondrup unterhalten.⁶⁶² Die Schule Tetekum wurde offensichtlich gemeinsam mit der Reckelsumer Bauerschaft geführt. Dennoch scheinen die einzelnen Bauerschaften die Schulen nicht sonderlich unterstützt zu haben, beide Schulmeister bauten sich nach einem Bericht des Seppenrader Pastors aus dem Jahr 1794 eigene Wohnungen bzw. Unterrichtslokale; der Ullert in Reckelsum „bewohnt sonst einen kleinen Kotten, der ihm zugehört, woran er auf seine Kosten die Schule gebauet, hat sonst einen Garten und 2 Stuck Land, die beym Kotten gehören“. Schulmeister Schuene in Ondrup/Leversum hatte „ein kleines Haus neben der Schule, das der Lehrer auf eigene Kosten gebaut hat und das ihm gehört“.⁶⁶³

Stadtlohn hatte seine schon 1727 im Streit mit Gescher (siehe dort) erwähnte Bauerschaftsschule in Büren („Lohns Büren“). Sie bestand die Jahrzehnte hindurch. 1798 arbeitete hier der Lehrer Tervoort, der sich mit einer Bittschrift an den Bischof wendete, um endlich eine Tafel für seine Schule zu bekommen.⁶⁶⁴

Im Kirchspiel Velen war spätestens 1751 die kleine Bauerschaftsschule in Nordvelen entstanden, die vom Schulmeister Arnold Rieken bis 1789 geführt wurde. Der Pastor in Velen sprach sich für die Gründung aus, da „deren Wohnungen hin und wieder eine Stunde und mehr, mithin gar so weit entlegen, da auch der Weg in sonders Winterzeit so miserabel, daß nicht tunlich, die Kinder zur Schul zu schicken, da danach auch die Gesundheit der Kinder beschwert“.⁶⁶⁵

Die Bauerschaften Benteler und Börnefeld im Kirchspiel Wadersloh unterhielten schon 1770 gemeinsam eine Bauerschaftsschule, an der ein Schulmeister Theodor Kocke angestellt war, der sogar studiert hatte. Die Stelle war ohne festes Einkommen, und es kamen auch nicht viele Kinder.⁶⁶⁶

Im Kirchspiel Wessum hatte schon lange vor 1766 eine „Unterschule“ in der Bauerschaft Graes bestanden. In diesem Jahr übergab der Pastor von Graes nach dem Tod des Schulmeisters Joan Gerckemann das Amt dem „[...] Joan Henrich Kettrup von Glaubhafften, wegen der gottesfurcht, Lesen und Schreibens bestens angerühmet, hirmit die erwehnte Unterschul in Graes; [...] auch die Jugendt auf Eure Seel auch anbefehlen dieselbe in gottesforcht, gutte Sitten, Lesen und Schreiben ohnverdrossen bestmöglich zu unterrichten.“⁶⁶⁷

661 BAM, GV HS 142, Seppenrade.

662 BAM, GV Seppenrade, A 15.

663 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 13259. Schulberichte 1792 und 1794. Die Schule in Ondrup hatte offensichtlich in den Wintermonaten 1792 mit 80 Jungen und 45 Mädchen mehr Besucher als die Kirchspielsschule mit 50 Jungen und 30 Mädchen. Die Zahlen in Reckelsum dagegen schwankten zwischen 20 und 40 Kindern.

664 LAV NRW W, B 005 Fürstbistum Münster, Geheimer Rat, 334.

665 Zur Nordvelener Schule, die sich besonders durch eine erstaunliche Stabilität der Lehrerfamilie Rieken-Musenbrock auszeichnet – sie stellte über sechs Generationen bis 1957 die Lehrkräfte der Bauerschaft Nordvelen – liegt eine gesonderte Abhandlung vor. Franz Kreilkamp, Die Entwicklung des Volksschulwesens im Hochstift Münster mit besonderer Berücksichtigung des Werdens des Schulbetriebes in der Bauerschaft Nordvelen (1750–1850), Introitus – Arbeit (Masch.), Münster 1967.

666 BAM, GV HS 142, Wadersloh.

667 BAM, GV Wessum, A 18. Graes, das 1898 eine eigene Kapelle erhielt und 1919 von Wessum abgepfarrt wurde, behielt eine eigene Grundschule bis in die Gegenwart (1996). Vgl. Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 164; Bd. 2, S. 506.

Ein bemerkenswerter Streitfall ist aus dem Jahr 1788 aus der Bauerschaft Haddorf/Kirchspiel Wettringen im Grenzgebiet zur Grafschaft Bentheim bezeugt. In diesem bäuerlichen Bezirk sollte ein Viertel der Umlage des Kirchspiels Wettringen für den Schulmeister im Dorf erhoben werden. Dagegen wandte sich die Bauerschaft Haddorf mit der Begründung, dass man sich kirchlich und schulisch nach Ohne hin orientiere, zumeist reformierter Konfession sei, einen eigenen Schulmeister habe und endlich mehr als anderthalb Stunden Fußwegs von Wettringen entfernt wohne. Der Ausgang des Streits ist leider unbekannt, aber bemerkenswert bleibt, dass die Bauerschaft Haddorf trotz ihres reformierten Bekenntnisses immer zu den öffentlichen Lasten in Wettringen beigetragen hatte.⁶⁶⁸

Neben diese Bauerschaftsschulen, denen eine gewisse Stabilität bescheinigt werden kann, da sie sich über längere Zeiträume oder wiederholt in den Akten niederschlugen, traten natürlich in Fülle Klipp- und Winkelschulen, die von ihren Veranstaltern gleichwohl ernst genommen wurden und von den Kirchspielslehrkräften nicht immer auf Dauer ausgeschaltet werden konnten. Oft bekamen diese Schulen später amtlichen Charakter, auch wenn sie zuvor nur durch Lauf- oder Wanderschulmeister und in ärmlichsten Verhältnissen geführt worden waren. Übrigens dürfte es wegen der vielfach wechselnden Verhältnisse nicht zu leisten sein, eine geschlossene Darstellung all dieser Bauerschaftsschulen zu gestalten.

2.7.2 Kapellengemeinden und Rektorate

Unter den Bauerschaften im Münsterland ragen die Kapellengemeinden deutlich hervor, gelang es hier doch einzelnen bäuerlichen Gemeinschaften aufgrund lokaler Umstände, eine weitgehende Selbstständigkeit von den Pfarrgemeinden zu erzielen. Die Kapellen verbanden sich immer mit einem eigenen Schulwesen, der Lehrer war in aller Regel durch weitere Dienstpflichten an das kleine Gotteshaus gebunden. Als Zelebranten holte man sich meist einen Pater aus einer Klostersgemeinschaft der benachbarten Städte. Die folgende Darstellung bringt die schon im 18. Jahrhundert nachweisbaren Kapellengemeinden unseres Untersuchungsgebietes.

Im Kirchspiel Walstedde besteht bis in die Gegenwart die Georgskapelle in der Bauerschaft Ameke, ursprünglich wohl Burgkapelle des im 12. Jahrhundert ausgestorbenen Geschlechtes der Grafen von Ameke. Die Kapelle ist möglicherweise älter als die Pfarrkirche in Walstedde selbst.⁶⁶⁹ In einem *Status Ecclesiae* vom 19. August 1715 wird der schon 79 Jahre alte Küster dieser Kapelle, Volmarus Harde senior, erwähnt. Seine Schule, zuständig für die Bauerschaften Ameke und Herrenstein, wurde im Sommer nur von wenigen oder gar keinen Kindern besucht; im Winter kamen bis zu 40. Immerhin hatte der Küster in seiner Jugend in Münster ein wenig studiert, dennoch sei er nur *vix amplius capax* [nicht besonders befähigt] gewesen.⁶⁷⁰ Um 1770 führte eine Lehrerin mit Namen Reseh (Rehse?) aus Ahlen die Schule in Ameke; auch sie klagte über den völligen Ausfall des Schulbesuches im Sommer.⁶⁷¹

668 LAV NRW W, B 026 Fürstbistum Münster, Amt Horstmar, 202. Ob die Behauptung, man sei „zumeist reformiert“, zu dieser Zeit zutraf, muss offenbleiben. Immerhin wurde Haddorf gerade wegen der Reformation des Kirchspiels Ohne von der früheren Mutterpfarrei Wettringen zurückgewonnen. Vgl. Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 257, S. 411. Andererseits entspricht es durchaus münsterländischer Bauernschläue, in einem solchen Streitfall im Interesse der eigenen Unabhängigkeit auf mindestens zwei Schultern zu tragen.

669 Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 280.

670 BAM, GV Walstedde, A 1.

671 BAM, GV HS 142, Walstedde.

Im Jahr 1746 baten die Eingesessenen der Bauerschaft Aulendorf auf der Beerlage/Kirchspiel Billerbeck um die Erlaubnis zur Einrichtung eines „Kapellchens oder Oratoriums im Südfeld“. Dabei war von vornherein an die Stiftung einer Frühmesse und die Anstellung eines Schulmeisters gedacht. Tatsächlich bekamen die etwa sieben Kilometer von der Pfarrkirche entfernt wohnenden Bauern die Erlaubnis zur Errichtung eines privaten Oratoriums und zur Anstellung eines Lehrers.⁶⁷² Nach dem Siebenjährigen Krieg stellte die Genossenschaft den aus Zabern im Elsass stammenden Johann Georg Meister, wohl einen im Münsterland hängengebliebenen Soldaten, als Lehrer an;⁶⁷³ er soll noch nach 52 Dienstjahren im Amt gewesen sein.⁶⁷⁴ Später ging das Amt an seinen Sohn, der noch 1839 als Lehrer wirkte.⁶⁷⁵ Die aus vierzehn Höfen bestehende Kapellengemeinde betrieb bis in das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts die Kapelle, eine Gaststätte und das frühere Schulhaus im genossenschaftlichen Besitz und eigenständiger Verwaltung.⁶⁷⁶ Erst 1995 löste ein gemeinnütziger Verein die im Volksmund „Die Vierzehnheiligen“ genannte Genossenschaft ab.

Auf der ehemaligen Burg Davensberg bei Ascheberg entstand 1510 die noch heute stehende Kapelle, die unter dem Patronat des Hauses Nordkirchen stand, dem Besitzer der früheren Burg. Das kleine Gotteshaus wurde als Filialkirche von Ascheberg verstanden und 1559 als öffentliche Kapelle anerkannt.⁶⁷⁷ Schon 1690 gab es nach ungesicherter Nachricht in Davensberg Unterricht, 1775 wurde die Schule erstmals gesichert erwähnt. Sie wurde gehalten in einem Raum des im 16. Jahrhundert erbauten Tor- oder Pfortenhauses. Den Unterricht führten zeitweise Vikare, aber auch Laien. 1790 wurde ausdrücklich bekundet, dass diese Schule eine Einrichtung des Hauses Nordkirchen sei, das auch das Patronat innehatte. Die Davensberger Schule blieb über das 19. Jahrhundert bis in die Nachkriegszeit nach 1945 erhalten. Nach der Schulreform von 1966/67 besteht sie als Grund- bzw. Förderschule bis in die Gegenwart weiter.⁶⁷⁸

In Hansell, das zur Pfarrei Altenberge gehörte, erbaten die Eingesessenen 1767 die Gründung einer eigenen Nebenschule. 1774 folgte die Umsetzung mit Errichtung einer Kapelle, die erst 1921 Pfarre wurde. 1794 berichtete Pfarrer Pünig aus Altenberge, dass diese Nebenschule notwendig sei und vom Officians, dem beauftragten Geistlichen der Kapelle, in seinem Haus abgehalten werde. Etwa 25 Kinder, die auch im Winter nicht bis nach Altenberge laufen konnten, wurden vor Ort unterrichtet.⁶⁷⁹

Bereits 1679 gab es in der zu Rheine gehörenden Bauerschaft Hauenhorst eine Emskluse mit einem Einsiedler, gewiss auch Drehpunkt eines kleinen Schulwesens. Hier entstand in den 80er-Jahren des 18. Jahrhunderts eine neue Kapellenschule, die 1790 mit einem Zelebrationsprivileg versehen wurde.⁶⁸⁰ Diese Einrichtung wurde von den beiden Bauerschaften Hauenhorst und

672 BAM, GV Billerbeck, A 60, A 61.

673 BAM, GV Billerbeck, A 52. Auszug aus dem Sendprotokoll von 1770.

674 LAV NRW W, J 203 Regierungskommission Münster, 200, Schulberichte aus 1815.

675 LAV NRW W, K 311 Kreis Coesfeld, 430.

676 Das noch stehende Schulhaus des frühen 19. Jahrhunderts wurde vor dem Ersten Weltkrieg durch einen größeren Bau gegenüber der Kapelle mit zwei Klassen, Lehrerwohnungen und einem Anbau für die Feuerspritze ersetzt. Diese neue Schule stand natürlich im öffentlichen Besitz. Gleichwohl ist das Ensemble der privaten/öffentlichen Bauten in Aulendorf bis heute ein Denkmal für das Selbstständigkeitsstreben und die Organisationskraft der bäuerlichen Gemeinden des Münsterlandes. Eine Bauaufnahme des Schulhauses mit dem Zustand um 1815 hat sich erhalten in Stadtarchiv Billerbeck, C, Nr. 1218 (Frdl. Hinweis von Peter Ilisch, Münster).

677 Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 275.

678 Müller, Ascheberg (wie Anm. 545), S. 199.

679 BAM, GV Altenberge, A 25.

680 Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 254 und 256.

Brochtrup getragen. Ein erhaltener Plan dieser Schule zeigt eine reizvolle Kombination aus Gotteshaus und Schule.⁶⁸¹

Im Kirchspiel Darfeld entstand im 16. Jahrhundert in der Bauerschaft Höpingen eine der Mutter Anna geweihte Kapelle, die 1698 erneuert und vergrößert und nach 1700 seelsorglich vom Kloster Klein Burlo versorgt wurde, alles aufgrund einer Stiftung der Witwe Dr. jur. utr. Schmidtjohann Anna Christina Epping. Das Kloster übernahm es, die Sonntagsmesse zu feiern und viermal im Jahr für das Seelenheil der Stifterin zu beten. In der Kapelle wird ein Bild der Anna Selbdritt verwahrt, der das Patrozinium gewidmet ist und zu dem auch eine kleine Wallfahrt bestand. Bei der Kapelle entstand spätestens im frühen 18. Jahrhundert eine eigene Schule. 1743 wurde im Darfelder Schützenbuch als Protokollant der Schulmeister zu Höpingen, Jobst Hermann Behrenhorst, genannt.⁶⁸² Im Status Ecclesiae um 1770 wurde die Höpinger Schule als offizielle Nebenschule unter dem Lehrer Chrysus (Chysius) aus Laer geführt. Der Schulmeister war 34 Jahre alt und hatte offensichtlich in Münster studiert.⁶⁸³ Er ist noch 1802 im Amt nachgewiesen. Auch die Höpinger Kapellenschule schien für einen geschlossenen Kreis von Bauern zuständig gewesen zu sein, denn für die Läutepflicht an der Kapelle bekam der Schulmeister von zwölf Bauern je ein Brot.⁶⁸⁴

Auf die Besonderheiten der Schulgeschichte von Kinderhaus und Capelle sowie die unmittelbare Einflussnahme des Landesherrn Christoph Bernhard von Galen 1672 ist bereits verwiesen worden (siehe oben).

Eine besondere Rolle spielten die Nebenschulen in Liesborn, die sich mehrheitlich an Kapellen und Klusen des dortigen Klosters banden und somit keine eigentlichen bäuerlichen Genossenschaften darstellten. Schon bei der Visitation von 1662 gab es in Liesborn drei Bauerschafschulen; in Hentrup (Hermentrup) führte der Schulmeister Henricus Liese die Jungenschule mit 40 Knaben, zur Lehrerin Clara Stalman gingen zwölf Mädchen. Diese frühe Teilung in einer Bauerschaft kann nur auf die besonderen örtlichen Umstände Liesborns zurückzuführen sein. In der Bauerschaft Winkelhorst, wo wohl seit 1529 die dortige Josefskapelle einen besonderen Zentralpunkt bildete, unterrichtete die Schulmeisterin Anna Rese zehn Mädchen und Jungen. Die Georgskapelle der Liesborner Bauerschaft Göttingen war der dortigen Pfarrei inkorporiert, wurde 1466 neugebaut und 1787 erneuert.⁶⁸⁵ 1792 wurde neben Göttingen und Hentrup auch die Bauerschaft Suderlage (das heutige Waldliesborn) mit zwei Schulen (wohl für Mädchen und Jungen) erwähnt. Hier hing die Schule an der 1466 geweihten und 1680 erneuerten Kluskapelle zum Hl. Paulus dem Einsiedler.⁶⁸⁶ Die Dichte der Versorgung mit Kapellen und Schulen ging ganz offensichtlich auf das Kloster Liesborn zurück. Schon nach dem Ende des Hochstifts Münster bemühte sich der letzte Prior von Liesborn, Wilhelm Hüffer, als „Schulendirektor des Kirchspiels

681 BAM, GV Hauenhorst, A 3, Schulplan von 1789/90.

682 Garwers, Chronik (wie Anm. 154), S. 61 und 63 f.

683 BAM, GV, HS 139, Darfeld.

684 Garwers, Chronik (wie Anm. 154), S. 61. Auch die Höpinger Situation (Ensemble mit Kapelle, Schule und Gasthaus), gelegen in einer Hangmulde der Baumberge, ist wie das benachbarte Aulendorf besonders typisch für die Kapellengemeinden. Im Volksmund wird Höpingen – Kapelle wie Gasthaus – plattdeutsch nur als „Änne in't Lock“ bezeichnet.

685 BAM, GV Stromberg, A 1. Zu den Kapellen des Kirchspiels Liesborn vgl. Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 176; Bd. 2, S. 525.

686 Weitere Hinweise in LAV NRW W, G 021 Erbfürstentum Münster, Renteien, 101 (Kapelle und Schule auf dem Lehmkerberg, Bauerschaft Winkelhorst, Liesborn) und 102 (Kapelle und Schule auf Göttingen im Kirchspiel Liesborn).

Liesborn“ um eine Stabilisierung dieser kleinen Nebenschulen und eine Verbesserung des Schulwesens in seinem Sprengel überhaupt.⁶⁸⁷

Oeding entstand als Landesburg und Missionsstation nach dem Dreißigjährigen Krieg mit dem Ziel, den Katholiken aus den Niederlanden eine Anlaufstation zu bieten. Eine erste Visitation von Kirche und Vikarie erfolgte 1662.⁶⁸⁸ Natürlich bot sich dieser Punkt auch für den Unterricht an, jedoch wurden z. B. 1736 die Eingesessenen aufgefordert, die Kinder und Dienstboten nach Südlöh zur Schule zu schicken.⁶⁸⁹

In der Bauerschaft Rassenhövel des Kirchspiels Herzfeld bestand vielleicht seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Antoniuskapelle, die ebenfalls von Interessenten unterhalten wurde.⁶⁹⁰ Hier scheint schon früh eine Schule vorhanden gewesen zu sein. Bei einer Befragung der Nebenschulkommission wurde 1792 erklärt, die Nebenschule in Rassenhövel sei unentbehrlich, „1. weil von jeher da eine Schule gewesen ist. 2. Die Interessenten dasiger Kapelle eine neue Schullehrerwohnung haben bauen lassen“. Laut Bericht des Pastors Stemler aus Herzfeld vom 2. Mai 1794 war die Schule direkt an die Kapelle angebaut und wurde auch von den 18 Interessenten unterhalten. Zudem hatte man „ein kleines Häusgen“ für den Schulmeister errichtet.⁶⁹¹

Tungerloh-Capellen mit seiner alten Antoniusverehrung und die benachbarte Bauerschaft Tungerloh-Pröbstring gehörten beide zum Kirchspiel Gescher und hatten beide schon im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts eigene Schulen.⁶⁹²

Venne, ursprünglich eine Leprosenstation Münsters mit einer Kapelle und einem Rektorat, hatte zwar einen Küster, aber keine fundierte Schule.⁶⁹³ Um 1790 berichtete der Gograf Wemhof: „In dem armen Kirchspiel und Dorf Venne hält der Küster Schul in seinem Hause, hat gahr keine Einkünfte, und oft auch keine Kinder, die auch freylich nach Ottmersbocholt gehen können.“⁶⁹⁴

2.8 Winkelschulen und „wilde Schulmeister“

Einen gelegentlich sogar erheiternden Aspekt stellen die „Klipp- und Winkelschulen“ oder „nicht angenommenen Schulmeistern“ dar, die sich im gesamten Untersuchungszeitraum immer wieder in den Kirchspielen nachweisen lassen. Diese „Schulen“ entstanden dort, wo einzelne Bauerschaften keine Erlaubnis zum Betrieb einer eigenen Institution bekamen, aber auf ihren Interessen beharrten und sich eine Lehrkraft auf die eine oder andere Weise hielten. Aber auch in den Dörfern kam es oft zu solchen Entwicklungen, wenn nämlich ein Teil der Elternschaft sich gegen den offiziellen Schulbetrieb für seine Kinder wandte, meist mit dem Lehrer oder der Lehrerin im Streit lag oder grundsätzlich eigene Wege gehen wollte. Die Lehrkräfte der offiziellen Kirchspielsschulen mussten sich zwangsläufig gegen die unliebsame Konkurrenz wehren, nahm sie ihnen doch einen Teil des Einkommens und minderte ihre Position. Aus den Streitfällen um

687 Vgl. Heinrich Grothues, Pfarrer Wilhelm Hüffer und die Schule, in: Auf Roter Erde (1969), Nr. 127, S. 1 f. Grothues erwähnt noch eine weitere Nebenschule im Lippischen Bruch, die auch von Kindern aus Cappel und Wadersloh besucht wurde. Sie war ebenfalls einer Kluse inkorporiert.

688 BAM, GV Oeding, A 3.

689 BAM, GV Oeding, A 8.

690 Vgl. Börsting/Schröer, Handbuch (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 174; Bd. 2, S. 524.

691 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 11995.

692 BAM, GV Gescher, A 13. Siehe auch Augustin Hüsing, Die Pfarrgemeinde Gescher, Gescher 1895, S. 38.

693 BAM, GV MSTR-St. Mauritz A1, fol. 2v. Visitation ca. 1662: *Schola non est fundata*.

694 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 13245.

diese Klippschulen sind viele für die Organisation und Lebenswirklichkeit der niederen Schulen wichtige und interessante Schlüsse zu ziehen. Vor allem zeigen die vielen, in ihrem Engagement sicherlich oft ernstzunehmenden Klippschulen zwei wesentliche Aspekte auf: Einerseits waren die Kirchspielsschulen nicht von allen Bewohnern als ausschließliche Bildungseinrichtung, als Träger eines quasi staatlichen Bildungsmonopoles anerkannt. Zum anderen zeigen die Kosten und Mühen, die sich Privatleute und Bauerschaften machten, doch ein klares Interesse am Bildungsfortschritt der Kinder. Gewiss werden aber auch typisch münsterländischer Eigensinn und landestypische „Nickeligkeit“ gegenüber der Obrigkeit und ihren Beamten eine Rolle gespielt haben. Die aber musste sich in ihrem Organisations- und Aufsichtsmonopol angegriffen fühlen. Dabei sollte aber die Entschiedenheit der Archidiakone nicht unterschätzt werden, die in ernsthaften Streitfällen doch recht scharf gegen die wilden „Beyschulen“ vorgingen.

Schon aus dem Jahr 1668 ist ein Fall in Walstedde dokumentiert; hier wurde dem Schulmeister Lindthövel ein Archidiakonalbefehl zugestellt und ein Verbot zum Schulehalten ausgesprochen, da er „sich de facto unterstehe die vorhandene jugendt daselbsten zu instruiren und dan sothane Vermessen- und Kühnheit nicht ohngeandert tolerirt werden kan“. Lindthövel wurde eine Archidiakonalstrafe von 100 Pfund Wachs angedroht.⁶⁹⁵ 1744 überzog der Generalvikar Franz Egon von Fürstenberg die Sassenberger Eltern, die „sich nicht gescheuet ihre Kinder der öffentlichen Schule zum Nachtheil nach fremder [...] Beyschule zu schicken“, mit einer Strafandrohung über 25 Goldgulden.⁶⁹⁶ Fälle dieser Art gehörten im 18. Jahrhundert fast zu den Alltagsgeschäften der Sendgerichte. Einige weitere Beispiele seien zum Phänomen solcher „Beyschulen“ angeführt.

In Everswinkel führte 1744 der Schulmeister Wöstmann Klage gegen den Vikar Meiners, der eine eigene Schule begonnen hatte. Der Vikar konterte mit einem Schriftsatz, in dem er die Nachlässigkeiten und die Unfähigkeit des Schulmeisters geißelte. Trotz langem und bezahltem Schulbesuch könnten die Kinder bei Wöstmann nichts lernen. Zudem fasse er die Kinder zu hart an und habe eines so geschlagen, dass es die „fallende Krankheit“ (Epilepsie) bekommen habe, ein anderes so geohrfeigt, dass es acht Tage nicht habe hören können. Zudem nehme der Magister zu viel Schulgeld von den Armen. Vikar Meiners belegte seine Ausführungen durch eine Bescheinigung des Schulte zu Westhoff. Dieser hatte zwei Söhne zu dem Vikar geschickt, wo sie in einem Monat mehr „profitirt“ hätten als in einigen Jahren bisher bei dem Kirchspielsschulmeister. Der Ausgang des Streits ist nicht ganz klar, aber Schulmeister Wöstmann setzte sich als Amtsinhaber durch. Er war noch 1747 im Dienst.

Ein bemerkenswerter Streitfall wurde 1738 aus Gescher berichtet. Hier hielt der Küster Jobst Muckermann eine „Abendschule“, zu der einige junge Leute gingen. Im Streit mit dem ordentlich bestallten Kirchspielsschulmeister und Organisten Koch wird jedoch dargestellt, dass es sich bei den Besuchern um junge Erwachsene handelte, darunter einen Schmiedelehrling. Dieser Unterricht sei auf Ersuchen der Gescheraner Eingesessenen erteilt worden, nicht aufgrund einer Werbung des Küsters, weil der Schulmeister selbst gar keine Abendschule angeboten habe.⁶⁹⁷

In Havixbeck wurde dem N. Hoppe am 21. November 1685 ausdrücklich verboten, weiterhin eine Privatschule zu halten. Die Kinder seien allein dem „rechten Schulmeister“, dem Vikar Holtkötter, zuzuschicken. Hoppe hatte den Kindern des Heilmann etwas im Lesen und Schreiben beigebracht.⁶⁹⁸ Wie der Fall ausging, ist leider nicht bezeugt, aber solche Entwicklungen konnten sehr langwierig sein. 1792 war erstmals von der „Schuljungfer“ Christina Hasseler oder Hassels zu hören, der vom Pastor zu Havixbeck Unterrichtsverbot erteilt worden war: „Ohnerachtet

695 BAM, GV Walstedde, A 15.

696 BAM, GV Sassenberg, A 18.

697 BAM, GV Gescher, A 12; Notariatsinstrument.

698 BAM, GV Havixbeck, A 7.

dieses Befehles hat die benannte Person nicht nur biß Ostern schule zu halten fortgefahren, sondern auch gestern damit wieder angefangen.“⁶⁹⁹ Offensichtlich reiste Hasseler in Sachen Bildung durch die Bauerschaften, denn drei Jahre später – zu Anfang des Jahres 1795 – engagierte sie sich für eine Nebenschule in der Altenberger Bauerschaft Waltrup, wo sie selbst ein Schulhäuschen mietweise besorgte. Am 13. Juli 1795 beschwerte sich Pastor Püning aus Altenberge darüber, dass Hasseler tatsächlich den Unterricht übernommen habe: Ein Zeuge, bei dem Hasseler als Hauslehrerin gearbeitet habe, könne bestätigen: „Diese Jungfer trinkt gerne Brandtwein, wenn sie ihn nur kriegen kann. [...] Einen Ortht Brandtwein zu trinken hält sie sich nicht lange auf.“ Ein anderer Zeuge: „[...] sie ist, wan sie betrunken ist, ganz wüthend, lärmt, flucht raset und hat ein Maul, was entsetzlich ist, wie ein besoffener Soldat, dann läßt sie die Kinder ins wilde laufen.“⁷⁰⁰ Aber noch zehn Jahre später ist Hasseler aktiv, diesmal wieder in Havixbeck. Die Rheingräflich-Salmsche Regierung in Coesfeld verbot ihr am 19. Juli 1805 das Schulehalten in Havixbeck, drohte Eltern, die ihre Kinder schickten, mit 25 Rth Strafe und verwies die „Schuljungfer“ des Landes. Binnen acht Tagen hatte sie den kleinen Nachfolgestaat des 1803 aufgehobenen Fürstbistums Münster zu verlassen.⁷⁰¹

In Osterwick kam es 1712 zu einer Klage gegen Joes Henricus Haspelkamp, der im Dorf eine kleine Privatschule vor allem für die Kinder des großen Bauern Wasmer gehalten hatte. Er behauptete im Prozess allerdings, er habe nur junge Leute unterwiesen, die älter als das normale Schulalter gewesen seien. Zudem habe er den Kindern nur Arithmetik beigebracht, und davon verstehe der Küster und Schulmeister Daldrup ja nichts. Wasmers Kinder hätten die Dorfschule verlassen, weil der Daldrup wegen seiner Notariatsgeschäfte oft abwesend gewesen sei und die „lectiones und schrifftten denen Kindern nicht alle Zeit überlesen und abhören thete“. Die Frau des Küsters, die ihn habe vertreten sollen, habe oft in der Schule geschlafen und die Kinder weggeschickt. Sie sollten zur Sommerzeit gar nicht wiederkommen. Einen Teil der Vorwürfe musste Daldrup übrigens später zugeben. Wie heftig der Streit war, ist den Akten abzulesen. Als Haspelkamp ein Monitorium des Archidiakons zugestellt wurde, rief seine Mutter dem Boten zu: „Du kannst mit deiner Citation deinen Aerß wischen!“ Streitigkeiten dieser Art hatten offensichtlich einen erheblichen dörflichen Unterhaltungswert, wie auch andere Fälle belegen.⁷⁰²

In Rinkerode verklagte der Schulmeister Wilhelm Catemann 1711 den örtlichen Küster Henrich Wilhelm Ebbekinck, er halte verbotenermaßen eine Nebenschule. Tatsächlich hatte der Herr von Kerckering zu Borg den Küster gebeten, er „mögte dero Kinder in Latein zu schreiben und selbiger Sprache, wie im gleichen in teutsch schreiben und Buchstabiren gelegentlich zu dero respective besseren und mehrern Information unterweisen [...]“. Der Beklagte konterte mit einem Hinweis auf die Unkenntnisse des Schulmeisters; dieser habe sich seine „Supplice“ an den Archidiakon von jemand anderem vorschreiben lassen, um sie selbst anschließend abschreiben zu können, undt gleichwohl darinnen, so wohl in Orthographia, als sonsten so sehr gefehlet. „[...] Gleich nun dieses [der Privatunterricht für Kinder von Standespersonen, Verf.] in der Stadt Münster und sonsten durchgehendts in diesem Hochstift practiciret und verstattet wird, mithin

699 BAM, GV Havixbeck, A 7. Das Verfahren gegen die Jungfer Hassels war von Philipp Blomberg, dem Lehrer zu Hohenholte, in Gang gesetzt worden. Blomberg war Absolvent der Normalschule und warf Hassels u. a. Folgendes vor: „7 mo wahr sie Beclagtinne a. den Brandtwein Trincken ergeben, b. dadurch den Kindern selbst oft Ärgerniß gibt, ja sogar c. sich befallen laßen, denen Kindern wohl Brandtwein mittrinken zu geben, sodan d. weder in der Normalschule, weder hochobrigkeitlich zum Schulhalten befunden oder approbirt worden.“

700 BAM, GV Altenberge, A 27.

701 BAM, PfA Havixbeck, A 97.

702 Archiv Nordkirchen, U 1819, Osterwick. Schon 1705 hatte ein Ferdinand Simons in der Bauerschaft Höven eine eigene Schule gründen wollen, da der Osterwicker Schulmeister Daldrup im Sommer keine Schule halte, sondern seinen Notariatsgeschäften nachgehe. Im Übrigen sei er mit der Podagra behaftet und habe deshalb zwölf Wochen nicht in die Kirche gehen können. Simons bat um die Erlaubnis, das Schulamt in der Bauerschaft Höven „Gott zu Ehren der Jugendt zum Heill öffendlich und ungehindert exerciren“ zu dürfen.

ahn sich unbillig zu seyn scheint, daß da die Eltern, so in dem Standt seyn, ihre Kinder Latein, und sonsten gute teutsche Characteres erlernen zu lassen schuldig und gehalten seyn sollen Einen unerfahrenen Schulmeister dieselbe zuzuschicken, bevorab wan sie mit gleichen Kösten in der Nähe einen anderen weit Capableren haben können. Un dan ich ohne meinen eitlen Ruhm zu melden mich getrawe einen Jüngerling in so weit zu unterrichten, daß er Capabel seyn wirdt Syntaxim cum Honore zu betretten.“ Ebbekinck beantragte die Abweisung der Klage und behielt offensichtlich Recht, da er ja wirklich keine eigentliche Nebenschule, vielmehr nur Privatunterricht gehalten hatte.⁷⁰³

In Westbevern hatte man 1745 nach dem Tod des Schulvikars Baumhove einen Küster und Schulmeister Andreas Solman eingestellt, der etwa zwölf Jahre die Schule führte, bis der neue Inhaber der Vikarie St. Marie Magdalena, Johann Bernhard Horstmann, sich im Sinne der Stiftung doch zur Übernahme des Schulamtes entschloss. Prompt kam es 1757 zu Streitereien und Prozessen, bei denen der Vikar zunächst gewann. Er übernahm die Schule, der bisherige Inhaber Solman zog aber seine Kinder aus dem Unterricht des Vikars heraus und instruierte sie selbst. Der Pastor musste sie daraufhin examinieren und stellte fest, dass sie glänzend für die Kommunion unterrichtet waren. Durch diese Situation war die Zusammenarbeit der beiden Pädagogen in der Kirche schwierig geworden. 1761 verklagte der Vikar den Küster, da er ihn ohne Ministranten stehen lassen und sich geweigert habe, am Altar zu dienen. 1764 verklagte der streitbare Gottesmann den Küster Solman erneut, da er in seinem Haus den Sohn seines Schwagers aufgenommen und unterrichtet habe. Tatsächlich wurde dem Küster dieser Privatunterricht verboten. Auch sonst zeichnete sich der Westbeveraner Schulvikar durch eine zeittypische Neigung zu Prozessen aus. 1765/66 klagte er sogar um einen eigenen Schlüssel für den Kirchhof.⁷⁰⁴

2.9 Landschulen in städtischer Nachbarschaft

Die Darstellung der Landschulen wäre nicht komplett, würde man nicht die zu den Städten gehörenden Bauerschaften betrachten. Sie bilden eine besondere Gruppe, da sie auf die Städte und ihre Pfarreien hin bezogen waren und zu ihrem engeren Umkreis gehörten. Aber auch zahlenmäßig waren diese Bauerschaftsschulen doch bedeutend.

Die zu Bocholt gehörenden Bauerschaften Liedern, Mussum und Lowick verfügten 1789 über einen eigenen Schulbetrieb. Dabei ist das Alter dieser Einrichtungen nicht ganz klar. 1790 erhielt Mussum einen noch 1996 weitgehend erhaltenen Schulbau; von diesem Projekt hat sich der schöne und sehr aussagekräftige Plan mit allen Beiakten im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen erhalten.⁷⁰⁵

Rund um Borken waren um 1770 allein sieben Schulmeister in den großen Bauerschaften tätig, von denen nur die in Marbeck und Werth ein festes Gehalt bekamen. Alle anderen sammelten auf Heischegängen Lebensmittel. Als Schulgeld bekamen sie einen Stüber Klevisch in der Woche.⁷⁰⁶

703 BAM, GV Rinkerode, A 2, Sendunterlagen vom 28. Juli 1711.

704 BAM, GV Westbevern, A 12.

705 LAV NRW W, B 024 Fürstbistum Münster, Amt Bocholt, 285.

706 BAM, GV HS 139, Borken.

In Dülmen wurde den Eltern 1801 durch zweimaliges Publikandum von der Kanzel verboten, ihre Kinder außerhalb der Stadt zu einem Eremiten zu schicken. Der Bescheid erfolgte unter ausdrücklichem Verweis auf das Schuledikt vom 11. Oktober 1739.

Im Kirchspiel Alt-Warendorf bestanden am Ende des 18. Jahrhunderts drei Schulen in den Bauerschaften Vohren (ca. 50 Kinder), Dackmar (ca. 30–40) und Gröbblingen (30–40). Ganz offensichtlich waren diese Schulen bescheiden ausgestattet, es existierten nicht einmal besondere Schulhäuser für die Lehrkräfte und die Kinder. Vielmehr sind Häuser bzw. Räume angemietet worden.⁷⁰⁷

Im Kirchspiel Werne bestanden spätestens 1792 vier eigene Schulen in den Bauerschaften Holthausen, Horst, Stockum und Vahrenhövel. In allen gab es Schulhäuser, Gärten und Triften für das Personal und ansonsten als Salär nur das Schulgeld. Nach Ansicht des Werner Pastors mussten die Schulen wegen ihrer Lage zur Stadt erhalten bleiben.⁷⁰⁸ Die Schule in Capelle wurde wegen ihres Alters und ihrer besonderen Struktur bereits oben angesprochen.

Die Ausstrahlung der Städte auf das platte Land ist seit jeher ein wesentliches Element der wirtschaftlichen und politischen Lebenswirklichkeit des Münsterlandes. Untersuchungen aus verschiedenen Fachbereiche belegen, wie sehr die Stadtgemeinden das Umland prägten, beeinflussten, anzogen. Die Städte waren nicht nur als Absatzmärkte wichtig, sie vermittelten vielmehr ebenso Waren, Einstellungen, Rechtsgewohnheiten und wirkten in volkscundlicher Hinsicht sehr stark.

Selbstverständlich zogen auch ihre Schulen seit dem Mittelalter diejenigen Elternhäuser an, die – zuvörderst ihren Söhnen – eine angemessene Ausbildung und den sozialen Aufstieg ermöglichen wollten. Verschiedene Untersuchungen aus dem volkscundlichen Bereich zeigen, wie im Umfeld der Städte ein Diffusionsbereich entstand, in dem die in Streusiedlung lebende Landbevölkerung unter dem Einfluss städtischer Lebensformen deren Gewohnheiten und Einrichtungen übernahm.⁷⁰⁹ Ausdrücklich belegt ist dieser Diffusionsprozess für die Wohnkultur im Münsterland in Abhängigkeit von der Landeshauptstadt Münster.⁷¹⁰ Die zentrale Rolle und die Anziehungskraft der Städte lassen den Schluss zu, ihren näheren Umlandsiedlungen ein höheres Interesse an Schule und Bildung zu unterstellen als den abgelegenen Siedlungen in den klassischen Reliktgebieten.

707 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 13615.

708 LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 13655, Schulberichte aus 1792 und 1794.

709 Siehe auch Hans-Heinrich Blotevogel, Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung, Paderborn 1975; ders.: Kulturelle Zentralfunktionen. Theoretische Konzepte und Beispiele aus Westfalen seit dem 18. Jahrhundert, in: Günter Wiegmann (Hg.), Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit, Münster 1978, S. 63–114; ferner Hildegard Ditt/Karl Heinz Kirchhoff, Struktur und Raumbeziehungen der Stadt Coesfeld im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Zentralität einer westfälischen Mittelstadt, in: Westfälische Forschungen 25 (1973), S. 1–58.

710 Klaus Roth, Der Wandel der bäuerlichen Wohnkultur im 17. und 18. Jahrhundert im südlichen Münsterland, in: Geschichtsblätter Kreis Coesfeld 4 (1979), Heft 1–2, S. 5–25.

2.10 Das Schulwesen im Oberstift um 1770 im Spiegel des *Status Ecclesiarum*

Die Reformtätigkeit unter Fürstbischof Max Friedrich von Königsegg-Rothenfels machte um 1770 eine neue statistische Erfassung der Gemeinden des Oberstiftes und ihrer kirchlichen Einrichtungen wie Lebensgewohnheiten nötig. So erging um das Jahr 1770 – leider sind nur wenige der Bögen genau datiert – wieder eine Umfrage an alle Pastoren in den Gemeinden des Münsterlandes, in denen mit einiger Genauigkeit ein Status der jeweiligen Kirchen mit allen ihren Einrichtungen, Titeln und Gerechtsamen gefordert wurde. Dabei wurde auch nach den vorhandenen Schulen, den Lehrkräften und der Amtsführung gefragt. Dieser Status liegt für 126 Städte und Gemeinden des Oberstiftes vor, womit fast seine gesamte Fläche abgedeckt ist. 111 Gemeinden unseres ländlichen Untersuchungsgebietes wurden zu diesem Zeitpunkt erfasst, die folgenden 19 Kirchspiele erfuhren leider keine Bearbeitung im *Status Ecclesiarum*, die Typisierung ihrer Schulen lässt sich allerdings aus anderen Quellen absichern:

Orte	Küsterschule	Ludimagisterium	Bauerschaftsschule	+ Mädchenschule
Altlünen	1			
Asbeck		1 (?)		
Beelen	1			
Emsbüren		1		
Freckenhorst		1		1
Gimbte	1			
Herbern		1		
Hiltrup	1			
Hopsten		1		1
Klein-Reken	1			
Legden		1		
Lette	1			
Metelen		1		1
Nienberge	1			
Ramsdorf		1	1	
Salzbergen	1			
Schepsdorf				
Südlohn	1 (?)			
Welbergen	1 (?)			

Die Fragebögen sind in vier großen Handschriftenbänden des GV Bestandes (HS 139-HS 142) zusammengefasst.⁷¹¹

In mindestens 79 Landgemeinden im Oberstift Münster (61 Prozent) gab es demnach ein separates Ludimagisterium mit einem Schulmeister und entsprechender Ausstattung. Über Mädchenschulen verfügten alle 14 landtagsfähigen Städte und darüber hinaus mindestens 23 (= 18 Prozent) der größeren Kirchspielsgemeinden.

41 der dort erfassten 111 Dörfer hatten noch eine reine Küsterschule, für acht der dort nicht erfassten 19 Gemeinden ist dieser Schultyp gesichert nachzuweisen, bei zweien zu vermuten;

⁷¹¹ Bearbeitete Fragebögen aus dem *Status Ecclesiarum* der Jahre um 1770 sind außerhalb der vier voluminösen Sammelbände gesondert gelegt bisher nur vorgefunden worden für Albachten und Roxel in BAM, GV Albachten, A 1. Für einige Pfarren sind noch ältere Statusrelationen aus den 20er- und 30er-Jahren des 18. Jahrhunderts und sogar aus dem 17. Jahrhundert beigegeben.

diese 49 Kirchspiele waren zu klein, um neben dem üblichen Kirchenamt einen Lehrer tragen und versorgen zu können, von einer eigenen Schulmeisterin gar nicht zu reden. Die Küsterschule machte somit zu Beginn der Schulreformen unter Overberg und Fürstenberg noch 38 Prozent aller Schuleinrichtungen auf dem platten Land aus. Ihre Bedeutung darf also nicht unterschätzt werden.

2.11 Das münsterländische Schulwesen in der ersten preußischen Statistik 1815–1822

Die Übergangszeit zwischen 1802 und 1815 bis zur endgültigen Eingliederung des Münsterlandes in das Königreich Preußen war für die Schulen von großer Schwierigkeit. Vor allem die Finanzwirtschaft und das gesamte Gehalts- und Zulagenwesen kam ins Stocken. Dies beweisen zahlreiche Schulakten, in denen Lehrer oft noch nach Jahren auf Auszahlung der ihnen zustehenden Gelder drängen. Die Übernahme der Schulverwaltung durch die Regierung in Münster und die allmähliche Ausgestaltung auch des münsterländischen Schulwesens nach den Prinzipien des Allgemeinen Preußischen Landrechtes nahmen Zeit in Anspruch. Der neue organisatorische Wind zeigte sich in den Dörfern und Bauerschaften zunächst durch eine beachtliche Schulbauwelle, die in den 20er- und 30er-Jahren des 19. Jahrhunderts nunmehr unter einer echten Bauaufsicht des Staates das Schulhaus besonderen Typs in jedes Dorf und jede dazu ausersehene Bauerschaft brachte. Normierungen wurden nun auch für die Klassenzimmer, für das Raumvolumen, Türen, Fenster und Schulmöbel geschaffen,⁷¹² und auch die Schulaufsicht und die Lehrerbildung wurden mit neuen Strukturen versehen. Als Bernhard Overberg 1826 starb, musste es ihm um die Lehrerbildung nicht bange sein, denn die Eröffnung des ersten Lehrerseminars für die katholischen Landesteile in Büren war beschlossene Sache und stand bevor. Gleichwohl hätte die preußische Fortentwicklung der Schulen im Münsterland den Erfolg nicht gehabt, wären diese Vorarbeiten nicht seit dem 17. Jahrhundert geleistet worden. Als die Preußen zunächst von 1802 bis 1806 und später ab 1815 endgültig im Münsterland an die Regierung kamen, brauchten sie ein offizielles Schulwesen, „Schulen als Veranstaltung des Staates“, nicht mehr durchzusetzen. Es war schon da, und es war mittlerweile akzeptiert.

Noch im Jahr 1815 begann eine erste Umfrage im Regierungsbezirk Münster, in der alle Städte und Gemeinden Bericht zu erstatten hatten über die bei ihnen vorhandenen Schulen und Schulmeister, Gebäude und Einkünfte. Diese Berichte waren zu ergänzen, wenn es Amtsverbindungen oder lokale Besonderheiten jeglicher Art gab.⁷¹³ Die erste umfassende Statistik der Elementarschulen im Regierungsbezirk Münster zeigte dann auch 1822 folgendes Bild als gesichert festgestellt:

In den acht neu gegründeten Kreisen, die nach 1815 fast passgenau die Fläche des ehemaligen Oberstiftes Münster einnahmen,⁷¹⁴ fanden sich 290 Elementarschulen als gemischte Kirchspiels-

712 Hierzu siehe Gisela Dreskornfeld, Zur Soziologie und Sozialgeschichte des Schulbaus im Münsterland, dargestellt an Beispielen, Examensarbeit Pädagogische Hochschule Münster I, 1970.

713 Das Ergebnis dieser Umfrage ist die „Übersichtliche Darstellung der Schulen (Volksschulen) im Regierungsbezirk Münster“, in: LAV NRW W, J 203 Regierungskommission Münster, 200. Die Akte ist ungewöhnlich umfangreich, keineswegs „übersichtlich“ und dennoch eine Fundgrube über den Zustand des münsterländischen Schulwesens zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Obwohl sie außerhalb der Zeitstellung dieser Arbeit liegt, wurde die Akte gelegentlich beigezogen, um die Beschreibung älterer Zustände abzusichern.

714 Die Zahlen stützen sich auf LAV NRW W, K 201 Regierung Münster, 13837, Schultabelle 1822. Bei der vorliegenden Auszählung sind die früheren landtagsfähigen Städte herausgenommen, die nach preußischer Ordnung als Städte gewerteten Gemeinwesen unserer Untersuchung hineingerechnet. Leichte Verschiebungen

schulen, Jungenschulen, Mädchenschulen und gemischte Bauerschaftsschulen.⁷¹⁵ In diesen Einrichtungen arbeiteten in fester Anstellung 232 Lehrer, 48 Lehrerinnen und 15 in Ausbildung befindliche und nicht fest angestellte „Hülfslehrer“.

Rechnen wir nun die dreizehn dem Münsterland verlustig gegangenen Schulen aus dem früheren fürstbischöflichen Amt Bevergern⁷¹⁶ und die fünf Küsterschulen und zwei Ludimagisterien in den kleinen Dörfern der dem Kreis Recklinghausen zugewiesenen Herrlichkeit Lembeck hinzu,⁷¹⁷ kommen wir auf 310 Schulanstalten in unserem Untersuchungsgebiet des ehemaligen Oberstiftes Münster. Da die Lehrerinnen zu dieser Zeit immer noch einer Klasse vorstanden und mit sich und ihren Mädchen eine separate Schule bildeten – die Gründung von nach Alter gegliederten Unter- und Oberklassen setzte im Münsterland erst etwa um 1830 ein – sind diese 48 Lehrerinnen als Leiterinnen eigener Mädchenschulen anzusehen.

Da 130 Jungen – bzw. gemischte Kirchspielsschulen vorhanden waren, ergibt sich aus der Hinzunahme der Mädchenschulen für die Dörfer und Wigbolde die Ziffer 178 als Summe der zentralen, auf eine Pfarre bezogenen Schulanstalten. Demnach hat es mit Bezug auf die Gesamtziffer 310 um 1820 in unserem Untersuchungsgebiet mindestens 132 fest eingerichtete und akzeptierte Neben- bzw. Bauerschaftsschulen gegeben. Und diese waren in aller Regel schon lange vor 1802 existent.

Die 290 in den neuen Landkreisen erfassten Schulen waren 1822 offiziell von 16 275 Jungen und 15 323 Mädchen zu besuchen. Im Schnitt standen also einer Lehrkraft rechnerisch 107 Kinder gegenüber. In der Realität schwankten diese Zahlen örtlich natürlich sehr.

Nach allem ist bewiesen, dass das Oberstift Münster, Bestandteil eines geistlichen Staates der Germania Sacra, bereits im 17. und 18. Jahrhundert über ein institutionalisiertes niederes Schulwesen verfügte. Erwachsen aus dem Geist des Tridentinischen Konzils und dem kirchlichen Streben nach katholischer Unterweisung wurden die hier flächendeckend vorhandenen Pfarrschulen zusammen mit den aus eigener Wurzel entstandenen Bauerschaftsschulen eine wichtige Institution zur Bildung und Prägung des Konfessionsstaates. In der Reformzeit unter Fürstenberg und Overberg ab 1782 setzte eine gewisse „Säkularisierung“ dieser Schulen ein. „Das bedeutete nicht, daß hier eine generell säkularisierte Schule anvisiert oder umgesetzt worden wäre – das Schulsystem blieb ganz konfessionell. Aber es nahm im verstärkten Maße säkulare Inhalte auf, die bisher ausschließlich familiär und gesellschaftlich und nicht in eigenen Institutionen weitergegeben worden waren“.⁷¹⁸

ergeben sich durch die Grenzänderungen im nördlichen Münsterland, wo die Gemeinden Bevergern, Dreierwalde, Emsbüren, Hopsten, Riesenbeck, Salzbergen und Schepstorf verwaltungsmäßig neu zugeordnet wurden. In diesen Gemeinden bestanden um 1800 mindestens 13 Schulen (vgl. u. a. die Aufstellung in Josef Tönsmeier, *Das Landesfürstentum Rheina-Wolbeck, Rheine o. J.* [1962], S. 95–97). Bevergern, Emsbüren, Hopsten und Riesenbeck hatten je eine Jungen- und Mädchenschule, Dreierwalde, Salzbergen und Schepstorf je eine gemischte Schule; zu den Pfarreien Schepstorf und Riesenbeck gehörte noch je eine Bauerschaftsschule. Die Mädchenschule in Emsbüren ist wohl eine späte Gründung schon in der Reformzeit um 1790.

715 Leider gliedert die Statistik die Schultypen nicht gegeneinander aus.

716 Zur Verwaltungsgliederung siehe auch Wilhelm Kohl, *150 Jahre Landkreis Steinfurt 1816–1966. Geschichte der Kreisverwaltung*, Steinfurt 1965 (Schriften zur Geschichte und Landeskunde des Landkreises Steinfurt, 1).

717 Altschermbeck (BAM, GV HS 139), Erle (BAM, GV HS 140), Hervest (BAM, GV HS 140), Holsterhausen (BAM, GV HS 140), Lembeck (BAM, GV HS 141), Rhade (BAM, GV HS 140) und Wulfen (BAM, GV HS 142). Bis auf Lembeck und Wulfen (Ludimagisterien) hatten die kleinen Dörfer reine Küsterschulen. Zur Abgrenzung der Kreisgebiete vgl. Karl-Heinz Kirchhoff, *Gericht-Amt-Kreis*, in: *150 Jahre Landkreis Coesfeld, Coesfeld 1965*, S. 9–29. Siehe auch Börsting/Schröer, *Handbuch* (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 141.

718 Holzem, *Religiöse Bildung* (wie Anm. 201), S. 361.

Die endlich durch verpflichtende Lehrerbildung und stabile Besoldung und Versorgung einsetzende Statuserhöhung des Lehrerstandes trug wesentlich dazu bei, dass diese meist seit dem 17. Jahrhundert bestehenden niederen Schulen zur Basis einer modernen Volksschule auch im Münsterland wurden; dieser Prozess vollzog sich jedoch unter der weitergreifenden Gestaltungskraft im Königreich Preußen, welches das Münsterland nach 1815 endgültig annektiert hatte.

3. Anhang

3.1 Verzeichnis der ungedruckte Quellen

Bistumsarchiv Münster (BAM)

Bestand Generalvikariat = GV

Bestand Pfarrarchive = PfA

Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, früher Staatsarchiv Münster (LAV NRW W)

B 004	Fürstbistum Münster, Edikte
B 005	Fürstbistum Münster, Geheimer Rat
B 024	Fürstbistum Münster, Amt Bocholt
B 026	Fürstbistum Münster, Amt Horstmar
B 031	Fürstbistum Münster, Amt Wolbeck
B 104	Domkapitel Münster
G 201	Erbfürstentum Münster
J 203	Regierungskommission Münster
K 201	Regierung Münster
B 232	Stift Nottuln
K 311	Kreis Coesfeld
W 003	Msc. IV (Manuskripte)

LWL-Archivamt für Westfalen (WAA)

Bestand Haus Assen

Bestand Nordkirchen (Archidiakonat Winterswick)

3.2 Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur

3.2.1 Gedruckte Quellen und Literatur zur Allgemeinen Bildungs- und Schulgeschichte

- Ballauff, Theodor/Schaller, Klaus: Pädagogik. Eine Geschichte der Bildung und Erziehung. Bd. 2: Vom 16. Jahrhundert bis zum 19. Jahrhundert, Freiburg/München 1970.
- Dietrich, Theo/Klink, Job Günther (Hg.): Zur Geschichte der Volksschule, Bd. 1: Volksschulordnungen 16. bis 18. Jahrhundert, Bad Heilbrunn 1964.
- Scheibe, Wolfgang (Hg.): Zur Geschichte der Volksschule, Bd. 2: Gesetze und Gesetzentwürfe, Berichte, Reformvorschläge und Beiträge zur Theorie der Volksschule im 19. und 20. Jahrhundert, Bad Heilbrunn 1965.
- Duhr, Bernhard: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 1–5, Freiburg 1907 ff. [BAM H 260]
- Hartmann, Nyssen, Waldeyer (Hg.): Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1974.
- Herrlitz, Hans-Georg/Hopf, Wulf/Titze, Hartmut: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Königstein/Ts. 1981.
- Kaemmel, Heinrich Julius: Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Leipzig 1882.
- Kahl, Wilhelm: Zur Geschichte der Schulaufsicht, Berlin/Leipzig 1913.
- Kehrbach, Karl (Hg): Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und päd. Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge, 62 Bde. und Beihefte, Berlin 1886–1938. Ab Band 35/1906: Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.
- Kleinauer, Elke/Opitz, Claudia: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1, Frankfurt am Main/New York 1996.
- Lange, Hermann: Schulbau und Schulverfassung der frühen Neuzeit. Zur Entstehung und Problematik des modernen Schulwesens, Weinheim 1967.
- Lexikon der Pädagogik, 4 Bde., hg. vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik Münster, Freiburg 1970.
- Roessler, Wilhelm: Die Entstehung des modernen Erziehungswesens in Deutschland, Stuttgart 1961.
- Spranger, Eduard: Zur Geschichte der deutschen Volksschule, Heidelberg 1949.
- Thiele, Gunnar: Zur Entstehung der deutschen Volksschule, in: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 28 (1938), S. 185–205.
- Werres, Walter: Die sozialgeschichtliche Begründung der modernen Landschule in Deutschland, Münster 1965.

3.2.2 Gedruckte Quellen und Literatur zur Landes- und Kulturgeschichte Westfalens und des Hochstifts Münster

- 200 Jahre Schule im Regierungsbezirk Münster. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte Westfalens, hg. vom Regierungspräsident Münster, Münster 1985 (Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Münster, Sonderveröffentlichung).
- Bading, Theodor: Die innere Politik Christoph Bernhards von Galen, Fürstbischofs von Münster, in: WZ 69 (1911), S. 179–303.

- Becker-Huberti, Manfred: Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen, 1650 bis 1678. Ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Reform, Münster 1978 (Westfalia Sacra, 6).
- Blotevogel, Hans-Heinrich: Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor Beginn der Industrialisierung, Paderborn 1975.
- Boer, Hans-Peter: Pauliner als Dorfschulmeister im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur westfälischen Schulgeschichte, in: Hanno Amely/Carlo Dürselen (Hg.): Gymnasium Paulinum 1959–1980, Münster 1980, S. 23–30.
- Ders.: Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) und die Fundierung eines geordneten Schulwesens. Ein Beitrag zur münsterländischen Schulgeschichte, hg. von der Schulabteilung der Bezirksregierung Münster, Münster 2000.
- Börsting, Heinrich/Schröer, Alois: Handbuch des Bistums Münster, 2 Bde., Münster 1946.
- Ders.: Geschichte des Bistums Münster, Bielefeld 1951.
- Ders.: Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs in Münster, Münster 1937.
- Brand, Albert: Geschichte des Fürstbistums Münster, Münster 1925.
- Braubach, Max: Politik und Kultur an den geistlichen Fürstenhöfen Westfalens gegen Ende des alten Reichs, in: WZ 105 (1955), S. 65–82.
- Brühl, Josef: Die Tätigkeit des Ministers Franz von Fürstenberg auf dem Gebiete der inneren Politik des Fürstbistums Münster 1763–1780, Diss. Münster 1905.
- Dahl, Wilhelm: Die innere Politik Franz Arnolds von Wolff-Metternich zur Gracht, Bischofs von Münster und Paderborn, Hildesheim 1911 (Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 27).
- Dehio, Ludwig: Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstbistums Münster im 17. und 18. Jahrhundert, in: WZ 79 (1931), S. 1–24.
- Elbers, Theodor: Die geschichtliche Entwicklung des niederen Schulwesens der Stadt Münster, Tübingen 1904.
- Erlar, Georg: Die Denkschrift des Reichsfreiherrn Clemens August Maria von Kerkerink zur Borg über den Zustand des Fürstbistums Münster im Jahre 1780, in: WZ 69 (1911), S. 403–450.
- Ernesti, Konrad: Franz von Fürstenbergs Leben und Schriften über Erziehung und Unterricht; sowie die Schulgesetzgebung im ehem. Fürstentum Münster, Paderborn 1893.
- Esch, J.: Franz von Fürstenberg, sein Leben und sein Wirken, Freiburg 1891.
- Esser, Wilhelm: Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht, Münster 1842.
- Flaskamp, Franz: Bauerschaftsschulen, Jahrbuch des Historischen Vereins für Ravensbrück 1977.
- Ders.: Die Anfänge des Volksschulwesens im Bistum Osnabrück, Wiedenbrück 1940.
- Frey, Josef: Schulen im heutigen Westfalen vor dem 14. Jahrhundert, Münster 1894 (74. Jahresbericht des Kgl. Paulinischen Gymnasiums zu Münster).
- Ders.: Über die Schulordnung des Hochstifts Münster vom Jahr 1776. Programm zum 69. Jahresbericht über das königliche Paulinische Gymnasium zu Münster in dem Schuljahre 1888/89, Münster 1889, S. 1–24.
- Hanschmidt, Alwin: Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des münsterschen Ministers 1762–1780, Münster 1973 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, Reihe XVIII: Westfälische Biographien, 5).
- Ders. (Hg.): Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert. Die Schulvisitationsprotokolle Bernard Overbergs für die Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta 1783/84, Münster 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Reihe XXII B: Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, Geistesgeschichtliche Gruppe, 3).
- Hardewig, Heinrich: Die Tätigkeit des Freiherren Franz von Fürstenberg für die Schulen des Fürstbistums Münster, Hildesheim 1906.

- Hartlieb von Wallthor, Alfred: Höhere Schulen in Westfalen vom Ende des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: WZ 107 (1957), S. 1–105.
- Heiland, Ingolf: Münsterländische Land- und Minderstädte um 1800, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 36 (1966), S. 51–64.
- Helmert, Friedrich: Ein Inventar kirchlicher Bau- und Kunstdenkmäler vom Jahre 1662, in: WZ 120 (1970), S. 203–230.
- Herold, Heinrich: Franz von Fürstenberg und Bernhard Overberg in ihrem gemeinsamen Wirken für die Volksschule, Münster 1893.
- Hogrebe, Josef: Die Reform des Gymnasiums zu Münster durch den Minister Franz von Fürstenberg in ihrem zeitgeschichtlichen Zusammenhange, in: WZ 86 (1929), S. 1–58.
- Holzem, Andreas: „... quod non miserit prolem ad scholam“. Religiöse Bildung, Schulalltag und Kinderwelten im Spiegel von Sendgerichtsprotokollen des Fürstbistums Münster, in: Archiv für Kulturgeschichte 78 (1996), S. 325–362.
- Ders.: Der Konfessionsstaat. 1555–1802, Münster 1998 (Geschichte des Bistums Münster, 4).
- Hüsing, Augustin: Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen. Ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts, Münster/Paderborn 1887.
- Immenkötter, Herbert: Die Protokolle des Geistlichen Rats in Münster 1601–1612, Münster 1972 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 104).
- Jeismann, Karl Ernst: Das Erziehungswesen in seiner Bedeutung für die Entwicklung des modernen Staates und der bürgerlichen Gesellschaft, in: WF 24 (1972), S. 64–76.
- Kleinsorgen, Gerhard von: Kirchengeschichte von Westfalen und angränzenden Oertern, Bd. 1–3, Münster 1779/1780. [Expl. LMKuK D 3965]
- Kohl, Wilhelm: Christoph Bernhard von Galen – Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650–1676, Münster 1964.
- Kohl, Wilhelm: Westfälische Geschichte, 4 Bde., Düsseldorf 1983/1984.
- Krass, M[artin]: Ein französischer Bericht über das Schulwesen in Niederdeutschland aus dem Jahre 1811, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 5 (1895), S. 123–137.
- Ders.: Geschichte der münsterschen Normalschule, Münster o. J.
- Löffler, Peter: Studien zum Totenbrauchtum in den Gilden, Bruderschaften und Nachbarschaften Westfalens vom Ende des 15. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Münster 1975 (Forschungen zur Volkskunde, 47).
- Lüdicke, Reinhard: Die landesherrlichen Zentralbehörden im Bistum Münster (bis 1650), in: WZ 59 (1901), S. 1–169.
- Marquardt, Ernst: Christoph Bernhard von Galen. Fürstbischof von Münster, Münster 1951.
- Naarmann, Friedrich: Die Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen, in: WZ 61 (1903), S. 1–60.
- Niedick, Josef: Das Erziehungs- und Bildungswesen unter dem letztregierenden Kurfürsten von Köln Maximilian Franz (1784–1801) im Erzstift Köln und Vest Recklinghausen, Diss Münster/Köln 1910.
- Rassmann, Ernst (Hg.): Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Hochl. Regierung zu Münster über das Elementar-Schulwesen nach den Amtsblättern von 1816 bis 1837. Ein Handbuch für Pfarrer, Schul-Inspektoren, Schullehrer und für Jeden, welcher für die Elementarschule zu wirken hat, Münster 1838.
- Ribhegge, Wilhelm: Gesellschaft, Kultur und Politik im Fürstbistum Münster im 18. Jahrhundert, in: Klaus Bußmann/Florian Matzner/Ulrich Schulze (Hg.): Johann Conrad Schlaun – Architektur des Spätbarock in Europa (Ausstellungskatalog), Stuttgart 1995, S. 42–83.
- Richter, W[ilhelm]: Beiträge zur Geschichte des Paderborner Volksschulwesens im 19. Jahrhundert, in: WZ 70 (1912), S. 347–429; WZ 73 (1915), S. 215–265.
- Roth, Klaus: Der Wandel bäuerlicher Wohnkultur im 17. und 18. Jahrhundert im südlichen Münsterland, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 4 (1979), Heft 1/2, S. 5–25.

- Rothert, Hermann, Westfälische Geschichte, 3 Bde., Gütersloh 1949.
- Rothert, Hermann: Münster im Zeichen der Aufklärung, in: Westfalen 28 (1950), S. 38–47.
- Schafmeister, Karl: Herzog Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln als Fürstbischof von Münster (1612–1650), Diss. Münster 1912.
- Schmidlin, Josef: Christoph Bernhard von Galen und die Diözese Münster nach seinen Romberichten, in: Westfalen 2 (1910), S. 65–80.
- Schröder, August: Overberg und Fürstenberg in ihrer Bedeutung für die geistige und kulturelle Hebung der ländlichen Bevölkerung, Münster 1937 (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, 66).
- Ders.: Friedrich Adolf Sauer. Ein Beitrag zur westfälischen Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: Heinrich Börsting (Hg.): Aus westfälischer Geschichte. Festgabe für Anton Eitel, Münster 1947, S. 102–117.
- Schröer, Alois: Das Tridentinum und Münster, in: Georg Schreiber (Hg.): Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd. 2, Freiburg 1951, S. 295–370.
- Ders.: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648), Bd. 1, Münster 1986; Bd. 2, Münster 1987.
- Schulze, Rudolf: Das Gymnasium Paulinum zu Münster 797–1947, Münster 1948.
- Schumacher, Georg: Die Schulen im Fürstentum Corvey bei der Säkularisation, in: WZ 64 (1906), S. 131–152.
- Schwarz, Wilhelm Eberhard: Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya 1571–1573, Münster 1913 (Geschichtsquellen des Bistums Münster, 7).
- Ders.: Die Anfänge des münsterischen Fürstbischofs Johann von Hoya (1566–1568), in: WZ 69 (1911), S. 14–71.
- Scotti, Johann Josef (Hg.): Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheina-Wolbeck, Dülmen und Ahaus-Bocholt-Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair-Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind, 3 Bde., Münster 1842.
- Sudhoff, Siegfried: Von der Aufklärung zur Romantik. Die Geschichte des Kreises von Münster, Berlin 1973.
- Symann, Ernst: Die politischen Kirchspielsgemeinden des Oberstiftes Münster. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Studie, Diss. Münster 1909.
- Teping, F.: Chr. Bernhard von Galen, der Begründer und Organisator des katholischen Schulwesens im Oldenburger Münsterlande, in: Mitteilungen des Heimat-Vereines Dinklage, Heft 2/3 (1960), S. 75–79.
- Tücking, Karl: Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen, Münster 1865.
- Völker, A. J.: Die innere Politik des Bischofs Friedrich Christian von Plettenberg, Hildesheim 1909 (Beiträge zur Geschichte Niedersachsen und Westfalens, 18).
- Wehrmann, Volker: Die Aufklärung in Lippe – Ihre Bedeutung für Politik, Schule und Geistesleben, Detmold 1972.
- Wolf, Martin: Geschichte der lippischen Volksschulen. Ein Beispiel für die Emanzipation der deutschen Volksschulen und ihrer Lehrer, Lemgo 1964.

3.2.3 Gedruckte Quellen und Literatur zur Schulgeschichte einzelner Ortschaften

- Becker, Hubert: Zur Geschichte der Gemeinde Capelle, Lüdinghausen 1969.
- Boer, Hans-Peter: ... nur schulmäßig geschlagen! Ein Havixbecker Schulstreit 1719–1722, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 3 (1978), Heft 1/2, S. 82–97.
- Ders.: Custos und Ludimagister in Bösensell. Ein Beitrag zur münsterländischen Schulgeschichte im 17. und 18. Jhdt., in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 5 (1980), Heft 1/2, S. 73–81.
- Ders.: Zur älteren Laerer Schulgeschichte, in: Geschichte der Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Laer, hg. von der Pfarrei Laer, Laer 1985, S. 187–195.
- Ders.: Pastor Wiedenbrücks „Verordnung für die Darfeldische Pfarrschule“ vom Jahre 1779. Ein Beitrag zur Münsterischen Schulgeschichte im Zeitalter der Aufklärung, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 11 (1986), S. 69–79.
- Ders.: Die Ringeler Landschule von 1823. Ein Denkmal westfälischer Schul- und Bildungsgeschichte im Mühlenhof-Freilichtmuseum zu Münster, Münster 1988 (Brosch.).
- Ders.: Zur frühen Schulgeschichte in Buldern, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 13 (1988), S. 63–66.
- Ders.: Zur Geschichte der Schulen in Osterwick, in: Dorothea Roters, Osterwick. Geschichte eines Dorfes im Münsterland, Dülmen 1989, S. 525–559.
- Ders.: „375 Jahre Schule in Schapdetten“, hg. vom Festausschuss des Schultreffens 1991, o. O. u. J. [Nottuln 1991].
- Ders.: Drei Dörfer und viele Schulen. Zur Geschichte der Schulen in der heutigen Gemeinde Senden im 16.–20. Jahrhundert, in: Werner Frese/Christian Wermert (Red.): Senden. Eine Geschichte der Gemeinde Senden mit Bösensell, Ottmarsbocholt, Venne, Münster 1992, S. 319–368.
- Ders.: Fünf Jahrhunderte Schule in Nottuln, in: Schule in Nottuln. Festschrift zur Einweihung des Gymnasiums der Gemeinde Nottuln, hg. von der Gemeinde Nottuln, Nottuln 1993, S. 9–30.
- Ders.: Zur älteren Schulgeschichte von Seppenrade, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld, 22 (1997), S. 147–170.
- Ders.: „[...] der kümmerlichsten Zukunft entgegen sehen müssen“ – oder von der Schwierigkeit, einen Schulmeister zu pensionieren, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 36 (2012), S. 157–165.
- Ders.: Zur Daruper Schulgeschichte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 43 (2018), S. 75–93.
- Donner, Heinrich: Beiträge zur Geschichte des Adeligen Damenstiftes Nottuln, Diss. Münster 1936 (Masch).
- Drees, Josef: Geschichte der Herberner Schule bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 8 (1983), S. 54–69.
- Eggert, Gregor: Schule und Schulverhältnisse in Dreierwalde, in: Dreierwalde – wie es war und wurde, hg. von der Gemeinde Dreierwalde, Dreierwalde 1971, S. 122–148.
- Heidbrink, Heinrich/Kaufmann, Friedrich: Kinderhaus – gestern, heute, morgen. Portrait eines Stadtteils, Münster 1972.
- Ilisch, Peter: Darup. Entstehung und Entwicklung eines Dorfes bis 1800, in: 250 Jahre Magdalenen-Bruderschaft 1727–1977, hg. von der St. Magdalenen-Bruderschaft, Darup 1977, S. 52–88.
- Kimmel, Friedrich: Die Riesenbecker Dorfschule, in: Riesenbeck – aus Vergangenheit und Gegenwart eines münsterländischen Dorfes, hg. von der Gemeinde Riesenbeck und dem Heimatverein, Riesenbeck 1962, S. 186–194.
- Kotte, Eugen: Schuldorf Ostbevern, in: Siegfried Schmieder (Hg.): Ostbevern. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Gemeinde im Münsterland, Warendorf 1988, S. 506–539.
- Prinz, Josef: Greven an der Ems, Die Geschichte der Stadt und des Amtes Greven, Greven 1950.

- Rübel, Rudolf/Hilgemann, Fritz: Geschichte der Burgsteinfurter Volksschulen, Burgsteinfurt 1955.
- Sirringhaus, Otto: Unsere Schulen, in: Bernhard Riese: Füchtorf, ein Heidedorf im Münsterland, Warendorf 1957. S. 135–156.
- Weining, Richard: Das freiweltlich-adelige Fräuleinstift Borchorst (Borghorst). Ein geschichtlicher Rückblick auf die Zeit von der Gründung des Stifts 968 bis zu dessen Aufhebung 1811, Münster 1920.

3.2.4 Ungedruckte Examensarbeiten

- Niehues, Eberhard: Die Geschichte der Volksschule in Albachten vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart – Ein Beitrag zur Geschichte des ländlichen Schulwesens, Prüfungsarbeit PH Westfalen-Lippe, Abtlg. Münster I, 1965/66 (Masch.), S. 3.
- Sickmann geb. Fiege, Karin: Besoldung und soziale Stellung der Lehrer 1600–1874 an niederen Schulen im Stift Münster, (Ex. PH Münstger, 1970) (LAV NRW W, Bibliothek WG 1422).
- Dreskornfeld, Gisela: Zur Soziologie und Sozialgeschichte des Schulbaus im Münsterland, dargestellt an Beispielen (PH-Ex. 1970) (LAV NRW W, Bibliothek WG 1418).

3.3 Abkürzungsverzeichnis

BAM	Bistumsarchiv Münster
GV	Generalvikariat
Hg.	Herausgegeben/Herausgeber/Herausgeberin
HS	Handschrift
LAV NRW	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
LMKuK	LWL-Landesmuseum für Kunst und Kultur, Münster
Masch.	Maschinenschriftlich
PH	Pädagogische Hochschule
Rth	Reichstaler
ß	Schilling
WF	Westfälische Forschungen
WZ	Westfälische Zeitschrift